

Martin Albrecht

**Die Untersuchungshaftanstalt
der Staatssicherheit in Leipzig**

Mitarbeiter, Ermittlungsverfahren
und Haftbedingungen

Der Bundesbeauftragte
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der
ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Abteilung Bildung und Forschung
10106 Berlin
publikation@bstu.bund.de

Die Meinungen, die in dieser Schriftenreihe geäußert werden, geben
ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder. Abdruck und
publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers und der Quelle
sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

Umschlag-Abbildung vorn: Verwahrbereich der Untersuchungshaftanstalt
Leipzig, Quelle: Johannes Beleites
Umschlag-Abbildung hinten: Ansicht einer Zelle der Untersuchungshaft-
anstalt Leipzig, Foto: Gerhard Gäbler

Schutzgebühr: 2,50 €
Berlin 2017

ISBN 978-3-942130-81-3
Eine PDF-Version dieser Publikation ist unter der folgenden URN kostenlos
abrufbar: urn:nbn:de:0292-97839421308130

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	7
I. Forschungsstand und Quellenlage	11
1. Forschungsstand	11
2. Quellenlage	15
II. Politische Strafjustiz und Staatssicherheit in der DDR	18
1. Politische Strafjustiz in der DDR	18
2. Die Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit	21
III. Die MfS-Untersuchungshaftanstalt in Leipzig	25
1. Vorgeschichte und Entstehung	25
2. Die Außenstelle in Leipzig-Leutzsch	28
3. Bauzustand und bauliche Veränderungen	32
4. Absicherungsmaßnahmen »nach außen«	49
5. Zusammenarbeit mit dem Ministeriums des Innern	53
6. Die MfS-Untersuchungshaftanstalt und der 17. Juni 1953	55
7. Die Friedliche Revolution und die Auflösung der Haftanstalt	59
IV. Die Mitarbeiter der Abteilungen IX und XIV der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Leipzig	64
1. Die Mitarbeiter der Abteilung IX	64
1.1 Struktur und Kaderbestand	64
1.2 Ausbildungsniveau und Disziplinarprobleme	69
1.3 Die Leiter der Abteilung IX	72
2. Die Mitarbeiter der Abteilung XIV	84
2.1 Struktur und Kaderbestand	84
2.2 Ausbildungsniveau und Disziplinarprobleme	89
2.3 Die Leiter der Abteilung XIV	93
3. Verhältnis der Abteilungen IX und XIV	98

V. Haftbedingungen und -alltag in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Leipzig	101
1. Verhaftung, Einlieferung und Vernehmungen	101
2. Haftalltag und Überwachung	111
3. Medizinische Versorgung	123
4. Misshandlungen	126
5. Suizide und Suizidversuche	128
6. Möglichkeiten der Gegenwehr	131
VI. Das Strafgefangenenarbeitskommando in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Leipzig	134
VII. Zahl der Ermittlungsverfahren, Häftlinge und Delikte	139
1. Vorbemerkungen zur Quellenlage	139
2. Entwicklung der Ermittlungsverfahren und Verhaftungen	141
Resümee	159
Anhang	162
Abkürzungsverzeichnis	162
Verzeichnis der Abbildungen, Diagramme und Tabellen	164
Informationen zu den Gesprächspartnern	167
Verzeichnis der ungedruckten Quellen	170
Verzeichnis der elektronischen Publikationen	171
Literaturverzeichnis	172
Tabellen 5–11: Anzahl der Häftlinge und Ermittlungsverfahren	183

Vorwort

Historische Forschungsarbeit kommt mitunter nicht umhin, individuelle menschliche Schicksale in den Blick zu nehmen. Ergibt doch zuweilen erst die Summe der Erlebnisse Einzelner ein halbwegs verlässliches Bild der Vergangenheit. Und doch wird er immer ein ganz persönlicher bleiben, der Blick zurück.

Dass sie mich daran ein Stück weit teilhaben ließen, dafür sei Frau Katrin Hattenhauer, Herrn Andrej Sobolewski und Herrn Uwe Schwabe herzlichst gedankt. Auch den ehemaligen Inhaftierten, die im Rahmen meines Vortrages im April 2012 bereit waren, von dem ihnen Widerfahrenen zu erzählen, möchte ich meinen Dank aussprechen. Zugleich weise ich darauf hin, dass auch dieses Buch der großen Vielfalt individueller Erfahrungen nicht entgegensteht und Zeitzeugenberichte weder ersetzen kann noch will. Womöglich bietet es aber einen Ausgangspunkt für einen weitergehenden Erfahrungsaustausch zwischen ehemaligen Gefangenen und den heute Interessierten.

Die vorliegende Publikation beruht im Wesentlichen auf meiner Masterarbeit am Historischen Seminar der Universität Leipzig, die hier in einigen Punkten ergänzt und korrigiert wurde. Inhaltlich erweitert wurde sie insbesondere durch weitergehende Recherche zur Anzahl der Häftlinge und deren Deliktstruktur (siehe Kapitel VII) sowie zu den Mitarbeitern der Abteilungen IX und XIV (siehe Kapitel IV). Andere Kapitel wurden im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit zusammengeführt (vor allem in Kapitel V und VI). Gewiss können manche Aspekte auch in dieser überarbeiteten Fassung nur angeschnitten und in ihrer zeitlichen und quantitativen Ausprägung nur bedingt nachgezeichnet werden, allerdings ermöglicht dieses Buch so zumindest einen ersten Überblick, dem tiefergehende Forschungen folgen mögen. Die Überarbeitung erfolgte im Rahmen der Tätigkeit des Autors beim BStU parallel zu seiner Hauptaufgabe als Sachbearbeiter im Bereich Auskunft (AU); zunächst in der Außenstelle Halle, später dann in Leipzig.

Dass diese Publikation zustande kam, verdanke ich einer Vielzahl an Menschen, die Akten und Fotos zur Verfügung stellten, das Manuskript begutachteten oder Zeit für einen gewinnbringenden Gedankenaustausch hatten. Mein Dank gilt außerdem Herrn Prof. Dr. Günther Heydemann und Herrn PD Dr. Detlev Brunner für die wissenschaftliche Betreuung meiner Masterarbeit.

Vor allem möchte ich mich aber bei meiner Familie bedanken, allen voran bei meiner Frau Claudia, ohne deren Unterstützung ein solches Unterfangen von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen wäre.

Martin Albrecht

Einleitung

Gleichwohl sich die Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit (BV) Leipzig in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum befand, war ihr Standort – den Grundsätzen der Konspiration einer Geheimpolizei entsprechend – ein gut gehütetes Geheimnis. Vielen Leipzigern blieb ihre Lage folglich verborgen, mitunter auch denen, die selbst dort inhaftiert waren.¹ Überhaupt war über den Untersuchungshaftvollzug beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS)² wenig bekannt, er stellte gleichsam »ein von Gerüchten umwobenes, hermetisch abgeschirmtes Arkanum des DDR-Gefängniswesens dar.«³ Was die öffentliche Wahrnehmung betrifft, steht die ehemalige MfS-Haftanstalt, die mittlerweile einen Polizeigewahrsam beherbergt, bis heute im Schatten anderer lokaler Erinnerungsorte. Und trotz allen Engagements der hiesigen Aufarbeitungsträger ist die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Leipzig bislang noch nicht Gegenstand einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung gewesen.

Die vorliegende Arbeit hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, die Geschichte dieses Repressionsinstrumentes der sogenannten »Staatssicherheitsjustiz«⁴ zu erforschen. Es gilt, die Entwicklung des Gefängnisses – soweit es die Quellenlage erlaubt – in ihren Grundzügen von der Entstehung 1952 bis zur Auflösung 1989/1990 nachzuvollziehen und etwaige Entwicklungslinien bzw. -brüche aufzuzeigen. Ein Hauptanliegen der Studie besteht folgerichtig in der Darstellung und Interpretation tradierter Quellen. Dabei sind auch etwaige lokalhistorische Besonderheiten gegenüber anderen Untersuchungshaftanstalten in den Blick zu nehmen, sei es in Bezug auf die

¹ Der Staatssicherheitsdienst ergriff in vielen Fällen bei der Einlieferung von Verhafteten in die Untersuchungshaftanstalt Maßnahmen, um sie im Unklaren über ihren tatsächlichen Aufenthaltsort zu lassen. Vgl. hierzu Kapitel V.1. So blieb etwa dem 1976 in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Leipzig inhaftierten und später von der Bundesrepublik Deutschland freigekauften Andrej Sobolewski der Standort der Untersuchungshaftanstalt selbst dann unklar, als er noch vor der Wiedervereinigung auf Verwandtenbesuch in der DDR weilte u. in der unmittelbar benachbarten Passmeldestelle vorstellig wurde. Vgl. Gespräch mit Andrej Sobolewski am 18.3.2011 in Leipzig.

² Vom 23.7.1953 bis zum 24.11.1955 war das MfS zum Staatssekretariat für Staatssicherheit (SfS) im Ministerium des Innern der DDR (MdI) herabgestuft. Am 17.11.1989 wurde das MfS in Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) umbenannt.

³ Hacke; Weinke: U-Haft am Elbhof, S. 6.

⁴ Engelmann: Staatssicherheitsjustiz im Aufbau, S. 133.

allgemeine Dienstsituation, das Personal oder die Haftbedingungen allgemein. Angesichts der Fülle an schriftlichen Überlieferungen kann dies allerdings nur in Form einer ersten Annäherung geschehen, die um Vollständigkeit bemüht, aber zu Auslassungen gezwungen ist.

Zur Einordnung der Befunde sei eine knappe Darstellung der Bedeutung politischer Strafjustiz in der DDR und der damit einhergehenden Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Untersuchungshaftanstalten vorangestellt. Anschließend soll ein Überblick zur Entwicklung der Untersuchungshaftanstalt (UHA) gegeben werden, der die Vorgeschichte und Entstehung des Gefängnisses, die Außenstelle in Leipzig-Leutzsch, die baulichen Veränderungen und Absicherungsmaßnahmen nach »außen«, die Demonstrationen im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 vor dem Gefängnis sowie die Auflösung der UHA im Zuge der Friedlichen Revolution thematisiert. Da der Gebäudekomplex, in dem sich die MfS-Untersuchungshaftanstalt befand auch vom Volkspolizeikreisamt (VPKA) genutzt wurde und sich in unmittelbarer Nähe eine Haftanstalt des Ministeriums des Innern (MDI) befand, soll in diesem Teil ferner die Zusammenarbeit beider Institutionen betrachtet werden. Eine gänzliche Untersuchung dieser Kooperation kann die Arbeit freilich nicht leisten, sondern konzentriert sich nur auf Gegebenheiten in direktem Zusammenhang mit der UHA, wie etwa die Vorladung von Beschuldigten bei der Volkspolizei zur direkten Überführung in das Untersuchungsgefängnis. Der zweite Teil widmet sich den Mitarbeitern der Abteilungen IX und XIV der Bezirksverwaltung Leipzig, die für die Ermittlungen und Vernehmungen bzw. die Durchführung der Untersuchungshaft zuständig waren. Ausgewählt zu betrachtende Aspekte sind u. a. Abteilungsstruktur und Kaderbestand, Ausbildungs- und Qualifizierungsniveau, Disziplinarverstöße sowie die Zusammenarbeit beider Abteilungen. Außerdem erfolgt ein biografischer Zugang über die Abteilungsleiter, deren beruflicher Werdegang zumindest teilweise stellvertretend für Entwicklungen im MfS und dessen Untersuchungshaftanstalten steht.⁵ Im dritten Teil geht es um die konkreten Haftbedingungen und den Haftalltag im Untersuchungshaftvollzug. Neben der Festnahme, der Einlieferungsprozedur und den Vernehmungen sollen die Überwachung der Gefangenen, Misshandlungen, Suizide und Suizidversuche, Möglichkeiten der Gegenwehr sowie die medizinische Versorgung in den Blick genommen werden. Letztere erfolgte in schwerwiegenden Fällen, anders als beispielsweise in Berlin-Hohenschönhausen,⁶ nicht in einer eigenen Kran-

⁵ Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 46.

⁶ Vgl. Voigt; Erler: Medizin hinter Gittern.

kenstation, sondern im Haftkrankenhaus des MdI in Leipzig-Meusdorf.⁷ Im Rahmen der Arbeit soll u. a. der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich der erhebliche Mehraufwand beim Krankentransport möglicherweise hemmend auf eine rechtzeitige und angemessene Versorgung der Häftlinge ausgewirkt hat. Teil vier stellt einen Exkurs zum Strafgefangenenarbeitskommando (SGAK) in der MfS-Untersuchungshaftanstalt dar. Die Durchführung des Strafvollzuges in den UHA der Staatssicherheit erfolgte zum einen aus geheimpolizeilichen Erwägungen, beispielsweise in Fällen von (ehemaligen) hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS oder anderer bedeutsamer Geheimnisträger.⁸ Zum anderen wurden Strafgefangene für Reinigungs-, Reparatur- und Küchenarbeiten herangezogen.⁹ Es gilt, Unterschiede zu den Haftbedingungen der Untersuchungsgefangenen kenntlich zu machen. Im (neuen) fünften Ergebnisteil wurden die bisherigen Erkenntnisse zur Anzahl der Häftlinge durch weitergehende Recherche, insbesondere auch zu den Delikten, ergänzt.

⁷ Vgl. Ordnung auf der Grundlage der »Gemeinsamen Festlegungen« der Leiter des ZMD, der HA IX und der Abt. XIV für den Bereich der Abt. XIV der BV Leipzig für die Organisierung des Gesundheitsschutzes und die medizinische Betreuung Verhafteter und SG v. 22.2.1980; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 622, Bl. 1–6, hier 4.

⁸ Vgl. Voigt: Arbeit in Stasi-Haft, S. 91–93.

⁹ Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 16.

I. Forschungsstand und Quellenlage

1. Forschungsstand

In der bundesdeutschen Forschung spielte die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der DDR im Allgemeinen vor 1989 eine untergeordnete Rolle. Sie war zudem ab Mitte der Sechzigerjahre geprägt von einer weitverbreiteten Fehleinschätzung der innenpolitischen Verhältnisse, die die repressiven Züge des SED-Regimes verkannte. Allenfalls Rechtswissenschaftler tendierten dazu, die DDR als totalitäre Diktatur zu bezeichnen. Vor dem Hintergrund der Entspannungspolitik Anfang der Siebzigerjahre galten gewisse Themen gar als »politisch nicht erwünscht und wurden darum [...] nicht gefördert«, weshalb etwa die Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit »bis weit in die siebziger Jahre« ein »Them[a] für Außenseiter« blieb.¹⁰ Hinzu kam der fast unmögliche Quellenzugang.¹¹ Studien aus dieser Zeit, die sich dem Schicksal politischer Häftlinge annahmen, basierten in der Regel auf Erlebnisberichten ehemaliger Inhaftierter.¹² Besonders in den Fünfziger- bis Anfang der Sechzigerjahre sowie in den späten Siebziger- und den Achtzigerjahren wurde eine Vielzahl solcher Berichte publiziert.¹³ Mit Öffnung der Archive des MfS nach der Wiedervereinigung erfuhr die wissenschaftliche Aufarbeitung der Staatssicherheit einen enormen Aufschwung, der bis heute anhält und – angesichts einer im Vergleich dazu geringen Forschungstätigkeit zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) – mitunter in dem Vorwurf kulminiert, es würde »zu viel über die Stasi« geforscht.¹⁴

Die Untersuchungshaft beim MfS im Speziellen wurde und wird häufig im erweiterten Rahmen der Analyse des Rechtssystems der DDR,¹⁵ der

¹⁰ Vgl. Hacke: Deutsche Irrtümer, S. 411, 427–433, 440 f.

¹¹ Vgl. Knabe: Die deutsche Lubjanka, S. 74.

¹² Finn: Die Politischen Häftlinge in der Sowjetzone; Fricke: Politik und Justiz in der DDR; Ders.: Zur Menschen- und Grundrechtssituation.

¹³ Vgl. Eberhardt: Verschwiegene Jahre, S. 42; Schroeder: Die westdeutsche Wahrnehmung der DDR-Justiz, S. 55 f.

¹⁴ Vgl. Wölbern: Tagungsbericht, Stasi-Untersuchungshaft – Forschung und Gedenken, 27.10.–28.10.2010 Potsdam.

¹⁵ Beispielhaft seien genannt: Bundesministerium der Justiz: Im Namen des Volkes?; Dölling: Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung; Engelmann; Vollnhals: Justiz im Dienste der Parteiherrschaft; Fricke: Das MfS als Instrument der SED; Gursky: Zum Rechtsverständnis des MfS zwischen 1950–1960;

Erforschung des Umgangs mit Andersdenkenden¹⁶ sowie der Bedingungen politischer Haft und deren Folgen allgemein,¹⁷ aber auch bei der Untersuchung von Zersetzungsmethoden des MfS,¹⁸ des Häftlingsfreikaufs¹⁹ und Selbsttötungen²⁰ in der DDR aufgegriffen. Knapp zehn Jahre nach der Friedlichen Revolution widmeten sich die ersten wissenschaftlichen Untersuchungen explizit einzelnen Untersuchungshaftanstalten und bezogen neben Zeitzeugenberichten auch die schriftlichen Hinterlassenschaften des MfS mit ein. So erschien 1998 die von Alexander Sperk erarbeitete Darstellung zur Geschichte der Untersuchungshaftanstalt »Roter Ochse« in Halle/Saale²¹ und ein Jahr später eine Arbeit von Stefan Möbius zur UHA in Magdeburg-Neustadt.²² Mittlerweile liegen eingehende Betrachtungen zu den Untersuchungshaftanstalten in Erfurt,²³ Schwerin,²⁴ Potsdam²⁵ und Dresden²⁶ vor, außerdem eine Masterarbeit zur UHA in Berlin-Pankow²⁷ und ein Sammelband zum Kaßberg-Gefängnis in Chemnitz.²⁸ Zuletzt erschienen eine Studie zur Untersuchungshaftanstalt in Rostock,²⁹ die den Einsatz von

Raschka: Justizpolitik im SED-Staat; Werkentin: Politische Strafjustiz.

- ¹⁶ Neubert: Geschichte der Opposition in der DDR; Raschka: Zwischen Überwachung und Repression.
- ¹⁷ Böhm: Psychische Belastung; Gäbler; Maercker; Schützwahl: Langzeitfolgen politischer Inhaftierung; Maercker: Das Dresdener Forschungsprojekt; Müller: Haftfolgeschäden bei Bürgern der DDR; Müller; Stephan: Die Vergangenheit läßt uns nicht los; Priebe; Denis; Bauer: Eingesperrt und nie mehr frei.
- ¹⁸ Behnke; Fuchs: Zersetzung der Seele.
- ¹⁹ Wölbern: Der Häftlingsfreikauf.
- ²⁰ Grashoff: »In einem Anfall von Depression ...«, S. 70–75; Ders.: Erhängt?; Ders.: Suizide in Haftanstalten.
- ²¹ Sperk: Die MfS-Untersuchungshaftanstalt »Roter Ochse«. Vgl. hierzu außerdem Ders. u. a.: Katalogteil Untersuchungshaftanstalt.
- ²² Möbius: Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt.
- ²³ Herz; Fiege: Die Erfurter Untersuchungshaftanstalt; Dies.: Untersuchungshaft und Strafverfolgung. Demnächst erscheint außerdem Voit, Jochen: Gedenkstätte Andreasstraße. Haft, Diktatur und Revolution in Erfurt.
- ²⁴ Beleites: Schwerin, Demmlerplatz.
- ²⁵ Hertle; Schnell: Gedenkstätte Lindenstraße; Schnell: Das »Lindenhotel«.
- ²⁶ Hacke; Weinke: U-Haft am Elbhang; Neumann: MfS-U-Haft Bautzner Straße Dresden 1953–1989.
- ²⁷ Meyer: Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow.
- ²⁸ Aris; Heitmann: Via Knast gen Westen.
- ²⁹ Schekahn; Wunschik: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock.

Zelleninformatoren zum Fokus hat, und eine Untersuchung der UHA in Magdeburg-Neustadt,³⁰ die einen geschlechtergeschichtlichen Zugriff unternimmt. Zudem liegen mehrere Beiträge zum zentralen Untersuchungsgefängnis des MfS in Berlin-Hohenschönhausen vor,³¹ dem sich auch Ulrich Huemer im Rahmen seines laufenden Dissertationsprojektes am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) widmet.³²

Neben diesen überwiegend lokalhistorisch ausgerichteten Studien befasste sich vor allem Johannes Beleites mit der Untersuchungshaft beim MfS allgemein.³³ Von ihm stammt auch der entsprechende Band des MfS-Handbuches zur Abteilung XIV.³⁴ Zur untersuchungsführenden Hauptabteilung IX hat bislang vor allem Frank Joestel publiziert;³⁵ zuletzt erschien das gemeinsam mit Roger Engelmann verfasste MfS-Handbuch.³⁶ Joestel hat zudem den letzten Jahresbericht der Untersuchungsabteilung ediert.³⁷ Einen »apologetischen Beitrag«³⁸ zum Thema legte der letzte Leiter der zentralen Abteilung XIV Siegfried Rataizick vor.³⁹

Der Großteil wissenschaftlicher Aufsätze widmet sich jedoch ausschließlich Einzelaspekten der Untersuchungshaft (U-Haft) beim MfS wie Haftbedingungen, Verhörmethoden,⁴⁰ Anwendung physischer und psychischer Gewalt und deren Folgen,⁴¹ heimlicher Medikamentengabe⁴² oder dem

³⁰ Bastian: Repression, Haft und Geschlecht.

³¹ Knabe: Die deutsche Lubjanka; Ders.: Gefangen in Hohenschönhausen, S. 7–19; Martin: »Ich habe mich nur an das geltende Recht gehalten«; Spohr: In Haft bei der Staatssicherheit; Voigt: Arbeit in Stasi-Haft.

³² Huemer: MfS-Untersuchungshaft.

³³ Beleites: Der Untersuchungshaftvollzug des MfS; Ders.: Die Rolle des MfS im Bereich des Untersuchungs- und Strafvollzuges der DDR; Ders.: Ehemalige Untersuchungsanstalten des MfS; Ders.: »Feinde bearbeiten wir!«

³⁴ Beleites: Abteilung XIV.

³⁵ Joestel: Die »Rechtspfleger« von der Sicherheit; Ders.: Verdächtigt und beschuldigt.

³⁶ Engelmann; Joestel: HA IX.

³⁷ Joestel (Hg.): Strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner.

³⁸ Beleites: Abteilung XIV, S. 3, Anm. 1.

³⁹ Rataizick: Der Untersuchungshaftvollzug (Abt. XIV) im MfS und in den BV.

⁴⁰ Ammer: Anmerkungen zu den Methoden des MfS; Zahn: Haftbedingungen und Geständnisproduktion.

⁴¹ Morawe: Realitätsdiffusion infolge psychischer Folter; Welsch: Repression und Folter.

⁴² Beleites; Huemer: »Seit Verabreichung der Medikamente ...«

Umgang der DDR-Opposition mit der Untersuchungshaft.⁴³ Rita Sélitrenny setzte sich darüber hinaus mit geheimdienstlichen Ermittlungsmethoden, also dem Einsatz von Abhörtechnik und sogenannten »Zelleninformatoren«, in DDR-Untersuchungsgefängnissen auseinander und liefert eine gründliche Analyse der für die U-Haft beim MfS relevanten Abteilungen IX und XIV.⁴⁴ Zwei weitere Studien nehmen die Thematik aus baugeschichtlicher⁴⁵ bzw. politikwissenschaftlicher Perspektive in den Blick, wobei letztere den Funktionswandel der MfS-Untersuchungshaft in der Ära Honecker untersucht.⁴⁶ Wenig erforscht ist hingegen bislang die Zusammenarbeit von MfS und Deutscher Volkspolizei (DVP) in politischen Verfahren.⁴⁷

Im Gros zeichnet sich somit ein Bild, dass der Untersuchungshaftvollzug beim MfS im Allgemeinen gut erforscht ist, auf lokaler Ebene jedoch mitunter Lücken bestehen. Die sich einzelnen UHA widmenden Publikationen entstanden meist im Zusammenhang mit einer entsprechenden Gedenkstättenarbeit vor Ort. Wo die historischen Gebäude einer Nachnutzung zugeführt wurden, ist eine eingehende Aufarbeitung dieser Thematik hingegen bislang ausgeblieben. Für die ehemaligen Bezirke im heutigen Freistaat Sachsen liegt für das Untersuchungsgefängnis des MfS in Dresden, das heute eine Gedenkstätte beherbergt, eine entsprechende Studie vor.⁴⁸ Erschienen ist hierzu ein weiteres Buch, das sich der Entwicklung von Haftregime und Vernehmungspraxis in dieser Haftanstalt widmet.⁴⁹ In der ehemaligen MfS-Untersuchungshaftanstalt in Chemnitz, wo sich bis 2010 ein Untersuchungsgefängnis der Polizei befand, soll in »Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) und dem Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes« ein Gedenkort eingerichtet werden.⁵⁰ Inzwischen entstand die bereits o. g. Publikation zum Kaßberg-Gefängnis, die verschiedene Aspekte der vielfältigen Geschichte dieses Haftortes thematisiert.⁵¹

⁴³ Huemer: »Ehrlich sitzt am längsten«.

⁴⁴ Sélitrenny: Doppelte Überwachung.

⁴⁵ Schaare: Die Architektur der MfS-Untersuchungshaftanstalten; Dies.: Die Architektur der MfS-Untersuchungshaftanstalten. Zum Beispiel Dresden.

⁴⁶ Passens: MfS-Untersuchungshaft.

⁴⁷ Vgl. Wölbern: Tagungsbericht, Stasi-Untersuchungshaft – Forschung und Gedenken, 27.10.–28.10.2010 Potsdam.

⁴⁸ Hacke; Weinke: U-Haft am Elbhang.

⁴⁹ Neumann: MfS-U-Haft Bautzner Straße Dresden.

⁵⁰ Vgl. Sächsischer Landtag: Drucksache 5/7548 v. 24.11.2011; Sächsischer Landtag: Plenarprotokoll 5/45 v. 24.11.2011, S. 4522.

⁵¹ Aris; Heitmann: Via Knast gen Westen.

Das einstige Untersuchungsgefängnis der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Leipzig wird dagegen heute als Polizeigewahrsam genutzt.⁵² In Leipzig erinnert eine Gedenktafel in unmittelbarer Nachbarschaft zur Universitätsmensa zumindest implizit an den Standort der ehemaligen UHA. Die Umbenennung der Beethovenstraße in »Straße des 17. Juni« verweist auf die Versuche Aufständischer im Jahr 1953, Untersuchungshäftlinge zu befreien.⁵³ Im Museum in der »Runden Ecke« kann ein Nachbau einer Zelle besichtigt werden, dem eine Informationstafel beigelegt ist. In der Leipziger BStU-Außenstelle existiert zudem eine etwas umfangreichere Ausstellung, die hauptsächlich auf Akten der Staatssicherheit zurückgreift. Der bisherige Kenntnisstand zur Geschichte der MfS-Untersuchungshaftanstalt in Leipzig beruht fast ausschließlich auf Angaben in Publikationen mit einem größeren thematischen Bezugsrahmen⁵⁴ bzw. den Informationstafeln der genannten Ausstellungen. Eine umfassende Quellensichtung und -auswertung sowie eine damit korrespondierende Befragung von Zeitzeugen hat es bislang nicht gegeben. Obwohl eine populärwissenschaftliche Gesamtdarstellung zur Geschichte der Leipziger Polizei vorliegt, die das Gebäudeensemble in der Dimitroffstraße samt zugehörigem Gefängnisbau thematisiert,⁵⁵ muss die Geschichte dieser Haftanstalt auch vor Übernahme durch das MfS als weitgehend unerforscht gelten.⁵⁶

2. Quellenlage

Dem Forschungsgegenstand entsprechend bilden die schriftlichen Hinterlassenschaften des MfS im Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) die Hauptgrundlage der Untersuchung. In erster Linie waren dabei die Akten der Abteilungen IX und XIV der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Leipzig von Bedeutung. Darüber hinaus wurden auf Bezirksebene u. a. Unterlagen der Abteilung Kader und Schulung, des Medizinischen Dienstes, der Leitung sowie ausgewählte Kaderakten von

⁵² Vgl. Hacke; Weinke: U-Haft am Elbhang, S. 355.

⁵³ Vgl. Kaminsky: Orte des Erinnerns, S. 355.

⁵⁴ Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 17, 26, 56 f., 62 f.; Ders.: Ehemalige Untersuchungshaftanstalten, S. 37 f.; Hollitzer: Der Rollen- und Funktionswandel, S. 228–687; Kaminsky: Orte des Erinnerns, S. 355 f.

⁵⁵ Vgl. Müller: Leipziger Polizei, S. 568–599.

⁵⁶ Verwiesen sei außerdem auf Schmid: Gestapo Leipzig u. Diamant: Gestapo Leipzig. Sowohl die Quellenzusammenstellung Diamants, als auch der knappe Beitrag Schmidts tangieren die Geschichte des Gefängnisses jedoch nur am Rande.

Mitarbeitern der Abteilungen IX und XIV herangezogen. Ferner fanden Dokumente der vorgesetzten Hauptabteilungen IX und XIV und themenbezogene Abschlussarbeiten der Juristischen Hochschule des MfS Berücksichtigung. Der Wahrheitsgehalt dieser Quellen muss je nach Zusammenhang unterschiedlich bewertet werden. Die Berichterstattung gegenüber Vorgesetzten etwa hatte häufig einen »extreme[n] Hang zum Schön- und Wegreden interner Mißstände und Probleme«. ⁵⁷ Andere Dokumente, z.B. zu baulichen Gegebenheiten, können hingegen als relativ unverfälscht gelten.

Im Hinblick auf eine etwaige Kooperation zwischen der UHA und dem benachbarten Volkspolizeikreisamt (VPKA) sowie der Strafvollzugseinrichtung (StVE) des MdI sollte 2011 im Rahmen der Masterarbeit zudem der Bestand der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (BDVP) im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig (StAL) gesichtet werden. Aufgrund einer Bestandsbearbeitung und gesetzlicher Datenschutzbestimmungen war eine Nutzung zum damaligen Zeitpunkt nur sehr eingeschränkt möglich. Aus letztgenannten Gründen wurde ebenso die Einsicht in ausgewählte Akten vom »Runden Tisch« im Bestand der SED-Bezirksleitung Leipzig verwehrt, die im Zusammenhang der Auflösung der UHA Relevanz versprochen. Eine nochmalige Sichtung der genannten Bestände konnte aus zeitlichen Gründen nicht realisiert werden.

Neben der Auswertung schriftlicher Quellen kann sich die Untersuchung auf die Aussagen von Zeitzeugen stützen. Sie muss es sogar, weil die Hinterlassenschaften des MfS häufig ein ideologisch verzerrtes Bild der Haftbedingungen in den Untersuchungshaftanstalten zeichnen und nur bedingt Auskunft über die Anwendung physischer und psychischer Druckmittel in Untersuchungshaft geben. Dennoch ist auch gegenüber dem Zeitzeugen eine angemessene kritische Haltung unabdingbar; schließlich ist das Erleben und Verarbeiten der Haft höchst subjektiv und die Erinnerung daran kann durch den mitunter großen zeitlichen Abstand zum berichteten Geschehen und durch aktuelle Motive überformt werden. ⁵⁸ Die Betroffenen sind außerdem »zuerst die Experten ihrer persönlichen Biografie, weniger die einer historischen Epoche, eines speziellen Ausschnitts daraus oder eines bestimmten Ortes«. ⁵⁹ In Bezug auf die MfS-Untersuchungshaftanstalt

⁵⁷ Engelmann: Zum Quellenwert, S. 39.

⁵⁸ Vgl. Eberhardt: Leben in Gefangenschaft, S. 178–180.

⁵⁹ Eberhardt: Leben in Gefangenschaft, S. 179.

Leipzig liegen publizierte⁶⁰ sowie unveröffentlichte⁶¹ Erlebnisberichte vor. Des Weiteren wurde eine eigenständige Befragung von drei ehemaligen Inhaftierten durchgeführt. Hierbei war es dem Autor im Hinblick auf spezifische subjektive Erfahrungen wichtig, sowohl Männer als auch eine Frau zu interviewen.⁶² Zudem konnten die Leiterin der Leipziger BStU-Außenstelle Regina Schild und der Leiter der Gedenkstätte Museum in der »Runden Ecke« Tobias Hollitzer, die beide 1989 an der Auflösung sowohl der Bezirksverwaltung des MfS als auch der zugehörigen UHA beteiligt waren, befragt werden.

Für den allgemeinen Erkenntnisgewinn von Bedeutung waren darüber hinaus fotodokumentarische wie gegenständliche Quellen. So existieren etliche Fotografien von der Untersuchungshaftanstalt, die im Zusammenhang mit deren Auflösung entstanden und über die BStU-Außenstelle, das Archiv Bürgerbewegung Leipzig bzw. die Gedenkstätte Museum in der »Runden Ecke« zugänglich sind. In Besitz des Stadtgeschichtlichen Museums sind ferner Fotos von den Demonstrationen vor der UHA am 17. Juni 1953. Außerdem verfügt das Bürgerkomitee Leipzig über eine umfangreiche Objektsammlung, die u. a. Häftlingskleidung und eine Effekttasche aus der UHA enthält.

⁶⁰ Franke: Sand im Getriebe; Fritsch: Gesicht zur Wand; Heide-Marie H., Aussteigen!; Jauch: Die gebastelte Blume; Klich: Bericht; Koch: Das Verhör; Kockrow: »Nicht schuldig!«; Lange: Such Dir einen zweiten Mann; Neumann: Sie nahmen mir nicht nur die Freiheit; Sauer: Der missglückte Versuch; Scharf: Von Leipzig nach Workuta und zurück; Schmutzler: Gegen den Strom; Schwabe: Haft!; Tischoff: Bericht.

⁶¹ Über das Archiv Bürgerbewegung Leipzig waren mehrere schriftliche Erfahrungsberichte aus dem Jahr 1989 zugänglich, die zumeist in unmittelbarem Anschluss an die Haft niedergeschrieben worden sind.

⁶² Eine kurze Zusammenfassung der geführten Gespräche findet sich im Anhang.

II. Politische Strafjustiz und Staatssicherheit in der DDR

1. Politische Strafjustiz in der DDR

In seiner 1983 erschienenen Darstellung zum »Strafrecht des realen Sozialismus« schrieb der bundesdeutsche Rechtswissenschaftler Friedrich-Christian Schröder, man dürfe

nicht in den Fehler verfallen, der DDR zum Vorwurf zu machen, eine Staats- und Rechtsordnung wie die ihre auch noch mit strafrechtlichen Mitteln zu schützen. Der Schutz der jeweiligen Staats- und Rechtsordnung mit den Mitteln des Strafrechts ist vielmehr die legitime Aufgabe eines jeden Staates. Wenn gegenüber dem Strafrecht der DDR Vorwürfe erhoben werden, so müssen sich diese entweder gegen die vom Strafrecht geschützten Werte und Institutionen oder aber gegen die besonderen Methoden richten, mit denen dieser strafrechtliche Schutz erfolgte.⁶³

Kritik an der Rechtsstaatlichkeit der DDR speist sich seit jeher aus der Tatsache, »daß Recht und Justiz nicht [...] der Begrenzung des staatlichen Machtanspruchs, sondern ausschließlich seiner Durchsetzung dienen«. ⁶⁴ Das Recht war dem totalitären Verfügungsanspruch der SED untergeordnet. Die Herrschaft der Partei galt es, notfalls auch durch Unterlaufen der eigenen »sozialistischen« Rechtsnormen zu sichern. Insbesondere in Fällen mit politischer Bedeutung hatte das Legalitätsprinzip gegenüber politischer Opportunität zurückzustehen.⁶⁵ Um dies zu sichern, beanspruchten das Politbüro der SED und der Erste Sekretär bzw. Generalsekretär des Zentralkomitees nicht nur Entscheidungsgewalt über die personelle Zusammensetzung des Justizapparates, sondern bei Bedarf auch über Festnahme, Anklageerhebung, Tatbestandsfestlegung, Verfahrensablauf, Urteilsfindung und Gnadenentscheidungen.⁶⁶

Daneben gab es eine Reihe gesetzlicher Regelungen, auf deren Grundlage kritische Meinungen kriminalisiert und Andersdenkende bestraft werden konnten.⁶⁷ Bereits im Jahr 1946 war mit der Kontrollratsdirektive 38,

⁶³ Schröder: Das Strafrecht des realen Sozialismus, S. 56.

⁶⁴ Wentker: Justiz in der SBZ/DDR, S. 2. Vgl. sinngemäß Marxen: »Recht« im Verständnis, S. 15.

⁶⁵ Vgl. Engelmann; Vollnhals: Vorwort, S. 9.

⁶⁶ Vgl. Werkentin: Recht und Justiz im SED-Staat, S. 99.

⁶⁷ Eine ausführliche Darstellung sämtlicher relevanten Gesetze und untergesetzlichen Normen kann und soll an dieser Stelle nicht geleistet werden, da sie le-

die in ihrer ursprünglichen Intention eigentlich auf die Ahndung von Verbrechen während der NS-Zeit abzielte, eine rechtliche Grundlage geschaffen worden, um politische Gegner zu verfolgen.⁶⁸ Zunächst in Verbindung mit dem SMAD-Befehl 201 von August 1947 und nach Staatsgründung der DDR 1949 zusammen mit Artikel 6, Absatz 2, der Verfassung der DDR (»Boykotthetze«) wurde sie »bis ins Absurde mißbraucht, um politische Gegner abzuurteilen«.⁶⁹ Gerade der Begriff der »Boykotthetze« in seiner ungenauen Definition, die weder einen genauen Tatbestand noch einen konkreten Strafrahmen enthielt,⁷⁰ erlaubte quasi die Ahndung jeglicher Kritik an Partei und Staat.⁷¹ Darüber hinaus kam wiederholt das noch bis 1968 fortgeltende Reichsstrafgesetzbuch zur Anwendung.⁷² Außerdem konnte das Verlassen der DDR ohne Genehmigung nach § 8 des Passgesetzes geahndet werden, das 1957 eine Verschärfung dahingehend erfuhr, dass nunmehr auch die Vorbereitung unter Strafe stand.⁷³ Erst mit dem Strafrechtsergänzungsgesetz (StEG) vom 11. Dezember 1957 wurde zwischen verschiedenen politischen Tatbeständen unterschieden, z. B. Staatsverrat (§ 13), Spionage (§ 14), Staatsgefährdende Propaganda und Hetze (§ 19), Staatsverleumdung (§ 20), Diversion (§ 22), Schädlingstätigkeit und Sabotage (§ 23).⁷⁴

Mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches (StGB) am 1. Juli 1968 kamen weitere politische Straftatbestände hinzu, bei anderen wurde die Strafan drohung erhöht.⁷⁵ In dieser Hinsicht bedeutend waren vor allem Kapitel 2, §§ 96 bis 111 (»Verbrechen gegen die DDR«) und Kapitel 8, §§ 210 bis 249 (»Straftaten gegen die staatliche Ordnung«) im »Besonderen Teil« des StGB. Ins StGB aufgenommen wurde nunmehr auch der »Ungegesetzliche Grenzübertritt« (§ 213).⁷⁶ In der Amtszeit Erich Honeckers folgten drei Strafrechtsänderungsgesetze (StÄG), die die bestehenden Regelungen zum Teil verschärfen.⁷⁷

diglich eine Replik vorhandener Forschungsliteratur wäre und dem lokalhistorischen Schwerpunkt dieser Arbeit nicht gerecht würde.

⁶⁸ Vgl. Werkentin: Politische Strafjustiz, S. 22 f.

⁶⁹ Vgl. ebenda, S. 23.

⁷⁰ Vgl. Engelmann: Staatssicherheit und Strafjustiz, S. 178.

⁷¹ Vgl. Sélitrenny: Doppelte Überwachung, S. 48 f.

⁷² Vgl. Marxen; Werle: Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht, S. 45.

⁷³ Vgl. Werkentin: Politische Strafjustiz, S. 350.

⁷⁴ Vgl. Engelmann: Staatssicherheitsjustiz im Aufbau, S. 157 f.

⁷⁵ Vgl. Werkentin: Politische Strafjustiz, S. 264 f.

⁷⁶ Vgl. den auszugsweisen Abdruck aus dem StGB der DDR mit den entsprechenden Paragrafen in: Fricke: Zur Menschen- und Grundrechtssituation, S. 89–103.

⁷⁷ Zum Inhalt der einzelnen StÄG vgl. Raschka: Die Entwicklung des politischen

Die strafrechtliche Verfolgung tatsächlicher und vermeintlicher politischer Gegner beschränkte sich jedoch nicht allein auf das ausdrücklich politische Strafrecht, sondern tangierte auch arbeits- und zivilrechtliche Auseinandersetzungen, die beispielsweise bei Ausreiseantragstellern zu deren Ungunsten entschieden wurden.⁷⁸

Politische Häftlinge⁷⁹ gab es offiziellen Angaben zufolge in der DDR freilich nicht. Die Rundverfügung Nr. 125/51 des ersten DDR-Justizministers Max Fechner hatte gar die Verwendung des Begriffs untersagt: »Wer unsere antifaschistisch-demokratische Grundordnung stört, begeht eine strafbare Handlung und wird seiner verbrecherischen Taten wegen bestraft. Die Strafgefangenen dieser Art sind deshalb keine ›politischen‹ Gefangenen, sondern kriminelle Verbrecher.«⁸⁰

Obwohl andere Verlautbarungen zumindest zwischen »wegen kriminelle[r] und anderer Vergehen«⁸¹ Inhaftierten und zum Teil offen zwischen »politischen und kriminellen Straftätern«⁸² differenzierten, blieb die von Fechner vorgegebene Linie bis 1989 maßgebend und die Existenz politischer Gefangener wurde vehement bestritten.⁸³ Gleichwohl »zählte politische Verfolgung zur gesellschaftlichen Realität in der DDR«.⁸⁴ Da es der

Strafrechts; Ders.: Justizpolitik im SED-Staat, S. 71–78, 105–117, 148–181.

⁷⁸ Vgl. Werkentin: Recht und Justiz im SED-Staat, S. 99. Darüber hinaus sei an dieser Stelle auf das weite Feld außerjustizieller Verfolgungsmaßnahmen verwiesen. Vgl. hierzu Knabe: Die feinen Waffen der SED; Neubert: Politische Justiz und Opposition, S. 383 f.

⁷⁹ Verwiesen sei hier auf die einschlägige Definition des Begriffs von Karl Wilhelm Fricke, wonach »politische Häftlinge« Personen sind, die in der DDR »wegen ihrer Gesinnung und ihrem daraus sich ergebenden Verhalten, wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht oder Klasse oder wegen ihrer politisch oder religiös begründeten Gegnerschaft zum Kommunismus in Haft genommen oder verurteilt wurden«. Vgl. Fricke: Zur Menschen- und Grundrechtssituation, S. 8. Kritisch angemerkt werden muss, dass nicht in jedem Fall einer Verurteilung nach den Paragraphen des politischen Strafrechts, besonders bei Republikfluchten, von einer tatsächlichen politischen Motivation der Betroffenen ausgegangen werden kann. Vgl. Raschka: Zur Zahl der politischen Häftlinge, S. 9.

⁸⁰ Zit. nach: Finn: Die Politischen Häftlinge in der Sowjetzone, S. 142.

⁸¹ Mitteilung des Presseamtes beim Ministerpräsidenten. In: Neues Deutschland v. 21.6.1956, zit. nach: Finn; Fricke: Politischer Strafvollzug in der DDR, S. 10.

⁸² Beschluß über eine Amnestie aus Anlaß des 23. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik. In: Neues Deutschland v. 7.10.1972, zit. nach: Ebenda.

⁸³ Vgl. Werkentin: Das Ausmaß politischer Strafjustiz, S. 49.

⁸⁴ Raschka: Zwischen Überwachung und Repression, S. 129.

Forschung bislang an einer »wissenschaftlich gesicherte[n] Quellenbasis«⁸⁵ und einer allgemein anerkannten Definition des politischen Gefangenen fehlt, gehen die Schätzungen zur Zahl der politischen Häftlinge je nach angelegtem Maßstab weit auseinander.⁸⁶ Wilhelm Heinz Schröder und Jürgen Wilke kommen in ihrer Expertise auf eine »Anzahl von potentiellen Strafgefangenen mit politischem Einschlag« zwischen 170 000 und 280 000 von 1945 bis 1989.⁸⁷ Zuletzt hat Jan-Philipp Wölbern stichprobenartig für einzelne Jahre den Anteil politischer Häftlinge und deren Verteilung auf die Strafvollzugseinrichtungen der DDR ermittelt.⁸⁸

2. Die Rolle des Ministeriums für Staatssicherheit

Das Ministerium für Staatssicherheit war seinem Selbstverständnis nach nicht weniger als das »Schild und Schwert der Partei«, sprich Herrschaftsinstrument der SED. Insofern war die intensive Verquickung von politischer Strafjustiz und Staatssicherheit für die Sicherung des totalitären Machtanspruchs der Partei von »zentraler Bedeutung«. Der Einfluss des MfS auf diesen Bereich nahm solche Ausmaße an, dass mitunter von »Staatssicherheitsjustiz« gesprochen wird.⁸⁹ Er reichte vom Kaderbestätigungsrecht über die geheimdienstliche Überwachung von Richtern und Staatsanwälten bis hin zur Inszenierung von Schauprozessen, in denen das MfS im Sinne der Partei Verfahrensweise und Strafmaß diktierte.⁹⁰ Teilweise fingierte die Geheimpolizei auch Beweise in Strafverfahren.⁹¹

Darüber hinaus konnte die Staatssicherheit bei der Verfolgung von vermeintlichen und tatsächlichen politischen Gegnern auf eigenständige exekutive Maßnahmen zurückgreifen, insbesondere Ermittlungsverfahren einleiten, durchführen und abschließen.⁹² Eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zu den anderen staatlichen Untersuchungsorganen, der Deutschen Volkspolizei und anfangs auch der Kommission für staatliche

⁸⁵ Schröder; Wilke: Politische Strafgefangene in der DDR, S. 5.

⁸⁶ Vgl. die Übersicht in: Schröder; Wilke: Politische Strafgefangene in der DDR, S. 4 f.; außerdem beispielhaft Oleschinski: »Nur für den Dienstgebrauch«, S. 7; Werkentin: Das Ausmaß politischer Strafjustiz, S. 73.

⁸⁷ Vgl. Schröder; Wilke: Politische Strafgefangene in der DDR, S. 37 f.

⁸⁸ Vgl. Wölbern: Zwangsarbeit politischer Häftlinge, S. 37–49.

⁸⁹ Vgl. Engelmann: Staatssicherheitsjustiz im Aufbau, S. 133.

⁹⁰ Vgl. Engelmann; Vollnhals: Vorwort, S. 9–11.

⁹¹ Vgl. Fricke: Das MfS als Instrument der SED, S. 204–206.

⁹² Vgl. Gieseke: Die DDR-Staatssicherheit, S. 78.

Kontrolle, wer in welchem Fall ermittelte, gab es nicht.⁹³ Die Staatssicherheit konnte praktisch jeden Fall an sich ziehen, »wenn ihr dies aus politischen oder operativen Gründen geboten schien«. ⁹⁴ In der Regel handelte es sich dabei um Straftatbestände politischer Natur.⁹⁵ Mitunter wurde aber auch wegen Wirtschafts-⁹⁶ und Kriminalitätsdelikten⁹⁷ sowie in Fällen mit Verwicklung von inoffiziellen oder hauptamtlichen Mitarbeitern seitens des MfS ermittelt.⁹⁸

Formal unterstanden die Ermittlungsverfahren zwar den zuständigen Abteilungen IA der Bezirksstaatsanwälte bzw. der Generalstaatsanwaltschaft der DDR, faktisch wurde dieses Aufsichtsrecht allerdings durch MfS-interne Weisungen stark begrenzt und auf dem Wege der offiziellen Überprüfung und inoffiziellen Überwachung der Staatsanwälte durch das MfS ohnehin ad absurdum geführt. Die Staatsanwälte hatten lediglich die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensregeln zu kontrollieren, aber keinen Einfluss auf die konkrete Ermittlungsarbeit des MfS, das ihnen ohnehin einen Großteil an Informationen vorenthielt. In den meisten Fällen wurden die Betroffenen in Untersuchungshaft genommen.⁹⁹ Für diese Zwe-

⁹³ Erstmalig ausdrücklich öffentliche Erwähnung als Untersuchungsorgan fand das MfS im Rechtspflegeerlass des Staatsrates vom 4.4.1963. Doch bereits zuvor agierte es auch faktisch in diesem Sinne auf Grundlage von § 96 der Strafprozessordnung vom 2.10.1952, der die Untersuchungsorgane jedoch nicht im Einzelnen aufführte. Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 20.

⁹⁴ Engelmann: Staatssicherheitsjustiz im Aufbau, S. 136.

⁹⁵ Vgl. Raschka: Zwischen Überwachung und Repression, S. 59. In den 1970er- und 1980er-Jahren handelte es sich dabei meist um Fälle im Zusammenhang mit Ausreisebestrebungen, also versuchter Flucht, das Stellen eines Ausreiseantrages oder andere diesbezügliche Handlungen. Der Anteil an Gefangenen in den Untersuchungshaftanstalten des MfS, die wegen Gewaltdelikten, einem tatsächlichen nachrichtendienstlichen oder politisch-oppositionellen Hintergrund inhaftiert wurden, lag zwischen 1971 und 1988 unter 10 Prozent. Vgl. Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 286–291.

⁹⁶ Für die UHA des MfS in Leipzig ist ein Fall aus dem Jahr 1953 dokumentiert, in dem eine Frau wegen gefälschter Lebensmittelkarten inhaftiert wurde. Vgl. Leiter der BV Leipzig Rümmler an den Leiter der Abt. XIV des MfS in Berlin Rumpelt am 12.1.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 338. Bl. 10 f.

⁹⁷ Eine Liste von Zugängen der UHA Leipzig aus dem Jahr 1957 belegt die Inhaftierung von Personen, gegen die u. a. wegen Körperverletzung, Unterschlagung, Notzucht und Betrug ermittelt wurde. Vgl. Liste der Zugänge am 3.1.1957; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 13, Bl. 207.

⁹⁸ Vgl. Gieseke: Die DDR-Staatssicherheit, S. 78.

⁹⁹ Vgl. Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 46 f.

cke unterhielt der Staatssicherheitsdienst eigene Untersuchungshaftanstalten: zwei auf Ebene des Ministeriums in Berlin-Höhenschönhausen und -Lichtenberg sowie je eine in den 15 Bezirken der DDR, die den jeweiligen MfS-Bezirksverwaltungen unterstanden. Der Haftbefehl wurde fast immer erst nachträglich durch einen vom MfS ausgewählten und bestätigten Haftrichter in gesonderten Räumlichkeiten der Untersuchungshaftanstalt verkündet.¹⁰⁰

Hauptziel der Untersuchungshaft war die Erlangung von Geständnissen.¹⁰¹ Waren der Festnahme planmäßige konspirative Ermittlungen vorausgegangen,¹⁰² galt es, die zuvor ermittelten inoffiziellen Beweismittel (Informationen aufgrund von IM-Aussagen, Telefonkontrollen und Postüberwachung, konspirativen Wohnungsdurchsuchungen u. a.) zu officialisieren, um sie vor Gericht verwenden zu können.¹⁰³ Es sollten deshalb Aussagen entsprechenden Inhalts erlangt werden, da »praktisch jede Anklage in einem politischen Prozeß auf dem Geständnis des Beschuldigten beruhte. Alles in der Untersuchungshaft der Staatssicherheit – die Verhörmethoden, das Verhalten der Vernehmer, die Haftbedingungen – zielte [somit] auf die Gewinnung von belastenden Aussagen« ab.¹⁰⁴ Die Anklageerhebung durch den Staatsanwalt erfolgte schließlich auf Grundlage des Schlussberichtes der Untersuchungsabteilung, welchem oft Vorschläge zum Ablauf des Gerichtsprozesses und zur Auswertung in den Medien beigelegt waren.¹⁰⁵

Für die Existenz der MfS-eigenen Gefängnisse sowie die dortige Durchführung von Untersuchungshaft- und Strafvollzug gab es an und für sich keine gesetzliche Grundlage.¹⁰⁶ Ungeachtet dessen fanden die Untersuchungshaftanstalten des MfS in einer Rundverfügung des Generalstaatsanwaltes der DDR aus dem Jahr 1952 Berücksichtigung. »Die Haftanstalten waren

¹⁰⁰ Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 36.

¹⁰¹ Vgl. Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 60.

¹⁰² Ende der 1980er-Jahre betraf dies nur noch etwa 20 Prozent aller Verhaftungen. Ein Großteil der Beschuldigten wurde »auf frischer Tat« oder in anderen sozialistischen Staaten (z. B. Republikflucht) festgenommen. Vgl. Joestel (Hg.): Strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner, S. 26.

¹⁰³ Vgl. Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 48 f., 59 f.; Raschka: Zwischen Überwachung und Repression, S. 60–63.

¹⁰⁴ Vgl. Raschka: Zwischen Überwachung und Repression, S. 60–63, hier 63.

¹⁰⁵ Vgl. Engelmann; Joestel: HA IX, S. 30 f.

¹⁰⁶ Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 28.

also aus dieser Perspektive betrachtet nicht illegal.«¹⁰⁷ Allerdings erließ das MfS im Laufe der Zeit eine Vielzahl von geheimen Dienstanweisungen, Regelungen und Befehlen, die die Durchführung von Untersuchungshaft- und Strafvollzug in den UHA sowie das Verhältnis zwischen den Linien IX und XIV auf Ministeriums- und Bezirksebene gesondert vom Gefängniswesen des MdI regelten.¹⁰⁸ Dem Aufsichtsrecht der Staatsanwälte über die MfS-Untersuchungshaftanstalten kam praktisch keinerlei Bedeutung zu, da sie »im Einvernehmen mit dem Ministerium für Staatssicherheit« bestellt worden waren und bei festgestellten Problemen lediglich »Vorschläge« unterbreiten durften.¹⁰⁹ So entstand gewissermaßen »parallel zum normalen, öffentlich bekannten Gefängniswesen ein geheimes System von Haftanstalten«¹¹⁰ im faktisch alleinigen Verantwortungsbereich des MfS.

¹⁰⁷ Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 28.

¹⁰⁸ Vgl. Beleites: Der Untersuchungshaftvollzug des MfS, S. 443. Vgl. außerdem die ausführliche Darstellung in: Ders.: Schwerin, Demmlerplatz, S. 19–45.

¹⁰⁹ Vgl. Rundverfügung Nr. 11/52 des Generalstaatsanwalts der DDR v. 31.3.1952 zur Aufsicht über die Untersuchungen in Strafsachen der Untersuchungsorgane des MfS, zit. in: Beleites: Abteilung XIV, S. 33.

¹¹⁰ Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 28.

III. Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Leipzig

1. Vorgeschichte und Entstehung

Das Polizeigebäude in der Dimitroffstraße, die sogenannte »Wächterburg«, wurde in den Jahren 1889/1890 nach Plänen des Stadtbaurates und Leiters des Leipziger Hochbauamtes Hugo Licht erbaut.¹¹¹ Maßgebend für die Standortwahl waren neben den Besitzrechten seitens der Stadt auch die Nähe zu den ansässigen Gerichten sowie der Königlichen Untersuchungshaftanstalt. Das in einem Viereck angeordnete Polizeigebäude beherbergte im südlichen Flügel ein Arresthaus mit 74 Zellen und verfügte über eine Überführungsverbindung zu o. g. benachbarter Haftanstalt.¹¹²

Mit Ernennung des Reichsführers SS Heinrich Himmler zum Chef der deutschen Polizei am 17. Juni 1936 diente das Polizeigefängnis »nicht mehr allein polizeilichen Interessen«.¹¹³ Ab April 1937 residierte die aus der politischen Abteilung IV des Polizeipräsidiums Leipzigs hervorgegangene Staatspolizeistelle mit in der »Wächterburg«.¹¹⁴ Angaben Müllers zufolge habe die Gestapo nach den Pogromen vom 9./10. November 1938 mehr als 530 jüdische Bürger hier inhaftiert.¹¹⁵ Bis mindestens 1940 verblieb die Leipziger Staatspolizeistelle im Gebäude des Polizeipräsidiums, ehe sie anderweitig untergebracht wurde.¹¹⁶

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fiel das Gefängnis zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt in den Verantwortungsbereich der Deutschen Volkspolizei. Der Bericht eines Zeitzeugen deutet drauf hin, dass spätestens zu Beginn der Fünfzigerjahre hier auch politische Häftlinge inhaftiert wurden. Hans-Dieter Scharf war 1950 auf offener Straße von der Staatssicherheit (vermeintlichen Volkspolizisten) verhaftet und in die Haftanstalt in der ehemaligen Wächterstraße verbracht worden, wo er nach drei Tagen einem sowjetischen Offizier vorgeführt wurde, der ihn für eine Auslieferung an das sowjetische Ministerium für Innere Angelegenheiten

¹¹¹ Vgl. Müller: Leipziger Polizei, S. 575. Das bei Beleites: Abteilung XIV, S. 62, genannte Erbauungsdatum 1880 beruht womöglich auf der Übernahme der in MfS-Unterlagen überlieferten Jahresangabe. Vgl. u. a. Übersichtsblatt zur BV Leipzig, Stand Januar 1988; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 1–10, hier 1.

¹¹² Vgl. Müller: Leipziger Polizei, S. 569, 596.

¹¹³ Ebenda, S. 596.

¹¹⁴ Vgl. Schmid: Gestapo Leipzig, S. 10.

¹¹⁵ Vgl. Müller: Leipziger Polizei, S. 596.

¹¹⁶ Vgl. Schmid: Gestapo Leipzig, S. 16.



Leipziger Neubauten: Das Polizeigebäude. Nach dem Entwurf des Rathsbauamteiffers Hugo Licht.

Holzstich der »Wächterburg« aus dem Jahr 1889, in deren südlichem Flügel sich das Arresthaus befand, das ab 1952 durch die Staatssicherheit als Untersuchungshaftanstalt genutzt wurde.

(MWD)¹¹⁷ aussondierte.¹¹⁸ Zusammen mit weiteren Personen wurde er an die sowjetischen Sicherheitsorgane in Dresden überstellt,¹¹⁹ die zu dieser Zeit auf einem Areal in der Bautzner Straße ein Kellergefängnis unterhielten.¹²⁰ Wegen angeblicher Spionage, illegaler Gruppenbildung und antisowjetischer Propaganda wurde er 1951 vom Sowjetischen Militärtribunal in

¹¹⁷ Das MWD ging 1946 aus der Umbenennung des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten (NKWD) hervor.

¹¹⁸ Vgl. Scharf: Von Leipzig nach Workuta und zurück, S. 7, 30–36.

¹¹⁹ Ebenda, S. 36–53.

¹²⁰ Neben dem MWD u. der sowjetischen Kommandantur Sachsens residierten hier auch ein sowjetisches Militärtribunal u. diverse andere Geheim- bzw. Sicherheitsdienste der Sowjetunion. Vgl. Neumann: MfS-U-Haft Bautzner Straße Dresden, S. 50–52.

Dresden zu zehn Jahren Arbeitsbesserungslager verurteilt und kam in den sowjetischen Lagerkomplex Workuta.¹²¹

Laut den ersten überlieferten Tätigkeitsberichten der Abteilung IX, saßen im Mai und Juli 1952, also noch vor der amtlichen Inbetriebnahme als Stasi-Untersuchungsgefängnis, hier und in der Außenstelle Leutzsch Beschuldigte wegen »Boykotthetze«, »Untergrundtätigkeit« oder »Zugehörigkeit zu einer Untergrundbewegung« (Freiheitliche Juristen, Zeugen Jehovas) ein.¹²²

Mit Bildung der Bezirke in der DDR und der damit einhergehenden Einrichtung von MfS-Bezirksverwaltungen wurde das Gefängnis im Sommer 1952 auch offiziell zur Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit. Bereits acht Tage vor Verabschiedung des entsprechenden »Gesetzes über den Aufbau und die Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR« vom 23. Juli 1952 erging seitens des Staatssekretärs im Ministerium für Staatssicherheit Erich Mielke eine Anordnung an die MfS-Landesverwaltung Sachsen, dass »im Zuge der Reorganisation und Errichtung von 14 Verwaltungen« die Schaffung von »ausreichend Haftraum« entsprechend »der Struktur der drei Verwaltungen« (Dresden, Chemnitz und Leipzig) zu realisieren sei.¹²³ Es galt, in Abstimmung mit der HA Wirtschaftsverwaltung und der zentralen Abteilung XIV geeignete Objekte auszuwählen und notwendige Umbaumaßnahmen durchzuführen. Aus einem Schreiben des späteren Leiters der Abteilung XIV der BV Leipzig Willi Mierendorf¹²⁴ geht hervor, dass Anfang August eine geeignete Haftanstalt offenbar gefunden war.¹²⁵ Erstmals namentliche Erwähnung fand das Gefängnis in der

¹²¹ Vgl. Scharf: Von Leipzig nach Workuta und zurück, S. 7.

¹²² Vgl. Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für August 1952 v. 2.10.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 297, Bl. 54–60; Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für September 1952 v. 2.10.1952; ebenda, Bl. 44–53.

¹²³ Vgl. Anordnung über Einrichtungen und Ausbau von Hafträumen in den Bezirksverwaltungen Dresden, Leipzig und Chemnitz v. 15.7.1952 [Abschrift]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 103 f.

¹²⁴ Mierendorf war zum Zeitpunkt des o. g. Schreibens noch Mitarbeiter der Abt. XIV der MfS-Landesverwaltung Sachsen in Dresden. Am 11.8. erfolgte die Ernennung zum kommissarischen Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig. Vgl. Zusammengefaßte Auskunft; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 57/75, Bl. 46–54, hier 47; Aktenvermerk v. 16.7.1956; ebenda, Bl. 56 f.; Dienststellungs-Attestierungsblatt für 1955; ebenda, Bl. 82–86, hier 83. Siehe auch Kapitel IV.2.3.

¹²⁵ Vgl. Schreiben von Mierendorf i. A. der Abt. XIV der MfS-Landesverwaltung Sachsen in Dresden an das MfS v. 5.8.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 102.

Beethovenstraße erst im Zusammenhang der offiziellen Übernahme des Gebäudes durch das MfS am 9. September 1952.¹²⁶ Neben den Zellen und Diensträumen für die Abteilung XIV sollte hier auch die Abteilung IX untergebracht werden.¹²⁷

Obwohl nunmehr die Staatssicherheit das Gros der Räumlichkeiten nutzte, blieb das Gefängnisgebäude an sich in Rechtsträgerschaft des Mdi bzw. des Volkspolizeikreisamtes, d.h., es bestand ein Nutzungsvertrag, laut dem das MfS Gebühren für Wasser, Heizdampf, Straßenreinigung, Müllabfuhr etc. zu entrichten hatte.¹²⁸ Von Beginn an insistierte die Bezirksverwaltung – wohl im Sinne der Geheimhaltung – auf eine auch eigentumsrechtlich wirksame Übernahme des Objekts,¹²⁹ konnte sich damit aber scheinbar nicht durchsetzen. Verweise auf einen bestehenden Nutzungsvertrag lassen sich bis ins Jahr 1978 feststellen,¹³⁰ und die bis mindestens 1988 fortwährende Verwendung einer Etage der UHA als Küche des Volkspolizeikreisamtes lässt vermuten, dass die Rechtsträgerschaft des Mdi bis 1989 Bestand hatte.¹³¹

2. Die Außenstelle in Leipzig-Leutzsch

Etwa zur gleichen Zeit wie die Untersuchungshaftanstalt in der Beethovenstraße richtete das MfS eine Außenstelle der UHA auf dem Gelände der ehemaligen Mädler-Villa in der Hans-Driesch-Straße 2 im Stadtteil Leutzsch

¹²⁶ In der entsprechenden Vollzugsmeldung an die Abt. XIV des MfS in Berlin ist nicht zweifelsfrei zu erkennen, ob es sich um den 9. oder 19. September handelt; allerdings liegt ein Protokoll der Schlüsselübergabe vor, das auf den 9. September datiert ist. Vgl. Kommissarischer Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der Abt. XIV des MfS in Berlin Rumpelt am 2.10.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 92; Übergabeprotokoll v. 9.9.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 188, Bl. 30.

¹²⁷ Vgl. Leiter der BV Leipzig Rümmler an den Leiter der Abt. XIV des MfS in Berlin Rumpelt am 13.11.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 91.

¹²⁸ Vgl. u.a. Änderung des Nutzungsvertrages zwischen dem Volkspolizeikreisamt Leipzig und dem Ministerium für Staatssicherheit v. 23.6.1961; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 184, Bd. 2, Bl. 4.

¹²⁹ Vgl. Leiter der BV Leipzig Rümmler an den Leiter der Abt. XIV des MfS in Berlin Rumpelt am 13.11.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 91.

¹³⁰ Vgl. Offizier für Sonderaufgaben der BV Leipzig Wenzel an den Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Näther am 17.6.1978; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 1026, Bl. 14.

¹³¹ Vgl. Übersichtsblatt zur BV Leipzig, Stand Januar 1988; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 1–10, hier 8.



Die UHA-Außenstelle befand sich auf dem Gelände der ehemaligen Mädler-Villa in Leipzig-Leutzsch.

ein,¹³² welche zuvor vom sowjetischen Ministerium für Staatssicherheit – MGB genutzt worden war.¹³³ Auf dem angrenzenden Gelände residierten außerdem die Abteilungen VIII und Rückwärtige Dienste sowie Teile der Abteilungen VI, XX und des Archivs des MfS.¹³⁴ Zudem befanden sich hier Wohnungen und eine Tankstelle für Mitarbeiter der Staatssicherheit.¹³⁵

Der L-förmige Gefängnisbau befand sich von der Hans-Driesch-Straße aus gesehen im rückwärtigen Teil des Geländes und entstand vermutlich um 1950.¹³⁶ In den Archivunterlagen des Amtes für Bauordnung und Denk-

¹³² Die erste nachweisbare aktenkundige Erwähnung als Außenstelle der UHA stammt vom 26.8.1952. Vgl. Kommissarischer Leiter Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der BV Leipzig Rümmler am 26.8.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 113. Wie oben aufgeführt wurden aber bereits zuvor Beschuldigte wegen politischer Vergehen hier inhaftiert.

¹³³ Vgl. Beileites: Abteilung XIV, S. 26. Womöglich nutzte aber bereits auch schon das Kommissariat 5 (K5) der Volkspolizei das Gebäude als Gefängnis. Vgl. Bürgerkomitee Leipzig: STASI intern, S. 364.

¹³⁴ Vgl. Gespräch mit Regina Schild am 16.2.2011 in Leipzig.

¹³⁵ Vgl. Bürgerkomitee Leipzig: STASI intern, S. 364.

¹³⁶ Vgl. Gespräche mit Tobias Hollitzer am 20.4.2012 in Leipzig und 5.11.2012 in Erfurt; Tappert, Andreas: Die Mädler-Villa gibt ihre Geheimnisse preis. In: Leipzi-

malpflege der Stadt Leipzig befindet sich ein entsprechender Bauantrag des Volkspolizeikreisamtes Leipzig samt Bauskizze.¹³⁷ Ob die Antragstellung durch das VPKA als Tarnung für eine Tätigkeit des MfS diene oder, was wahrscheinlicher ist, es sich mit den Besitzverhältnissen ähnlich wie in der Beethovenstraße verhielt, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

Die Außenstelle firmierte als Haftanstalt II des MfS und verfügte über 29 Zellen für maximal 50 Insassen,¹³⁸ zudem über eine unbestimmte Anzahl an Vernehmerzimmern.¹³⁹ Die Zellen waren in etwa zwei mal vier Meter groß; Tische, Hocker und Betten konnten an die Wände hochgeklappt werden.¹⁴⁰ Die Zellen zu beiden Seiten der Flure waren höhenversetzt, sodass alle Zellenfenster in Richtung Gefängnishof bzw. Mädler-Villa ausgerichtet waren. Villa und Gefängnishof waren durch eine etwa drei Meter hohe Mauer voneinander abgegrenzt. Sämtliche Zellentüren und der Gefängnishof konnten von einem Wachraum aus im Blick gehalten werden. Den Berichten von ehemaligen Inhaftierten zufolge gab es zudem eine sogenannte »Brause-« bzw. »Wasserfolterzelle«.¹⁴¹ Schriftliche Nachweise hierzu konnten in den Akten nicht gefunden werden.

Wann wieviel Personen in der Außenstelle inhaftiert waren, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Auf Anweisung des stellvertretenden Leiters der Bezirksverwaltung hatte die Haftanstalt Leutzsch zumindest »ständig einsatzbereit zu sein«.¹⁴² Vermutlich war sie vordienlich für Fälle be-

ger Volkszeitung v. 8.5.2012, S. 17.

¹³⁷ Die betreffenden Unterlagen liegen der Gedenkstätte Museum in der »Runden Ecke« vor, die dem Autor Einsicht gewährte.

¹³⁸ Vgl. Haftraum-Meldung und Kapazität in der Verwaltung Leipzig u. in den KD v. 23.6.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 50.

¹³⁹ Vgl. Bericht über die Begehung der Haftanstalt Leipzig-Leutzsch v. 2.7.1958; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 241, Bl. 48.

¹⁴⁰ Vgl. hierzu und zum Folgenden Gespräche mit Tobias Hollitzer am 20.4.2012 in Leipzig und 5.11.2012 in Erfurt; Tappert, Andreas: Die Mädler-Villa gibt ihre Geheimnisse preis. In: Leipziger Volkszeitung v. 8.5.2012, S. 17.

¹⁴¹ Vgl. Gespräche mit Tobias Hollitzer am 20.4.2012 in Leipzig und 5.11.2012 in Erfurt. Die Leiterin der Außenstelle des BStU Regina Schild berichtet zudem von einem Zeitzeugen, mit dem sie im Frühjahr 1990 ein Gespräch führte und vor Ort die möglichen Wasserzellen besichtigte. Den Erinnerungen des Inhaftierten zufolge, standen die Häftlinge hier bis zu den Knien im kalten Wasser. »Das war wirklich so gebaut, dass man es sich auch vorstellen konnte, dass das mal Wasserzellen waren. [...] Es sah auch so aus, dass man sagen konnte: »Der Zeitzeuge hat Recht.« Vgl. Gespräch mit Regina Schild am 16.2.2011 in Leipzig.

¹⁴² Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der Abt. Verwaltung u. Wirtschaft der BV Leipzig am 2.7.1958; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 241,



Zellentrakt in der Innenansicht

stimmt, in denen die Zahl der Gefangenen das Aufnahmevermögen der UHA in der Beethovenstraße überstieg. So etwa im November 1953, als nach den Aktionen »Fuchs«¹⁴³ und »Feuerwerk«¹⁴⁴ die Haftanstalt überbelegt war und ein Teil der Häftlinge nach Leutzsch übergeben wurde.¹⁴⁵ Da dies, trotz tendenziell steigender Verhaftetenzahlen seit 1956, fast nie der Fall war und der für 1960 geplante Erweiterungsbau in der Beethovenstraße zusätzliche Kapazitäten versprach, wurde die Außenstelle zum Jahreswechsel 1959/1960 geschlossen und an die Abteilung Verwaltung und Wirtschaft des MfS übergeben.¹⁴⁶

In den Siebzigerjahren wurde der Zellentrakt von der Staatssicherheit mit einem dreistöckigen Bürogebäude überbaut.¹⁴⁷ Die Zellen wurden nunmehr

Bl. 47.

¹⁴³ Aktion gegen die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU).

¹⁴⁴ Aktion gegen die »Organisation Gehlen« und andere vermeintliche »Feinde« und »Agenten«. Vgl. hierzu Fricke; Engelmann: »Konzentrierte Schläge«, S. 42 ff.

¹⁴⁵ Vgl. Schreiben des Hauptmann Winkler an den Leiter der BV Leipzig Rümmler v. 3.11.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 2, Bl. 75.

¹⁴⁶ Vgl. Protokoll v. 20.1.1960 über die durchgeführte Kontrolle in der Abt. XIV der BV Leipzig vom 5. bis 9.1.1960; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 36–40, hier 36 f.

¹⁴⁷ Vgl. hierzu u. zum Folgenden Gespräche mit Tobias Hollitzer am 20.4.2012 in

als Lagerräume genutzt. Als im April 2012 mit dem Abriss dieses Gebäudes begonnen wurde, kamen die Zellen wieder zum Vorschein, die vermeintlich bereits in den frühen Neunzigerjahren abgebrochen worden sein sollten. Im Juni 2012 beantragte das Bürgerkomitee beim Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, die Überreste des Gefängnisses unter Denkmalschutz zu stellen. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, dennoch signalisierten Vertreter der Stadt Leipzig Bereitschaft, »die Spuren des Gefängnisses« erhalten zu wollen.

3. Bauzustand und bauliche Veränderungen

Einer MfS-internen Erhebung aus dem Jahr 1984 zufolge ereigneten sich fast 50 Prozent der von 1978 bis einschließlich 1982 in den Untersuchungshaftanstalten des MfS festgestellten Nahrungsverweigerungen allein in den Untersuchungsgefängnissen der Bezirksverwaltungen Suhl, Erfurt, Halle und Leipzig. Zurückgeführt wurde dieser Befund u. a. auf »die Gesamtheit der vor allem räumlichen Haftbedingungen einschließlich des Verwahr-raummilieus«, denn »es handelt sich [...] bei den genannten Haftanstalten um meist 100-jährige Gebäude mit dadurch begrenzten Rekonstruktions- und Ausstattungsmöglichkeiten«. ¹⁴⁸ Zwischen Bauzustand und Haftbedingungen bestand also ein wesentlicher Zusammenhang, ¹⁴⁹ der in Leipzig aus Sicht des MfS stärker als in den meisten anderen UHA zuungunsten der betroffenen Häftlinge ausgefallen sei. Insofern kommt der Darstellung der baulichen Veränderungen im Folgenden eine über die reine Baugeschichte der UHA hinausgehende Bedeutung zu, die ferner die konkrete Dienstsituation der Mitarbeiter tangierte.

Wie oben bereits erwähnt, handelte es sich bei der Untersuchungshaftanstalt in der Beethovenstraße, auch Haftanstalt I bzw. Dienstobjekt IV der BV genannt, um keinen Gefängnisneubau. Folglich entsprachen auch die baulichen Gegebenheiten anfangs keineswegs den geltenden Vorschriften, ¹⁵⁰ was zugleich jedoch Raum für mögliche Planspiele ließ. Dem Lei-

Leipzig und 5.11.2012 in Erfurt; Tappert, Andreas: Gerangel um Park der Mädler-Villa. In: Leipziger Volkszeitung v. 5.7.2012.

¹⁴⁸ Vgl. Ratajick, Siegfried u. a.: Die aus den politisch-operativen Lagebedingungen und Aufgabenstellungen des MfS resultierenden höheren Anforderungen an die Durchsetzung des Untersuchungshaftvollzuges und deren Verwirklichung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS, Potsdam 1984; BStU, MfS, JHS, Nr. 20036, Bl. 1–431, hier 214.

¹⁴⁹ Vgl. hierzu auch die Argumentation von Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 77.

¹⁵⁰ Vgl. Schreiben von Mierendorf i. A. der Abt. XIV der MfS-Landesverwaltung

ter der Bezirksverwaltung Kurt Rümmler schwebte etwa der Ausbau des Gefängnisses »nach dem Muster der Haftanstalt Berlin-Hohenschönhausen«¹⁵¹ vor.

Zunächst waren aber grundlegende Arbeiten, wie der Einbau einer Küche, die Einfriedung des angrenzenden Hofes, die Errichtung einer Einfahrt oder der Umbau der Zellen zu realisieren.¹⁵² Bereits dies gestaltete sich auffallend schwierig, denn die Anordnung Mielkes vom 15. Juli 1952 hatte zeitaufwendige bürokratische Hürden gesetzt, indem sie Genehmigung und Durchführung jeglicher Bauarbeiten in die Hände der Abteilung XIV in Berlin legte.¹⁵³ In dieser Annahme berücksichtigte der Leipziger Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1953 lediglich die anfallenden Materialkosten der zu bewerkstellenden Umbaumaßnahmen.¹⁵⁴ Die in diesem Zusammenhang vorgeschriebene Begehung der Untersuchungshaftanstalt durch den Leiter der zentralen Abteilung XIV Paul Rumpelt erfolgte allerdings erst im September 1953 mit der Zusage, die benötigten Zellenfenster bis Jahresende zu liefern und die restlichen Arbeiten im Frühjahr 1954 zu realisieren.¹⁵⁵ Offenbar war man im Ministerium in Berlin aber nicht gewillt oder wahrscheinlicher nicht in der Lage, die gemachten Versprechungen einzuhalten, wie aus einer im Nachgang zur Problematik verfassten Zusammenfassung des Leiters der Leipziger Abteilung XIV Mierendorf hervorgeht:

Sachsen in Dresden an das MfS v. 5.8.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 102. Die o. g. Anordnung Mielkes v. 15.7. enthielt u. a. Instruktionen über die Beschaffenheit der Zelleneinrichtung u. Sicherheitsvorkehrungen.

¹⁵¹ Leiter der BV Leipzig Rümmler an Leiter der Abt. XIV des MfS in Berlin Rumpelt am 13.11.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 91. Vermutlich bezog sich dies auf das Vorhaben, die Arbeitsräume der Abteilung IX in die Haftanstalt zu integrieren. Vgl. Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für Oktober 1952 v. 1.11.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 297, Bl. 4–12, hier 12.

¹⁵² Vgl. Haushaltsvoranschlag der Abt. XIV der BV Leipzig für das Jahr 1953 v. 4.12.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 337, Bl. 7–9, hier 7.

¹⁵³ Vgl. Anordnung über Einrichtungen und Ausbau von Hafträumen in den Bezirksverwaltungen Dresden, Leipzig und Chemnitz v. 15.7.1952 [Abschrift]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 103 f., hier 103.

¹⁵⁴ Vgl. Haushaltsvoranschlag der Abt. XIV der BV Leipzig für das Jahr 1953 v. 4.12.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 337, Bl. 7–9, hier 7.

¹⁵⁵ Die Bitte um eine Vor-Ort-Begehung erfolgte bereits im Oktober 1952. Vgl. Kommissarischer Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der Abt. XIV des MfS in Berlin Rumpelt am 2.10.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 92; Umbau, Ausbau und Veränderungen in der Haftanstalt I [1954]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 4 f.

Im Nov. 1953 erfolgte meinerseits ein Anruf nach Berlin[,] wie weit die Arbeiten an den Fenstern sind und wann der versprochene Baumeister wegen der Projektierungsarbeiten käme, vom Gen. Rumpelt wurde mir erklärt[,] die Bauarbeiter¹⁵⁶ sind in Suhl[,] wenn sie dort ihre Arbeiten beendet hätten[,] kämen sie nach Leipzig.

Auf einen Anruf im Febr. 1954 wurde mir mitgeteilt[,] es müssten erst die Wohnungsbauarbeiten in Berlin beendet werden und ich müsste noch etwas warten.

Im April wurde mir auf eine telefonische Anfrage gesagt[,] es ständen zur Zeit zu wenig Arbeitskräfte zur Verfügung[,] und ich sollte mich noch etwas gedulden.

Auf Grund einer persönlichen Aussprache in Berlin mit Gen. Rumpelt wurde mir erklärt[,] ich bekäme keine Arbeitskräfte von [der] Abtl. XIV Berlin und müsste die Umbauarbeiten von der örtlichen Industrie ausführen lassen.¹⁵⁷

Mierendorf habe dann in Rücksprache mit der Abteilung Verwaltung und Wirtschaft wiederum ein Schreiben zwecks Genehmigung und Finanzierung der Bauarbeiten an die Abteilung XIV in Berlin geschickt, das jedoch ohne Antwort blieb. In einer erneuten persönlichen Rücksprache mit Rumpelt Ende September 1954 sei die Ausführung der Arbeiten durch Berlin beschlossen worden. Die zwischenzeitlich doch noch erteilte Genehmigung zur Realisierung der Baumaßnahmen durch die »örtliche Industrie« wurde mit dem Hinweis »auf die Notwendigkeit eines schnellen Umbaus« für nichtig erklärt. Ein Baumeister und ein Ingenieur seien in der Folge auch zur Projektierung in Leipzig gewesen, danach allerdings wieder nach Berlin zurückbeordert worden. In einer weiteren Unterredung wurde schließlich von Rumpelt mitgeteilt, »dass die Umbauarbeiten erst 1955 und mit eigenen Kräften der Bezirksverwaltung durchgeführt werden müssten«. Im August 1955 wurden dann doch noch 25 Strafgefangene aus Berlin zur Verfügung gestellt.¹⁵⁸ Angesichts dieses Zick-Zack-Kurses ist es kaum verwunderlich, dass einige Bauvorhaben in Leipzig zunächst auf der Strecke blieben. Der eigentlich für

¹⁵⁶ Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um Gefangene aus dem »Lager X« in Berlin-Hohenschönhausen, die u. a. auch zum Bau von MfS-Wohnsiedlungen eingesetzt wurden. Vgl. hierzu Finn: Die Politischen Häftlinge in der Sowjetzone, S. 200; Erler: »Lager X«, S. 33–42.

¹⁵⁷ Umbau, Ausbau und Veränderungen in der Haftanstalt I [1954]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 4 f. Anmerkung: Bei der Wiedergabe von Quellenzitaten in dieser Arbeit wurden im Sinne einer besseren Lesbarkeit orthographische Fehler korrigiert.

¹⁵⁸ Vgl. Aktennotiz vom August 1955 [ohne Tagesangabe]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 352, Bl. 111.

1953 beabsichtigte Kucheneinbau erfolgte beispielsweise erst 1955. Zudem standen anstatt der abermals geplanten 15 000 Mark hierfür nunmehr lediglich 2 500 Mark zur Verfügung. Obwohl nur vereinzelte Häftlingsbeschwerden zu gereichten Mahlzeiten überliefert sind,¹⁵⁹ kann vermutet werden, dass sich die eingeschränkten finanziellen Mittel sowohl auf die Essensqualität als auch die Arbeitsbedingungen für die in der Küche beschäftigten Strafgefangenen negativ auswirkten. Noch bis in die Achtzigerjahre wurden unzureichende hygienische Bedingungen im Küchenbereich bemängelt.¹⁶⁰

Trotz der mangelnden Unterstützung aus Berlin gelang es der Abteilung XIV in Leipzig unter der eigenmächtigen Heranziehung von Strafgefangenen, erste grundlegende Arbeiten bereits vor 1955 zu realisieren.¹⁶¹ So wurden sämtliche bestehenden baulichen Verbindungen zum Volkspolizeikreisamt zugemauert.¹⁶² Erhalten blieb lediglich der sogenannte Zugang »Zimmer 111«, der ab Januar 1954 zur Verfügung stand.¹⁶³

Darüber hinaus wurde ein Rundganghof fertiggestellt, der zunächst ein Karree von rund 9 mal 11 Metern umfasste.¹⁶⁴ Anfang der Sechzigerjahre¹⁶⁵

¹⁵⁹ Vgl. u. a. Beschwerde an den Leiter der UHA v. 21.6.1972; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 180, Bl. 126. In einem Fall stellte Mierendorf sogar persönlich fest, »daß das für die Häftlinge zum Mittagessen bestimmte Fleisch st[ar]k roch und nicht genießbar war«. Vgl. Meldung v. 27.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 12, Bl. 224.

¹⁶⁰ Vgl. Handschriftliche Notizen zu notwendigen Reparaturmaßnahmen vom Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Näther [1983]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 612, Bl. 29–33, hier 29.

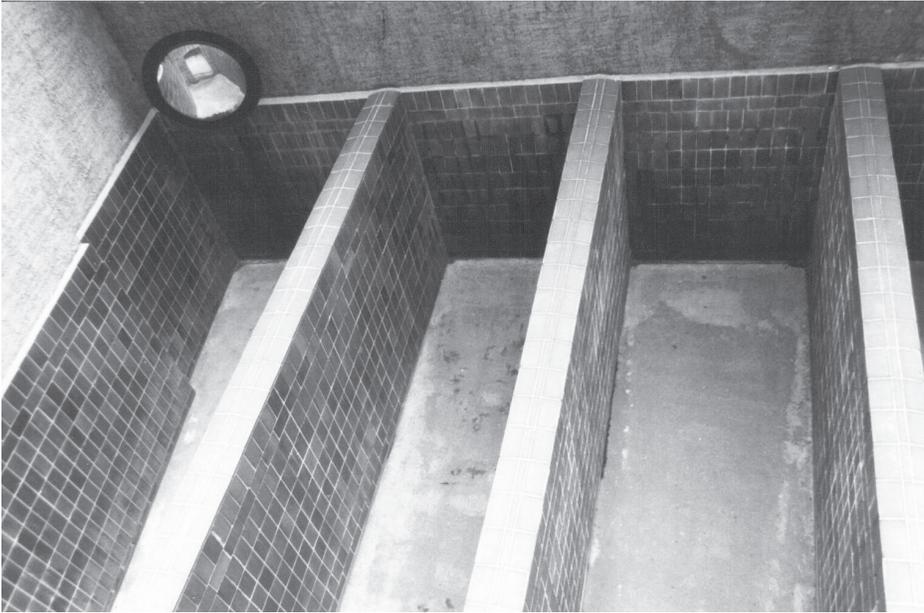
¹⁶¹ Die Aufstellung eines Strafgefangenenarbeitskommandos erfolgte ohne die vorgeschriebene Zustimmung der zentralen Abt. XIV des MfS. Vgl. Leiter der Abt. XIV des MfS in Berlin Rumpelt an den Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf am 7.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 49.

¹⁶² Vgl. Leiter Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. XIV des MfS in Berlin am 5.9.1968; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 32, Bd. 7, Bl. 26 f.

¹⁶³ Vgl. Aktennotiz v. 4.1.1954; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 188, Bl. 9.

¹⁶⁴ Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an Leiter der Abt. XIV des MfS in Berlin Rumpelt am 6.5.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 60; Skizze des Rundganghofes [1953]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 77.

¹⁶⁵ In einem Grundriss, in dem sämtliche in den Jahren 1959/1960 zu realisierenden Bauvorhaben verzeichnet sind, werden auch die Freigangboxen aufgeführt. Die Karte trägt einen Stempel mit der Baugenehmigung durch die staatliche Bauaufsicht des MfS v. 6.11.1959. Der ab November 1961 für 20 Monate inhaftierte Willi Lange berichtet allerdings noch von einem Freiluftgang »im Kreis« mit anderen Gefangenen, was auf eine spätere Erbauung oder Fertigstellung hindeutet, aufgrund der Aktenlage jedoch spätestens 1966. Vgl. Übersichtskarte



Die Freigangzellen für Untersuchungsgefangene bei der Staatssicherheit waren nicht mehr als eine »Zelle ohne Dach«.

wurden für die Untersuchungsgefangenen fünf separate Freiganghöfe mit einer Größe von jeweils circa 2,5 mal 7,5 Metern geschaffen.¹⁶⁶ Die Begrenzungsmauern dieser »Käfige«¹⁶⁷ waren mit einem Sichtschutz versehen, der sowohl die Sicht nach draußen als auch das Einsehen von den umstehenden Gebäuden verhindern sollte.¹⁶⁸ Zur permanenten Kontrolle der Inhaf-

zur MfS-UHA u. den umstehenden Gebäuden v. 6.11.1959; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 841, Bl. 1; Lange: Such Dir einen zweiten Mann, S. 36; Protokoll über die Ergebnisse der Überprüfung des Standes der Sicherheit in der Abt. XIV der BV Leipzig v. 31.1.1967; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 2–16, hier 6 u. 13.

¹⁶⁶ Die hier angegebene Größe wurde auf Grundlage einer Karte im Maßstab 1:200 aus dem Bestand der Abt. XIV des MfS berechnet. Nicht alle Freihöfe besaßen exakt die gleiche Größe, einer war bspw. etwa 1 m kürzer. Vgl. Übersichtskarte zur MfS-UHA u. den umstehenden Gebäuden [1976]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 654, Bl. 36.

¹⁶⁷ »Käfig« oder »Tigerkäfig« war eine auch unter den Häftlingen in Leipzig übliche Bezeichnung für die Freigangboxen. Vgl. bspw. Versuch einer Darstellung meiner Eindrücke in der U-Haftanstalt des MfS v. 28.10.1989; ABL, Bestand 01.27.6 [2 S., o. Blattnummerierung].

¹⁶⁸ Vgl. Maßnahmeplan in Auswertung des Anleitungs- u. Kontrolleinsatzes der



Der Freihof der benachbarten Haftanstalt des Ministeriums des Innern war in Leipzig vergleichsweise großzügig bemessen.

tierten waren neben einem balkonartigen Postenstand Spiegel an den gegenüberliegenden Begrenzungsmauern angebracht, die dem Wachposten einen uneingeschränkten Einblick in die Freigangzellen gewährten.¹⁶⁹ Zur Verhinderung des Kassiberschmuggels sowie dem Einritzen von Mitteilungen wurden die Innenwände Anfang der Achtzigerjahre mit Fliesen aus-

Abt. XIV des MfS Berlin v. 10.5.1978; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 1026, Bl. 8–13, hier 10 f.

¹⁶⁹ Vgl. Protokoll über die Ergebnisse der Überprüfung des Standes der Sicherheit in der Abt. XIV der BV Leipzig v. 31.1.1967; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 2–16, hier 6 u. 13.

gekleidet.¹⁷⁰ Die ebenfalls zu dieser Zeit eingebaute elektrische Türverriegelung ließ sich vom Postenstand aus bedienen, um ein Überwältigen des Wachmannes beim Öffnen bzw. Schließen der Zellentür zu verhindern.¹⁷¹ Für den Freigang der Strafgefangenen stand nunmehr der Wäschehof der UHA zur Verfügung.¹⁷²

Das Zellenhaus selbst bestand zunächst aus vier Etagen zuzüglich Keller- und Dachgeschoss.¹⁷³ Im Erdgeschoss befand sich eine vom Volkspolizeikreisamt genutzte Küche, die von der UHA durch eine Milchglasdecke abgetrennt und auch nicht zugänglich war.¹⁷⁴ Das VPKA nutzte darüber hinaus ein abgetrenntes Treppenhaus als Waffenkammer und einen separaten Teil des Kellers.¹⁷⁵ Hier war neben den Arbeitsräumen für Strafgefangene¹⁷⁶ in den Fünfzigerjahren noch ein Baderaum untergebracht, der bei einer Überprüfung 1957 jedoch »einen sehr schlechten Eindruck«¹⁷⁷ hinterließ. Die erste Etage beherbergte diverse Dienst- und Lagerräume, Effekten- und Waffenkammer sowie zwei Arresträume für Mitarbeiter.¹⁷⁸ Von hier aus war auch der Übergang zum VPKA (»Zimmer 111«), der Postenstand für die Freihöfe und die Überführungsverbindung zur benachbarten Haftanstalt des MdI zugänglich, die bis mindestens 1968, doch nicht länger als bis 1976 Bestand hatte.¹⁷⁹ Das zweite bis vierte Geschoss wurden als Verwahrbereich

¹⁷⁰ Vgl. Erfassung u. Auswertung ausgewählter Informationen des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges des MfS v. 31.3.1983; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 457, Bl. 7–21, hier 10.

¹⁷¹ Vgl. Maßnahmeplan in Auswertung des Anleitungs- u. Kontrolleinsatzes der Abt. XIV des MfS Berlin v. 10.5.1978; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 1026, Bl. 8–13, hier 10 f.

¹⁷² Vgl. Sicherungskonzeption für das DO IV der BV Leipzig v. 10.3.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 600, Bl. 6–35, hier 19.

¹⁷³ Vgl. Leiter Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. XIV des MfS in Berlin am 5.9.1968; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 32, Bd. 7, Bl. 26 f.

¹⁷⁴ Vgl. Aktennotiz vom September 1955 ohne Tagesangabe; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 41.

¹⁷⁵ Vgl. Sicherungskonzeption für das DO IV der BV Leipzig v. 10.3.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 600, Bl. 6–35, hier 15 u. 17.

¹⁷⁶ Vgl. BV Leipzig Betriebs- u. Bewirtschaftungskonzeption v. 26.6.1988; BStU, MfS, VRD, Nr. 8372, Bl. 148–150, hier 149.

¹⁷⁷ Einzelprotokoll über die durchgeführte Kontrolle der Abt. XIV der BV Leipzig vom 28.10.1957; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 30, Bd. 1, Bl. 120–122, Zit. 122.

¹⁷⁸ Vgl. Leiter Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. XIV des MfS in Berlin am 5.9.1968; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 32, Bd. 7, Bl. 26 f.

¹⁷⁹ In einem Schreiben aus dem Jahr 1968 findet eine solche Verbindung noch Er-



Verwahrbereich der MfS-UHA Leipzig

sowohl für Straf- als auch Untersuchungsgefangene genutzt. Neben den Zellen befanden sich hier Dusch- und Abstellräume, wobei in der vierten Etage die Verwahrräume der weiblichen Strafgefangenen durch eine Mauer separiert waren. Verbunden waren die Verwahretagen durch Lichthöfe, welche zur Suizidprävention mit Maschendraht abgesichert wurden. Die erste Etage war zusätzlich durch Glas abgetrennt.¹⁸⁰

Bereits 1956 wurde eine »Rot-Grün-Anlage« installiert. Sie signalisierte, wenn die vorgegebenen Überführungswege zu Freistunden oder Vernehmungen in Benutzung waren, sodass Begegnungen von Häftlingen weitgehend verhindert werden konnten, durch die sie möglicherweise Kenntnisse über die Belegung des Gefängnisses und die Identität von Mitgefangenen

wähnung. In sämtlichem Kartenmaterial ab 1976 ist sie jedoch nicht mehr verzeichnet. Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. XIV des MfS in Berlin am 5.9.1968; ebenda, Bl. 26 f., hier 26; Übersichtskarte zur MfS-UHA u. den umstehenden Gebäuden [1976]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 654, Bl. 36.

¹⁸⁰ Vgl. obige Abbildung; Sicherungskonzeption für das DO IV der BV Leipzig vom 10.3.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 600, Bl. 6–35, hier 16 f.

erlangt hätten.¹⁸¹ Der Einsatz anderer technischer Hilfsmittel diene vor allen Dingen der Erhöhung der Sicherheit:

Durch aktive Mitarbeit unseres Neuererkollektives und der Sicherheitskommission wurde ein Kontrollsystem entwickelt und eingebaut, was den Wachschichtleiter jederzeit in die Lage versetzt durch Lichtsignale von seinem Dienstzimmer aus, auf einen Blick festzustellen, ob alle Türen verschlossen sind. Eine andere Signalanlage zeigt an[,] welche Zelle gerufen hat.

Auch die altbewährte Reißleine wurde umgebaut, während früher durch ein akustisches Zeichen das ganze Haus aufmerksam wurde[,] wenn die Reißleine gezogen wurde, so kann der Wachschichtleiter an einer Tafel den Ort, von wo Alarm gegeben wurde, ablesen und seine ihm zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte sofort richtig einsetzen. Ein weiteres technisches Mittel, was sich bei uns sehr gut bewährt hat, ist der Einbau einer Industriefernsehanlage, damit erreichen wir die Erhöhung der Sicherheit auf vielen Gebieten, kann doch der Leiter und der Wachhabende jeden Augenblick den größten Teil der Außenanlagen und des Zellenhauses überblicken. Alle Häftlingsbewegungen im Zellenhaus, zum Beispiel beim Freihof, können auf dem Monitor verfolgt werden. [...]

Da die Kameras im Zellenhaus offen angebracht sind, wirken sie auch moralisch auf das Verhalten der Häftlinge bei Bewegungen im Zellenhaus ein, was sich auch in ihrem Verhalten ausdrückt, so daß es bis heute während größeren Bewegungen, wie Freihof, Baden, Verlegungen, Transporte oder Zu- und Abgängen, keine Disziplinlosigkeiten bei den Häftlingen gegeben hat.¹⁸²

Darüber hinaus gab es sogenannte »Drucktaster« zur Alarmauslösung u. a. in allen Vernehmer-, Besucher- und Rechtsanwaltszimmern, außerdem im »Medizinischen Punkt« (Sanitätsstube).¹⁸³

1952 verfügte die UHA über insgesamt 62 »Verwahräume«.¹⁸⁴ Der tatsächlich für Untersuchungs- und Strafgefangene zur Verfügung stehende Zellenbestand variierte über die Jahre jedoch aufgrund von Umbauarbeiten oder anderweitiger Verwendung der Räumlichkeiten. So wurden bereits im Juni 1953 nur noch 57 Zellen mit einer maximalen Aufnahmekapazität von

¹⁸¹ Vgl. Tätigkeitsbericht des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf vom 28.2.1956; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 5, Bl. 148.

¹⁸² Rede des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Mitarbeiter der Abt. XIV [1971/1972]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 236, Bl. 8–11, Zit. 10 f.

¹⁸³ Vgl. Sicherungskonzeption für das DO IV der BV Leipzig vom 10.3.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 600, Bl. 6–35, hier 25.

¹⁸⁴ Vgl. Haushaltsvoranschlag der Abt. XIV der BV Leipzig für das Jahr 1953 vom 4.12.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 337, Bl. 7–9, hier 7.



Über Lichtsignale und Monitore hatte der Wachschichtleiter von seinem Dienstzimmer aus die Haftanstalt im Blick.

100 Personen angegeben.¹⁸⁵ 1959 wiederum sind es insgesamt 60 Zellen, die »normal« 190 und bei Überbelegung circa 260 Häftlinge aufnehmen sollten.¹⁸⁶ Für 1988 sind 42 Zwei-Personen-Zellen und 4 Vier-Personen-Zellen bei einer »normalen« Aufnahmekapazität von 98 und einer maximalen von 196 Häftlingen überliefert.¹⁸⁷ Im Jahr 1989 gehörte Leipzig mit seinen 98 Plätzen für Untersuchungsgefangene zu den kleineren Untersuchungsanstalten auf Bezirksebene. Im Vergleich verfügten Karl-Marx-Stadt und Halle über 329 respektive 181 Plätze. Die kleinste UHA des MfS stand in Suhl mit 54 Plätzen. Sie verfügte zu diesem Zeitpunkt aber bereits über einen externen Neubau für 120 Untersuchungsgefangene.¹⁸⁸

¹⁸⁵ Vgl. Haftraum-Meldung und Kapazität in der Verwaltung Leipzig u. in den KD vom 23.6.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 50.

¹⁸⁶ Vgl. Protokoll über die durchgeführte Kontrolle der Abt. XIV der BV Leipzig vom 5.6.1959; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 41–45, hier 43.

¹⁸⁷ Vgl. Übersichtsblatt zur BV Leipzig, Stand Januar 1988; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 1–10, hier 1.

¹⁸⁸ Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 57.

Neben den Verwahrzellen werden für Leipzig in den MfS-Akten drei »Sonderverwahräume« angegeben, von denen zwei für Körperdurchsuchungen und einer zur »Absonderung« genutzt wurden.¹⁸⁹ Darüber hinaus existierte eine Arrestzelle für Untersuchungs- und Strafgefangene.¹⁹⁰ Waschbecken, Toilette und Bett waren in dieser Zelle durch ein Gitter separiert, sodass den Gefangenen jegliche Liegemöglichkeit entzogen werden konnte und sie selbst beim Verrichten der Notdurft auf das Wohlwollen des Personals angewiesen waren.¹⁹¹ Um die Einrichtung eines Raumes zur vollständigen Isolation¹⁹² (»Gummizelle«) wie in Berlin-Hohenschönhausen war man in Leipzig zwar bemüht, diesen hat es so wohl aber nie gegeben.¹⁹³

Die übrigen Zellen¹⁹⁴ waren anfangs mit Holzpritschen versehen, die sich jeweils über die gesamte Breite des Raumes (2,25 m) erstreckten und zur Polsterung mit Strohsäcken versehen waren.¹⁹⁵ Später wurden die Pritschen durch Einzel- oder Doppelstockbetten ersetzt.¹⁹⁶ Die Fenster waren mit Sichtblenden ausgestattet, um Blickkontakte mit der Außenwelt zu verhindern.¹⁹⁷ Spätestens Ende der Fünfzigerjahre wichen sie den in den

¹⁸⁹ Vgl. Übersichtsblatt zur BV Leipzig, Stand Januar 1988; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 1–10, hier 1.

¹⁹⁰ Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der Abt. IX der BV Leipzig Etzold am 26.3.1974; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 235, Bl. 1–5, hier 3.

¹⁹¹ Vgl. nebenstehende Abbildung.

¹⁹² Zur sogenannten sensorischen Deprivation vgl. Morawe: Realitätsdiffusion infolge psychischer Folter, S. 200 f.

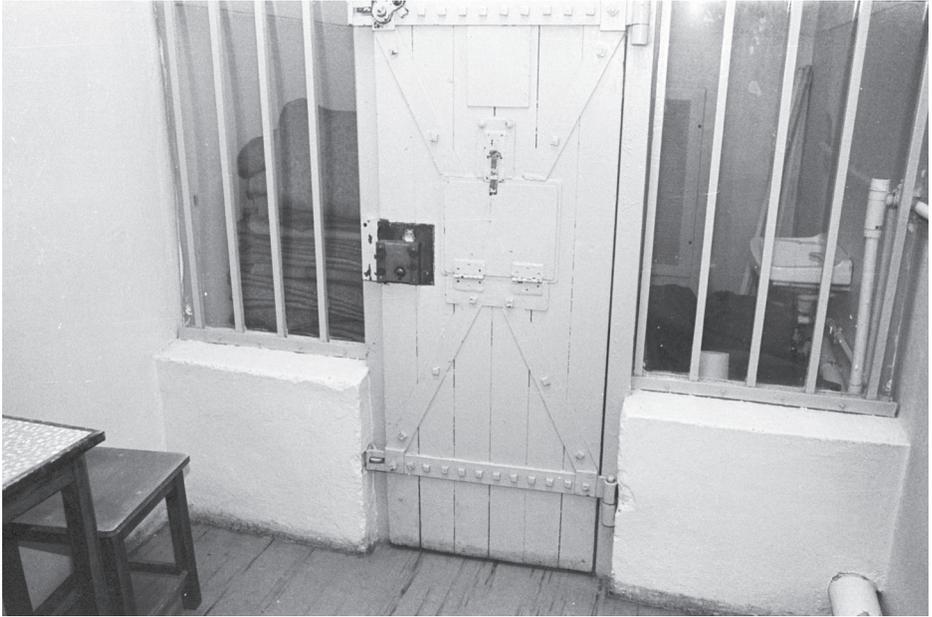
¹⁹³ Vgl. Knabe: Gefangen in Hohenschönhausen, S. 13, 360; Protokoll vom 1.11.1977 über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz einer Instrukteurgruppe der Abt. XIV des MfS in der Abt. XIV der BV Leipzig vom 20. bis 22.9.1977; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 229, Bl. 81–95, hier 91; Übersichtsblatt zur BV Leipzig, Stand Januar 1988; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 1–10, hier 10.

¹⁹⁴ Nicht alle Zellen verfügten zum selben Zeitpunkt über den gleichen Ausstattungsstand.

¹⁹⁵ Vgl. Kommissarischer Leiter Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der BV Leipzig Rümmler am 26.8.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 181, Bd. 1, Bl. 248; Inventarverzeichnis [September/Okttober 1952]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 188, Bl. 31; Material-Bedarfsmeldung v. 7.2.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 71.

¹⁹⁶ Vgl. Abbildung S. 45; Foto einer Zelle in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Leipzig von Gerhard Gäbler [1989/1990], abgedruckt in: Gäbler; Maercker; Schützwohl: Langzeitfolgen politischer Inhaftierung, S. 6.

¹⁹⁷ Vgl. Haushaltsvoranschlag der Abt. XIV der BV Leipzig für das Jahr 1953 vom 4.12.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 337, Bl. 7–9, hier 7.



Arrestzelle in der MfS-UHA Leipzig

meisten MfS-Untersuchungshaftanstalten gängigen Glasbausteinen.¹⁹⁸ Diese verhinderten nicht nur mögliche Sichtkontakte, sondern minderten auch den Einfall von Tageslicht und die Belüftung der Zellen.¹⁹⁹ Im Winter litten die Häftlinge wiederum unter »permanenter Zugluft«. ²⁰⁰ Für die Notdurft standen lediglich Kübel zur Verfügung,²⁰¹ die je-

¹⁹⁸ Ein konkretes Datum konnte anhand der MfS-Akten nicht ermittelt werden, weshalb auf eine dahingehende Zeitzeugenaussage verwiesen sei. Vgl. u. a. Schmutzler: *Gegen den Strom*, S. 145.

¹⁹⁹ Der für die UHA zuständige Staatsanwalt Holzmüller bemängelte 1965 bei einer Begehung der Haftanstalt, dass die »unzureichend[e] Zellenbeleuchtung [...] zu Augenschädigungen führen könne«. Vgl. Protokoll über die Begehung der UHA des MfS am 30.12.1965; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 599, Bl. 19 f. Noch in den 1980er-Jahren hieß es außerdem: »Die geforderte Belüftung und Entlüftung der Verwahrräume ist in keiner Weise gewährleistet.« Vgl. Stellungnahme der Unterabteilung Bauwesen der Abt. RD zur U-Haftanstalt der Abt. XIV vom 8.3.1982; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 612, Bl. 44–47, Zit. 45.

²⁰⁰ Beschwerde an den Leiter der UHA vom 24.11.1972; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 14, Bl. 22.

²⁰¹ Vgl. Inventarverzeichnis [September/Okttober 1952]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 188, Bl. 31.

doch 1955 durch Toiletten mit Wasserspülung ersetzt wurden,²⁰² was somit deutlich früher als beispielsweise in den UHA Schwerin, Magdeburg oder Halle geschah.²⁰³ Dennoch bemängelte die »Revisionsgruppe für Wirtschaft und Finanzen« bei ihrer Kontrolle im Juli 1961 die »unhygienischen Toilettenanlagen«.²⁰⁴ Bei Wasserrohrbrüchen kam es mitunter dazu, dass das Abwasser über mehrere Tage in den Verwahräumen stand und erst nach Beschwerde seitens der Häftlinge eine Reparatur vorgenommen wurde.²⁰⁵ Neben der Toilette gab es in der Zelle außerdem ab einem unbestimmten Zeitpunkt ein Waschbecken für die persönliche Hygiene. In den Fünfzigerjahren waren – aus Gründen der Suizidprävention und zur Verhinderung tätlicher Angriffe gegen das Wachpersonal²⁰⁶ – ansonsten keinerlei Einrichtungsgegenstände zugelassen.²⁰⁷ Tische und Hocker wurden wohl erst später Teil des Zelleninventars,²⁰⁸ konnten jedoch aus genannten Gründen jederzeit entfernt werden.²⁰⁹ Später gab es auch Wandregale zur Aufbewahrung in den Zellen.

Bereits im Dezember 1952 hatte die Abteilung IX ihre Arbeitsräumlichkeiten in der Haftanstalt bezogen.²¹⁰ Anfangs wurden hierfür noch Zellen

²⁰² Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. XIV des MfS in Berlin am 25.10.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 352, Bl. 102 f., hier 103.

²⁰³ In Magdeburg erfolgte der Einbau von Spültoiletten 1968, in Schwerin 1972 u. in Halle zwischen 1971 u. 1974. Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 80; Möbius: Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt, S. 66; Sperk: Die MfS-Untersuchungshaftanstalt »Roter Ochse«, S. 36.

²⁰⁴ Bericht über die durchgeführte Kontrolle der Abt. XIV der BV Leipzig vom 13.7.1961; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 21–26, Zit. 25.

²⁰⁵ Vgl. Beschwerde an den Leiter der UHA vom 20.8.1971; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 14, Bl. 234.

²⁰⁶ Vgl. Anordnung über Einrichtungen und Ausbau von Hafträumen in den Bezirksverwaltungen Dresden, Leipzig und Chemnitz vom 15.7.1952 [Abschrift]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 103 f., hier 104.

²⁰⁷ Vgl. Kommissarischer Leiter Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der BV Leipzig Rummel am 26.8.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 181, Bd. 1, Bl. 248.

²⁰⁸ Vgl. u. a. Koch: Das Verhör, S. 80; Foto einer Zelle in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Leipzig von Gerhard Gäbler [1989/1990], abgedruckt in: Gäbler; Maercker; Schützwohl: Langzeitfolgen politischer Inhaftierung, S. 6.

²⁰⁹ Vgl. Erfassung u. Auswertung ausgewählter Informationen des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges des MfS vom 31.3.1983; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 457, Bl. 7–21, hier 12.

²¹⁰ Vgl. Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für Dezember 1952 v. 31.12.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 297, Bl. 29–40, hier 39.



Zelle in der MfS-UHA Leipzig in den Achtzigerjahren

zweckentfremdet.²¹¹ Außerdem gab es ein »Zimmer des Freundes«,²¹² vermutlich für einen der zahlreichen Instrukteure des MGB bzw. MWD, die zu dieser Zeit auch die Abteilungen IX der Staatssicherheit in ihrer Untersuchungstätigkeit anleiteten.²¹³

1960 erfolgte der Bau eines östlich an das Zellenhaus anschließenden Vernehmergebäudes,²¹⁴ für dessen Errichtung abermals ein Arbeitskommando aus Berlin-Hohenschönhausen zum Einsatz kam.²¹⁵ Im Keller wurde eine Küche samt Lagerräumen eingerichtet. Das Erdgeschoss beherbergte vor allem Räumlichkeiten der Abteilung XIV, zusätzlich waren ein Besucher- und ein Rechtsanwaltsraum untergebracht. Die übrigen vier Etagen waren allesamt der Abteilung IX vorbehalten. Hier befanden sich auch die

²¹¹ Vgl. Scharf: Von Leipzig nach Workuta und zurück, S. 35 f.

²¹² Schreiben des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf v. 19.10.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 181, Bd. 1, Bl. 104.

²¹³ Engelmann: Staatssicherheitsjustiz im Aufbau, S. 137.

²¹⁴ Vgl. Übersichtsblatt zur BV Leipzig, Stand Januar 1988; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 1–10, hier 1.

²¹⁵ Vgl. Erler: »Lager X«, S. 33–42. Mierendorf notierte zu den hierzu getroffenen mündlichen Vereinbarungen erneut ausführliche Notizen. Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf am 19.1.1960; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 30, Bd. 3, Bl. 109.

Zimmer zur Vernehmung der Untersuchungsgefangenen. Für deren Überführung existierte in der 1. und 3. Etage eine Verbindung zum Zellenhaus.²¹⁶ Die räumliche Dienstsituation dürfte sich durch den Erweiterungsbau deutlich verbessert haben, was auch dadurch dokumentiert wird, dass bei der Aufstockung des Zellenhauses 1971 Platz für einen weniger dringlich benötigten Mitarbeiter-Kulturraum geschaffen werden konnte.²¹⁷

Trotz dieser Umbauarbeiten galt der »perspektivische Bestand« der Leipziger Untersuchungshaftanstalt ab spätestens Ende der Siebzigerjahre als »nicht vertretbar«.²¹⁸ Bemängelt wurden u. a. ein feuchtes Mauerwerk in Küche und Sanitärbereichen, der schlechte Zustand der Wasser-, Heizungs- und Elektroleitungen sowie die unzureichenden Zufahrts- und Rettungswege für den Brandfall. Der Leiter der staatlichen Bauaufsicht Busch konsternierte, dass »die hygienischen und bautechnischen sowie arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen [...] nicht erfüllt« würden und erstellte einen umfangreichen Katalog notwendiger Rekonstruktionsmaßnahmen.²¹⁹

Der hier aufgeworfene Handlungsbedarf war jedoch keinesfalls unbekannt. Bereits 1970 leitete Mierendorf einen Neuerervorschlag bezüglich eines Neubaus der UHA inklusive Skizzen an die Abteilung XIV in Berlin weiter.²²⁰ In den Achtzigerjahren konkretisierten sich die Planungen, und es wurde ein Neubau oder eine umfassende Rekonstruktion erwogen:

Der Ausbau in den verschiedenen Etappen der vergangenen 20 Jahre wurde nicht nach einer entsprechend technologischen Grundkonzeption durchgeführt, sondern planlos nach den jeweiligen Erfordernissen. Daraus ergibt sich, daß eine Rekonstruktion dieses Baus nur mit erhöhtem finanziellen Aufwand möglich ist, jedoch bei einer Rekonstruktion die Forderung der Abteilung XIV der BV Leipzig nach entsprechenden Erweiterungen der Verwahrräume sowie den dazu notwendigen Nebeneinrichtungen nicht gegeben ist. Weiterhin fehlt es an dem erforderlichen Territorium, um die gesamte U-Haftanstalt nach den derzeit geltenden gesetzlichen Forderungen zu rekonstruieren. [...]

²¹⁶ Vgl. Sicherungskonzeption für das DO IV der BV Leipzig vom 10.3.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 600, Bl. 6–35, hier 13–15.

²¹⁷ Vgl. Übersichtsblatt zur BV Leipzig, Stand Januar 1988; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 1–10, hier 1; Sicherungskonzeption für das DO IV der BV Leipzig vom 10.3.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 600, Bl. 6–35, hier 17.

²¹⁸ Bauaufsichtliche Stellungnahme vom 18.9.1978; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 612, Bl. 52–54, Zit. 54.

²¹⁹ Vgl. Bauaufsichtliche Stellungnahme vom 18.9.1978; ebenda, Bl. 52–54, Zit. 53.

²²⁰ Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. XIV des MfS in Berlin am 28.12.1970; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 233, Bl. 61.



Das ein Stockwerk niedrigere Vernehmergebäude schloss sich im rechten Winkel an die Untersuchungshaftanstalt an. Davor: Toreinfahrt der UHA, rechts: Gebäude der Universität mit Mensa

Es wird vorgeschlagen, die jetzt noch vorhandene Bausubstanz durch laufende Instandsetzungsarbeiten zu erhalten und in der Perspektive einen Neubau zu errichten, wo alle Forderungen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bautechnisch auf dem Gebiet der Hygiene, des Arbeits- und Brandschutzes eingehalten werden.²²¹

Schließlich wurde einer behelfsmäßigen Instandsetzung und einer langfristigen Neuerrichtung der UHA der Vorzug gegeben. Der Leiter der Abteilung XIV Horst Näther fertigte eine Bauskizze, die mit ihren geplanten Sportplätzen und Sozialgebäuden so wohl nur an einem neuen Standort hätte realisiert werden können.²²² 1985 wurden Zellen und Arbeitszimmer instand gesetzt sowie Reparaturen an Sanitär- und Elektroanlagen vorgenommen.²²³

²²¹ Stellungnahme der Unterabteilung Bauwesen der Abt. RD zur U-Haftanstalt der Abt. XIV vom 8.3.1982; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 612, Bl. 44–47, Zit. 45–47.

²²² Vgl. Plan eines möglichen Neubaus [o.D.]; ebenda, Bl. 48–51. Die Autorenschreibung erfolgte anhand schriftlicher Vergleichsproben.

²²³ Vgl. Rapport über die Erfüllung der Kampfaufgaben anlässlich des 40. Jahrestages der Befreiung vom 30.4.1985, in: BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 569,



Blick in den Innenhof der UHA im Jahr 1990

Ein Jahr später wiederum wurde eine gänzlich neue Variante beschlossen. Der »Mitteltrakt«²²⁴ sollte rekonstruiert und um zwei Etagen aufgestockt werden.²²⁵ Neben Mitarbeiterzimmern wurde die Unterbringung von Werkstätten für die Strafgefangenen in diesem Gebäudeteil avisiert.²²⁶ Die Umsetzung des Vorhabens wurde für 1989 in den Perspektivplan der Linie XIV aufgenommen.²²⁷ Seine Neubaupläne hatte Näther damit dennoch nicht ad acta gelegt, sondern entwickelte einen weiteren, wenn auch weniger ausgereiften Entwurf. Die durch die Rekonstruktionsmaßnahmen nicht mehr benötigten Werkstattgaragen auf dem Hof sowie die Freihofboxen sollten abgerissen

Bl. 19.

²²⁴ Anhand der überlieferten MfS-Akten ließ sich nicht zweifelsfrei klären, welcher Gebäudeteil so bezeichnet wurde. Vermutlich handelte es sich um das Vernehmgebäude, da dieses in etwa zwei Etagen niedriger als das Zellenhaus war.

²²⁵ Vgl. Niederschrift über die Beratung beim Leiter des VPKA Leipzig Fritzsche am 11.3.1986; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 402, Bl. 21.

²²⁶ Vgl. Forderungsprogramm zur Rekonstruktion u. Aufstockung des Mitteltraktes im Objekt IV vom 11.7.1986; ebenda, Bl. 5–7.

²²⁷ Vgl. Leiter der Abt. Nachrichten i. V. Tobias an den Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Näther am 15.6.1987; ebenda, Bl. 1.

und an ihrer Stelle ein mehrstöckiges Gebäude errichtet werden.²²⁸ Vorgesehen waren »eine Fahrzeugschleuse zum konspirativen Be- und Entladen der GTW [Gefangenentransportwagen]« und die Platzierung der Freihofboxen auf dem Dach des Neubaus. Keines dieser beiden Bauvorhaben kam noch zur Ausführung,²²⁹ sodass die Rekonstruktion einer Verwahrtage des Zellenhauses und der Küche 1986/1987 die letzte nennenswerte Bemühung zur Verbesserung der räumlichen Haftbedingungen blieb.²³⁰ Auf die Mitglieder des Bürgerkomitees Leipzig, die hier MfS-Akten einlagerten,²³¹ machte die UHA 1990 einen entsprechend »total veraltet[en] und runtergekommenen« Eindruck.²³²

4. Absicherungsmaßnahmen »nach außen«

Die Haftanstalt I befand sich inmitten eines Karrees zwischen Dimitroff-, Harkort- und Beethovenstraße sowie dem Peterssteinweg.²³³ Im Norden schloss das Gefängnis direkt an das Volkspolizeikreisamt an, welches sich zum Teil auch noch in den Gebäudekomplex am östlich gelegenen Peterssteinweg erstreckte. Dort waren im südlichen Flügel die Handelshochschule und die Mensa sowie zeitweise Seminarräume der Leipziger Universität (ab 1953 Karl-Marx-Universität) untergebracht, über deren Hof die offizielle Zufahrt zur UHA von der Beethovenstraße aus führte. Im Süden grenzten die Freihofboxen an den Freihof und die Gebäude der Haftanstalt des Mdl,²³⁴

²²⁸ Vgl. Handschriftliche Notizen zu möglichen baulichen Veränderungen [1986/1987]; ebenda, Bl. 2 f. Die Autorenzuschreibung erfolgte anhand schriftlicher Vergleichsproben.

²²⁹ Heute verfügt der Bau zwar über eine entsprechende Aufstockung, eine Fotografie im Bestand des Archivs Bürgerbewegung Leipzig aus dem Jahr 1989 beweist jedoch, dass es sich um einen nachträglichen Ausbau handelt. Vgl. Foto der UHA von 1989, in: ABL, Bestand Foto, CD 5, 011-008.

²³⁰ Vgl. Protokoll vom 20.1.1988 über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 5. bis 8.1.1988 in der Abt. XIV der BV Leipzig; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 28–52, hier 30.

²³¹ Vgl. Sélitrenny: Doppelte Überwachung, S. 379, Anm. 1459.

²³² Vgl. Gespräch mit Regina Schild am 16.2.2011 in Leipzig.

²³³ Ein Grundriss des Gebäudeensembles liegt der Publikation bei.

²³⁴ Im überlieferten Quellenmaterial wird das Gefängnis des Mdl zum einen als Untersuchungshaft- u. zum anderen als Strafvollzugsanstalt bezeichnet, was eine Veränderung der Bestimmung im Laufe der Zeit nahelegt, die im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht im Einzelnen nachvollzogen werden konnte. Bei-

hinter der wiederum direkt an der Beethovenstraße die Bezirksstaatsanwaltschaft residierte. Im Westen, durch einen weiteren Hof abgegrenzt, befand sich das Bezirksgericht samt der ihm nachgeordneten Behörden, wie z. B. das Kreisgericht Leipzig-Land oder das Stadtbezirksgericht Mitte.

Obwohl sich durch die Nähe zu den angrenzenden Gerichten auch Vorzüge aus der zentralen Lage der Untersuchungshaftanstalt in der Beethovenstraße ergaben,²³⁵ wurde dieser Umstand durch das MfS insgesamt als »ungünstig« eingestuft:

Die Sicherungs- und Kontrollposten der Außensicherung der UHA haben auf Grund der baulichen Gegebenheiten nur begrenzt die Möglichkeit der Vorfeldsicherung. Dies wird zudem durch das hohe Verkehrsaufkommen in der Objektumgebung erschwert. [...]

Der Einblick in den Hofbereich der UHA ist nicht zu verhindern. Auf Grund der Lage der UHA in der Nähe des Stadtzentrums und der sich in der Nachbarschaft befindlichen PM des VPKA (Anmeldestelle für Besucher aus der BRD und WB) ist in der unmittelbaren Umgebung eine häufige Präsenz von Kfz. aus dem NSW zu verzeichnen.²³⁶

Als besonderes Sicherheitsrisiko galten die zivilen Einrichtungen Handelshochschule und Karl-Marx-Universität (KMU). Von diesen aus gab es immer wieder Versuche, mit Inhaftierten sowohl der UHA des MfS als auch der Haftanstalt des Mdl in Verbindung zu treten.²³⁷ Für Abhilfe konnte die Staatssicherheit in diesem Zusammenhang zwar nicht sorgen, sicherte aber zumindest die Hochschulgebäude gegen Einbrüche bzw. Entweichungsversuche.²³⁸ Gesonderter Maßnahmen bedurfte zum Beispiel die Durch-

spielhaft verwiesen sei auf: Übersichtskarte zur MfS-UHA u. den umstehenden Gebäuden [1976]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 654, Bl. 36; Übersichtsblatt zur BV Leipzig, Stand Januar 1988; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 1–10, hier 8.

²³⁵ Vgl. eine entsprechende Anmerkung in: Handschriftliche Notizen zu notwendigen Reparaturmaßnahmen vom Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Näther [1983]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 612, Bl. 29–33, hier 31. Die Autorenschreibung erfolgte anhand schriftlicher Vergleichsproben.

²³⁶ Vgl. Sicherungskonzeption für das DO IV der BV Leipzig vom 10.3.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 600, Bl. 6–35, hier 27.

²³⁷ Vgl. bspw. Aktennotiz vom 8.10.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 2, Bl. 17; Meldung vom 30.5.1987; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 624, Bd. 4, Bl. 19.

²³⁸ Vgl. Protokoll über die Ergebnisse der Überprüfung des Standes der Sicherheit in der Abt. XIV der BV Leipzig vom 31.1.1967; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 2–16, hier 6.



Blick aus der UHA Richtung Süden. Links: Gebäude der Universität mit Mensa, Mitte: Arbeitsbaracken der Haftanstalt des MdI, dahinter: Bezirksstaatsanwaltschaft, rechts: Haftanstalt des MdI

führung von Bauarbeiten an diesen bzw. an unmittelbar angrenzenden Gebäuden. Als etwa im Jahr 1980 eine Dachreparatur am benachbarten Teil des DVP-Revieres die Aufstellung eines Baugerüsts auf dem Hof der UHA erforderte, sah die eigens hierfür entwickelte Sicherheitskonzeption u. a. die Holzverkleidung des Gerüsts bis zu einer Mindesthöhe von 2,50 Metern, den Verzicht auf Leitern in diesem Bereich sowie die Installation von Scheinwerfern vor. Ferner war eine Liste mit den Personalien aller beteiligten Bauarbeiter zu erstellen. Auf dem Hof sollte ein ständiger Streifenposten mit Maschinenpistole zum Einsatz kommen.²³⁹ Angesichts dieser umfangreichen Vorkehrungen erscheint es geradezu als paradox, dass der für die gemeinsame Zufahrt von UHA und KMU zuständige Pfortner der KMU bis wenigstens 1960 auch die Mitarbeiter des MfS kontrollierte.²⁴⁰

Der eigentliche Haupteingang der UHA befand sich ein Stück zurückgesetzt im Innenhof des Karrees. Der hier wachhabende Außenposten hatte seinen Dienst permanent mit schussbereiter Waffe zu verrichten, »verdächtige Personen« zu kontrollieren und »bei Verdachtsmomenten« festzuneh-

²³⁹ Vgl. Sicherheitskonzeption vom 2.9.1980; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 656, Bl. 42–44.

²⁴⁰ Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. KuSch der BV Leipzig am 14.1.1960; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 243, Bl. 122.



Blick von der Toreinfahrt Beethovenstraße Richtung UHA. Links: Haftanstalt des MfS, Mitte: Zellenhaus und Vernehmmergebäude der UHA, davor: Garagen des MfS und Toreinfahrt zur UHA, rechts: Gebäude der Universität mit Mensa

men. Bei Fluchtversuch war, sofern andere Mittel ohne Erfolg blieben, noch in den Fünfziger- und Sechzigerjahren von der Schusswaffe Gebrauch zu machen, denn: »Es darf keine verdächtige Person entkommen.«²⁴¹ Analog galt dies für Fluchtversuche von Untersuchungs- und Strafgefangenen.²⁴²

Neben den Wachposten kam ab den Siebzigerjahren bei der Außenabsicherung der UHA zusätzlich eine »Fernbeobachtungsanlage« zum Einsatz.²⁴³ Präventiv wurden außerdem sämtliche Fahrzeuge aus nichtsozialistischen Ländern erfasst, die in Sichtnähe der Untersuchungshaftanstalt hielten oder parkten.²⁴⁴ Darüber hinaus existierten Sicherheitskonzeptionen für den »Ernstfall«, die detaillierte Verteidigungspläne mit Angaben zur

²⁴¹ Vgl. Dienstanweisung vom 25.8.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 1, Bl. 42 f., Zit. 43.

²⁴² Vgl. Dienstanweisung vom 25.8.1962; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 31, Bd. 2, Bl. 59 f., hier 60.

²⁴³ Vgl. Rede des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Mitarbeiter der Abt. XIV [1971/1972]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 236, Bl. 8–11, hier 10.

²⁴⁴ Vgl. Dienstanweisung Nr. 1/80 vom 5.8.1980; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 608, Bd. 4, Bl. 1.

Aufteilung der Mitarbeiter auf die umliegenden Gebäude sowie zur Einrichtung von MG- und MPi-Stellungen enthielten.²⁴⁵

5. Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern

Gab es zwischen MfS und Mdi schon allein aufgrund der gesetzlich bestimmten Rolle ihrer »Untersuchungsorgane« ein weitgehendes Zusammenwirken, so bot die räumliche Nähe zwischen MfS-Untersuchungshaftanstalt, Volkspolizeikreisamt und Mdi-Gefängnis in Leipzig auch »günstige äußere Bedingungen« für eine enge Kooperation.²⁴⁶

Offenkundigster Ausdruck der Zusammenarbeit mit dem Volkspolizeikreisamt war die bauliche Verbindung zur UHA des MfS, das sogenannte »Zimmer 111«. Hierüber erfolgte ein Teil der Zuführungen zur Untersuchungshaftanstalt, wobei die späteren Inhaftierten mitunter noch im Volkspolizeikreisamt, in dem die Abteilung IX über zwei Vernehmungszimmer verfügte,²⁴⁷ einer ersten Befragung durch Mitarbeiter des MfS unterzogen wurden. Diese gaben sich Zeitzeugenberichten zufolge als solche allerdings nicht immer zu erkennen, sondern firmierten u. a. als Volkspolizisten.²⁴⁸ Ebenfalls über das VPKA wurden die Registrierung und der Einlass von Besuchern abgewickelt.²⁴⁹

Die unmittelbare Nachbarschaft zur Haftanstalt des Mdi und die darüber hinaus bis wenigstens 1968 existierende Überführungsverbindung dürften vor allem für die Überstellung von Häftlingen im Zuge der Übergabe von Ermittlungsverfahren zwischen DVP und MfS von Vorteil gewesen sein.²⁵⁰ Ebenso erleichterte dies das Heranziehen von Strafgefangenen für das UHA-eigene Arbeitskommando.²⁵¹

²⁴⁵ Vgl. bspw. Grundsätze u. Pläne der verstärkten Sicherung u. Verteidigung des DO IV [1976]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 654, Bl. 1–41.

²⁴⁶ Eine ausführliche Analyse der Kooperation zwischen MfS und Mdi allgemein bietet Sélitrenny: Doppelte Überwachung, S. 370–391, Zit. 379.

²⁴⁷ Vgl. Analyse vom 17.2.1976; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 214, Bl. 2–14, hier 9.

²⁴⁸ Vgl. Gespräch mit Uwe Schwabe am 16.6.2011 in Leipzig; Fritsch: Gesicht zur Wand, S. 10.

²⁴⁹ Vgl. Analyse vom 17.2.1976; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 214, Bl. 2–14, hier 9; Protokoll zur zentralen Dienstkonferenz der Linie XIV am 5./6.3.1986 in der Abt. XIV des MfS in Berlin; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 533, Bl. 143–166, hier 165.

²⁵⁰ Vgl. Sélitrenny: Doppelte Überwachung, S. 379.

²⁵¹ Vgl. z. B. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. XIV des MfS in



Die Verbindungstür zum benachbarten Volkspolizeikreisamt, das »Zimmer 111«, wurde erst 1989 zugemauert.

Dass sich das Gefängnisgebäude in Rechtsträgerschaft des MdI befand, erwies sich hingegen als nachteilig. Aus Sicht der Staatssicherheit war »das MfS für die allgemeine Instandhaltung verantwortlich [...]. Dies betrifft aber nicht die Frage der Werterhaltung.«²⁵² Wiederholt kam es deshalb zu Auseinandersetzungen um die Übernahme von fälligen Reparaturkosten. Hinsichtlich einer notwendigen Erneuerung des Außenputzes der UHA im Jahr 1961 forderte z. B. die Revisionsgruppe für Wirtschaft und Finanzen, dass sich die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit selbst einschalte, »um endlich [...] eine Klärung zu erzielen«.²⁵³ Manchmal machten sich aber auch Erscheinungen der Planwirtschaft bemerkbar, sodass vom MfS angezeigte Reparaturen nicht realisiert werden konnten, weil die entsprechenden Mittel im Haushalt der DVP gestrichen wurden.²⁵⁴

Obwohl auch die Volkspolizei umfangreiche Maßnahmen zur Außen-sicherung der Haftanstalt des MdI ergriff,²⁵⁵ bestand auf diesem Gebiet kei-

Berlin am 4.6.1958; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 238, Bd. 2, Bl. 37.

²⁵² Bericht über die durchgeführte Kontrolle der Abt. XIV der BV Leipzig vom 13.7.1961; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 21–26, Zit. 25.

²⁵³ Bericht über die durchgeführte Kontrolle der Abt. XIV der BV Leipzig vom 13.7.1961; ebenda, Bl. 21–26.

²⁵⁴ Vgl. Bericht über den baulichen Zustand des Verwaltungsgebäudes der Abt. IX u. XIV vom 29.7.1966; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 19.

²⁵⁵ Vgl. Einschätzung des Untersuchungshaftvollzuges vom 19.1.1981; StA-L, 20250

ne weitergehende Zusammenarbeit.²⁵⁶ Vielmehr beklagte das MfS, dass die Verhinderung »illegaler Sprecher«²⁵⁷ zwischen Mensa und MdI-Haftanstalt nicht in ihren Aufgabenbereich falle und diese zugleich zulasten der eigenen Sicherheit gingen.²⁵⁸ Darüber hinaus kam es immer wieder zu Kontaktaufnahmen mit Untersuchungs- und Strafgefangenen der MfS-UHA durch Inhaftierte des MdI, die zudem die Mitarbeiter des MfS beschimpften und Gegenstände wie z. B. Rasierklingen in die Freihofboxen warfen. Der Leiter der Abteilung XIV sah sich unter diesen Umständen im August 1966 nicht mehr in der Lage, »die Konspiration und Sicherheit [...] zu gewährleisten«. Auch ein Insistieren bei der Volkspolizei brachte »nur vorübergehenden Erfolg«.²⁵⁹

6. Die MfS-Untersuchungshaftanstalt und der 17. Juni 1953

Freiheit für die politischen Gefangenen zählte zu den wichtigsten Forderungen der Aufständischen am 17. Juni 1953.²⁶⁰ Auch in Leipzig ging der Aufstand – wie andernorts²⁶¹ – mit dem Versuch einher, Gefangene aus der Untersuchungshaftanstalt des MfS zu befreien.

Bereits an den vorangegangenen Tagen hatten sich Menschen in der Hoffnung auf die Freilassung von Inhaftierten vor der Bezirksstaatsanwaltschaft und dem Volkspolizeikreisamt in der Beethoven- bzw. Dimitroffstraße versammelt, ohne dass Volkspolizei und MfS sich veranlasst sahen, dagegen vorzugehen.²⁶² Am 17. Juni kamen unter dem Zustrom von Demonstranten aus dem gesamten Stadtgebiet vermutlich mehr als 1 000 Personen zusammen, die die aufgestellten Polizisten zur Freilassung der Gefangenen aufforderten. Im Laufe des Nachmittages gelang es ih-

BDVP Leipzig, Nr. 1166 [o. Blattnummerierung, 10 S.], hier S. 3.

²⁵⁶ Vgl. Sicherungskonzeption für das DO IV der BV Leipzig vom 10.3.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 600, Bl. 6–35, hier 35.

²⁵⁷ Als »Sprecher« wurden offizielle Besuchstermine von Untersuchungsgefangenen des MfS bezeichnet, bspw. mit Verwandten oder einem Anwalt.

²⁵⁸ Vgl. Information zur Auswertungsinformation der BDVP Leipzig, Kriminalpolizei vom 6.5.1987; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 624, Bd. 4, Bl. 23 f.

²⁵⁹ Vgl. Bericht vom 6.8.1966; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 18 f.

²⁶⁰ Vgl. Wunschik: Die Befreiung der Gefangenen im Juni 1953, S. 175.

²⁶¹ Vgl. ebenda, S. 175–204. Für andere MfS-UHA vgl. bspw. Möbius: Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt, S. 34–45; Sperk: Die MfS-Untersuchungshaftanstalt »Roter Ochse«, S. 27–29.

²⁶² Vgl. hierzu u. zum Folgenden die einschlägige Darstellung: Roth: Der 17. Juni 1953 in Sachsen, S. 117–123.

nen, an verschiedenen Stellen in den Gebäudekomplex einzudringen, so u.a. in die Bezirksstaatsanwaltschaft und das VPKA, wobei die Polizei erste Warnschüsse abgab. Schließlich gelangten die Aufständischen durch die Einfahrt an der Beethovenstraße auch in den Innenhof zwischen Mensa, MdI-Haft-anstalt und UHA. Der Leiter der Abteilung XIV der BV Leipzig Mierendorf berichtete später: »Über den freigewordenen Hof ergoß sich der Menschenstrom unter Rufen ›gebt die politischen Gefangenen frei ihr [???] Faschisten usw.« und erbrach das Tor zu dem Rundganghof unserer Haftanstalt.«²⁶³ Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt gingen nun auch mit Waffengewalt gegen die Demonstranten vor: »Vom Fenster unseres Speisesaales aus bekämpften wir mit Wasser und Pistolenfeuer die Angriffe der Menge. Als diese Abwehr nicht mehr genügte, gingen 7 Genossen über den Hof zum Gegenangriff über. Kurz nach dieser erfolgreichen Aktion erschienen die Freunde und schafften Ruhe und Ordnung.«²⁶⁴ Den Demonstranten gelang es indes nicht, in die Untersuchungshaftanstalt vorzudringen.²⁶⁵ Nach dem Abzug der sowjetischen Soldaten positionierten sich erneut Demonstranten in der Beethovenstraße. Beim anschließenden Einsatz der Schutzpolizei wurde einer der Demonstranten, der 19-jährige Dieter Teich, erschossen. Seine Leiche wurde auf einer Krankentrage in einem Schweigemarsch durch die Innenstadt bis zum Hauptbahnhof getragen, ehe sie durch sowjetische Offiziere beschlagnahmt wurde.²⁶⁶

Kurzfristig hatten die Ereignisse eine Überbelegung der MfS-Untersuchungshaftanstalt zur Folge. Bereits während der geschilderten Auseinandersetzungen waren die ersten Aufständischen zugeführt worden.²⁶⁷ Innerhalb von fünf Tagen wurden 809 Personen festgenommen,²⁶⁸ das Gros davon durch die Volkspolizei.²⁶⁹ Der Staatssicherheit fehlte zunächst der

²⁶³ Bericht über die Angriffe auf die Haftanstalt der BV Lpz. am 17. Juni 1953 vom 23. Juli 1953, in: BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 474, Bl. 2 f., Zit. 2.

²⁶⁴ Bericht über die Vorgänge und Abwehrmaßnahmen am 17.6.1953 in der Haftanstalt I vom 21.6.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 2, Bl. 55 f.

²⁶⁵ Vgl. Kowalczyk: 17.6.53, S. 157.

²⁶⁶ Vgl. ebenda, S. 158.

²⁶⁷ Vgl. Bericht über die Vorgänge und Abwehrmaßnahmen am 17.6.1953 in der Haftanstalt I vom 21.6.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 2, Bl. 56.

²⁶⁸ Vgl. Informationsbericht der Einsatzleitung der BV Lpz. über die politische Situation am 21.6.1953 – 19 Uhr; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 260, Bl. 22 f.

²⁶⁹ Bis zum 20.6.1953 gingen 562 von bis dato insgesamt 621 Verhaftungen auf die VP zurück und nur 59 auf das MfS. Vgl. Informationsbericht der Einsatzleitung der BV Leipzig über die politische Situation am 20.6.1953 – 20 Uhr; ebenda, Bl. 20 f.



Demonstranten am 17. Juni in unmittelbarer Nähe der UHA auf dem Peterssteinweg und vor der Bezirksstaatsanwaltschaft in der Beethovenstraße

»genaue Überblick, wieviel Personen einsitzen und wie viele zur Entlassung gekommen sind«. ²⁷⁰ Die Zellen in der Untersuchungshaftanstalt seien zu dieser Zeit im Durchschnitt mit drei bis vier Inhaftierten belegt gewesen, was bei 57 Zellen einen Belegungsstand zwischen 171 und 228 Häftlingen ergäbe. Die maximale Aufnahmekapazität der UHA wurde zu dieser Zeit jedoch auf lediglich 100 Personen taxiert. ²⁷¹ Bis zum 10. Juli verhaftete die BV Leipzig in Zusammenhang mit dem Volksaufstand insgesamt 196 Personen, die vermutlich alle für eine gewisse Zeit in der Untersuchungshaftanstalt des MfS inhaftiert waren. Davon wurden 110 von der Abteilung IX alsbald wieder entlassen, 15 an die Kriminalpolizei, neun an das sowjetische Militärtribunal (SMT) und 62 zur Anklageerhebung an die Staatsanwaltschaft übergeben. Von Letztgenannten wurden bis zum 11. Juli neun Verfahren eingestellt und 40 Urteile gesprochen (ein Freispruch). Das Strafmaß der bis dato Verurteilten betrug zwischen sechs Monaten Gefängnis und neun Jahren Zuchthaus. ²⁷² Von den an das SMT übergebenen Häftlingen wurde der vierfache Familienvater Herbert Kaiser am 21. Juni in Leipzig zum Tode verurteilt und am 15. Dezember in Moskau hingerichtet. ²⁷³ Verhaftungen infolge des Volksaufstandes gab es indes sogar bis ins Jahr 1955 hinein. ²⁷⁴ Langfristig wurden die Dienstpläne der Abteilung XIV zu besonderen Anlässen, wie Jahrestagen o. Ä., an den Erfahrungen des 17. Juni 1953 ausgerichtet und vorsorglich zusätzliche Mitarbeiter eingesetzt. ²⁷⁵

²⁷⁰ Protokoll über die Besprechung in der BV Leipzig v. 24.6.1953; ebenda, Bl. 55 f., hier 55.

²⁷¹ Vgl. Kommissarischer Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der BV Leipzig Rummel am 17.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 2, Bl. 57; Haftraum-Meldung und Kapazität in der Verwaltung Leipzig u. in den KD vom 23.6.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 50.

²⁷² Vgl. Berichterstattung über Personen, die in Zusammenhang mit den Ereignissen am 16. und 17.6.1953 sowie an den darauffolgenden Tagen festgenommen wurden v. 11.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 1, Bl. 32–37, hier 32; Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für die Zeit vom 1.8.1952 bis 21.9.1953 v. 21.9.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 2, Bl. 78 f., hier 79.

²⁷³ Vgl. Ahrberg; Hertle; Hollitzer (Hg.): Die Toten des Volksaufstandes, S. 138–141.

²⁷⁴ Vgl. Kowalczyk: »Energisches ›Handeln‹«, S. 219.

²⁷⁵ Vgl. bspw. Einsatzplan anlässlich des 4. Gründungstages der DDR vom 5.10.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 2, Bl. 25 f., hier 25.

7. Die Friedliche Revolution und die Auflösung der Haftanstalt

Die Ereignisse des Herbstes 1989, insbesondere in Leipzig, sind in der Literatur oft beschrieben worden.²⁷⁶ Im Folgenden soll es deshalb nur darum gehen, welche Auswirkungen die Geschehnisse auf die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Leipzig an sich hatten. Einen aussagekräftigen Anhaltspunkt bietet die Entwicklung der Häftlingszahlen zwischen dem 1. September und dem 7. November 1989.²⁷⁷ Infolge der ersten größeren öffentlichkeitswirksamen Demonstrationen und dem einsetzenden »Massenexodus« über Ungarn ab Anfang September, zeichnete sich zunächst ein repressives Vorgehen der Staatsführung ab,²⁷⁸ das zu einem Anstieg der Gefangenenzahlen in der Leipziger Untersuchungshaftanstalt führte. Allein im Anschluss an das Friedensgebet am 11. September registrierte das MfS in Leipzig 19 »vorläufig Festgenommene«, die zwei Tage später offiziell als Untersuchungsgefangene in die Statistik aufgenommen wurden.²⁷⁹ Bis Anfang Oktober stieg die Zahl der Inhaftierten auf das Maximum von 89 Personen, womit die UHA fast vollständig belegt war.²⁸⁰

Mit dem 9. Oktober erfolgte dann ein rapider Rückgang der Zahl der Untersuchungsgefangenen. Innerhalb von vier Tagen sank die Zahl der Insassen um fast die Hälfte.²⁸¹ Die am 27. Oktober verkündete Amnestie für Republikflüchtlinge führte zu weiteren Freilassungen.²⁸² Insofern kann die hier aufgezeigte Entwicklung der Häftlingszahlen als Indikator für die allgemein akzeptierte These vom 9. Oktober als »Tag der Entscheidung«²⁸³ gel-

²⁷⁶ Vgl. u. a. Richter: Die Friedliche Revolution, S. 357–393.

²⁷⁷ Vgl. Diagramm auf S. 60.

²⁷⁸ Vgl. Richter: Die Friedliche Revolution, S. 311 f.

²⁷⁹ Vgl. Dienstnachweisbuch vom 2. bis 21.9.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 282, Bd. 1, Bl. 195–293, hier 251, 255.

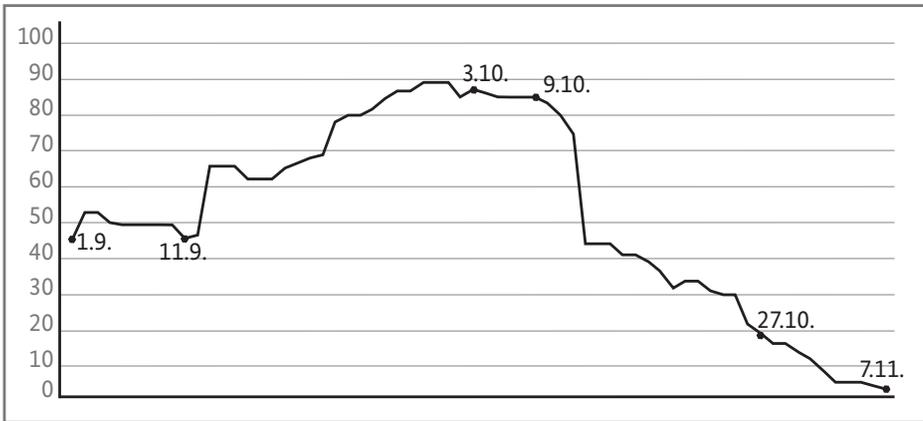
²⁸⁰ Die Aufnahmekapazität für Untersuchungsgefangene wurde 1989 mit 98 Plätzen angegeben. Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 57.

²⁸¹ Vgl. Dienstnachweisbuch vom 21.9. bis 15.10.1989; ebenda, Bl. 292–388, hier 366–382.

²⁸² Vgl. Richter: Die Friedliche Revolution, S. 507.

²⁸³ Kuhn: Der Tag der Entscheidung. Vgl. sinngemäß auch Heydemann: Die Innenpolitik der DDR, S. 39; Richter: Die Friedliche Revolution, S. 357; Süß, Staatssicherheit am Ende, S. 314.

ten. Hingegen hatte der Mauerfall keinen Einfluss mehr auf die Zahl der Gefangenen, da sich die Machtverhältnisse bereits gewandelt hatten und eine repressive Antwort auf die Demonstrationen nicht mehr auf der Tagesordnung stand.



Anzahl der Untersuchungsgefangenen in der MfS-UHA Leipzig zwischen dem 1. September und dem 7. November 1989²⁸⁴

Am 4. Dezember wurde die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit, die nunmehr als Bezirksamt für Nationale Sicherheit firmierte, durch Bürgerrechtler besetzt. Nur zwei Tage später fand die erste Begehung der Untersuchungshaftanstalt durch Mitglieder der Initiative »Frieden und Menschenrechte« und der »Bürgerinitiative Leipzig« statt. Daran nahmen auch die Leiter der Abteilungen IX und XIV Rolf Etzold und Horst Näther sowie der Bezirksstaatsanwalt teil. Laut Protokoll erhielten die Teilnehmer eine »Einweisung« in Aufgaben und Struktur der UHA sowie eine Führung durch das gesamte Gefängnisgebäude. Mit den verbliebenen 17 Straf- und drei

²⁸⁴ Die Grafik beruht auf den täglichen Angaben in den Dienstnachweisbüchern der Abt. XIV. Vom 7.11 bis zur letzten überlieferten Angabe am 7.12.1989 blieb die Zahl der Untersuchungsgefangenen konstant, weshalb dieser Zeitraum in der Grafik unberücksichtigt blieb. Vgl. Dienstnachweisbuch vom 15.8. bis 2.9.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 282, Bd. 1, Bl. 294–390; Dienstnachweisbuch vom 2. bis 21.9.1989; ebenda, Bl. 195–293; Dienstnachweisbuch vom 21.9. bis 15.10.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 282, Bd. 2, Bl. 292–388; Dienstnachweisbuch vom 15.10. bis 2.11.1989; ebenda, Bl. 195–291; Dienstnachweisbuch vom 2. bis 21.11.1989; ebenda, Bl. 98–194; Dienstnachweisbuch vom 21.11. bis 7.12.1989; ebenda, Bl. 1–97.

Untersuchungsgefangenen wurden Gespräche geführt.²⁸⁵ Diverse Zimmer und Schränke, die Akten oder Tonbänder enthielten, wurden mit Siegeln des Bürgerkomitees petschiert.²⁸⁶

Bereits am 7. Dezember 1989 wandte sich der Bezirksstaatsanwalt aufgrund der »Festlegung, daß die Tätigkeit in der Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung für Nationale Sicherheit mit sofortiger Wirkung einzustellen ist« an den Leiter der Strafvollzugseinrichtung in der Alfred-Kästner-Straße und wies die Übernahme der Strafgefangenen aus dem SGAK an.²⁸⁷ Mit diesem Tag wurden vermutlich auch die letzten Untersuchungsgefangenen entlassen.²⁸⁸

Die UHA blieb dennoch weiter durch Mitarbeiter des Amtes für Nationale Sicherheit (AfNS) besetzt. Der innere Zerfall des AfNS hatte durch die »revolutionären Ereignisse der ersten Dezemberwoche« jedoch »seinen entscheidenden Schub«²⁸⁹ erhalten. Drei Mitarbeiter der Abteilung XIV der BV Leipzig baten Anfang Dezember um ihre Entlassung.²⁹⁰ Sechs weitere bemühten sich um Anstellung in verschiedenen Leipziger Betrieben und schieden bis zum Jahresende aus dem Dienst.²⁹¹ Ein Gros der Mitarbeiter der Abteilung IX wollte hingegen beim MfS verbleiben oder wenigstens zur Kriminalpolizei wechseln.²⁹² Ein Mitarbeiter der Spezialkommission der

²⁸⁵ Zu den angegebenen Zahlen vgl. Dienstnachweisbuch vom 21.11. bis 7.12.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 282, Bd. 2, Bl. 1–97, hier 83.

²⁸⁶ Vgl. Protokoll vom 6.12.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 478, Bl. 14 f. Ein Teil der in der UHA aufbewahrten Akten war zu diesem Zeitpunkt jedoch vermutlich bereits vernichtet. Vgl. Foto verkollierter Akten im Hof der UHA des MfS von Johannes Beleites, in: ABL, Bestand Foto, CD 3, 23_3990.

²⁸⁷ Vgl. Schreiben des Bezirksstaatsanwalts Korth an den Leiter der StVE Leipzig Gruhle am 7.12.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 559, Bl. 49.

²⁸⁸ Laut Sélitrenny: Doppelte Überwachung, S. 379, Anm. 1459, seien die letzten Untersuchungsgefangenen bereits am 4.12.1989 entlassen worden. Im entsprechenden Dienstnachweisbuch der Abt. XIV ist allerdings bis einschließlich 7.12.1989 die Zahl der Untersuchungs- und Strafgefangenen vermerkt. Vgl. Dienstnachweisbuch vom 21.11. bis 7.12.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 282, Bd. 2, Bl. 1–97, hier 87.

²⁸⁹ Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 520.

²⁹⁰ Vgl. Entlassungsgesuche dreier Mitarbeiter der Abt. XIV der BV Leipzig [o. Tagesangabe, Anfang Dezember 1989]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 668, Bl. 1–3.

²⁹¹ Vgl. Übersicht zu den Mitarbeitern der Abt. XIV der BV Leipzig [Januar 1990]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 558, Bl. 13 f.

²⁹² Vgl. Übersicht über das Ergebnis der geführten Kadergespräche in der Abteilung v. 20.11.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 235, Bl. 69–76.

Abteilung IX reichte gar konkrete Vorschläge ein, wie die Arbeit der Untersuchungsabteilung zukünftig zu gestalten sei.²⁹³ Letztlich trieb aber gerade die Vernehmer vor allem die Frage um, ob »ihnen ein ›Rausschmiß‹ bevorsteht«. ²⁹⁴ Auch auf der Leitungsebene kam es zu Erosionen. So sollte der Leiter der Abteilung XIV Näther aus gesundheitlichen Gründen eigentlich zum 1. Dezember von seiner Funktion entbunden werden.²⁹⁵ Als Nachfolger war der bisherige stellvertretende Abteilungsleiter Karl Habertzettl vorgesehen, der sich insbesondere durch seine »ausgeprägte Bindung zum MfS« empfohlen hatte.²⁹⁶ Mit der Flucht eines nahen Familienangehörigen im Oktober 1989 war der geplante Einsatz aus »Gründen der inneren Sicherheit« jedoch hinfällig geworden.²⁹⁷ Ein geeigneter Ersatzkader konnte in der Kürze der Zeit offenbar nicht gefunden werden, sodass Näther im Amt verblieb, am 17. Dezember dann aber endgültig »beurlaubt« wurde.²⁹⁸ Der Leiter der Abteilung IX Etzold wurde Ende Januar 1990 im Alter von 61 Jahren frühzeitig pensioniert.²⁹⁹

Offiziell geräumt wurde die Untersuchungshaftanstalt durch das Bezirksamt für Nationale Sicherheit erst am 5. Januar 1990.³⁰⁰ Das Bürgerkomitee lagerte nunmehr MfS- bzw. AfNS-Akten in den ehemaligen Zellen ein.³⁰¹ Mit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 fielen diese in die Zuständigkeit des Sonderbeauftragten für die Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit und wurden im Mai 1991 in das Gebäude der ehemaligen MfS-Bezirksver-

²⁹³ Vorstellungen zur Perspektive des Untersuchungsorgans des MfS v. 14.11.1989; ebenda, Bl. 41 f.

²⁹⁴ Schreiben eines Mitarbeiters der Abt. IX der BV Leipzig v. 20.11.1989; ebenda, Bl. 50.

²⁹⁵ Vgl. Vorschlag zur Entbindung von der Dienststellung des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig vom 29.9.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, KS II, Nr. 2402/91, Bl. 703.

²⁹⁶ Vgl. Einschätzung des Habertzettl vom 10.3.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, KS II, Nr. 1653/91, Bl. 131 f., Zit. 131.

²⁹⁷ Vgl. Ausspracheblatt vom 16.10.1989; ebenda, Bl. 133–136, Zit. 135.

²⁹⁸ Vgl. Entlassungsgesuche dreier Mitarbeiter der Abt. XIV der BV Leipzig [o. Tagesangabe, Anfang Dezember 1989]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 668, Bl. 1–3; Handschriftliche Notizen [Dezember 1989]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 559, Bl. 1.

²⁹⁹ Vgl. Vorschlag zur vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses des Leiters der Abt. IX des BfNA Leipzig v. 30.1.1990; BStU, MfS, KS II, Nr. 2290/91, Bl. 385 f.

³⁰⁰ Vgl. Handschriftliche Notizen [15.1.1990]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 559, Bl. 1.

³⁰¹ Vgl. hierzu u. zum Folgenden Gespräch mit Regina Schild am 16.2.2011 in Leipzig; Sélitrenny: Doppelte Überwachung, S. 379, Anm. 1459.

waltung überführt. Für die Nachnutzung der Untersuchungshaftanstalt gab es unterschiedliche Szenarien. Neben der Einrichtung einer Gedenkstätte durch das Bürgerkomitee, die letztlich auch an der finanziellen Umsetzbarkeit scheiterte, hegte vor allem das Sächsische Innenministerium respektive die Polizei Interesse an einer erneuten Verwendung des Gebäudes als Polizeifängnis. Letztlich wurde die UHA auf Entscheid der Treuhandanstalt im Sommer 1991 an den Freistaat Sachsen übergeben und beherbergt nach umfangreicher Sanierung seit 1997 den »Zentralen Polizeigewahrsam«.

IV. Die Mitarbeiter der Abteilungen IX und XIV der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Leipzig

Auch die personelle Besetzung der Abteilungen IX und XIV wirkte sich auf die konkreten Haftbedingungen aus.³⁰² Während erstere für die strafprozessualen Ermittlungen und die Vernehmungen der Häftlinge verantwortlich zeichnete, war letztere für die Durchführung der Untersuchungshaft (Bewachung der Gefangenen, Häftlingstransporte, erkennungsdienstliche Behandlung und medizinische Betreuung) zuständig. Der Zugang zur Dienstsituation der MfS-Mitarbeiter soll zum einen über die Biografien der Abteilungsleiter erfolgen, die zwar nur bedingt repräsentativen Charakter für die Mehrzahl ihrer Mitarbeiter in Anspruch nehmen können, deren beruflicher Werdegang jedoch zum Teil stellvertretend für Entwicklungen im MfS-Untersuchungshaftvollzug und im Ministerium für Staatssicherheit allgemein steht.³⁰³ Zum anderen werden die Abteilungsstrukturen, der Kaderbestand, das Ausbildungs- und Qualifizierungsniveau der Mitarbeiter, etwaige Disziplinarprobleme sowie die mitunter problembelastete Zusammenarbeit zwischen beiden Abteilungen in den Blick genommen.

1. Die Mitarbeiter der Abteilung IX

1.1 Struktur und Kaderbestand

Aus einem der ersten Tätigkeitsberichte der Abteilung geht hervor, dass sich diese 1952 in zwei Referate gliederte (Referat 1: Spionage, Referat 2: Untergrundtätigkeit, Terror, Sekten und allgemeine Straftaten) und über 12 Mitarbeiter verfügte. Neben dem Abteilungsleiter, den zwei Referatsleitern

³⁰² Diesen Zusammenhang stellte im Speziellen auch für Leipzig die bereits oben genannte MfS-interne Untersuchung aus dem Jahr 1984 fest. Vgl. Ratajick, Siegfried u. a.: Die aus den politisch-operativen Lagebedingungen und Aufgabenstellungen des MfS resultierenden höheren Anforderungen an die Durchsetzung des Untersuchungshaftvollzuges und deren Verwirklichung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS, Potsdam 1984; BStU, MfS, JHS, Nr. 20036, Bl. 1–431, hier 214. Vgl. außerdem die Argumentation von Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 46.

³⁰³ Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 46.

und den Sachbearbeitern zählten hierzu zwei Stenotypistinnen, womit die vorgegebene Soll-Stärke erfüllt wurde. Abteilungsleiter Rudolf Kaul stellte folglich heraus, dass »von Seiten der Bezirksverwaltung der Auf- und Ausbau der Abteilung IX in jeder Weise gefördert wurde«. ³⁰⁴ Im Laufe des Jahres 1953 erhielt die Untersuchungsabteilung weiteren personellen Zuwachs, ohne dass die Ereignisse des 17. Juni hierbei – wie im MfS allgemein – eine erhebliche Rolle spielten. ³⁰⁵ Von den bis Dezember 1953 zusätzlichen sechs Stellen entfiel die Hälfte der Einstellungen auf die Monate März und Mai. ³⁰⁶ Personelle Engpässe wurden durch die vorübergehende Hinzuziehung von Mitarbeitern anderer Abteilungen oder aus anderen Bezirksverwaltungen kurzfristig geschlossen. ³⁰⁷ Unterhalb der Referatsstruktur zeichnete sich bereits eine Spezialisierung ab, indem beispielsweise »Vernehmergruppen« für bestimmte Schwerpunkte (z. B. »SPD – Ostbüro«) gebildet wurden. ³⁰⁸

In den Folgejahren bewegte sich die Zahl der Mitarbeiter in einer Größenordnung zwischen 18 und 22. Erst mit Einführung eines dritten Referates erfuhr die Abteilung eine weitere Aufstockung: 1969 verteilten sich 31 Mitarbeiter auf drei Referate, die Arbeitsgruppe Auswertung und die Spezialkommission. ³⁰⁹ Die neue Referatsstruktur trug der Einführung des Strafgesetzbuches 1968 Rechnung. ³¹⁰ Referat 1 spezialisierte sich auf die Ermittlungstätigkeit bei »Spionage« und Militärstraftaten, Referat 2 auf »politisch-ideologische Diversion« sowie Angriffe auf die Staatsgrenze und

³⁰⁴ Vgl. Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für September 1952 v. 2.10.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 297, Bl. 44–53, hier 52 f.

³⁰⁵ So hat es bereits Roger Engelmann in Berufung auf Jens Gieseke deutlich gemacht. Vgl. Engelmann: Das Juni-Trauma als Ausgangspunkt sicherheitspolizeilicher Expansion?, S. 235 f.

³⁰⁶ Vgl. Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für März 1953 v. 31.3.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 298, Bd. 1, Bl. 96–107, hier 105; Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für Mai 1953 v. 30.5.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 298, Bd. 2, Bl. 122–126, hier 125; Schreiben des stellv. Leiters der Abt. IX der BV Leipzig Landmann v. 11.12.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 4, Bl. 12–18, hier 12.

³⁰⁷ Vgl. bspw. Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für Februar 1953 v. 28.2.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 298, Bd. 1, Bl. 5–15, hier 14; Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für August 1957 v. 31.8.1957; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 305, Bd. 2, Bl. 17–22, hier 21.

³⁰⁸ Vgl. Schreiben des stellv. Leiters der Abt. IX der BV Leipzig Landmann v. 11.12.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 4, Bl. 12–18, hier 12.

³⁰⁹ Vgl. Gehaltsliste der Mitarbeiter der Abt. IX der BV Leipzig für September 1969 v. 2.9.1969; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 109, Bl. 167 f.

³¹⁰ Vgl. hierzu auch Herz; Fiege: Die Erfurter Untersuchungshaftanstalt, S. 44.

Referat 3 auf Wirtschaftsdelikte sowie Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit. Die Arbeitsgruppe Auswertung hatte Entscheidungen der Rechtsprechung, Weisungen des Generalstaatsanwaltes sowie der bezirklichen Instanzen bezüglich der Anwendung der StPO und des StGB für die Untersuchungsarbeit aufzubereiten.³¹¹ Die im Juli 1969 gebildete Spezialkommission war ferner für kriminaltechnische Ermittlungen (insbesondere bei Mord, Terror- und Diversionsverbrechen sowie Brandstiftungen) verantwortlich.³¹² Zwei Jahre später kam noch ein viertes Referat hinzu, das Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der Zeit des Nationalsozialismus untersuchte.³¹³

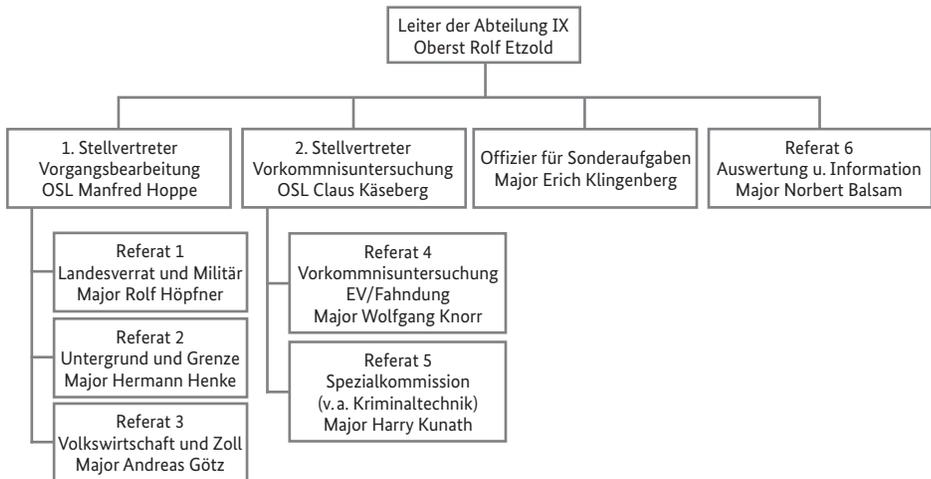
Anfang der Siebzigerjahre zählte die Abteilung 37 Mitarbeiter. Außer dem Abteilungsleiter, seinem Stellvertreter, den vier Referatsleitern, dem Leiter und dem stellvertretenden Leiter der Spezialkommission umfasste sie 21 Untersuchungsführer, ferner Schreibkräfte und einen Kraftfahrer.³¹⁴ In den Siebziger- und Achtzigerjahren änderte sich die Aufgabenverteilung zwischen den Referaten mehrmals und gestaltete sich 1989 schließlich wie folgt:

³¹¹ Vgl. Arbeitsplan der Abt. IX der BV Leipzig für das Jahr 1969 v. 28.1.1969; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 109, Bl. 179–190.

³¹² Vgl. DA 1/70 des Leiters der BV Leipzig Hummitzsch v. 26.2.1970; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 149, Bd. 1, Bl. 134–136; Ergänzung zur DA 1/70 v. 1.4.1971; ebenda, Bl. 130–133.

³¹³ Vgl. Arbeitsplan der Abt. IX der BV Leipzig für 1971 v. 11.2.1971; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 112, Bd. 2, Bl. 57–92.

³¹⁴ Vgl. Mitarbeiterübersicht [ca. 1972–1975]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 262, Bd. 1, Bl. 6–12.



Struktur der Abteilung IX der BV Leipzig 1989³¹⁵

Die Referatsleiter waren den stellvertretenden Abteilungsleitern unterstellt, die Arbeitsgruppe Auswertung und Information unterstand direkt dem Abteilungsleiter. Der Leiter der Abteilung selbst unterstand direkt dem Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit. Die Zahl der Mitarbeiter war auf 45 gestiegen.³¹⁶

Tabelle 1: Anzahl der Mitarbeiter der Abteilung IX (1972 bis 1989)³¹⁷

Jahr	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Anzahl Mitarbeiter	36	39	37	34	38	42	45	45	44
Jahr	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Anzahl Mitarbeiter	44	46	44	45	45	46	48	47	45

³¹⁵ Grafik nach: Engelmann; Joestel: HA IX, S. 26; Sélitrenny: Doppelte Überwachung, S. 274; Struktur- u. Stellenplan der BV Leipzig v. 14.4.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. KuSch, Nr. 6, Bl. 1–253, hier 21. Ermittlungsverfahren mit Fahndung (EV/F) wurden seit 1978 zunehmend bei erfolgreichen Fluchten und sogenannten Verbleibern eingeleitet und meist nach kurzer Zeit wieder eingestellt. Vgl. Joestel: Verdächtig und beschuldigt, S. 314.

³¹⁶ Struktur- u. Stellenplan der BV Leipzig v. 14.4.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. KuSch, Nr. 6, Bl. 1–253, hier 21.

³¹⁷ Vgl. Engelmann; Joestel: HA IX, S. 223.

Rekrutiert wurden neue Untersuchungsführer u. a. aus Reihen der Abteilungen V und XIV oder der Hauptabteilung I.³¹⁸ Es wurden aber auch Mitarbeiter abgegeben, damit diese in anderen Abteilungen leitende Funktionen übernahmen.³¹⁹

Frauen waren in der Abteilung IX in der Regel nur als Sekretärinnen oder Dolmetscherinnen zu finden,³²⁰ zum Teil auch als operativ-technische Mitarbeiterinnen (u. a. Erstellen von und Recherche in Karteien und Ablagen der Abteilung IX) im Referat Auswertung.³²¹ Ein Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 1955 verweist aber darauf, dass mitunter auch Frauen in der Vernehmungstätigkeit geschult wurden. Die Mitarbeiterin einer KD war für zwei bis drei Monate zur Abteilung IX kommandiert worden, um »sich in der Untersuchungsarbeit zu qualifizieren, damit sie in der Lage ist, anfallende Vernehmungen in ihrer Kreisdienststelle selbst durchzuführen.«³²² Ein Einsatz von Vernehmerinnen innerhalb der Abt. IX der BV Leipzig ließ sich bislang jedoch nicht belegen.³²³

Angaben zum Alter des in der Abteilung IX tätigen Personals konnten für die Jahre 1952, 1975 und 1989 ermittelt werden, wobei sich das Durchschnittsalter zwischen 35 (1952, 1975) und 37 Jahren (1989) bewegte.³²⁴ In der

³¹⁸ Vgl. Schreiben des stellv. Leiters der BV Leipzig Geyer an den Leiter der HA KuSch Wichert v. 21.12.1954; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 299, Bl. 11 f.; Beurteilung v. 10.10.1974; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 262, Bd. 2, Bl. 208 f.; Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für Januar 1957 v. 1.2.1957; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 305, Bd. 1, Bl. 11–15.

³¹⁹ So der Leiter des Referates 1, Karl Haberzettl, der 1986 zum stellv. Leiter der Abt. XIV ernannt wurde, mit der Perspektive diese Abt. ab 1989 zu leiten. Vgl. Bericht v. 18.11.1986 über die vom 13. bis 24.10.1986 in der Abt. IX der BV Leipzig durchgeführte Komplexüberprüfung; BStU, MfS, HA IX, Nr. 1332, Bl. 97–129, hier 107, 114.

³²⁰ Frauen waren im MfS zum überwiegenden Teil als Sekretärinnen, in der internen Verwaltung oder als Telefonistinnen tätig. Vgl. Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 118 f.

³²¹ Vgl. Einschätzung des Referates Auswertung der Abt. IX der BV Leipzig v. 12.11.1980; BStU, MfS, HA IX, Nr. 8843, Bl. 19–24, hier 23.

³²² Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für Oktober 1955 v. 3.11.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 303, Bd. 4, Bl. 28–33, hier 33.

³²³ Hierzu sei angemerkt, dass nicht alle Kaderakten zur Abteilung IX im Rahmen dieser Arbeit gesichtet werden konnten. Für die HA IX wird auf drei Vernehmerinnen verwiesen. Vgl. Martin: »Ich habe mich nur an das geltende Recht gehalten«, S. 132.

³²⁴ Vgl. Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für September 1952 v. 2.10.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 297, Bl. 44–53, hier 52 f.; Bericht der Abt. KuSch

Hauptabteilung IX im Ministerium in Ostberlin lag das Durchschnittsalter der Mitarbeiter Anfang der Fünfzigerjahre etwas niedriger (1953: 30 Jahre) und Ende der Achtzigerjahre geringfügig höher (1989: 39,3 Jahre).³²⁵ Begründet wird das ansteigende Durchschnittsalter in der HA IX von Elisabeth Martin mit den guten Aufstiegschancen innerhalb der Abteilung.³²⁶ Dass dem auch in Leipzig so war, kann aufgrund des hohen Dienstalters der Leitungskader (von im Jahr 1975 durchschnittlich 20 Jahren) sowie des beruflichen Werdegangs des letzten Abteilungsleiters Rolf Etzold allenfalls vermutet werden.³²⁷

1.2 Ausbildungsniveau und Disziplinarprobleme

Die mit Bildung der Abteilung IX der BV Leipzig eingestellten Mitarbeiter waren, mit Ausnahme des Abteilungsleiters Rudolf Kaul, allesamt »mit dem Arbeitsgebiet nicht vertraut« und zum größten Teil auch erst seit Kurzem beim MfS tätig. Entsprechend war mit der Bezirksleitung vereinbart worden, bei Nichteignung Auswechslungen vorzunehmen, was in der Folge auch in Einzelfällen umgesetzt wurde.³²⁸ Schon die Biografien der Abteilungsleiter (siehe nachfolgendes Kapitel) zeigen, dass in der Anfangszeit vor allem die vermeintliche politische Loyalität, mitunter auch ein Anempfehlen sowjetischer Dienststellen, eine vorangegangene inoffizielle Zusammenarbeit oder Erfahrungen im Polizeidienst als Auswahlkriterien dienten.

Die fachliche Ausbildung der Mitarbeiter wurde unter dem ersten Leiter der Abteilung Rudolf Kaul zunächst vernachlässigt, wie es aus einem Schreiben seines (kommissarischen) Nachfolgers Curt Landmann hervorgeht.³²⁹

der BV Leipzig über den Einsatz in der Abt. IX der BV Leipzig v. 26.2.1975; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 170, Bl. 120–129, hier 120; Übersicht über das Ergebnis der geführten Kadergespräche in der Abteilung v. 20.11.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 235, Bl. 69–76.

³²⁵ Vgl. Martin: »Ich habe mich nur an das geltende Recht gehalten«, S. 152.

³²⁶ Ebenda, S. 153.

³²⁷ Vgl. Kapitel IV.1.3; Bericht der Abt. KuSch der BV Leipzig über den Einsatz in der Abt. IX der BV Leipzig v. 26.2.1975; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 170, Bl. 120–129, hier 120.

³²⁸ Vgl. Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für September 1952 v. 2.10.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 297, Bl. 44–53, hier 52 f.; Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für Dezember 1952 v. 31.12.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 297, Bl. 29–40, hier 40.

³²⁹ Vgl. Richtlinien für die zukünftige Arbeit der Abt. IX der BV Leipzig v. 20.11.1953;

Gewiss müssen diese Aussagen von Kauls bisherigem Stellvertreter vor dem Hintergrund gesehen werden, dass Kaul zu diesem Zeitpunkt bereits beurlaubt worden war und für einige seiner ehemaligen Mitarbeiter »in seinem bisherigen Verhalten 100-prozentig die Politik Zaisser-Herrnstadt verkörpert[e]«³³⁰ – eine Zuschreibung, die nach dem 17. Juni in der DDR gleichsam für »Fraktionstätigkeit«, »Defätismus« und »Kapitulantentum« stand.³³¹ Auch war Landmann selbst mit den ihm nunmehr übertragenen Aufgaben als kommissarischer Abteilungsleiter überfordert, weshalb er um Rechtfertigung bemüht gewesen sein dürfte.³³² Ein Anhaltspunkt für die allgemein mangelnde fachliche Qualifizierung beim Staatssicherheitsdienst zu dieser Zeit sind seine Ausführungen aber allemal.³³³ Es sei unter seinem Vorgänger, so Landmann, »eine einseitige Vernehmungstaktik« entstanden, und »eine leichtfertige Aktenführung« habe die Genossen »mehrfach in Gefahr [gebracht], mit der Einhaltung der demokratischen Gesetzlichkeit in Konflikt zu kommen«. Ein großer Teil »neigte [...] zum Praktizismus«. So seien etwa die Vorgänge im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 »nur schematisch bearbeitet« worden, sodass die vermeintlichen »Initiatoren des faschistischen Putsches unerkannt blieben«. Die Heranbildung von Nachwuchskadern sei »nur Phrase« gewesen, weshalb beim Ausscheiden Kauls kein Mitarbeiter mit den anfallenden Aufgaben der Abteilungsleitung vertraut gewesen sei.³³⁴

Ab den Sechzigerjahren stellte sich die Lage anders dar. Die Vernehmer der Abteilung IX absolvierten eine entsprechende Spezialausbildung und verfügten zum Teil über einen Hoch- oder Fachschulabschluss als Juristen bzw. Kriminalisten.³³⁵ 1975 wiesen von 38 Mitarbeitern (31 operative und 7 administrative Mitarbeiter) der Abteilung IX der BV Leipzig 14 einen Abschluss als Diplom-Jurist oder -Kriminalist und zwei sonstige Ingenieurs-Abschlüsse auf. Zusätzlich absolvierten sieben Mitarbeiter ein Diplom-Studium in Jura bzw. Kriminalistik und zwei Mitarbeiter ein Fach-

BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 3, Bl. 44–46.

³³⁰ Bericht über die Mitgliederversammlung der GO I am 29.9.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59, Bl. 377–392, hier 389.

³³¹ Vgl. Müller-Enbergs: »Der Tag X hat nicht stattgefunden«, S. 171.

³³² Vgl. Schreiben des Leiters der BV Leipzig Rümmler an den stellv. Staatssekretär im Sfs Mielke v. 28.12.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 4, Bl. 50.

³³³ Vgl. Engelmann: Diener zweier Herren, S. 54.

³³⁴ Vgl. Richtlinien für die zukünftige Arbeit der Abt. IX der BV Leipzig v. 20.11.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 3, Bl. 44–46.

³³⁵ Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 89; Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 33.

schulstudium in Jura. Ein Mitarbeiter besuchte die Fachschule des MdI und ein weiterer studierte Psychologie an der KMU.³³⁶ 1986 besaßen 70 Prozent der eingesetzten Untersuchungsführer eine abgeschlossene Hoch- oder Fachschulausbildung.³³⁷

Neben der fachlichen Ausbildung war die Feindbildvermittlung von großer Bedeutung,³³⁸ schließlich saßen die Mitarbeiter der Abteilung IX in den Vernehmungen dem »Feind« direkt gegenüber.³³⁹ Die Erziehung »zum Haß gegen den Klassenfeind« galt als explizites Ziel bei der Einarbeitung neuer Untersuchungsführer.³⁴⁰

Disziplinarische Vergehen schloss dies freilich nicht aus, auch wenn im Vergleich zur Abteilung XIV deutlich weniger Fälle überliefert sind. Unter dem Abteilungsleiter Kaul hing den Mitarbeitern der Abteilung IX der Ruf an, sie würden »saufen und huren und [...] die Arbeit vor[schieben]«. ³⁴¹ In der Tat schienen einige Mitarbeiter außerehelich anzubändeln und sich gemeinsamen »Saufgelagen« hinzugeben.³⁴² Disziplinarstrafen hat es in diesem Zusammenhang, mit einer Ausnahme, aber nicht gegeben, vermutlich weil keine Auswirkungen auf die Dienstdurchführung vorlagen. Alkoholmissbrauch blieb auch in späteren Jahren ein Problem in der Abteilung IX wie im MfS überhaupt.³⁴³

Disziplinarstrafen wurden beispielsweise in Form strenger Verweise ausgesprochen. So etwa 1957 gegen zwei Mitarbeiter »wegen grober Ver-

³³⁶ Vgl. Bericht der Abt. KuSch der BV Leipzig über den Einsatz in der Abt. IX der BV Leipzig v. 26.2.1975; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 170, Bl. 120–129, hier 122.

³³⁷ Vgl. Bericht v. 18.11.1986 über die vom 13. bis 24.10.1986 in der Abt. IX der BV Leipzig durchgeführte Komplexüberprüfung; BStU, MfS, HA IX, Nr. 1332, Bl. 97–129, hier 101.

³³⁸ Vgl. Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 34.

³³⁹ Vgl. Vortrag eines Angehörigen der Abt. IX der BV Leipzig vor Ehepartnern der Mitarbeiter [1981/82]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 84, Bd. 1, Bl. 109–139, hier 130.

³⁴⁰ Vgl. Rahmeneinarbeitungsplan für Untersuchungsführer der Linie Untersuchung v. 15.8.1971; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 149, Bd. 1, Bl. 110–127, hier 112.

³⁴¹ Vgl. Bericht über die Mitgliederversammlung der GO I am 29.9.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59, Bl. 377–392, hier 382.

³⁴² Vgl. ebenda, Bl. 377–392, hier 379 f., 382, 388.

³⁴³ Vgl. die Ausführungen in Kapitel IV.2.2 und den Bericht der Abt. KuSch der BV Leipzig über den Einsatz in der Abt. IX der BV Leipzig v. 26.2.1975; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 170, Bl. 120–129, hier 122.

nachlässigkeit der Wachsamkeit«.³⁴⁴ Bisweilen wurden auch Arreststrafen verhängt. Wie im Fall eines Vernehmers aus dem Jahr 1954, der wegen »schlechter Arbeitsmoral« fünf Tage arrestiert wurde. Er hatte während der Vernehmungen Sportberichte für die Wandzeitung der SV Dynamo verfasst, »was dazu führte, dass sich die Häftlinge über die Art der Vernehmung lustig machten«.³⁴⁵ Wiederholt kam es überdies zur unbotmäßigen Vermengung privater und dienstlicher Angelegenheiten wie der Nutzung des Dienstfahrzeugs oder beschlagnahmter Gegenstände für private Zwecke. Im Jahr 1979 etwa nahm ein Mitarbeiter zwei Lautsprecherboxen mit nach Hause und nutzte eine Tonbandkassette für Dienst-Feiern. Die Geräte waren im Zusammenhang von Ermittlungen zu einer Ausschleusung eingezogen worden. In der Konsequenz wurde er als stellvertretender Referatsleiter abgelöst, verblieb aber als Untersuchungsführer weiter in der Abteilung.³⁴⁶ Die wiederholten Dienstvergehen der beiden Abteilungsleiter Kaul und Stuchly aus den Jahren 1953 und 1967 (siehe nachfolgendes Kapitel) zogen die Entlassung aus dem SfS bzw. die Versetzung in eine andere Abteilung nach sich.

1.3 Die Leiter der Abteilung IX

Von den fünf Leitern der Abteilung IX der BV Leipzig zwischen 1952 und 1989 wurden zwei aufgrund disziplinarischer Vergehen und einer wegen mangelnder Eignung abgelöst bzw. in einem Fall mit höheren Aufgaben betraut.

Rudolf Kaul 1952–1953

Der erste Leiter der Abteilung IX der BV Leipzig wurde 1920 in Dresden geboren und wuchs hier in einem kommunistisch geprägten Elternhaus auf. 1940 wurde er zunächst zum Reichsarbeitsdienst und schließlich zur

³⁴⁴ Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für August 1957 v. 31.8.1957; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 305, Bd. 2, Bl. 17–22, hier 21; Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für September 1957 v. 30.9.1957; ebenda, Bl. 26–30, hier 29.

³⁴⁵ Schreiben des stellv. Leiters der BV Leipzig Geyer an den Leiter der HA KuSch Wichert v. 21.12.1954; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 299, Bl.11 f.

³⁴⁶ Vgl. Stellungnahme zum Aktenvermerk v. 26.2.1979; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 262, Bd. 2, Bl. 215 f.; Bericht zum Disziplinarverstoß v. 5.3.1979; ebenda, Bl. 225–228.

Wehrmacht einberufen. Nach Flucht aus amerikanischer Gefangenschaft trat er im August 1945 der KPD bei und verdingte sich, da er über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügte, wie bereits vor dem Krieg als Kraftfahrer.³⁴⁷ Im März 1948 begann er seine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei des Kreispolizeiamtes Döbeln im Kommissariat 5 (K 5), dessen Leitung er ab Dezember 1948 übernahm.³⁴⁸ Kaul war hier besonders auf die Anklageerhebung gemäß SMAD-Befehl Nr. 201 spezialisiert.³⁴⁹ Nach Auflösung der K 5 arbeitete er vorübergehend für das Kommissariat C (sonstige Straftaten, außer Wirtschaftsdelikte)³⁵⁰ des örtlichen Kriminalpolizeiamtes,³⁵¹ ehe ihn zum 1. März 1950 das MfS übernahm. Wie aus der Kaderakte hervorgeht, war er für eine Tätigkeit beim Staatssicherheitsdienst bereits mehrfach vorgeschlagen, »aufgrund seiner moralischen und charakterlichen Schwächen« jedoch abgelehnt worden. Letztlich erfolgte die Einstellung laut Personalabteilung der Landesverwaltung »auf Grund des Wunsches unserer Freunde«, demnach wohl auf sowjetische Empfehlung, ohne dass hierzu nähere Angaben gemacht wurden.³⁵² Zunächst kam Kaul in der Dienststelle Bautzen zum Einsatz, wo er u. a. als operativer Mitarbeiter in der Haftanstalt Bautzen I arbeitete.³⁵³ Im Mai 1951 wurde er dann als Sachbearbeiter für



Rudolf Kaul (*14.8.1920, Leiter der Abt. IX der BV Leipzig vom 11.8.1952 bis 8.12.1953)

³⁴⁷ Vgl. Lebenslauf des Rudolf Kaul v. 18.10.1949; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59, Bl. 101–103.

³⁴⁸ Vgl. Schreiben der Abt. P 4 des Landeskriminalpolizeiamtes an die Abt. P 4 des Kreispolizeiamtes Döbeln v. 6.12.1948; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59, Bl. 78.

³⁴⁹ Vgl. Beurteilung des Leiters der Abt. K 5 Döbeln Rudolf Kaul v. 4.1.1949; ebenda, Bl. 81. Zu dieser Zeit hatte noch die Polizei die Anklageschrift zu verfassen. Vgl. Wentker: Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953, S. 423.

³⁵⁰ Vgl. Wentker: Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953, S. 423; Tantzsch: »In der Ostzone wird ein neuer Apparat aufgebaut«, S. 49.

³⁵¹ Vgl. Beurteilung des Rudolf Kaul v. 15.2.1950; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59, Bl. 112.

³⁵² Vgl. Aktennotiz der Abt. Personal der Landesverwaltung Sachsen v. 1.3.1950; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59, Bl. 138. Zur Einflussnahme sowjetischer Instanzen auf die Kaderpolitik des MfS vgl. Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 91.

³⁵³ Vgl. Beurteilung des Kaul v. 16.9.1950; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59,

»Untergrundtätigkeit« zur Abteilung IX der Landesverwaltung für Staatssicherheit Sachsen versetzt.³⁵⁴

Am 11. August 1952 erfolgte seine Ernennung zum (vorerst kommissarischen) Leiter der Abteilung IX der BV Leipzig, wo er zugleich das Referat 1 (Spionage) leitete.³⁵⁵ Gleichwohl Kaul als politisch zuverlässiger Genosse galt, der dies insbesondere während des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 »unter Einsatz [seines] Lebens [...] mit der Waffe in der Hand«³⁵⁶ unter Beweis stellte, bot sein Verhalten von Beginn an Grund zur Kritik durch vorgesetzte Stellen. Es kam zu Auseinandersetzungen mit den Mitarbeitern seiner eigenen als auch anderer Abteilungen. Dem Leiter der Dienststelle Oschatz etwa drohte er damit, dass er dafür Sorge, dass dieser »selbst bei ihm in der Haftanstalt zum Einsitzen kommen werde«.³⁵⁷ Im Zuge einer Auseinandersetzung um eine Reihe persönlicher Disziplinosigkeiten, die dazu angetan waren, »das Ansehen des SfS in der Bevölkerung [...] herabzusetzen«,³⁵⁸ ließ sich Kaul dazu hinreißen, »die führenden Genossen der Bezirksverwaltung Leipzig auf das äußerste [zu] diskriminieren«.³⁵⁹ Seinen verbalen Entgleisungen folgten eine Aussprache mit den leitenden Kadern der BV und ein Parteiverfahren. Der Leiter der BV Kurt Rummmler gab ihm in einem Vier-Augen-Gespräch zu verstehen, dass man in der Vergangenheit bereits mehrfach Rücksicht genommen habe, »dies in der jetzigen Situation [jedoch] nicht mehr möglich sei«.³⁶⁰ Kaul wurde mit zehn Tagen Arrest be-

Bl. 156.

³⁵⁴ Vgl. Mitteilung der Abt. P der Landesverwaltung Sachsen v. 8.5.1951; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59, Bl. 159; Beurteilung des Kaul v. 29.9.1951; ebenda, Bl. 165.

³⁵⁵ Vgl. Verfügung v. 11.8.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59, Bl. 173; Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für September 1952 v. 2.10.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 297, Bl. 44–53, hier 52. Bestätigt wurde Kaul in dieser Position am 9.2.1953. Vgl. Befehl Nr. 52/55 v. 9.2.1953; BStU, MfS, HA KuSch, Nr. 1358, S. 49.

³⁵⁶ Schreiben der Abt. Personal der BV Leipzig an die Abt. Personal des MfS v. 6.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59, Bl. 197.

³⁵⁷ Vgl. Aktennotiz des stellv. Leiters der BV Leipzig Weidauer v. 28.11.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 724, Bd. 3, Bl. 32 f.

³⁵⁸ Straftenor v. 28.10.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59, Bl. 234.

³⁵⁹ Aktennotiz über die Aussprache mit dem Leiter der Abt. IX der BV Leipzig Kaul am 11.9.1953 v. 16.9.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59, Bl. 230 f., hier 230.

³⁶⁰ Aktennotiz über die persönliche Aussprache zwischen dem Leiter der BV Leipzig Rummmler und dem Leiter der Abt. IX der BV Leipzig Kaul am 11.9.1953 v. 16.9.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59, Bl. 227.

strafft, aus der Partei ausgeschlossen und schließlich am 8. Dezember 1953 entlassen.³⁶¹

Aus dem Blickfeld der Staatssicherheit geriet Kaul, der fortan für die HO Industriewaren Leipzig arbeitete, damit freilich nicht. In den Unterlagen heißt es: »Er stand nach Entpflichtung aus dem MfS weiterhin treu zur tschekistischen Arbeit, indem er sofort [inoffiziell] für die sowj. Freunde arbeitete.«³⁶² Konkretes findet sich in den hierzu gesichteten Unterlagen nicht. Im Juli 1968 wurde Kaul durch das Referat Reisen und Touristik (ab Januar 1970 Bestandteil der Abteilung VI) der BV Leipzig bezüglich einer inoffiziellen Zusammenarbeit kontaktiert und unterschrieb im November 1968 eine Verpflichtungserklärung mit dem Decknamen »Kurt Hammer«.³⁶³ Zuvor hatte er bereits im Auftrag des MfS sein Arbeitsverhältnis bei der HO Industriewaren Leipzig gekündigt und im September 1968 eine Tätigkeit bei der HO »Treff« begonnen, wo er als Führungs-IM (FIM) zur »Absicherung des Reise- und Touristenverkehrs in den Interhotels« eingesetzt werden sollte.³⁶⁴ Im Mai 1969 reichte er auch hier auf Geheiß der Staatssicherheit seine Kündigung ein und arbeitete fortan hauptamtlich als FIM für das MfS.³⁶⁵ Aufgrund von »Unehrllichkeit betreffs persönlicher Probleme« wurde die Zusammenarbeit durch die Abteilung VI im November 1971 beendet. Kaul arbeitete fortan als Sicherheitsinspektor in der HO Leipzig-Land.³⁶⁶

Curt Landmann 1953–1954

Nach dem unfreiwilligen Abgang seines Vorgängers kam dem bis dahin stellvertretenden Abteilungsleiter Curt Landmann die kommissarische Führung der Abteilung zu. Der 1902 in Pitzschendorf bei Naumburg (Saale) geborene gelernte Schlosser war seit 1928 Mitglied der KPD und setzte seine politische Tätigkeit auch nach deren Verbot 1933 illegal fort. 1935 wurde

³⁶¹ Vgl. Bericht der Abt. Personal P 4 des SfS v. 20.11.1953; ebenda, Bl. 246 f.; Verfügung der Abt. Personal der BV Leipzig v. 1.12.1953; ebenda, Bl. 251.

³⁶² Stellungnahme der Abt. VI der BV Leipzig zum Antrag des Kaul über Anerkennung der Mitgliedschaft zur SED v. 21.7.1970; BStU, MfS, BV Leipzig, AIM 123/72, Bl. 49 f., hier 49.

³⁶³ Vgl. Bericht über die mit Kaul geführte Aussprache v. 19.7.1968; ebenda, Bl. 87–89; Verpflichtungserklärung v. 20.11.1968; ebenda, Bl. 19 f.

³⁶⁴ Vgl. Vorschlag zur Werbung eines IM v. 13.11.1968; ebenda, Bl. 99–105.

³⁶⁵ Vgl. Stellungnahme der Abt. VI der BV Leipzig zum Antrag des Kaul über Anerkennung der Mitgliedschaft zur SED v. 21.7.1970; ebenda, Bl. 49 f.

³⁶⁶ Vgl. Abschlussbericht v. 3.1.1972; ebenda, Bl. 320–322.



Curt Landmann
(*11.4.1902, kommissarischer Leiter der Abt. IX der BV Leipzig von November 1953 bis 15.2.1954)

er deshalb wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« zu dreieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach Abbüßung der Strafe im Zuchthaus Waldheim und im Lager Aschendorfermoor wurde Landmann ins Konzentrationslager Buchenwald eingeliefert, wo er bis Kriegsende verblieb.³⁶⁷ Noch im August 1945 trat er der Volkspolizei bei, für die er u. a. beim Kommissariat 5 des Kriminalpolizeiamtes Leipzig als Sachbearbeiter und ab 1947 als Leiter der K 5 in der Polizeidienststelle Görlitz tätig war.³⁶⁸ Am 1. September 1949 wechselte er zum Dezernat D des Landeskriminalamtes in Dresden,³⁶⁹ aus dem dann die Verwaltung für Staatssicherheit (VfS) Sachsen hervorging.³⁷⁰ Er zeichnete hier zunächst für den Aufbau der Dienststelle Hoyerswerda verantwortlich, die er bis März 1951 leitete,³⁷¹ ehe er zur Abteilung V (Politischer Untergrund/Staatsfeindliche Aktivitäten) der Landesverwaltung für Staatssicherheit nach

Dresden versetzt wurde, wo er die Leitung des Sachgebietes »Zeugen Jehova« innehatte.³⁷²

Mit Bildung der Bezirksverwaltungen kam Landmann als Referatsleiter (für das Referat 2: Untergrundtätigkeit, Terror, Sekten und allgemeine Straftaten) zur Abteilung IX nach Leipzig.³⁷³ Am 29. Juni 1953 wurde er zum stellvertretenden Abteilungsleiter ernannt,³⁷⁴ nach dem Ausscheiden Kauls leitete er die Abteilung ab November 1953 kommissarisch.³⁷⁵ Es zeigte sich

³⁶⁷ Vgl. Vorschlag zur Auszeichnung mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Silber anlässlich des 60. Geburtstages des Landmann v. 5.3.1962; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 54/63, Bl. 67 f.

³⁶⁸ Vgl. Beurteilung v. 4.1.1949; ebenda, Bl. 33.

³⁶⁹ Vgl. Mitteilung des Leiters der Abt. Personal der Landespolizeibehörde Sachsen Schweizer v. 19.8.1949; ebenda, Bl. 256.

³⁷⁰ Vgl. Schmeitzner: Formierung eines neuen Polizeistaates, S. 253 f.

³⁷¹ Vgl. Dienststellungs-Attestierungsblatt für 1955 v. 18.7.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 54/63, Bl. 45–49, hier 46; Abschlußbericht der Abt. KuSch der BV Leipzig v. 17.4.1956; ebenda, Bl. 89–92, hier 90.

³⁷² Vgl. Dienststellungs-Attestierungsblatt für 1955 v. 18.7.1955; ebenda, Bl. 45–49, hier 46.

³⁷³ Vgl. Verfügung v. 10.9.1952; ebenda, Bl. 258.

³⁷⁴ Vgl. Aktennotiz v. 29.6.1953; ebenda, Bl. 259.

³⁷⁵ Vgl. Beurteilung des stellv. Leiters der Abt. IX der BV Leipzig Landmann

jedoch bald, dass Landmann »dieser Aufgabe nicht gewachsen« war, weshalb sich BV-Leiter Rümmler um schnellstmöglichen Ersatz bemühte.³⁷⁶ Landmann sei »nicht in der Lage, den Genossen konkrete Anleitung zu geben. Die Organisierung der Arbeit ist äußerst mangelhaft [...]. Es wurde festgestellt, daß einige Häftlinge 20 Tage lang nicht vernommen wurden [...].«³⁷⁷

Mit dem Dienstantritt des neuen Abteilungsleiters Heinz Pommer im Februar 1954 rückte Landmann zunächst wieder auf seinen Posten als Stellvertreter. Im Mai 1954 wurde er dann jedoch zur Instrukteurbrigade der BV versetzt, weil er »nicht in der Lage [sei], die Aufgaben [in der Abteilung IX] zu bewältigen und sich »eine Veränderung des Aufgabengebietes notwendig« mache.³⁷⁸ Im November 1955 wiederum wurde er zum Leiter des Büros der Leitung berufen.³⁷⁹ Diese Funktion übte er bis zu seiner Verrentung im Jahr 1962 aus.³⁸⁰

Heinz Pommer 1954–1964

Während seine beiden Vorgänger bereits vor 1945 einem kommunistischen Umfeld angehörten, durchlief der 1929 in Gera geborene Heinz Pommer als Kind die nationalsozialistischen Jugendorganisationen Deutsches Jungvolk und die Hitlerjugend. Nach Kriegsende trat er in den FDGB ein und wurde 1948 Mitglied der SED.³⁸¹ Er verdingte sich zunächst in seinem erlernten Beruf als Bauschlosser, später auch als Feuerwehrmann und Hilfsarbeiter auf dem Bau. 1948 wurde er von der Volkspolizei eingestellt.³⁸² Von hier an erfolgte eine laut Aktenlage fast reibungslose Karriere in den Sicherheitsorganen der DDR. Zunächst begleitete er für die VP-Inspektion Thüringen/Ost Transporte der Deutsch-Russischen Transport-Aktiengesellschaft (Derutra)³⁸³ und

v. 8.2.1954; ebenda, Bl. 38 f.

³⁷⁶ Vgl. Schreiben des Leiters der BV Leipzig Rümmler an den stellv. Staatssekretär im SfS Mielke v. 28.12.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 4, Bl. 50.

³⁷⁷ Vgl. Schreiben des Leiters der BV Leipzig Rümmler an die Abt. KuSch des SfS v. 2.2.1954; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 302, Bd. 1, Bl. 11.

³⁷⁸ Vgl. Dienststellungs-Attestierungsblatt für 1955 v. 18.7.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 54/63, Bl. 45–49, hier 46; Verfügung v. 12.5.1954; ebenda, Bl. 260.

³⁷⁹ Vgl. Auszug aus dem Befehl Nr. 327/55 v. 5.11.1955; ebenda, Bl. 262.

³⁸⁰ Vgl. Übersichtsblatt [o. D.]; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 54/63, Bl. 424.

³⁸¹ Vgl. Schreiben der VP-Grenzkommandantur Heldburg v. 12.4.1951; BStU, MfS, KS, Nr. 26525/90, Bl. 26.

³⁸² Vgl. Abschlussbericht v. 27.4.1956; ebenda, Bl. 13–19, hier 13.

³⁸³ Nach ihrer Neugründung 1946 wickelte die Derutra vor allem den Transport



Heinz Pommer
(*24.3.1929,
Leiter der Abt. IX
der BV Leipzig
vom 15.2.1954 bis
31.7.1964)

versah seinen Streifendienst für das VPKA Gera, ehe er sich freiwillig zur Grenzpolizei meldete. Im Grenzkommando Katzenstein/Rhön wurde Pommer als Streifenposten und ab März 1949 als Fahndungssachbearbeiter und Ermittler eingesetzt. Nach einem Kriminalistik-Lehrgang übernahm er 1950 die Leitung der Grenzkriminaldienststelle im VP-Grenzbereich Meiningen, Kommandantur Hildburghausen.³⁸⁴ Im September 1951 wurde er von der Landesverwaltung für Staatssicherheit Thüringen, Dienststelle Gera, übernommen. »Da er besonders auf dem Gebiet der Vernehmungen Interesse und Fähigkeiten zeigte, wurde er nach kurzer Zeit in die Abteilung IX versetzt.«³⁸⁵ Aufgrund seines »gute[n] Organisationstalent[es]« und seiner »vorbildlichen Leistungen« stieg er innerhalb eines Jahres zum stellvertretenden Abteilungsleiter auf.³⁸⁶ Dabei dürfte dem rasantem Aufstieg

des damals gerade einmal 23-Jährigen wohl auch seine respekteinflößende Erscheinung zupass gekommen sein: »Sein Auftreten ist diszipliniert, er legt Wert auf sein Äußeres, was sich in unserer Tätigkeit vorteilhaft auswirkt. Pommer besitzt allein schon durch sein Auftreten eine gewisse Autorität bei den übrigen Mitarbeitern und wird von denselben auch dementsprechend eingeschätzt und respektiert.«³⁸⁷ Bei einer neuerlichen Dienstgraderhöhung merkte die Kader-Kommission jedoch kritisch an, dass er für sein Alter »zu oft befördert« worden sei und »sich bei ihm Überheblichkeit bemerkbar mache. Statt zum Hauptmann wurde Pommer zunächst lediglich zum Oberleutnant ernannt.«³⁸⁸ Seiner Karriere tat dies keinen Abbruch, schließlich stellte er in Abwesenheit seines Vorgesetzten unter Beweis, dass »er jederzeit in der Lage [ist], eine Abteilung zu leiten«. Es sei ihm gelungen, die Disziplin in der Abteilung zu heben und »den Feinden gegenüber [...], die nötige Härte« zu zeigen.³⁸⁹

von Reparationsfrachten und Produkten der Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) ab. Vgl. Karlsch: Derutra, S. 378 f.

³⁸⁴ Vgl. Zusammengefaßte Auskunft aus der Kaderakte; BStU, MfS, KS, Nr. 26525/90, Bl. 1–5, hier 2; Dienststellungs-Attestierungsblatt für 1955 v. 20.7.1955; ebenda, Bl. 41–45, hier 42.

³⁸⁵ Schreiben des Leiters der BV Leipzig Rümmler v. 11.6.1954; ebenda, Bl. 40.

³⁸⁶ Vgl. Schreiben des Leiters der BV Leipzig Rümmler v. 11.6.1954; ebenda.

³⁸⁷ Beurteilung v. 15.12.1952; ebenda, Bl. 37.

³⁸⁸ Vgl. Attestationsblatt v. 7.11.1952; ebenda, Bl. 35 f.

³⁸⁹ Vgl. Beurteilung v. 26.11.1953; ebenda, Bl. 39.

Im Februar 1954 wurde Pommer als Leiter der Abteilung IX zur BV Leipzig versetzt. Auch hier verstand er es »trotz seines verhältnismäßig jugendlichen Alters [...], die Arbeit der Abteilung IX auf beachtliche Höhe zu bringen«.³⁹⁰ Kam es zu Anfang seiner Dienstzeit aufgrund der von ihm vorgenommenen Neuerungen noch zu Auseinandersetzungen mit einem Teil seiner Mitarbeiter,³⁹¹ so gestalteten sich die folgenden zehn Jahre eher unauffällig. Das Verhältnis zu den Mitarbeitern der Abteilung wurde weitgehend als gut beschrieben und er sei seinen Aufgaben fast immer in vollem Umfang gerecht geworden.³⁹² Insbesondere Anfang der Sechzigerjahre habe er es trotz vieler Verhaftungen verstanden, die Arbeit der Abteilung gut zu organisieren.³⁹³ Hervorgehoben wurde sein Drang sich fortzubilden.³⁹⁴ So absolvierte er u. a. einen Abendlehrgang »Kriminalistik« an der Karl-Marx-Universität Leipzig und ein Fernstudium in Jura an der Humboldt-Universität Berlin.³⁹⁵ Später folgte eine gemeinsame Promotion u. a. zusammen mit Wolfgang Schwanitz an der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam-Eiche.³⁹⁶

Seine »vorbildliche Leitungs- und Führungstätigkeit«³⁹⁷ führte schließlich dazu, dass er mit höheren Aufgaben betraut und am 1. August 1964 zum Stellvertreter Operativ des Leiters der BV Leipzig ernannt wurde. 1975 folgte der nächste Karriereschritt, indem er im März zunächst Offizier für Sonderaufgaben beim Leiter der BV Suhl wurde und im Juli die Leitung der BV übernahm. Sechs Jahre später begann sein beruflicher Abstieg, als er zum Büro der Zentralen Leitung der SV Dynamo Berlin wechselte, zunächst als Offizier für Sonderaufgaben, dann ab 1982 als dessen Leiter. Ende Novem-

³⁹⁰ Schreiben des Leiters der BV Leipzig Rümmler v. 11.6.1954; ebenda, Bl. 40.

³⁹¹ Vgl. Schreiben des Leiters der Abt. IX der BV Leipzig Pommer v. 23.7.1954; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 302, Bd. 3, Bl. 80 f.

³⁹² Vgl. beispielhaft: Aktenvermerk v. 27.4.1956; BStU, MfS, KS, Nr. 26525/90, Bl. 46 f.; Vorschlag zur Aufnahme in die Kaderreserve nach der Anweisung 2/63 v. 26.3.1964; ebenda, Bl. 75–77, hier 76.

³⁹³ Vgl. Beurteilung v. 8.4.1962; ebenda, Bl. 71 f.

³⁹⁴ Vgl. Aktenvermerk v. 18.7.1958; ebenda, Bl. 53.

³⁹⁵ Vgl. Bescheinigung [1960]; ebenda, Bl. 70; Pommer, Heinz: Die Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses im Schlußbericht bei Staatsverbrechen [1966]; BStU, MfS, JHS, MF 359.

³⁹⁶ Vgl. Pommer, Heinz; Schwanitz, Wolfgang; Schäfer, Ewald: Die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit zur Bekämpfung von feindlichen Erscheinungen unter jugendlichen Personen in der DDR v. 17.5.1973; BStU, MfS, JHS, Nr. 21823, Bd. 1 f.

³⁹⁷ Vorschlag zur Bestätigung v. 18.9.1964; BStU, MfS, KS, Nr. 26525/90, Bl. 84–87, hier 85.

ber 1989 wurde Pommer aus gesundheitlichen Gründen von seinen Aufgaben entbunden.³⁹⁸

Paul Stuchly 1964–1967

Mit der Versetzung Pommers wurde in Paul Stuchly ein Nachfolger für die Abteilungsleitung gefunden, der bereits über eine langjährige Erfahrung auf dem Arbeitsgebiet der Linie IX verfügte. Stuchly wurde 1931 in Ostrava (Mähren) geboren und war 1946 mit seiner Familie durch Flucht und Vertreibung über Böhmen nach Delitzsch gekommen, wo er sich zunächst als Landarbeiter verdingte und eine Lehre als Hufschmied absolvierte. 1949 meldete er sich zur Volkspolizei und wurde bei der 4. Volkspolizei-Bereitschaft in Magdeburg eingestellt.³⁹⁹ Im Februar 1951 kam er zur Landesverwaltung für Staatssicherheit Sachsen-Anhalt in Halle, wo er als Verbindungsoffizier der Abteilung VII eingesetzt wurde.⁴⁰⁰ Stuchly zählte zu den Kursanten des ersten Halbjahreslehrganges an der im Juni 1951 neugegründeten Schule des MfS in Potsdam-Eiche, nach dessen Abschluss er im November 1951 zur Abteilung IX der Verwaltung »W« (Wismut) versetzt wurde.⁴⁰¹ Von diesem Zeitpunkt an war er fast ausschließlich im Arbeitsgebiet der Linie IX tätig. Aufgrund »seine[r] Intensivität und Ausdauer bei Vernehmungen« galt er bald als »beste[r] Vernehmer« seiner Abteilung und stieg vom operativen Mitarbeiter zum Referatsleiter (1.1.1954), zum stellvertretenden Abteilungsleiter (1.3.1954) und schließlich zum Leiter (17.1.1956) der Abteilung IX der Verwaltung »W« auf.⁴⁰² Von 1956 bis 1961 absolvierte er ein Fernstudium in Jura an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam.⁴⁰³ Aufgrund gesundheitlicher Probleme wurde er jedoch Ende Oktober 1960 vorübergehend aus der Untersuchungsarbeit herausgelöst und fortan als Leiter des selbstständigen Referates »D« (Infor-

³⁹⁸ Vgl. Zusammengefaßte Auskunft aus der Kaderakte; ebenda, Bl. 1–5, hier 2 f.

³⁹⁹ Vgl. Aktenauszug der Abt. KuSch der BV KMS v. 3.12.1954; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 76/85, Bl. 31–35, hier 31.

⁴⁰⁰ Vgl. Zusammengefaßte Auskunft aus der Kaderakte; ebenda, Bl. 31–35, hier 14–26, hier 16.

⁴⁰¹ Vgl. Aktenauszug der Abt. KuSch der BV KMS v. 3.12.1954; ebenda, Bl. 31–35, hier 31–32; Förster: Die Juristische Hochschule des MfS, S. 27 f.

⁴⁰² Vgl. Aktenauszug der Abt. KuSch der BV KMS v. 3.12.1954; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 76/85, Bl. 31–35, hier 32; Zusammengefaßte Auskunft aus der Kaderakte; ebenda, Bl. 14–26, hier 16.

⁴⁰³ Vgl. Zusammengefaßte Auskunft aus der Kaderakte; ebenda, Bl. 14–26, hier 19.

mation und Operativstab) der Verwaltung »W« eingesetzt.⁴⁰⁴ 1962 reüssierte er erneut als Mitarbeiter der Untersuchungsabteilung und wurde aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen zum Leiter der Abteilung IX der BV Suhl ernannt.⁴⁰⁵

Zwei Jahre später erfolgte die Versetzung als kommissarischer Leiter der Abteilung IX nach Leipzig. Aufgrund von »Mängel[n] in der Leitungstätigkeit« wurde er aber erst 1966 in dieser Position bestätigt.⁴⁰⁶ Es habe, so heißt es in einer Einschätzung der Abteilung Kader und Schulung aus dem Dezember des gleichen Jahres, eine »Atmosphäre des Misstrauens« geherrscht, weil Stuchly Vorschläge des Leitungskollektivs ständig negiert und »kein Verständnis für persönliche Belange von Mitarbeitern« gezeigt habe. Im Umgang mit den Genossen sei er wiederholt beleidigend geworden und habe das »primitivste Fingerspitzengefühl in der Menschenführung« vermissen lassen. »Sinkende [...] Arbeitsfreudigkeit und Lustlosigkeit« seien die Folge gewesen, was sich konkret in einem verhältnismäßig hohen Krankenstand und dem Versetzungsgesuch des damals noch stellvertretenden Abteilungsleiters Etzold bemerkbar gemacht habe.⁴⁰⁷ Aufgrund dieser anhaltenden Auseinandersetzungen und wiederholt auftretender gesundheitlicher Probleme wurde Stuchly zum 15. Dezember 1967 als Abteilungsleiter abgelöst und zur Abteilung Anleitung und Kontrolle versetzt.⁴⁰⁸



Paul Stuchly
(*27.4.1931, Leiter der
Abt. IX der BV Leipzig
vom 21.9.1964 bis
14.12.1967)

⁴⁰⁴ Vgl. Aktenvermerk des Leiters der Abt. KuSch der Objektverwaltung »W« Nötzold v. 19.9.1960; ebenda, Bl. 77 f.

⁴⁰⁵ Vgl. Auskunftsbericht der HA KuSch v. 14.2.1962; ebenda, Bl. 36–39, hier 39.

⁴⁰⁶ Vgl. Vorschlag zur Ernennung des kommissarischen Leiters der Abt. IX der BV Leipzig Stuchly zum Leiter der Abt. v. 18.1.1966; ebenda, Bl. 86–89.

⁴⁰⁷ Vgl. Einschätzung der Leitungstätigkeit des Leiters der Abt. IX der BV Leipzig Stuchly durch die Abt. KuSch der BV Leipzig v. 28.12.1966; ebenda, Bl. 96–100.

⁴⁰⁸ Vgl. Beurteilung des Leiters der Abt. IX der BV Leipzig Stuchly durch den Leiter der BV Leipzig Hummitzsch v. 15.9.1967; ebenda, Bl. 108 f.; Schreiben der HA KuSch an den Leiter der BV Leipzig Hummitzsch v. 7.12.1967; ebenda, Bl. 110; Verfügung der Abt. KuSch der BV Leipzig v. 19.12.1967; ebenda, Bl. 111.

Rolf Etzold 1967–1990

Nach dem in Pommer und Stuchly jeweils externe Lösungen für die Nachfolge der Abteilungsleitung gefunden worden waren, kam mit Rolf Etzold ein langjähriger Mitarbeiter aus den eigenen Reihen zum Zuge. Bereits seit seiner Einstellung beim MfS im September 1952 gehörte er der Abteilung IX der BV Leipzig an. Etzold wurde 1928 in Oberlödla bei Altenburg geboren und besuchte die dortige Handelsaufbauschule, als er im August 1944 als Luftwaffenhelfer eingezogen wurde. Im April 1945 war er in amerikanische Kriegsgefangenschaft geraten, aus der er im Juli 1945 entlassen wurde und nach Altenburg zurückkehrte. Er erlernte den Beruf des Drogisten und war in verschiedenen Betrieben als Verkäufer bzw. Verkaufsstellenleiter tätig.

Ab Juli 1951 arbeitete Etzold inoffiziell als Geheimer Informator mit dem MfS zusammen.⁴⁰⁹ Dem Staatssicherheitsdienst galt er als junger und entwicklungsfähiger Kader, weshalb er ein Jahr später als operativer Mitarbeiter der Abteilung IX der BV Leipzig eingestellt wurde. Abgesehen von einer fünfmonatigen Versetzung zur Abteilung IX der BV Dresden (November 1953 – März 1954) war Etzold fortan ausschließlich in der Leipziger Untersuchungsabteilung tätig.⁴¹⁰ Hier habe er zwar alsbald seine Treue zur Partei bei der »Wiederherstellung [von] Ruhe und Ordnung« am 17. Juni 1953 unter Beweis gestellt,⁴¹¹ die »nötige Ausdauer und Härte in den Vernehmungen«⁴¹² habe ihm jedoch zunächst gefehlt. Später kann hiervon keine Rede mehr sein. Etzold absolvierte diverse Qualifizierungslehrgänge und ein Jura-Fernstudium an der (Juristischen) Hochschule des MfS in Potsdam-Eiche.⁴¹³ Seine Diplomarbeit befasste sich mit der Verwertbarkeit der Aussagen Beschuldigter in der Erstvernehmung.⁴¹⁴ Er stieg vom operativen Mitarbeiter im April 1960 zum Referatsleiter und rund fünf Jahre später zum

⁴⁰⁹ Vgl. Bericht der Kreisverwaltung Altenburg der Verwaltung Thüringen des MfS v. 22.7.1952; BStU, MfS, KS II, Nr. 2290/91, Bl. 20–23. Die entsprechende GI-Akte ist nicht mehr vorhanden.

⁴¹⁰ Vgl. Verfügung v. 4.11.1953; BStU, MfS, KS II, Nr. 2290/91, Bl. 207; Verfügung v. 16.3.1954; ebenda, Bl. 215; Zusammengefaßte Auskunft aus der Kaderakte; ebenda, Bl. 4–15, hier 5.

⁴¹¹ Vgl. Dienststellungs-Attestierungsblatt für 1955 v. 8.6.1955; ebenda, Bl. 40–44, hier 41.

⁴¹² Beurteilung des Etzold v. 30.11.1954; ebenda, Bl. 52.

⁴¹³ Vgl. Zusammengefaßte Auskunft aus der Kaderakte; ebenda, Bl. 4–15, hier 6.

⁴¹⁴ Etzold, Rolf: Einige wesentliche Einflüsse auf die Aussageleistung beschuldigter Personen in der ersten Vernehmung, die der Begehung staatsfeindlicher Hetze verdächtigt wurden, Diplomarbeit v. 30.5.1968; BStU, MfS, JHS, MF 595.

stellvertretenden Abteilungsleiter auf.⁴¹⁵ Im Dezember 1967 wurde er schließlich zum Leiter der Abteilung IX ernannt, u. a. mit der Begründung, dass er in der Lage sei, eine »intensive [...] Vernehmungsführung« zu organisieren.⁴¹⁶ Den einschlägigen Beurteilungen zufolge erfüllte Etzold die in ihn gesetzten Erwartungen ohne Abstriche. Die Abteilung habe unter seiner Leitung »aus den Untersuchungsvorgängen ein Optimum an Informationen [...] herausgearbeitet« und so zur »Liquidierung von Feinden unserer Republik« beigetragen. Ende der Achtzigerjahre zählte die HA IX die Leipziger Untersuchungsabteilung gar »zum Vorderfeld im Republikaßstab.«⁴¹⁷ Der von der Staatssicherheit gelobte »Ideenreichtum«,⁴¹⁸ den Etzold bei der »strikte[n] Durchsetzung [der] Interessen der Republik«⁴¹⁹ gezeigt habe, dürfte den meisten Beschuldigten freilich zum Nachteil gereicht haben. Seine Tätigkeit beim MfS endete mit seiner Verrentung Ende Januar 1990.⁴²⁰ Im Dezember 1999 wurde Etzold vom Landgericht Leipzig wegen Freiheitsberaubung und Beihilfe zur Rechtsbeugung zu einer Bewährungsstrafe von sechs Monaten verurteilt.⁴²¹



Rolf Etzold
(*16.10.1928,
Leiter der Abt. IX
der BV Leipzig
ab 15.12.1967)

⁴¹⁵ Vgl. Zusammengefaßte Auskunft aus der Kaderakte; BStU, MfS, KS II, Nr. 2290/91, Bl. 4–15, hier 5.

⁴¹⁶ Vgl. Vorschlag zur Ernennung des Etzold zum Leiter der Abt. IX der BV Leipzig v. 18.10.1967; ebenda, Bl. 29–31, hier 30; Schreiben der HA KuSch an den Leiter der BV Leipzig Hummitzsch v. 7.12.1967; ebenda, Bl. 93.

⁴¹⁷ Beurteilung des Leiters der Abt. IX der BV Leipzig Etzold v. 14.4.1987; ebenda, Bl. 127–129, hier 128.

⁴¹⁸ Vorschlag zur Auszeichnung des Leiters der Abt. IX der BV Leipzig Etzold mit der Verdienstmedaille der NVA in Gold v. 7.10.1978; ebenda, Bl. 110 f.

⁴¹⁹ Vorschlag zur Auszeichnung des Leiters der Abt. IX der BV Leipzig Etzold mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Bronze v. 16.10.1988; BStU, MfS, KS II, Nr. 2290/91, Bl. 131–133.

⁴²⁰ Vgl. Vorschlag zur vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses des Leiters der Abt. IX des BfNA Leipzig v. 30.1.1990; ebenda, Bl. 385 f.

⁴²¹ In den Jahren 1985 und 1988 waren zwei Ausreisewillige »grob rechtswidrig« in Untersuchungshaft genommen und zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Der ehemalige Leiter der BV Leipzig Hummitzsch erhielt im gleichen Prozess eine Bewährungsstrafe von 9 Monaten. Vgl. Marxen; Werle (Hg.): Strafjustiz und DDR-Unrecht, S. 1114; Förster: Die Juristische Hochschule des MfS. Die Sozialstruktur ihrer Promovenden, S. 353 f.; Sélitrenny: Doppelte Überwachung, S. 273, Anm. 957.

2. Die Mitarbeiter der Abteilung XIV

2.1 Struktur und Kaderbestand

Die ersten überlieferten Angaben aus dem Jahr 1952 zur Zahl der Mitarbeiter divergieren stark zwischen 20 und 33.⁴²² In der Haftanstalt in der Beethovenstraße arbeitete das Wachpersonal zu dieser Zeit in drei Schichten mit fünf bzw. drei Mitarbeitern und in der Außenstelle Leutzsch in drei Schichten mit je drei Mitarbeitern.⁴²³ Anfang 1953 verfügte die Abteilung über 22 Mitarbeiter bei 37 Planstellen. Referate gab es noch nicht, die Aufgabe der Abteilung wurde allgemein als »technische Betreuung der Häftlinge« (Transport, Unterbringung, Bewachung, Zuführung zur Verhandlung und Beköstigung) umschrieben.⁴²⁴ Am Ende desselben Jahres setzten sich die nunmehr 27 vorhandenen Planstellen aus einem Abteilungsleiter, seinem Stellvertreter, drei Wachschrift-Leitern, drei Mitarbeitern für den Einlassdienst, 18 Wachmännern und einer Köchin zusammen.⁴²⁵ Diese Soll-Stärke wurde 1954 annähernd erreicht.⁴²⁶

Weitere nennenswerte personelle Zuwächse gab es in den Fünfzigerjahren und in der ersten Hälfte der Sechzigerjahre nicht, obwohl der Kaderbestand über den gesamten Zeitraum kritisch beurteilt wurde. Dieser, so ein Prüfbericht der zentralen Abteilung XIV aus dem Jahr 1967, könne »nur als Provisorium, jedoch nicht den Aufgaben der Dienst Einheit gerecht werdend, bezeichnet werden«. ⁴²⁷ Daran hatte auch die Einführung einer vierten Wachschrift im Jahr zuvor und die damit einhergehende Personalaufstockung nichts geändert. 37 Mitarbeiter versahen nunmehr ihren Dienst in

⁴²² Vgl. Liste der Mitarbeiter der Abt. XIV der BV Leipzig v. 21.8.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 173, Bl. 91 f.; Liste der Mitarbeiter der Abt. XIV der BV Leipzig v. 15.10.1952; ebenda, Bl. 48.

⁴²³ Aufstellung der Zellenhauswache für die Haftanstalten I u. II v. 12.9.1952; ebenda, Bl. 67.

⁴²⁴ Vgl. Aufgaben der op.-Abteilungen innerhalb der BZV-Leipzig v. 28.1.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 411, Bl. 4–10, hier 9.

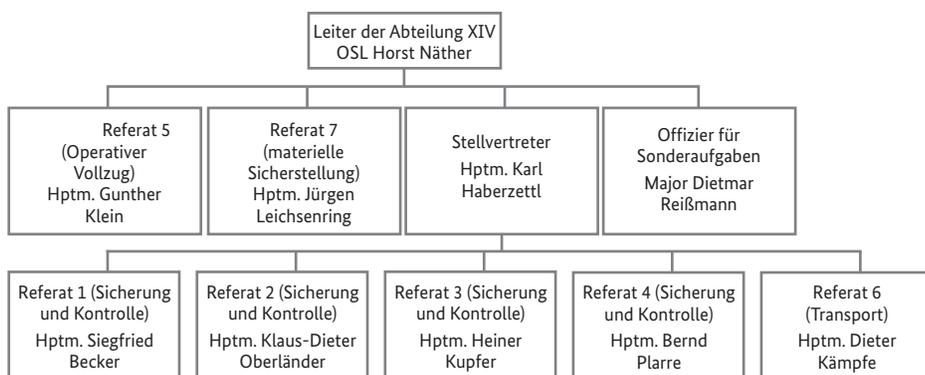
⁴²⁵ Vgl. Stellenplan-Entwurf der BV Leipzig für das Jahr 1954 v. 28.12.1953; ebenda, Bl. 71–89, hier 75.

⁴²⁶ Vgl. Tätigkeitsbericht der Abt. XIV der BV Leipzig für September 1954 v. 3.10.1954; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 339, Bl. 36.

⁴²⁷ Protokoll über die Ergebnisse der Überprüfung des Standes der Sicherheit in der Abt. XIV der BV Lpz vom 31.1.1967; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 2–16, Zit. 4.

der Abteilung, bei weiterhin sieben offenen Planstellen.⁴²⁸ Immer wieder wollten jedoch junge Mitarbeiter aufgrund mangelnder Entwicklungsperspektiven die Abteilung verlassen.⁴²⁹ Konkret wirkte sich dies beispielsweise auf die Bauarbeiten am neuen Vernehmergebäude im Jahr 1960 aus, die zwischenzeitlich eingestellt werden mussten, weil nur ein Wachposten zur Verfügung stand.⁴³⁰ Um den Personalmangel zu kompensieren, verrichteten einzelne Mitarbeiter deshalb bis zu 50 Stunden zusätzlich pro Monat.⁴³¹

Eine Referatsstruktur, die als solche bezeichnet wurde, gab es in den Sechzigerjahren noch nicht, allerdings existierte neben den Wachschichten bereits ein gesondert geführtes Transportkommando.⁴³² In den Achtzigerjahren bildete sich schließlich die zuletzt gültige Referatsstruktur heraus.



Struktur der Abteilung XIV 1989⁴³³

⁴²⁸ Vgl. Schreiben des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. KuSch der BV Leipzig v. 15.3.1967; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 6, Bd. 2, Bl. 9; Inhaltsliste der Mitarbeiter der Abt. XIV der BV Leipzig [1967]; ebenda, Bl. 2, 4.

⁴²⁹ Vgl. Protokoll über die Kaderabsprache vom 12.1.1960; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 6, Bd. 1, Bl. 194; Brigadeeinsatz in der Abt. XIV der BV Leipzig vom 17.11.1964; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 229, Bl. 216–230, hier 218.

⁴³⁰ Vgl. Protokoll vom 9.9.1960 über die durchgeführte Kontrolle der Abt. XIV der BV Leipzig vom 6. bis 8.9.1960; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 32–34, hier 34.

⁴³¹ Vgl. Brigadeeinsatz in der Abt. XIV der BV Leipzig vom 17.11.1964; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 229, Bl. 216–230, hier 218.

⁴³² Vgl. Schreiben des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. KuSch der BV Leipzig v. 15.3.1967; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 6, Bd. 2, Bl. 9.

⁴³³ Grafik nach: Sélitrenny: Doppelte Überwachung, S. 325; Struktur- u. Stellenplan der BV Leipzig v. 14.4.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. KuSch, Nr. 6, Bl. 1–253, hier 21.

Der Leiter der Abteilung XIV war Vorgesetzter aller Mitarbeiter und selbst direkt dem Leiter der BV unterstellt. Während der stellvertretende Abteilungsleiter über die Referate 1 bis 4 (Sicherung und Kontrolle) sowie das Referat 6 (Transport) verfügte, unterstanden die Referate 5 (Operativer Vollzug) und 7 (materielle Sicherstellung) direkt dem Leiter. Daneben gab es einen Offizier für Sonderaufgaben, der für Auswahl und Überprüfung der Strafgefangenen verantwortlich war.

Die vier Referate »Sicherung und Kontrolle« bildeten den aus vier Schichten bestehenden Wachdienst, der Zellen, Zellenhaus, Eingangs- und Hofbereich der UHA überwachte.⁴³⁴ Außerdem übernahmen sie die Aufsicht über die Freihöfe und arbeitende Strafgefangene. Das Referat 5 war unter anderem für die Aufnahme-Prozedur zuständig, also Körperdurchsuchung und erkennungsdienstliche Behandlung (Fingerabdrücke, Fotos) der Eingelieferten. In seinen Aufgabenbereich fielen des Weiteren die Verwaltung der Effekten, der Häftlingspost und -karteien sowie die Arbeitszuteilungen für das SGAK. Die sogenannten »Läufer« brachten die Häftlinge zu Vernehmungen, zum Freihof oder auch zum Duschen. Die Mitarbeiter des Referats 6 führten Häftlingstransporte außerhalb der UHA durch, zum Beispiel die Überführung zu Gerichten, anderen Untersuchungshaftanstalten oder medizinischen Einrichtungen. Das Referat 7 war für die Finanzen zuständig und stellte außerdem den Küchenleiter.

Bis in die Achtzigerjahre galt die Abteilung XIV als »unterbesetzt«, was sich in der »unverhältnismäßig« hohen Anzahl zusätzlicher Arbeitsinsätze niederschlug. Leipzig lag bei der Zahl der geleisteten Überstunden 1985 an zweiter Stelle aller Untersuchungshaftanstalten auf Bezirksebene.⁴³⁵ Wiederholt hatte die Abteilung zudem den Abgang erfahrener Mitarbeiter zu anderen Diensteinheiten des MfS auszugleichen.⁴³⁶ Gegen Ende der Dekade stieg die Zahl der Mitarbeiter auf bis zu 53 an.⁴³⁷

⁴³⁴ Vgl. hierzu u. zum Folgenden Beileites: Abteilung XIV, S. 19–24.

⁴³⁵ Vgl. Referat zu den regionalen Dienstkonferenzen der Abt. XIV des MfS vom 6.6.1985; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 836, Bl. 1–69, hier 60.

⁴³⁶ Vgl. Protokoll vom 20.5.1982 über den Einsatz einer Instrukteursgruppe der Abt. XIV des MfS in der Abt. XIV der BV Leipzig vom 28. bis 30.4.1982; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 229, Bl. 8–17, hier 10; Bericht zur politisch-ideologischen u. moralischen Entwicklung u. zur Wirksamkeit der Kaderarbeit vom 13.10.1981; ebenda, Bl. 23–25, hier 23.

⁴³⁷ Vgl. Mitarbeiterübersicht der Abt. XIV der BV Leipzig [Ende 1988]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 663, Bl. 1–6.

Tabelle 2: Anzahl der Mitarbeiter der Abteilung XIV 1972 bis 1989⁴³⁸

Jahr	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Anzahl Mitarbeiter	45	42	45	46	44	46	46	50	53
davon weibl. MA	7	7	5	6	6	6	5	5	8

Jahr	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Anzahl Mitarbeiter	52	52	52	48	50	54	53	54	54
davon weibl. MA	7	8	8	7	7	6	9	9	10

An Aufseherinnen mangelte es immer besonders.⁴³⁹ Die geringe Präsenz von Frauen im Kaderbestand war zwar, wie bereits oben aufgezeigt, kein Alleinstellungsmerkmal der Abteilung XIV innerhalb des MfS. Sie wirkte sich hier aber besonders negativ aus, weil dahingehende Regelungen nur schwerlich eingehalten werden konnten. So war es u. a. vorgeschrieben, dass Leibesvisitationen bei inhaftierten Frauen nur Mitarbeiterinnen durchführen durften.⁴⁴⁰ In Leipzig sah man sich bis mindestens in die Sechzigerjahre nicht in der Lage, solche Vorgaben einzuhalten.⁴⁴¹ Im Jahr 1984 gab es unter den Sicherheits- und Kontrollposten der Abteilung lediglich eine Frau, die zudem ein Kind im Krippenalter hatte und mit einem MfS-Mitarbeiter einer anderen Abteilung verheiratet war, »so daß sie praktisch nur in der regulären Dienstzeit – in Abhängigkeit von der ihres Ehemannes – eingesetzt werden kann«. Um den geltenden Vorschriften »wenigstens annähernd Rechnung tragen zu können«, forderte Abteilungsleiter Näther mindestens vier zusätzliche Mitarbeiterinnen.⁴⁴²

Was das Alter der Mitarbeiter betrifft, kann anhand dreier Werte eine Verjüngung des Kaderbestandes der Abteilung XIV im Laufe der Zeit nachvoll-

⁴³⁸ Angaben nach: Beleites: Abteilung XIV, S. 56 f.

⁴³⁹ Vgl. Beleites: Der Untersuchungshaftvollzug des MfS, S. 450–452; Ders.: »Feinde bearbeiten wir!«, S. 790 f.; Ders.: Schwerin, Demmlerplatz, S. 94 f.

⁴⁴⁰ Vgl. u. a. Dienstanweisung für den Dienst u. die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS [1955]; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 1596, Bl. 2–59, hier 30; Dienstanweisung Nr. 1/86 über den Vollzug der Untersuchungshaft u. die Gewährleistung der Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten des MfS vom 29.1.1986; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 284, Bl. 346–389, hier 362.

⁴⁴¹ Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. XIV des MfS in Berlin am 1.8.1961; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 239, Bl. 3.

⁴⁴² Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Näther an die Abt. KuSch am 14.3.1984; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 1026, Bl. 39.

zogen werden.⁴⁴³ Zwischen 1952 und 1988 sank das Durchschnittsalter von 43 auf 33 Jahre.⁴⁴⁴ 1967 hatte es noch 40 Jahre betragen.⁴⁴⁵ In der Abteilung XIV des Ministeriums in Ostberlin sank das Durchschnittsalter der Mitarbeiter von Anfang der Fünfzigerjahre (1953: 35 Jahre) bis Ende der Achtzigerjahre (1989: 31 Jahre) nicht ganz so stark. Elisabeth Martin verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass das MfS zu Beginn vor allem »bewährte Kommunisten« mit eigener Lagererfahrung als besonders geeignet für den Wachdienst hielt.⁴⁴⁶ Der erste Leiter der Leipziger Abteilung Willy Mierendorf etwa kam wohl auch wegen seiner Hafterfahrung aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft für seinen Posten infrage.⁴⁴⁷ Weil ältere Aufseher aber als weniger reaktionsschnell, nicht so aufmerksam, zu körperlicher Gegenwehr in geringerem Maße fähig oder gar schwerhörig galten, rief das hohe Durchschnittsalter in den Sechzigerjahren im MfS »Bedenken« hinsichtlich der »Gewährleistung der inneren Sicherheit« hervor, sodass der Kaderbestand gezielt verjüngt wurde.⁴⁴⁸ Dies brachte eine hohe Fluktuation mit sich, die internen Angaben zufolge bis zu 75 Prozent der Abteilungsstärke betraf, insgesamt aber positiv bewertet wurde.⁴⁴⁹ Lag die Altersspanne 1952 noch zwischen 37 und 50 Jahren, so waren die Mitarbeiter 1988 zwischen 19 und 59 Jahre alt, wobei fast die Hälfte (47 Prozent) 30 Jahre oder jünger war. Hierin schlug sich der ab Ende der Siebzigerjahre – aufgrund von Personalmangel – gezielte Einsatz von Soldaten auf Zeit und anderer junger Nachwuchskader nieder.⁴⁵⁰

⁴⁴³ Eine solche Tendenz wird ebenfalls, wenn auch nicht in dieser starken Ausprägung, für die zentrale Abt. XIV angegeben bei: Martin: »Ich habe mich nur an das geltende Recht gehalten«, S. 152.

⁴⁴⁴ Vgl. Liste der Mitarbeiter der Abt. XIV der BV Leipzig v. 21.8.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 173, Bl. 91 f.; Mitarbeiterübersicht der Abt. XIV der BV Leipzig [Ende 1988]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 663, Bl. 1–6.

⁴⁴⁵ Vgl. Gehaltsliste der Mitarbeiter der Abt. XIV der BV Leipzig [1967]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 6, Bd. 2, Bl. 2, 4.

⁴⁴⁶ Vgl. Martin: »Ich habe mich nur an das geltende Recht gehalten«, S. 150–152.

⁴⁴⁷ Vgl. Dienststellungs-Attestierungsblatt für 1955 v. 21.7.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 57/75, Bl. 82–86.

⁴⁴⁸ Vgl. Bericht über den Stand der Sicherheit v. 14.9.1967; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 1748, Bl. 133–165, hier 147.

⁴⁴⁹ Vgl. Einschätzung der schwerpunktmäßigen vorbeugenden Erziehungsarbeit in der Abt. XIV v. 14.7.1969; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 236, Bl. 18 f.; Einschätzung einiger Seiten der Entwicklung des politisch-ideologischen u. politisch-moralischen Zustandes der Abt. XIV der BV Leipzig und der Kaderarbeit im Jahr 1971 v. 8.9.1971; ebenda, Bl. 12–15, hier 13.

⁴⁵⁰ Vgl. nachfolgendes Kapitel u. Protokoll über den Anleitungs- u. Kontrolleinsatz in der Abt. XIV der BV Lpz vom 20. bis 22.9.1977; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV,

2.2 Ausbildungsniveau und Disziplinarprobleme

Gleichwohl der allgemeine Qualifizierungsanstieg innerhalb des MfS ab den Siebzigerjahren⁴⁵¹ tendenziell auch für die Mitarbeiter des Untersuchungshaftvollzuges galt, vermochten die Abteilungen XIV ihr »ausgeprägtes MfS-internes Negativimage« erst Ende der Achtzigerjahre abzulegen.⁴⁵² Sie galten gewissermaßen als »Absatzbecken«,⁴⁵³ denn Qualifikations- und Bildungsniveau der Mitarbeiter waren besonders niedrig. Die gestellten Anforderungen waren vergleichsweise gering, eine Spezialausbildung gab es nicht. Zum Einsatz kamen vor allem junge Nachwuchskader, die hier ihren Grundwehrdienst absolvierten oder sich zunächst im Untersuchungshaftvollzug bewähren sollten, ehe sie mit höheren Aufgaben betraut wurden. Zum Teil wurden Mitarbeiter anderer Abteilungen aus disziplinarischen Gründen hierhin versetzt.⁴⁵⁴

Diese Probleme galten grundsätzlich auch für die Mitarbeiter der Leipziger Untersuchungshaftanstalt. So verfügten von 54 Mitarbeitern im Jahr 1988 lediglich zwei über einen Hochschulabschluss, drei über einen Fachschulabschluss und sechs weiteren wurde letzterer aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung zuerkannt.⁴⁵⁵ Eine aufgabenbezogene Ausbildung verbarg sich hinter diesen Abschlüssen allerdings nicht; allenfalls in der thematischen Ausrichtung der Abschlussarbeiten schlug sich der MfS-Untersuchungshaftvollzug nieder.⁴⁵⁶ Mitunter gab es zwar weiterführende Qualifizierungslehrgänge, bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen durch die Bezirksverwaltung fand die Abteilung XIV jedoch nur nachrangige Berücksichtigung.⁴⁵⁷ Aufgrund der angespannten Personalsituation konnte die Teilnahme an Weiterbildungen zudem nicht immer gewährleistet wer-

Nr. 229, Bl. 81–95, hier 87.

⁴⁵¹ Vgl. Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 339–348.

⁴⁵² Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 54.

⁴⁵³ Beleites, zit. in: Wölbern: Tagungsbericht, Stasi-Untersuchungshaft – Forschung und Gedenken, 27.10.–28.10.2010 Potsdam.

⁴⁵⁴ Vgl. Beleites: Der Untersuchungshaftvollzug des MfS, S. 450–452; Ders.: »Feinde bearbeiten wir!«, S. 790 f.; Ders.: Schwerin, Demmlerplatz, S. 94 f.

⁴⁵⁵ Vgl. Protokoll vom 20.1.1988 über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 5. bis 8.1.1988 in der Abt. XIV der BV Leipzig; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 28–52, hier 32; Beleites: Abteilung XIV, S. 56.

⁴⁵⁶ Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 94.

⁴⁵⁷ Vgl. Protokoll vom 20.1.1988 über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 5. bis 8.1.1988 in der Abt. XIV der BV Leipzig; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 28–52, hier 44.

den.⁴⁵⁸ Ende der Siebzigerjahre bemängelte Abteilungsleiter Näther, »daß ein Teil der Mitarbeiter ein verhältnismäßig niedriges Bildungsniveau besitzt, andererseits jedoch Umgang mit Verhafteten mit zum Teil hohem Bildungsniveau hat, wodurch die Sicherheit und Ordnung in der UHA beeinträchtigende Autoritätsprobleme entstehen«.⁴⁵⁹ Aus dieser »Angst des Unterlegenen« erklärt sich auch der hohe Stellenwert der Feindbildvermittlung in der Erziehungsarbeit der Abteilung XIV.⁴⁶⁰ Die Aufseher wurden auch in der Leipziger MfS-Untersuchungshaftanstalt ausdrücklich vor den Häftlingen gewarnt:

Entsprechend den Aufgaben des Ministeriums für Staatssicherheit in der Deutschen Demokratischen Republik führen wir einen scharfen und unerbitlerlichen Kampf gegen die Feinde unserer Republik, gegen Spione, Agenten, Saboteure und Schädlinge aller Art.

In der Erkenntnis dieser Tatsachen sind die Menschen die in unserer Haftanstalt einsitzen, der durch unsere Arbeit entlarvte Klassenfeind.

Von Seiten aller Angestellten des MfS insbesondere des Gefängnispersonals muß daher begriffen werden, daß man den Klassenfeind, auch wenn er gefangen ist und im Augenblick hilflos erscheint, keinerlei Gefühl des Mitleids oder anderes entgegenbringen darf[.] Die Gefangenen sind daher korrekt zu behandeln, aber das Verhältnis zu ihnen muß sein wie das zu einem Gegenstand, der zwar gepflegt werden muß, aber außerordentlich gefährlich ist.⁴⁶¹

Jegliche Kommunikation mit den Inhaftierten, die über das für den Dienst notwendige Maß hinausging, war den Mitarbeitern deshalb verboten.⁴⁶² Dies sollte jeder Fraternisierung von Anfang an einen Riegel vorschieben, darüber hinaus aber auch verhindern, dass Insassen die baulichen und personellen Gegebenheiten der Untersuchungshaftanstalt ausspionieren und, nach einem möglichen Freikauf, in der Bundesrepublik öffentlich gegen die DDR Stellung beziehen können.⁴⁶³

⁴⁵⁸ Vgl. Protokoll vom 1.11.1977 über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz einer Instrukteurgruppe der Abt. XIV des MfS in der Abt. XIV der BV Leipzig vom 20. bis 22.9.1977; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 229, Bl. 81–95, hier 86–88.

⁴⁵⁹ Einschätzung zum politisch-ideologischen u. moralischen Entwicklungsstand und zur Wirksamkeit der Kaderarbeit vom 11.11.1977; ebenda, Bl. 72–80, Zit. 78.

⁴⁶⁰ Vgl. Beleites: »Feinde bearbeiten wir!«, Zit. S. 790.

⁴⁶¹ Dienstanweisung für die Gefängniswache des MfS der BV Lpz vom 1.12.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 1, Bl. 8 f., Zit. 8.

⁴⁶² Vgl. Dienstanweisung für den Dienst u. die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS [1955]; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 1596, Bl. 2–59, hier 35.

⁴⁶³ Vgl. Bericht zur politisch-ideologischen u. moralischen Entwicklung u. zur

Trotz dieser Bemühungen kam es wiederholt zu Verfehlungen bzw. Verletzungen der inneren Disziplin durch Mitarbeiter. Die Bandbreite der Verfehlungen reichte in Leipzig von kleinen Verstößen gegen Dienstvorschriften bis hin zu Diebstahl, Alkoholproblemen oder Intimbeziehungen zu Inhaftierten.⁴⁶⁴ Wiederholt kam es vor, dass Wachposten sich mit Häftlingen unterhielten und ihnen Zigaretten oder sogar Kassiber zukommen ließen.⁴⁶⁵ Darüber hinaus sind Fälle unerwünschter Kontakte zwischen Mitarbeitern und weiblichen Untersuchungs- und Strafgefangenen belegt. »In einem Fall stellte eine weibliche Untersuchungsgefangene (Westberlinerin) persönlichen Kontakt zu einem jungen Sicherungs- und Kontrollposten der Abteilung XIV her. Sie verstand es, bei diesem den Wunsch zu wecken, die Inhaftierte zu heiraten und den gemeinsamen Wohnsitz in WB [Westberlin] zu nehmen.«⁴⁶⁶

Im Jahr 1987 wiederum hat ein anderer Wachposten zu einer Untersuchungsgefangenen »persönlichen Kontakt aufgenommen, der durch persönliche Gespräche an der Verwahrraumtür sowie den Austausch schriftlicher Nachrichten charakterisiert war«. Nach Verurteilung und Eingliederung der Inhaftierten in das Strafgefangenenarbeitskommando der UHA seien »diese Beziehungen aufrechterhalten und zu Liebesbeziehungen erweitert worden«. Es kam zum »Austausch von Zärtlichkeiten«, was durch die Meldung einer anderen Strafgefangenen bekannt wurde. Der Mitarbeiter wurde daraufhin »wegen Nichteignung für den Dienst im MfS entlassen«. Die Strafgefangene verblieb im SGAK und sollte über die gezogenen Konsequenzen möglichst im Unklaren gelassen werden.⁴⁶⁷ Auch solchen Vorkommnissen sollte der Einsatz von Mitarbeiterinnen möglichst vorbeugen. Durch den erwähnten Mangel an weiblichen Kadern war dies jedoch nur sehr eingeschränkt möglich.⁴⁶⁸

Wirksamkeit der Kaderarbeit vom 21.10.1983; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 229, Bl. 1–7, hier 3; Referat zu den regionalen Dienstkonferenzen der Abt. XIV des MfS vom 6.6.1985; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 836, Bl. 1–69, hier 4.

⁴⁶⁴ Diese Verfehlungen gab es im Wesentlichen auch in anderen MfS-UHA. Vgl. Beileites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 60–62, 96, 100–102.

⁴⁶⁵ Vgl. Sachstandsbericht vom 12.4.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 4, Bl. 117.

⁴⁶⁶ Erfassung u. Auswertung ausgewählter Informationen des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges des MfS vom 31.3.1983; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 457, Bl. 7–21, hier 11.

⁴⁶⁷ Vgl. Bericht zum Fehlverhalten des Mitarbeiters der Abt. XIV vom 1.8.1987; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 76–80, Zit. 76 f.

⁴⁶⁸ Vgl. Analyse vom 21.6.1976; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 601, Bl. 0–20,

Ein anderes Problemfeld lag im übermäßigen Konsum von Alkohol, der innerhalb des MfS eher die Regel, denn die Ausnahme gewesen zu sein scheint.⁴⁶⁹ Die HA Kader und Schulung gab in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Medizinischen Dienst (ZMD) der Staatssicherheit sogar eine diesbezügliche Broschüre heraus.⁴⁷⁰ Im beigefügten Anschreiben wird darauf verwiesen, dass ein Großteil an Disziplinarvergehen von MfS-Mitarbeitern in Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch stünde und wiederholt Alkoholabhängigkeiten bei Mitarbeitern festgestellt worden seien.⁴⁷¹ Auch für die Leipziger Abteilung XIV lassen sich einzelne Beispiele nachvollziehen, in denen Mitarbeiter durch Trunkenheit auffällig wurden. Im Jahre 1967 etwa musste ein Wach- und Sicherungsposten drei Tage Arrest verbüßen, weil er »in volltrunkenem Zustand in der Nacht vom 15. zum 16. Dezember 1967 das Ansehen des Ministeriums für Staatssicherheit in der Öffentlichkeit auf das gröblichste geschädigt« habe.⁴⁷² In anderen Fällen wirkte sich der Alkoholgenuss sogar unmittelbar auf den Untersuchungshaftvollzug aus:

Gen. [...] war auf Grund übermäßigen Alkoholgenusses am Vorabend bei Dienstbeginn bedingt einsatzbereit. Da aus gleichen Gründen in vorangegangener Zeit Gen. [...] disziplinarisch bestraft wurde, wurde ihm in der erneuten persönlichen Aussprache erklärt, daß ihm der Alkoholgenuß in seiner Freizeit nicht verboten wird, wenn er jedoch nochmals unter Alkoholeinfluß stehend zum Dienst kommt, obwohl er weiß, daß er morgens den HTW [Häftlingstransportwagen] zu fahren oder Verhaftete zum Prozeß vorzuführen hat, nicht einsetzbar ist und andere Genossen deshalb seine Arbeit übernehmen müssen, erfolgt seitens des Leiters der Diensteinheit der Vorschlag an die Abteilung Kader und Schulung zur Entlassung aus dem Dienst im MfS.⁴⁷³

Bei einer Vielzahl kleinerer Vergehen spielte Alkohol jedoch keine Rolle. Während das Schlafen im Dienst wohl meist der Monotonie des Arbeitsall-

hier 3.

⁴⁶⁹ Vgl. Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 134–136.

⁴⁷⁰ Vgl. Zu sozialen, medizinischen und kaderpolitischen Aspekten des Alkoholmissbrauchs und der Alkoholabhängigkeit vom Juni 1987 [Tagesangabe fehlt]; BStU, MfS, HA IX, Nr. 19498, Bl. 31–46.

⁴⁷¹ Vgl. Leiter der HA KuSch Möller an die Leiter der Diensteinheiten am 1.7.1987; ebenda, Bl. 29 f., Zit. 29.

⁴⁷² Vgl. Befehl Nr. 274/67 vom 16.12.1967; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 6, Bd. 1, Bl. 175.

⁴⁷³ Bericht zur politisch-ideologischen u. moralischen Entwicklung u. zur Wirksamkeit der Kaderarbeit vom 11.11.1977; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 229, Bl. 72–80, Zit. 77.

tages geschuldet war,⁴⁷⁴ gab es für Diebstahldelikte handfeste materielle Motive. Mitarbeiter der Abteilung XIV entwendeten u. a. Autobatterien und Kraftstoff aus den Beständen der Diensteinheit.⁴⁷⁵

Neben der Aussprache von Verweisen standen zur Sanktionierung solcher Vergehen zwei Arresträume zur Verfügung.⁴⁷⁶ Mitarbeitern wurde während des Arrests das Gehalt um 50 Prozent gekürzt; sie sollten zwar »anders behandelt werden als ein Häftling, jedoch darf die Betreuung nicht kumpelhaft sein«. ⁴⁷⁷ Eine Entlassung aus dem MfS war letztlich »nur ultima ratio bei dem Bemühen um die Durchsetzung der inneren Disziplin«, ⁴⁷⁸ weil der dann wahrscheinlichere Geheimnisverrat durch den ehemaligen Mitarbeiter auf jeden Fall verhindert werden sollte.

2.3 Die Leiter der Abteilung XIV

Im Gegensatz zu den Wach- und Sicherungskräften wies die Leitung der Abteilung XIV der BV Leipzig mit gerade einmal zwei Abteilungsleitern über den gesamten Zeitraum eine große Kontinuität auf, zumal der Wechsel im Jahr 1975 »nur« aus gesundheitlichen Gründen erfolgte.⁴⁷⁹ Möglicherweise wollte das MfS negativen Auswirkungen der hohen Personalfluktuations innerhalb der Abteilung wie etwa mangelnder Arbeitserfahrung entgegenwirken. Wahrscheinlicher ist aber, dass es zum einen an geeigneten Nachwuchskadern mangelte, weil die Diensteinheit für einen Großteil junger MfS-Mitarbeiter nur als »Durchlaufstation« fungierte, ehe sie mit anderen Aufgaben betraut wurden oder es sich um strafversetzte Mitarbeiter handelte, die für leitende Funktionen nicht mehr infrage kamen. Zum anderen konnten sich MfS-Mitarbeiter aufgrund des »ausgeprägte[n] Ne-

⁴⁷⁴ Vgl. Meldung vom 2.10.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 12, Bl. 213.

⁴⁷⁵ Vgl. Bericht zur politisch-ideologischen u. moralischen Entwicklung u. zur Wirksamkeit der Kaderarbeit vom 13.10.1981; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 229, Bl. 23–25, hier 25; Bericht zur politisch-ideologischen u. moralischen Entwicklung u. zur Wirksamkeit der Kaderarbeit vom 21.10.1983; ebenda, Bl. 1–7, hier 5.

⁴⁷⁶ Vgl. Leiter Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. XIV des MfS in Berlin am 5.9.1968; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 32, Bd. 7, Bl. 26 f.

⁴⁷⁷ Bericht vom 4.2.1961 über die Dienstbesprechung am 18.1.1981; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 30, Bd. 4, Bl. 122.

⁴⁷⁸ Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter, S. 136.

⁴⁷⁹ Vgl. Vorschlag des Leiters der BV Leipzig Hummitzsch vom 26.9.1975; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 57/75, Bl. 315.

gativimage[s]«⁴⁸⁰ der Abteilung XIV durch die Leitung dieser Dienst Einheit wohl kaum für höhere Aufgaben empfehlen, sodass diese Position eher eine Sackgasse auf der Karriereleiter bedeutete. Der zweite Leiter der Leipziger Abteilung XIV Horst Näther etwa war eigentlich als Reservekader für die Leitung der bedeutenderen Abteilung IX vorgesehen, ehe er zur Abteilung XIV versetzt wurde, was fast einer Degradierung gleichkam.

Willi Mierendorf 1952–1975

Als erster Leiter der Abteilung XIV in Leipzig fungierte Willi Mierendorf. Er gehörte wie die Abteilungsleiter andernorts auch zu einer Generation von MfS-Mitarbeitern, »die praktisch ohne jede funktionsspezifische Ausbildung und allein wegen tatsächlicher oder vermeintlicher politischer Zuverlässigkeit in leitende Funktionen kam«.⁴⁸¹ 1912 in Plauen geboren, trat er in die Fußstapfen seines Vaters und verdingte sich nach Abschluss seiner Ausbildung als Tischler.⁴⁸² Ab 1932 war er Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands. Im Mai 1940 erfolgte die Einberufung zur Wehrmacht, für die er während des Zweiten Weltkrieges in Polen und der Sowjetunion zum Einsatz kam. Im Frühjahr 1945 geriet er in sowjetische Kriegsgefangenschaft, die er zunächst in Baukompanien in Breslau und in der Nähe von Wien sowie ab Mai 1945 im Lager Mingetschaur verbüßte. Nach seiner Entlassung im Januar 1950 trat er umgehend in die Volkspolizei ein und arbeitete fortan für die VP-Direktion Plauen. Bereits drei Monate später wurde er – nach Aufnahme in die SED – durch das MfS als Wachmann in die ortsansässige Dienststelle übernommen. Im Jahre 1951 erfolgte die Versetzung zur



Willi Mierendorf
(*25.5.1912, Leiter der
Abteilung XIV der BV
Leipzig vom 11.8.1952 bis
31.10.1975)

⁴⁸⁰ Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 54.

⁴⁸¹ Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 47.

⁴⁸² Vgl. hierzu u. zum Folgenden Aktenvermerk vom 16.7.1956; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 57/75, Bl. 56 f.; »Ein Tschekist erzählt aus seinem Leben«, Erinnerungen des Willi Mierendorf; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 396, Bl. 20–33. Der hier aufgeführte autobiografische Lebensbericht muss zwar aufgrund seiner z. T. mutmaßlich erdichteten Passagen äußerst kritisch gelesen werden, die biografischen Eckdaten stimmen mit der Kaderakte jedoch überein.

MfS-Landesverwaltung Sachsen in Dresden, wo Mierendorf u. a. als Leiter der Abteilung XIV agierte und für den Ausbau der dortigen Haftanstalt verantwortlich war. Eine aufgabenbezogene Einweisung geschweige denn Ausbildung erhielt er nicht:

Meine Einführung in Dresden fand wie folgt statt. Als ich auf der Wache ankam, schickte man mich sofort zum Kaderleiter. Dieser hatte jedoch keine Zeit für mich und bestellte mich [...] für den nächsten Tag wieder. Tags darauf erfolgte eine kurze Aussprache, in welcher mir mitgeteilt wurde, daß ich ab sofort Leiter der Haftanstalt sei. Daraufhin kam ein Genosse von der Abteilung Allgemein und führte mich zur Wache der Haftanstalt, drückte mir die Schlüssel in die Hand und gab mir seine Telefonnummer mit der Bemerkung: ›Wenn Du Fragen hast, ruf mich an, aber erwarte nicht zuviel von mir, denn ich kann Dir auch nicht helfen. Dein Vorgänger, der als einziger Bescheid wußte, wurde gestern zur Trapo versetzt.‹ [...]

Da ich mit all diesen Funktionen noch nie etwas zu tun hatte und meistens auf mich allein gestellt war, war es nicht einfach, diese Aufgaben zu erfüllen [...].⁴⁸³

Mit Bildung der Bezirke und der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit wurde Mierendorf am 11. August 1952 als kommissarischer Leiter der Abteilung XIV nach Leipzig versetzt und im November 1953 in dieser Dienststellung bestätigt. Den Beurteilungen zufolge wurde er den gestellten Anforderungen weitgehend gerecht. Allerdings gab es wiederholt Beschwerden bezüglich seines Umgangs mit anderen Mitarbeitern, besonders dann, wenn diese Verbesserungsvorschläge an ihn herantrugen:

Der Prozeß der schöpferischen Mitarbeit und Auseinandersetzungen mit Mängeln und Schwächen in der Arbeit wird [...] dadurch gehemmt, daß die Meinung der Genossen nur ungenügend beachtet und zum Teil versucht wird nachzuweisen, daß die Kritik nicht den Tatsachen entspricht. [...] Es mangelt den leitenden Genossen an der Fähigkeit, aus einer Kritik das Prinzipielle zu erkennen und das zum Gegenstand von Beratungen mit dem Ziel einer Veränderung zu machen. [...] Alle Genossen kritisieren den Leiter [der Abteilung XIV] dahingehend, daß er in seinem Charakter bzw. Umgang mit den Genossen äußerst unausgeglichen ist. Besonders zeigt sich das, wenn er Kritik von seinem Vorgesetzten [...] erhalten hat bzw. von einer Besprechung bei diesen in die Dienst Einheit zurückkommt. [...] Die Mitarbeiter vertreten die Meinung, daß es besser ist, Gen. Mierendorf in solchen Zeiten aus dem Weg zu gehen.⁴⁸⁴

⁴⁸³ »Ein Tschekist erzählt aus seinem Leben«, Erinnerungen des Willi Mierendorf; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 396, Bl. 20–33, Zit. 32.

⁴⁸⁴ Brigadeinsatz in der Abt. XIV der BV Leipzig vom 17.11.1964; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 229, Bl. 216–230, Zit. Bl. 223 f.

Dem Arbeitsklima dürfte diese Problematik nicht zuträglich gewesen sein, zumal es meist um die Vereinbarkeit von beruflichen und privaten Belangen ging. In einem Fall etwa erbat ein Mitarbeiter zwecks Betreuung seines Kindes vom angesetzten Übungsschießen entbunden zu werden, weil seine Frau sich in ärztlicher Behandlung im Krankenhaus befand. Eine Freistellung wurde ihm verweigert.⁴⁸⁵ Für Mierendorf zogen die vorgebrachten Beschwerden keine Konsequenzen nach sich. Er schied aus gesundheitlichen Gründen zum 31. Oktober 1975 aus dem Dienst.⁴⁸⁶

Horst Näther 1975–1989

Sein Nachfolger Horst Näther konnte im Gegensatz zu Mierendorf ein Jurastudium an der MfS-eigenen Juristischen Hochschule in Potsdam vorweisen. Es entsprach der allgemeinen Tendenz im MfS ab Anfang der Siebzigerjahre, dass zumindest die leitenden Mitarbeiter ein Fachschul- oder Hochschulstudium absolvierten und teilweise sogar promovierten.⁴⁸⁷ Näther wurde 1929 in Gruna bei Delitzsch geboren und war von 1944 bis 1948 Verwaltungslehrling in der Stadtverwaltung Eilenburg. Im Anschluss daran arbeitete er für die Volkspolizei in verschiedenen Kreisdienststellen und trat 1948 der SED bei, ehe er sich 1951 zum Dienst beim MfS verpflichtete.⁴⁸⁸ Hier kam er als Sachbearbeiter bei der Hauptabteilung I (NVA und Grenztruppen) u. a. in Prora zum Einsatz.⁴⁸⁹ Im Januar 1957 wurde Näther zur Abteilung IX der BV Leipzig versetzt, wo er 1974 als Reservekader für die Position des Abteilungsleiters vorgesehen war.⁴⁹⁰ Am 15. Juni 1975 erfolgte



Horst Näther
(*14.8.1929, Leiter der
Abteilung XIV der BV
Leipzig vom 1.11.1975
bis 17.12.1989)

⁴⁸⁵ Vgl. Brigadeeinsatz in der Abt. XIV der BV Leipzig vom 17.11.1964; ebenda, Bl 216–230, hier 224.

⁴⁸⁶ Vorschlag des Leiters der BV Leipzig Hummitzsch vom 26.9.1975; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 57/75, Bl. 315.

⁴⁸⁷ Vgl. Beileites: Abteilung XIV, S. 54.

⁴⁸⁸ Vgl. Aktenmäßiger Auszug; BStU, MfS, BV Leipzig, KS II, Nr. 2402/91, Bl. 21; Zusammengefaßte Auskunft; ebenda, Bl. 4–10, hier 5.

⁴⁸⁹ Vgl. Dienststellungs-Attestierungsblatt für 1955; BStU, MfS, BV Leipzig, KS II, Nr. 2402/91, Bl. 57–61, hier 58.

⁴⁹⁰ Vgl. Verfügung vom 21.1.1957; ebenda, Bl. 67; Vorschlag zur Aufnahme in die Kaderreserve des Leiters der Abteilung vom 6.6.1974; ebenda, Bl. 121–123.

dann aber – aus heute nicht mehr rekonstruierbaren Gründen – die Ernennung zum stellvertretenden Leiter der Abteilung XIV der BV Leipzig, deren Leitung er zum 1. November 1975 übernahm,⁴⁹¹ was fast einer Herabsetzung gleichkam. Im März des darauffolgenden Jahres schloss er parallel sein Studium als Diplom-Jurist ab.⁴⁹² Näthers höhere Qualifikation schlug sich auch in den einschlägigen Beurteilungen seiner Person nieder:

Gen. OSL Näther ist Absolvent der Hochschule des MfS. Er verfügt über das erforderliche Wissen und umfangreiche Erfahrungen für eine qualifizierte Führungs- und Leitungstätigkeit. [...] Seit Übernahme der Dienstseinheit ist ein kontinuierlicher Niveaustieg in der Erfüllung der politisch-fachlichen Aufgaben sowie in der Arbeit mit den Angehörigen zu verzeichnen. [...] Durch Einbeziehung seines Stellvertreters, den Sekretär der GO und in zunehmendem Maße der Referatsleiter in Form von gemeinsamen Beratungen zu Erfordernissen sowie von Maßnahmen der Erziehung und Befähigung der Angehörigen nutzt der Leiter die Potenzen der kritischen Partnerschaft und sichert ein einheitliches, auf Schwerpunkte orientiertes Auftreten im Dienst- und Parteikollektiv.⁴⁹³

Das Verhältnis zwischen Näther und seinen Untergebenen gestaltete sich so im Vergleich zu seinem Vorgänger zwar offensichtlich weniger problematisch. Zugleich schien er jedoch seine Kontrolltätigkeit gegenüber den Mitarbeitern zu vernachlässigen. Im Jahr 1986 musste er sich zum Beispiel für Vergehen des stellvertretenden Abteilungsleiters Lothar Rüdiger verantworten. Dieser hatte u. a. eigenmächtig seinen Sohn und dessen Freund mit einem Dienstfahrzeug der Abteilung XIV zum Urlaub auf einem Campingplatz in Wendisch-Rietz nahe Berlin chauffieren lassen. Näther erhielt wegen »mangelnde[r] Kontrollpflicht« einen »strengen Verweis«, während Rüdiger in seiner Dienststellung abgelöst und in die Abteilung VII (MdI und DVP) der BV Leipzig versetzt wurde.⁴⁹⁴ Erst im Zuge der Friedlichen Revolution und der damit einhergehenden Schließung der UHA wurde Näther von seinen Aufgaben entbunden.⁴⁹⁵

⁴⁹¹ Vgl. Vorschlag zur Ernennung zum Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig vom 23.9.1975; ebenda, Bl. 144 f.

⁴⁹² Vgl. Zusammengefaßte Auskunft; ebenda, Bl. 4–10, hier 6.

⁴⁹³ Vgl. Protokoll vom 20.1.1988 über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 5. bis 8.1.1988 in der Abt. XIV der BV Leipzig; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 28–52, Zit. 44.

⁴⁹⁴ Vgl. Information vom 26.1.1987; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. KuSch, Nr. 25, Bl. 1–5.

⁴⁹⁵ Vgl. hierzu Kapitel III.7.

3. Verhältnis der Abteilungen IX und XIV

»Die Erzielung maximaler Untersuchungsergebnisse erfordert eine ständige kameradschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Untersuchungsabteilungen und den Abteilungen XIV.«⁴⁹⁶ So kooperativ wünschte sich die Leitung des MfS das Verhältnis zwischen den beiden Diensteinheiten. »Der Vollzug der Untersuchungshaft« stand zu jeder Zeit unter der Prämisse, »zur Sicherung von politisch-operativen Aufgaben der Diensteinheiten der Linie IX beizutragen«.⁴⁹⁷ Die Abteilung XIV war letztlich nicht viel mehr als eine »Dienstleistungsabteilung«.⁴⁹⁸ Faktisch kam dies darin zum Ausdruck, dass die Abteilung XIV nur bedingt eigenverantwortliche Entscheidungen in Häftlingsangelegenheiten treffen konnte. Letztlich befanden die Vernehmer darüber, ob Untersuchungsgefangene in Einzelhaft unterzubringen waren, sie Post bzw. Besuch empfangen durften, Vergünstigungen (Lese-, Schreib-, Raucherlaubnis) oder Bestrafungen erhielten. Die geheimdienstliche Arbeit innerhalb des Untersuchungshaftvollzuges (Zelleninformatoren und Abhöreinrichtungen) war ausschließlich den Mitarbeitern der Abteilung IX vorbehalten. Die Abteilung XIV durfte diesbezüglich nur innerhalb des Strafgefangenenarbeitskommandos tätig werden.⁴⁹⁹ Von 1969 bis 1979 waren die Leiter der Abteilungen XIV gar der »systematischen Anleitung und Kontrolle« durch die Leiter der Abteilungen IX unterstellt.⁵⁰⁰ Dieses »Subordinationsverhältnis«⁵⁰¹ bzw. die unterschiedlichen Interessenlagen führten immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen beiden Diensteinheiten.⁵⁰²

Für die Untersuchungshaftanstalt Leipzig wird das Verhältnis beider Abteilungen in den MfS-Unterlagen recht unterschiedlich beschrieben. Im September 1952 bezeichnete der Leiter der Abteilung IX Kaul die Zusam-

⁴⁹⁶ Vgl. Befehl Nr. 28/69 zum Verhältnis zwischen Linie IX und Abt. XIV v. 20.9.1969; zit. nach: Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 89 f.

⁴⁹⁷ Dienstanweisung Nr. 1/86 über den Vollzug der Untersuchungshaft u. die Gewährleistung der Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten des MfS vom 29.1.1986; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 284, Bl. 346–389, hier 350.

⁴⁹⁸ Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 88.

⁴⁹⁹ Vgl. hierzu auch Kapitel V.2 und VI.

⁵⁰⁰ Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 88–90.

⁵⁰¹ Sélitrenny: Doppelte Überwachung, S. 393.

⁵⁰² Das Verhältnis zwischen den Abteilungen IX und XIV erwies sich auch in anderen MfS-Untersuchungshaftanstalten als problematisch. Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 88–94; Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 42–44; Sperk: Die MfS-Untersuchungshaftanstalt »Roter Ochse«, S. 63 f.

menarbeit noch als »gut«,⁵⁰³ wohingegen er ein knappes Jahr später geäußert habe, »dass sich die einfachen Wachmeister nur ihrer Uniform nach von den anderen Zuchthäuslern unterscheiden«⁵⁰⁴ würden. Der Leiter der Abteilung XIV Mierendorf wiederum beanstandete im gleichen Zusammenhang, einige Vernehmer würden »nicht den richtigen Ton zur Wache haben. Auch die Sachbearbeiter können nicht machen, was sie wollen.«⁵⁰⁵ Dürften hierbei vor allem persönliche Befindlichkeiten eine Rolle gespielt haben, ging es in einem Schreiben Mierendorfs an den Leiter der Abteilung IX Etzold aus dem Jahr 1974 um handfeste Kompetenzstreitigkeiten und die vermeintlich korrekte Dienstdurchführung. Er insistierte darauf, »daß von seiten des Leiters der Abteilung IX und der Referatsleiter nur dann Weisungen an die Wachschichtleiter der Abteilung XIV gegeben werden, wenn der Leiter der Abteilung XIV bzw. dessen Stellvertreter nicht im Hause ist.«⁵⁰⁶ Darüber hinaus bemängelte er die unzureichende Unterrichtung seiner Person über die geheimdienstliche Arbeit der Abteilung IX, wodurch die »Gefahr der Verletzung der Konspiration« bestünde, wenn etwa fälschlicherweise Post oder Anklageschriften an die Gefangenen herausgegeben würden. Offensichtlich wurden außerdem »Läufer« ohne sein Wissen zu »inoffiziellen Arbeiten« für die Untersuchungsabteilung herangezogen. Leibesvisitationen bei den Untersuchungsgefangenen hätten mitunter nicht gründlich genug vorgenommen werden können, weil die Beschuldigten »schnellstens« zu Vernehmungen sollten.⁵⁰⁷

In den Achtzigerjahren wurde das Zusammenwirken beider Abteilungen fast durchweg positiv bewertet. Die nunmehr regelmäßigen Arbeitsabsprachen der Abteilungsleiter »zur einheitlichen Durchsetzung politisch-operativer Maßnahmen beim Vollzug der Untersuchungshaft« hätten sich bewährt.⁵⁰⁸ Neben der zunehmenden präziseren Regulierung der Zusam-

⁵⁰³ Vgl. Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für September 1952 v. 2.10.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 297, Bl. 44–53, hier 53.

⁵⁰⁴ Bericht über die Mitgliederversammlung der GO I am 29.9.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, KS, Nr. 87/59, Bl. 377–392, hier 385 f.

⁵⁰⁵ Bericht über die Mitgliederversammlung der GO I am 29.9.1953; ebenda, Bl. 377–392, hier 384.

⁵⁰⁶ Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der Abt. IX der BV Leipzig Etzold am 26.3.1974; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 235, Bl. 1–5, hier 1.

⁵⁰⁷ Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der Abt. IX der BV Leipzig Etzold am 26.3.1974; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 235, Bl. 1–5, hier 2 f.

⁵⁰⁸ Vgl. Protokoll v. 9.9.1985 über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der

menarbeit, dürfte sich hierbei auch der Umstand ausgewirkt haben, dass der Leiter der Abteilung XIV Näther und sein Stellvertreter Haberzettl beide vormals in der Abteilung IX tätig waren und die oben geschilderten Problemlagen aus beiden Blickwinkeln kannten. Wahrscheinlich kam es aber nach wie vor zu strittigen Situationen, in denen die Interessen der Abteilung IX ausschlaggebend waren. Zumindest wurde seitens der Linie XIV bis 1989 wiederholt eine »exaktere Abgrenzung der Verantwortungsbereiche« beider Dienstseinheiten eingefordert.⁵⁰⁹

Abt. XIV der BV Leipzig v. 26. bis 30.8.1985; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 62–71, hier 64.

⁵⁰⁹ Vgl. Protokoll vom 10.4.1989 über den Anleitungs- u. Kontrolleinsatz in der Abt. XIV der BV Leipzig vom 28. bis 31.3.1989; ebenda, Bl. 19–27, hier 21.

V. Haftbedingungen und -alltag in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Leipzig

Die Rekonstruktion der Haftbedingungen in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Leipzig sieht sich der grundlegenden Problematik gegenübergestellt, dass das Erleben der Haftsituation und nicht zuletzt die Erinnerung daran einen höchst individuellen Prozess darstellt. Es ist deshalb nur schwerlich möglich, in diesem Zusammenhang einen Überblick zu geben, der den Erfahrungen aller Betroffenen gerecht werden kann.⁵¹⁰ Vielmehr geht es in dieser ersten Annäherung darum, etwaige Konstanten und Veränderungen unter besonderer Berücksichtigung von Zeitzeugenaussagen aufzuzeigen.

1. Verhaftung, Einlieferung und Vernehmungen

Die Verhaftung von Personen und deren Zuführung in die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit gestaltete sich je nach Kontext unterschiedlich. Ende der Achtzigerjahre wurde ein Großteil der vom MfS Beschuldigten insgesamt »auf frischer Tat« oder in anderen sozialistischen Staaten (z. B. Republikflucht) festgenommen. Zudem übernahm die Staatssicherheit Verfahren von anderen Organen, wie der Volkspolizei, deren Inhaftierte dann an das MfS überstellt wurden. Ein verschwindend geringer Teil an Beschuldigten stellte sich selbst. Etwa jeder fünften Verhaftung waren planmäßige konspirative Ermittlungen vorausgegangen.⁵¹¹ In solchen Fällen führten Mitarbeiter der Abteilung VIII (Beobachtung und Ermittlung) die Verhaftungen durch, wobei sie sich meist nicht als solche zu erkennen gaben und die Betroffenen sowohl über die Gründe der Verhaftung als auch die weiteren Abläufe im Unklaren ließen. Stattdessen hieß es, sie würden »zur Klärung eines Sachverhalts« mitgenommen.⁵¹² Die Verhaftungen sollten möglichst »ohne Erregung öffentlichen Ärgernisses« durchgeführt werden; dennoch gingen sie mit erheblicher Gewaltanwendung einher, wenn sich der Betroffene widersetzte oder auch nur zögerte, den Anweisungen Folge zu leisten.⁵¹³

⁵¹⁰ Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 105.

⁵¹¹ Vgl. Joestel (Hg.): Strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner, S. 26.

⁵¹² Vgl. Raschka: Zwischen Überwachung und Repression, S. 49 f.

⁵¹³ Vgl. Notizen über die Aktivtagung in Berlin am 11.5.1956; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 207, Bl. 11–16, hier 13; Telefongespräch mit Katrin

Ebenso »unauffällig« sollte die Überführung in die Untersuchungshaftanstalt vonstattengehen. »Dem Häftling muß durch aufsetzen einer schwarzen Brille jede Sicht genommen werden. Die Innenklingen an den hinteren Wagentüren sind abzuschrauben[,] außerdem müssen 2 Mann als Begleiter mitfahren«, wie es Anfang der Fünfzigerjahre noch wenig verklausuliert formuliert wurde.⁵¹⁴ Nicht immer kamen diese Maßnahmen zur Anwendung⁵¹⁵ oder wurden die Betroffenen ohnehin in Gefangenentransportwagen (GSTW) überführt, die jegliche Sicht nach außen verhinderten und als Zivilfahrzeuge getarnt waren.⁵¹⁶ So konnten viele Verhaftete nur spekulieren, wohin sie verbracht wurden.⁵¹⁷ Selten ging es auf direktem Weg in die UHA. Zeitzeugen berichten, dass sie zunächst in die Haftanstalt des MdI in der Alfred-Kästner-Straße verbracht oder über das Volkspolizeikreisamt in der Dimitroffstraße in die UHA eingeliefert wurden.⁵¹⁸ DDR-Bürger, die bei einem Fluchtversuch im Ausland verhaftet worden waren (und aus dem Bezirk Leipzig stammten), kamen nach kurzem Aufenthalt in dortigen Gefängnissen oftmals per Flugzeug nach Berlin, ehe sie von dort aus in GSTW nach Leipzig gefahren wurden.⁵¹⁹

Auch mit Ankunft in der Untersuchungshaftanstalt wurden die Verhafteten keineswegs umgehend über ihren Aufenthaltsort in Kenntnis gesetzt. Vereinzelt waren ihnen bei der Überführung vom GSTW in das Gefängnisgebäude die Augen verbunden oder es wurde ihnen jede diesbezügliche Information schlichtweg verweigert, sodass sie mitunter mehrere Tage lang nicht wussten, wo sie sich befanden.⁵²⁰ Diese Situation wurde vom MfS ge-

Hattenhauer am 29.6.2011.

⁵¹⁴ Vgl. Dienstanweisung für die Gefängniswache des MfS der BV Lpz v. 1.12.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 1, Bl. 8 f., hier 8.

⁵¹⁵ Vgl. Schmutzler: Gegen den Strom, S. 142.

⁵¹⁶ Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 7.

⁵¹⁷ Vgl. Neumann: Sie nahmen mir nicht nur die Freiheit, S. 108.

⁵¹⁸ Vgl. Tischoff: Bericht, S. 181; Gespräch mit Uwe Schwabe am 16.6.2011 in Leipzig.

⁵¹⁹ Es gab »Sammelflüge« des MfS, die sämtliche in den Mitgliedsstaaten des Warschauer Paktes gefassten republikflüchtigen DDR-Bürger nach Berlin brachten, von wo sie auf die UHA der einzelnen Bezirke aufgeteilt wurden. Vgl. Tantzscher: Die verlängerte Mauer, S. 76; Gespräch mit Andrej Sobolewski am 18.3.2011 in Leipzig; Sauer: Der missglückte Versuch, S. 11.

⁵²⁰ Vgl. Gespräch mit Andrej Sobolewski am 18.3.2011 in Leipzig; Beschwerde an den Leiter der UHA v. 19.9.1973; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 14, Bl. 15.

zielt herbeigeführt, um die Verhafteten zu verunsichern und in ihrer Persönlichkeit zu destabilisieren.⁵²¹

In der UHA kamen die Betroffenen in der Regel zunächst in die Aufnahmezellen, wo sie sich vollständig entkleiden und einer Kontrolle sämtlicher Körperöffnungen durch einen Mitarbeiter der Abteilung XIV unterziehen mussten, was die meisten Häftlinge als äußerst demütigend empfanden. Die Kleidung wurde ebenfalls durchsucht.⁵²² Obwohl es vorgeschrieben war, dass nur Mitarbeiterinnen eine Leibesvisitation festgenommener Frauen vornehmen durften,⁵²³ fehlten in der Praxis mitunter die dafür benötigten Aufseherinnen.⁵²⁴ Ein Betroffener empfand es »als entwürdigend sich bis auf die Haut vor zwei Beamten entkleiden zu müssen, welche offensichtlich noch ihren Spaß daran hatten, daß man in diesem Augenblick nervlich völlig am Boden ist«.⁵²⁵

Im Anschluss wurden den Verhafteten alle sonstigen persönlichen Dinge abgenommen und obwohl ihnen das Recht auf eigene Bekleidung zustand,⁵²⁶ drängte das MfS die Inhaftierten, ihre schriftliche Einwilligung zum Tragen von Anstaltskleidung zu geben.⁵²⁷ »Ich mußte meine Kleidung und alles, was ich bei mir trug, abgeben und erhielt Anstaltskleidung. [...]

⁵²¹ Vgl. Morawe: Realitätsdiffusion infolge psychischer Folter, S. 198.

⁵²² Vgl. Erarbeitung einer Vorlage Durchführung der Leibesvisitation zur Gewährleistung von Einheitlichkeit, Systematik, hoher Qualität und Sicherheit v. 30.4.1976; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 620, Bl. 48–53.

⁵²³ Vgl. u. a. Dienstanweisung für den Dienst u. die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS [o. D.]; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 1596, Bl. 2–59, hier 30; Dienstanweisung Nr. 1/86 über den Vollzug der Untersuchungshaft u. die Gewährleistung der Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten des MfS v. 29.1.1986; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 284, Bl. 346–389, hier 362.

⁵²⁴ Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. XIV des MfS in Berlin am 1.8.1961; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 239, Bd. 3, Bl. 3; Telefongespräch mit Katrin Hattenhauer am 29.6.2011.

⁵²⁵ Persönliche Stellungnahme über die Untersuchungshaft in der UHA Leipzig vom 3. bis 13.10.1989, in: ABL, Bestand 01.27.8 [2 S., o. Blattnummerierung].

⁵²⁶ Vgl. Hausordnung für Untersuchungsgefangene [1969]; BStU, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 4, Bl. 48–55, hier 54; Gemeinsame Anweisung des Generalstaatsanwaltes der DDR, des Ministers für Staatssicherheit und des Ministers des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei über die Durchführung der Untersuchungshaft v. 22.5.1980; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 234, Bl. 1–27, hier 9.

⁵²⁷ Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 108; Erarbeitung einer Vorlage Durchführung der Leibesvisitation zur Gewährleistung von Einheitlichkeit, Systematik, hoher Qualität und Sicherheit v. 30.4.1976; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 620, Bl. 48–53.



Aufnahmezelle in der MfS-UHA Leipzig. Hinter dem Holzgatter mussten sich die Untersuchungsgefangenen entkleiden.



Fotoapparat und Scheinwerfer für die »erkennungsdienstliche Behandlung« der Untersuchungsgefangenen

Daß ich als Untersuchungsgefangener meine eigene Kleidung hätte behalten dürfen, sagte mir niemand. Wie selbstverständlich wurde mir schon äußerlich die Uniformität eines Strafgefangenen aufgezwungen, die mich bereits als schuldig kennzeichnete.«⁵²⁸ Den Untersuchungsgefangenen sollte so ihre Schuld verdeutlicht werden und die häufig verschlissene und übergroße Anstaltskleidung stellte ein weiteres Mittel der Demütigung dar.⁵²⁹ Bei Gerichtsverhandlungen hingegen hatten die Inhaftierten in jedem Fall Zivilkleidung zu tragen, um die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu demonstrieren und das öffentliche Ansehen des MfS nicht zu schädigen.⁵³⁰ Ferner gab es im Verlauf der Aufnahme in die UHA eine sogenannte »erkennungsdienstliche Behandlung«, in der u. a. Fotos und Fingerabdrücke der Inhaftierten gefertigt wurden.⁵³¹

⁵²⁸ Koch: Das Verhör, S. 72.

⁵²⁹ Vgl. Morawe: Realitätsdiffusion infolge psychischer Folter, S. 199; Jauch: Die gebastelte Blume, S. 274.

⁵³⁰ Vgl. Dienstanweisung zur Durchführung von Gefangenentransporten u. Vorführungen v. 21.4.1965; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 69, Bl. 124–130, hier 125 f.; Information v. 10.11.1969; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 603. Bd. 1, Bl. 1 f.

⁵³¹ Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 109.

Die erste Vernehmung erfolgte meist unmittelbar nach der Festnahme, teilweise sogar noch vor Einlieferung in die Untersuchungshaftanstalt.⁵³² Die Betroffenen befanden sich nach der Verhaftung häufig in einem »Schockzustand, der durch die radikal veränderten Lebensumstände, die Unwissenheit über die eigene Lage und oftmals auch noch die Sorge um Angehörige und Freunde ausgelöst wurde«. ⁵³³ Es fiel ihnen in diesem Zustand schwer, vorher überlegtes Handeln und Aussagen über einen längeren Zeitraum durchzuhalten, und es bestand keine Möglichkeit, einen Anwalt oder Angehörige zu kontaktieren.⁵³⁴ Diese psychische Extremsituation versuchten die Vernehmer gezielt auszunutzen, wie es aus dem Vortragsmanuskript eines Mitarbeiters der Abteilung IX hervorgeht:

Es bedarf von Beginn des Ermittlungsverfahrens an bis zum Abschluß des politisch-ideologischen und fachlichen Kampfes mit dem Beschuldigten [...] Wie wir so sagen, wir müssen das Eisen schmieden, solange es heiß ist. Und das erfordert, daß wir im ersten Angriff möglichst viel von dem erfahren, was der Gegner weiß. Deshalb ist es keine Seltenheit, daß eine Erstvernehmung 6 und mehr Stunden dauern kann.⁵³⁵

Für das Jahr 1955 sind in Leipzig Einzelverhöre mit einer Dauer von bis zu 15 Stunden aktenmäßig belegt. Meist fanden diese in den Nachtstunden statt, etwa von 19.00 bis 7.45 Uhr oder gar von 16.30 bis 7.30 Uhr. Mitunter gab es auch kurze Pausen, so wurde etwa ein Häftling um 1.30 Uhr auf seine Zelle gebracht und um 2.45 Uhr wieder zur Vernehmung geholt.⁵³⁶ Auch in den Achtzigerjahren hat es Zeitzeugenberichten zufolge noch Nacht-Verhöre dieses Ausmaßes gegeben,⁵³⁷ gleichwohl dies nicht mehr der Regelfall war.⁵³⁸

Das Hauptziel der Vernehmungen war es, Geständnisse der Beschuldigten zu erlangen. Besonders wichtig war es, dass die Betroffenen die Vernehmungsprotokolle unterschrieben. Diese enthielten jedoch zum Teil

⁵³² Vgl. Gespräch mit Uwe Schwabe am 16.6.2011 in Leipzig.

⁵³³ Morawe: Realitätsdiffusion infolge psychischer Folter, S. 196; vgl. hierzu auch die Zeitzeugenaussage von Fritzsch: Gesicht zur Wand, S. 12.

⁵³⁴ Vgl. Morawe: Realitätsdiffusion infolge psychischer Folter, S. 196.

⁵³⁵ Vortrag eines Angehörigen der Abt. IX der BV Leipzig vor Ehepartnern der Mitarbeiter [1981]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 84, Bd. 1, Bl. 109–139, hier 131.

⁵³⁶ Vgl. Handschriftliche Notizen von 1955; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 24, Bd. 4, Bl. 10, 23 f., 202.

⁵³⁷ Vgl. Schwabe: Haft!, S. 12; Tischoff: Bericht, S. 185.

⁵³⁸ Vgl. Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 62.

verfälschte und vom Vernehmer vorgefertigte Aussagen.⁵³⁹ Um dieses Ziel zu erreichen, kam in den Fünfzigerjahren noch vielfach physische Gewalt zur Anwendung.⁵⁴⁰ Zuweilen reichte auch die unverhohlene Androhung, »es seien schon viele verschwunden und es käme auf einen mehr nicht [...] an«,⁵⁴¹ um Aussagen zu erpressen. Mehrfach sind Beschwerden aus dieser Zeit überliefert, dass Beschuldigte »von den vernehmenden Offizieren der Abteilung IX gemäßregelt und [zu Aussagen] gezwungen w[u]rden«. ⁵⁴² Insbesondere in Phasen nachlassender Repression zogen diese Beschwerden auch Überprüfungen des Bezirksstaatsanwaltes nach sich, wobei diese nicht nur auf eine mögliche Pflichtverletzung durch MfS-Mitarbeiter abzielten, sondern auch, ob »der Angeklagte durch seine Äußerung Boykotttette« betrieben habe.⁵⁴³ Weil von der Bundesrepublik freigekaufte Häftlinge jedoch über die Zustände in den DDR-Gefängnissen berichteten und dem Ansehen der DDR zu schaden drohten, setzte die Staatssicherheit zunehmend auf psychische Druckmittel. Die Mitarbeiter der Abteilung IX wurden hierfür eigens in der sogenannten »operativen Psychologie« geschult.⁵⁴⁴

In der Untersuchungshaftanstalt gab es für die Vernehmungen gesonderte Räumlichkeiten. Eva-Maria Neumann, 1977 verhaftet, erinnerte sich:

Dann stehe ich vor meinem ersten Vernehmer. Er sitzt in einem Zimmer typischer DDR-Gemütlichkeit hinter einem mit Akten beladenen Schreibtisch. [...] Mit einer knappen Handbewegung bedeutet er mir, mich zu setzen. Suchend blicke ich mich um und entdecke in der äußersten Zimmerecke, dem Vernehmer diagonal gegenüber, einen Holzschemel. Auf diesen hocke ich mich, während sich der Mann bequem in seinem gepolsterten Stuhl zurücklehnt. Ich bin erschöpft und kann keinen klaren Gedanken mehr fassen.⁵⁴⁵

⁵³⁹ Vgl. Gräf: Die Mißachtung der Menschenrechte, S. 466.

⁵⁴⁰ Vgl. Notizen über die Aktivtagung in Berlin am 11.5.1956; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 207, Bl. 11–16, hier 13.

⁵⁴¹ Schreiben des Direktors des Kreisgerichtes Leipzig an den Leiter der Justizverwaltungsstelle des Ministeriums der DDR v. 31.8.1953 [Abschrift]; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 2, Bl. 65.

⁵⁴² Bericht des Leiters der Abt. IX der BV Leipzig Kaul v. 8.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 1, Bl. 26–31, hier 26.

⁵⁴³ Schreiben des Direktors des Kreisgerichtes Leipzig i.V. Groß an den Leiter der Justizverwaltungsstelle des Ministeriums der DDR v. 31.8.1953 [Abschrift]; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 2, Bl. 65.

⁵⁴⁴ Vgl. Behnke; Fuchs: Zersetzung der Seele, S. 76.

⁵⁴⁵ Neumann: Sie nahmen mir nicht nur die Freiheit, S. 111.



Vernehmerzimmer in der MfS-UHA Leipzig

Vorschriften zur Körperhaltung, Schlafentzug sowie Dauer- und Nachtvernehmungen führten zu einer weiteren Erschöpfung der Inhaftierten. Es war verboten, sich an die Wand zu lehnen, und die Hände hatten »ruhig auf den Knien zu liegen«. ⁵⁴⁶ Die Betroffenen wurden dabei bewusst im Unklaren gelassen, wann und wie lange die Verhöre stattfanden:

Die haben [...] Verhöre gemacht bis abends 22 Uhr und haben dann gesagt: »So, jetzt können Sie eine Nacht schlafen«, aber um Eins haben Sie einen schon wieder aus der Zelle herausgeholt und haben das Verhör weitergeführt. Also es war wahrscheinlich auch so eine Taktik der Zermürbung, die sie da ausprobiert haben. [...] Also ich glaube, das war auch so eine Art Taktik, die Leute fertig zu machen. [...] Und das Perfide war ja, die [Vernehmer] haben sich abgewechselt. Also die hatten die Chance [...], auch mal eine Pause zu machen. ⁵⁴⁷

Das Abwechseln der Vernehmer hatte neben physischen auch taktische Gründe. Sie verkörperten jeweils unterschiedliche Charaktere, die auf ihre Weise versuchten ein Geständnis zu erlangen:

Die haben immer einen Vernehmer gehabt der war besonders freundlich [...], der hat so ganz einen auf Kumpel gemacht und wahrscheinlich versucht, so eine Vertrauensbasis zu schaffen und wenn der nicht weiterkam, kam der nächste und der hat nur noch rumgebrüllt. Der hat sozusagen genau das Gegenteil gemacht und es durch Einschüchterung versucht. ⁵⁴⁸

Mitunter bekamen die Häftlinge Bohnenkaffee, Zigaretten und hochwertige Lebensmittel angeboten, um ihre Aussagebereitschaft zu steigern. ⁵⁴⁹ Anderen wurden falsche Tatsachen, wie angeblich belastende Aussagen von Freunden oder Verwandten, vorgehalten. ⁵⁵⁰ Teilweise waren tatsächlich belastende Aussagen von gänzlich unbeteiligten Personen erzwungen

⁵⁴⁶ Schmutzler: Gegen den Strom, S. 142 f. Andere Zeitzeugenberichte deuten darauf hin, dass die Inhaftierten in den 1980er-Jahren nicht mehr auf einem Hocker, sondern einem Stuhl gesessen haben. Vgl. Gespräch mit Uwe Schwabe am 16.6.2011 in Leipzig.

⁵⁴⁷ Gespräch mit Uwe Schwabe am 16.6.2011 in Leipzig.

⁵⁴⁸ Gespräch mit Uwe Schwabe am 16.6.2011 in Leipzig.

⁵⁴⁹ Vgl. Neumann: Sie nahmen mir nicht nur die Freiheit, S. 111. Zur gezielten Anwendung von vorweggenommenen Belohnungen bzw. Bestrafungen durch das MfS vgl. Zahn: Haftbedingungen und Geständnisproduktion, S. 19 f.

⁵⁵⁰ Vgl. Schwabe: Haft!, S. 12.

worden.⁵⁵¹ Ebenso wurde mit Hausdurchsuchungen und Verhören oder Verhaftungen von Verwandten und Bekannten gedroht.⁵⁵² Bei Betroffenen mit Kindern wurde deren Schicksal als Druckmittel eingesetzt. Eva-Maria Neumann, deren Tochter nach der misslungenen Republikflucht zunächst in ein staatliches Kinderheim kam, berichtete:

[Der Vernehmer sagte:] ›Die DDR kann alles vergessen. [...] Gehen Sie nach Hause zu ihrem Kind, wenn Sie möchten. Es hängt ganz von Ihnen ab.‹
Mein Herz beginnt wild zu schlagen. Er trifft mich an der empfindlichsten Stelle. Noch einmal fragte ich: ›Wo befindet sich Constanze jetzt?‹ Die Antwort ist ein lässiges Schulterzucken.
Ich bin wütend und verzweifelt. [...]
›Wenn Sie Ihr Kind wiederhaben wollen, brauchen Sie nur [das Vernehmungsprotokoll] zu unterschreiben. [...]‹
Ich male mir aus, sie wieder in die Arme zu schließen. Diese Vorstellung bringt mich zur Verzweiflung, weil es in meiner Hand liegt[,] sie zu realisieren.⁵⁵³

In anderen Fällen verfehlten psychische Druckmittel gänzlich ihre Wirkung, weil Verhaftung und Haftsituation kein unmittelbares Schockerlebnis für die Betroffenen darstellten. Für einige war es vielmehr die lang absehbare Konsequenz ihrer oppositionellen Tätigkeit,⁵⁵⁴ für andere das einkalkulierte Mittel zum Zweck der Ausreise in die Bundesrepublik über den Häftlingsfreikauf.⁵⁵⁵ Manche Oppositionelle verweigerten auch schlichtweg jede Aussage,⁵⁵⁶ was jedoch die Ausnahme blieb. In den Achtzigerjahren erreichte die gesamte Linie IX bei über 90 Prozent der Beschuldigten eine volle oder teilweise Aussagebereitschaft.⁵⁵⁷ In Leipzig wurden seit 1984 in 96 Prozent aller Ermittlungsverfahren Geständnisse »zu allen beweismäßig wesentlichen Fragen« erzielt. »Bei den in den Erstvernehmungen nur teilgeständigen Beschuldigten wurde bei der überwiegenden Mehrheit die volle Aussagebereit-

⁵⁵¹ Vgl. Telefongespräch mit Katrin Hattenhauer am 29.6.2011.

⁵⁵² Vgl. Jauch: Die gebastelte Blume, S. 277; Fritzsich: Gesicht zur Wand, S. 56 f.; Bericht des Leiters der Abt. IX der BV Leipzig Kaul v. 8.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 1, Bl. 26–31.

⁵⁵³ Neumann: Sie nahmen mir nicht nur die Freiheit, S. 119.

⁵⁵⁴ Vgl. Telefongespräch mit Katrin Hattenhauer am 29.6.2011.

⁵⁵⁵ Vgl. Gespräch mit Andrej Sobolewski am 18.3.2011 in Leipzig. Durch die Bundesregierung wurden zwischen 1963 und 1989 über 33 000 Häftlinge freigekauft. Vgl. Wölbern: Der Häftlingsfreikauf, S. 11.

⁵⁵⁶ Vgl. Telefongespräch mit Katrin Hattenhauer am 29.6.2011.

⁵⁵⁷ Vgl. Schekahn; Wunschik: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock, S. 68.

schaft in den folgenden Vernehmungen herbeigeführt.«⁵⁵⁸ Zwar bestritt ein Großteil der Untersuchungsgefangenen die ihnen zur Last gelegten Taten nicht, allerdings ihre Strafwürdigkeit. Insbesondere Ausreisearbeitsstellen bekräftigten anhand völkerrechtlicher Bestimmungen die Rechtmäßigkeit ihres Ansinnens. Etliche widerriefen ihre Aussagen oder verweigerten die Unterschrift des Vernehmungsprotokolls.⁵⁵⁹ Ende der Achtzigerjahre war es üblich, die Erstvernehmungen auf Tonband aufzuzeichnen.⁵⁶⁰

2. Haftalltag und Überwachung

Ein Hauptbestandteil der Untersuchungshaft war die häufig in den ersten Wochen, teilweise aber auch über Monate oder Jahre praktizierte Isolationshaft.⁵⁶¹ Durch den Entzug sozialer Kontakte und von Gesprächsmöglichkeiten (soziale bzw. kommunikative Deprivation) sollte das Mitteilungsbedürfnis und damit einhergehend die Aussagebereitschaft in den Vernehmungen erhöht werden.⁵⁶² Vielen Betroffenen war angesichts der verordneten Untätigkeit »selbst ein Verhör [...] lieber als dieses endlose Warten«.⁵⁶³ »Man sehnte sich nach den Vernehmungen, weil man da reden konnte.«⁵⁶⁴ Zwar gab es die Möglichkeit, den Häftlingen das Lesen von Büchern und Tageszeitungen zu gewähren oder Brettspiele auszuhändigen, allerdings war dies kein verbrieftes Recht, sondern sollte einen Anreiz bilden, auszusagen.⁵⁶⁵

⁵⁵⁸ Bericht v. 18.11.1986 über die vom 13. bis 24.10.1986 in der Abt. IX der BV Leipzig durchgeführte Komplexüberprüfung; BStU, MfS, HA IX, Nr. 1332, Bl. 97–129, hier 121.

⁵⁵⁹ Vgl. Engelman; Joestel: HA IX, S. 194.

⁵⁶⁰ Vgl. Bericht v. 18.11.1986 über die vom 13. bis 24.10.1986 in der Abt. IX der BV Leipzig durchgeführte Komplexüberprüfung; BStU, MfS, HA IX, Nr. 1332, Bl. 97–129, hier 121; Schekahn; Wunschik: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock, S. 69.

⁵⁶¹ Vgl. Beletes: Abteilung XIV, S. 10.

⁵⁶² Vgl. Zahn: Haftbedingungen und Geständnisproduktion, S. 18 f.

⁵⁶³ Neumann: Sie nahmen mir nicht nur die Freiheit, S. 115.

⁵⁶⁴ Henry Krause war 1981 wegen versuchter Republikflucht fünf Monate in der Leipziger UHA inhaftiert. Zit. in: Caspary, Clemens: Hinter grauen Mauern. Das ehemalige Stasi-Gefängnis soll zu einem Ort lebendiger Geschichte werden. In: DIE ZEIT 15/1998 v. 2.4.1998, S. 22.

⁵⁶⁵ Vgl. bspw. Leiter der Abt. IX der BV Leipzig Pommer an den Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf am 27.2.1964; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 247, Bl. 163.

Die angebotene Literatur stieß aufgrund ihrer eindeutigen politischen Ausrichtung indes nur auf geringes Interesse bei den Gefangenen.⁵⁶⁶ Gefördert wurde die soziale Deprivation auch dadurch, dass die Untersuchungsgefangenen nicht mit Namen, sondern nur einer zugewiesenen Nummer angesprochen wurden, die sich aus ihrer Belegungsnummer innerhalb der Zelle ergab.⁵⁶⁷ Gespräche mit den Inhaftierten, die über das dienstlich notwendige Maß hinausgingen, waren den Läufern und Schließern verboten.⁵⁶⁸ Bei Überführungen zum Freihof oder zu den Vernehmungen signalisierte eine Ampelanlage dem Läufer, wenn Gänge in der Untersuchungshaftanstalt »besetzt« waren. Auf diese Weise sollten Begegnungen von Häftlingen möglichst verhindert werden, damit sie keine Kenntnisse über die Belegung des Gefängnisses und die Identität von Mitgefangenen erlangen konnten.⁵⁶⁹ Der fast vollkommene Entzug sozialer Kontakte stellte eine enorme psychische Belastung für die Betroffenen dar und führte mitunter auch zu Halluzinationen.⁵⁷⁰ Immer wieder traten Untersuchungsgefangene mit der Bitte um Beendigung der Isolationshaft an den Leiter der UHA heran:

Seit gestern nun habe ich Einzelhaft. [...] Bitte legen Sie mich zu zweit. Mein nervlicher Zustand ist nicht der beste und ich weiß nicht, wie ich die kommende Zeit überstehen soll. [...] Ich bitte Sie ganz herzlich mir diesen Wunsch zu erfüllen, da ich durch die Einzelhaft halb verrückt werde.⁵⁷¹

Auch MfS-intern wurde in diesem Zusammenhang eine »ständig hohe psychische Belastung der Gefangenen« eingeräumt, die immer wieder zu Verstößen gegen die Verwahrraumordnung führte, beispielsweise zur Zerstörung des Zelleninventars.⁵⁷² Zudem registrierte die Staatssicherheit

⁵⁶⁶ Vgl. bspw. Beschwerde an den Leiter der UHA v. 11.8.1972; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 14, Bl. 55.

⁵⁶⁷ Vgl. Analyse des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Näther v. 17.2.1976; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 214, Bl. 2–14, hier 13.

⁵⁶⁸ Vgl. Dienstanweisung für den Dienst u. die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS [o. D.]; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 1596, Bl. 2–59, hier 35.

⁵⁶⁹ Vgl. Tätigkeitsbericht des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf v. 28.2.1956; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 5, Bl. 148. Siehe auch Kapitel III.3.

⁵⁷⁰ Vgl. Neumann: Sie nahmen mir nicht nur die Freiheit, S. 116; Morawe: Realitätsdiffusion infolge psychischer Folter, S. 200.

⁵⁷¹ Schreiben an den Leiter der UHA v. 28.2.1973; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 14, Bl. 18.

⁵⁷² Vgl. Erfassung u. Auswertung ausgewählter Informationen des politisch-opera-

Mitte der Sechzigerjahre, dass Suizidversuche überwiegend von Untersuchungsgefangenen begangen wurden, die allein inhaftiert waren.⁵⁷³ In Leipzig befand sich 1964 zumindest zeitweise »ein verhältnismäßig großer Teil [der Untersuchungsgefangenen] in Einzelhaft«. ⁵⁷⁴ Auch sind Beschwerden von Inhaftierten aus den Sechzigerjahren überliefert, die von anderen UHA nach Leipzig verlegt worden sind. Diese kamen trotz vorheriger Gemeinschaftsunterbringung nunmehr in Isolationshaft, ihnen wurden andernorts gewährte Hafterleichterungen entzogen oder es waren solche in diesem Umfang in Leipzig gar nicht möglich.⁵⁷⁵ Gleichwohl die Gemeinschaftsunterbringung soziale Kontakte mit anderen Inhaftierten ermöglichte, war sie für viele Untersuchungsgefangene auch problembehaftet. So herrschte unter den Gefangenen ein großes Misstrauen hinsichtlich einer möglichen Bespitzelung durch Zellengenossen.⁵⁷⁶ Außerdem konnten zwischenmenschliche Differenzen entstehen, und das Zusammenlegen von Rauchern und Nichtrauchern empfanden manche Insassen als unangenehm.⁵⁷⁷

Auch wenn sich einzelne Punkte im Laufe der Jahre änderten, so war der Tagesablauf der Untersuchungsgefangenen zu allen Zeiten stringent geregelt, wie beispielhaft ein Ablaufplan aus dem späten Jahr 1986 zeigt:

Tagesablaufplan der Verhafteten und Strafgefangenen

1	06.00 Uhr	Wecken
2	06.05 Uhr	Ausgabe der Kehrschaufeln und Besen
3	06.15 Uhr	Rasieren der männlichen U-Häftlinge
4	06.30 Uhr	Ausgabe der Morgenkost [...]
6	07.15 Uhr	Herausnahme des Geschirrs, Kehrschaufel, Besen, Entgegennahme der Meldung (Zahnarzt) [...]

tiven Untersuchungshaftvollzuges des MfS v. 31.3.1983; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 457, Bl. 7–21, hier 8.

⁵⁷³ Vgl. Schreiben des Leiters der Abt. XIV des MfS Rataizick v. 25.5.1965; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 32, Bd. 4, Bl. 61–63, hier 61.

⁵⁷⁴ Bericht über den Kontroll- und Anleitungseinsatz in der Abt. XIV der BV Leipzig v. 14.10.1964; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 229, Bl. 231–236, hier 235.

⁵⁷⁵ Vgl. bspw. Beschwerde an den Leiter der UHA [1968]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 34, Bd. 2, Bl. 47; Protokoll über die Begehung der UHA des MfS in Leipzig am 16.6.1966; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 20.

⁵⁷⁶ Vgl. die nachfolgenden Ausführungen in diesem Kapitel.

⁵⁷⁷ Vgl. Schreiben an den Leiter der UHA v. 25.5.1972; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 14, Bl. 96 f.; Fritzscht: Gesicht zur Wand, S. 58.

9	bis 12.00 Uhr	Beginn der Zuführungen zur Abteilung IX, Zeitungsausgabe
10		Freihof (vorher Kontrolle der Alarmanlagen und der Verwahräume)
11		Zuführung zum Med. Dienst und Arzt
12		Prozeß, Rechtsanwälte, Haftkrankenhaus, Zugänge,
13		Abgänge, Aufnahme durch SV, Effekten, Haftrichter, Zeugenvorführungen, Sprecher, Verlegung, Staatsanwalt [...]
17	12.00 bis 12.30 Uhr	Rückführung der Gefangenen Punkt 9 bis 13 [...]
19	12.30 Uhr	Ausgabe der Mittagkost [...]
21	13.00 Uhr	Herausnahme des Geschirrs
22	13.00 bis 17.00 Uhr	Punkt 9 – 13 [...]
27	17.15 Uhr	Ausgabe der Abendkost
28	17.45 Uhr	Herausnahme des Geschirrs [...]
33	19.30 Uhr	Herausgabe der Medizin [...]
34	19.45 bis 22.00 Uhr	[...] Sonderaufgaben (Zugänge, Zuführungen bei Spätvernehmungen [...] u. ä.) ⁵⁷⁸

In den Fünfzigerjahren war die Nachtruhe für Untersuchungsgefängene noch von 22.00 bis 6.00 Uhr festgesetzt gewesen,⁵⁷⁹ Ende der Sechzigerjahre begann sie bereits um 20.00 Uhr und in den Achtzigerjahren um 21.00 Uhr.⁵⁸⁰ Ab diesem Zeitpunkt hatten die Untersuchungsgefängenen auf ihren Betten zu liegen und die vorgeschriebene Schlafhaltung einzunehmen. So mussten sich die Hände sichtbar auf der Decke befinden und das Gesicht durfte nicht verdeckt werden, u. a. aus Gründen der Suizidprävention.⁵⁸¹ Tagsüber

⁵⁷⁸ Tagesablaufplan der Verhafteten und Strafgefangenen [1986]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 628, Bd. 2, Bl. 37, 42. Die hier ausgelassenen Passagen betreffen Weck- und Arbeitszeiten der Strafgefangenen.

⁵⁷⁹ Dienstanweisung für die Gefängniswache des MfS der BV Lpz v. 1.12.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 1, Bl. 8 f., hier 9.

⁵⁸⁰ Vgl. Hausordnung für Untersuchungsgefängene [1969]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 4, Bl. 48–55, hier 49; Ordnungs- und Verhaltensregeln für Verhaftete in den Untersuchungshaftanstalten [1980]; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 23, Bl. 201–209, hier 203.

⁵⁸¹ Vgl. Ordnungs- und Verhaltensregeln für Verhaftete in den Untersuchungshaftanstalten (Hausordnung) [1980]; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 23, Bl. 201–209, hier 205.

war das Liegen hingegen nur in Ausnahmefällen gestattet.⁵⁸² Zeitzeugenberichten zufolge gab es in den Fünfziger- und wohl zum Teil noch bis in die Siebzigerjahre auch klappbare Pritschen, die am Tage hochgeklappt und mit einem Schloss an der Wand befestigt wurden.⁵⁸³ Einmal wöchentlich wurde die Wäsche getauscht und die Häftlinge konnten sich duschen.⁵⁸⁴ Rasieren war zweimal die Woche möglich. Insofern eine Erlaubnis vorlag, erhielten einzeln Inhaftierte 1969 zwei Bücher wöchentlich und gemeinschaftlich untergebrachte Häftlinge je ein Buch pro Woche.⁵⁸⁵

Ihren Freigang verbrachten die Untersuchungsgefangenen entweder allein oder lediglich mit Zellengenossen und unter ständiger Kontrolle eines bewaffneten Wachpostens. In den Fünfzigerjahren wurde der »Freihof-Rundgang« vergleichsweise selten gewährt. Im Jahr 1953 war die Rede von 15 Minuten täglich, 1955 lediglich alle zwei Tage.⁵⁸⁶ Ende der Sechzigerjahre wurden 30 Minuten pro Tag veranschlagt, »sofern nicht dienstliche Obliegenheiten dem entgegenstehen«.⁵⁸⁷ In den Achtzigerjahren standen den Gefangenen täglich 30 bis 60 Minuten Freigang zu.⁵⁸⁸ Gleichwohl es

⁵⁸² Vgl. Meldung v. 22.8.1959; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 13, Bl. 114; Meldung v. 24.9.1974; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 180, Bd. 2, Bl. 7; Referat zu den regionalen Dienstkonferenzen der Abteilung XIV des MfS, Berlin v. 6.6.1985; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 836, Bl. 1–69, hier 27.

⁵⁸³ Vgl. Scharf: Von Leipzig nach Workuta und zurück, S. 33; Gespräch mit Andrej Sobolewski am 18.3.2011 in Leipzig.

⁵⁸⁴ Vgl. Schreiben des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abteilung XIV des SfS v. 25.10.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 352, Bl. 102 f.; Hausordnung für Untersuchungsgefangene [1969]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 4, Bl. 48–55, hier 50; Ordnungs- und Verhaltensregeln für Verhaftete in den Untersuchungshaftanstalten [1980]; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 23, Bl. 201–209, hier 206.

⁵⁸⁵ Vgl. Hausordnung für Untersuchungsgefangene [1969]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 4, Bl. 48–55, hier 50.

⁵⁸⁶ Vgl. Schreiben des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der Abt. XIV des MfS in Berlin v. 6.5.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 60; Dienstanweisung v. 24.1.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 4, Bl. 141.

⁵⁸⁷ Hausordnung für Untersuchungsgefangene [1969]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 4, Bl. 48–55, hier 51.

⁵⁸⁸ Vgl. Gemeinsame Anweisung des Generalstaatsanwaltes der DDR, des Ministers für Staatssicherheit und des Ministers des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei über die Durchführung der Untersuchungshaft v. 22.5.1980; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 234, Bl. 1–27, hier 13.

sich bei den Freihofboxen ohnehin nur um eine »Zelle ohne Dach«⁵⁸⁹ handelte, wurde der tägliche Freigang mitunter verkürzt oder auch gar nicht gewährt.⁵⁹⁰ Ein Untersuchungsgefangener beschwerte sich im Jahr 1969, dass die ihm »zustehende Hofstunde von jeweiligen Launen des Wachpersonals abhängig«⁵⁹¹ sei. Der ein Jahr später verhaftete Dietrich Koch beschrieb seine Eindrücke folgendermaßen:

Da die Betonmauern doppelt so hoch wie die Breite der Freizelle waren, wirkte das kleine Stück Himmel über mir noch weiter entfernt und machte das Eingesperrtsein besonders deutlich. Ich sah nirgendwo etwas Grünes, nur Stacheldraht, Betonwände, vergitterte oder zugemauerte Zellenfenster und einen Posten mit Maschinenpistole auf einem Wachturm. Der Freigang verkürzte sich praktisch auf eine Viertelstunde, wenn er nicht ganz ausfiel. Während der vielen Verhöre entging er mir stets.⁵⁹²

Es ist allerdings auch ein Fall aus den Sechzigerjahren belegt, in dem der Vernehmer verlängerten Freigang anordnete, »da es sonst möglich ist, daß [der Untersuchungsgefangene] durch die täglichen Vernehmungen die Woche über keinen Freigang hat«.⁵⁹³

Der Briefverkehr der Untersuchungsgefangenen war ebenso streng reglementiert wie die Besuchserlaubnis. Ende der Sechzigerjahre war das Schreiben und Empfangen von je drei Briefen pro Monat an einen bzw. von einem der nächsten Angehörigen erlaubt. Allerdings durften diese »keine Gründe der Inhaftierung keine mit dem Strafverfahren zusammenhängende Fragen sowie zweideutige Formulierungen enthalten« und nicht mehr als 20 Zeilen umfassen.⁵⁹⁴ In den Achtzigerjahren erhöhte sich zwar die Anzahl der zulässigen Briefe auf je vier geschriebene und empfangene Briefe, die Beschränkung auf rein private Inhalte blieb jedoch bestehen.⁵⁹⁵

⁵⁸⁹ Persönliche Stellungnahme über die Untersuchungshaft in der UHA Leipzig vom 3. bis 13.10.1989, in: ABL, Bestand 01.27.8 [2 S., o. Blattnummerierung]. Vgl. auch Kapitel III.3.

⁵⁹⁰ Vgl. Beschwerde an den Leiter der UHA v. 4.10.1971; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 14, Bl. 224.

⁵⁹¹ Beschwerde an den Leiter der UHA v. 25.9.1969; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 8, Bl. 15 f., hier 15.

⁵⁹² Koch: Das Verhör, S. 93.

⁵⁹³ Leiter der Abt. IX der BV Leipzig Pommer an den Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf am 27.2.1964; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 247, Bl. 163.

⁵⁹⁴ Vgl. Hausordnung für Untersuchungsgefangene [1969]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 4, Bl. 48–55, hier 54.

⁵⁹⁵ Vgl. Ordnungs- und Verhaltensregeln für Verhaftete in den Untersuchungshaft-

Wie zahlreiche Häftlingsbeschwerden belegen, wurde die Schreib- und Empfangserlaubnis zudem oft sehr willkürlich gehandhabt: »Ich hätte gern an meine Ehefrau [...] geschrieben [...]. Es sind jetzt schon fast 5 Monate. Vielleicht besteht aus Gründen der Menschlichkeit auch einmal die Möglichkeit, für mich [...] diese primitivsten menschlichen Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen.«⁵⁹⁶ In einem anderen Fall aus dem Jahr 1964 war ein aus der UHA Suhl überführter Häftling sogar in den Hungerstreik getreten, weil er »in Suhl das Empfangen von Paketen gewöhnt war, in Leipzig aber keine bekam.«⁵⁹⁷

Auch für den höchstens einmal monatlich gewährten Besuch eines Verwandten galt, dass »nur familiäre Angelegenheiten besprochen werden«⁵⁹⁸ durften. Die sogenannten »Sprecher« waren in den Sechziger- und Achtzigerjahren auf 30 Minuten bzw. eine Stunde begrenzt und fanden unter Beaufsichtigung mindestens eines MfS-Mitarbeiters statt.⁵⁹⁹ Körperliche Kontakte, die über die Begrüßung per Handschlag hinausgingen, wie z. B. eine Umarmung, waren verboten.⁶⁰⁰ In einigen Fällen wurden Besuche nur einmal in vier Monaten oder erst nach Abschluss der Ermittlungen gewährt.⁶⁰¹ Besuchstermine konnten darüber hinaus als Druckmittel durch die Staatssicherheit eingesetzt werden, wie es etwa die 1989 inhaftierte Katrin Hattenhauer empfand:

Die Leute freuten sich meistens natürlich darauf, klar. Ich war davon, ehrlich gesagt, nicht begeistert, weil das immer eine Situation ist, die die Stasi schamlos ausnutzt, dich zum Sprechen zu bewegen. Ich kriegte dann so einen Sprecher genehmigt mit meiner Mutter und ich wusste, dass sie alles tun werden,

anstellen [1980]; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 23, Bl. 201–209, hier 207.

⁵⁹⁶ Schreiben eines Untersuchungsgefangenen an den Leiter der UHA v. 22.8.1972; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 14, Bl. 42 f.

⁵⁹⁷ Bericht über den Kontroll- und Anleitungseinsatz in der Abt. XIV der BV Leipzig v. 14.10.1964; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 229, Bl. 231–236, hier 233.

⁵⁹⁸ Hausordnung für Untersuchungsgefangene [o. D.]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 484, Bl. 1–16, hier 12.

⁵⁹⁹ Vgl. Hausordnung für Untersuchungsgefangene [1969]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 4, Bl. 48–55, hier 54; Ordnungs- und Verhaltensregeln für Verhaftete in den Untersuchungshaftanstalten [1980]; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 23, Bl. 201–209, hier Bl. 207.

⁶⁰⁰ Vgl. Ordnung zur Organisation, Durchführung u. Kontrolle des Besucherverkehrs in den Untersuchungshaftanstalten des MfS (Besucherordnung) [1985]; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 23, Bl. 210–228, hier 215.

⁶⁰¹ Vgl. Beschwerde an den Leiter der UHA [1968]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 34, Bd. 2, Bl. 47; Lange: Such Dir einen zweiten Mann, S. 36.

um das so hässlich wie möglich aussehen zu lassen. Die haben mich in Handschellen vorgeführt [...] und das war so ein richtig angesetztes Schauspiel, um meine Mutter so zu beeindrucken, dass sie dort zusammenbricht, anfängt zu heulen und dass ich dann natürlich ein wahnsinnig schlechtes Gewissen habe. Und ich habe das gewusst, dass wir uns eine halbe Stunde an einem langen Tisch gegenüber sitzen. Und du kannst nichts reden, sie sitzen ja direkt daneben, sodass du auch nichts sprechen kannst außer: ›Wie ist das Wetter?‹ und ›Geht es dir gut?‹ Und auch diese Fragen kannst du nicht ehrlich beantworten, sodass ich wusste, ich lasse diesen Termin platzen. Ich werde mich gleich, wenn ich zum Sprecher geführt werde, so schlecht benehmen, dass ich meine Mutter kurz sehe, ich kann ihr kurz ›hallo‹ sagen und dann werde ich weggeführt. Also ich habe diese halbe Stunde nicht benutzt. [...] Ich habe mich einfach so daneben benommen, dass sie das auflösen mussten.⁶⁰²

Die Untersuchungsgefangenen unterstanden einer permanenten Aufsicht und Kontrolle.⁶⁰³ Nach der anfänglichen Aufnahmeuntersuchung fand dies maßgeblich Ausdruck in den »Sicht- und Horchkontrollen«, bei denen die Schließer in einem Abstand von circa drei bis fünf Minuten am Tag und zehn bis 20 Minuten in der Nacht durch den Türspion in die Zellen schauten.⁶⁰⁴ Teilweise wurden die gemachten Beobachtungen vom »Kaffee trinken« bis zum »Hände waschen« in sogenannten »Lagefilmen« zu einzelnen Häftlingen schriftlich festgehalten.⁶⁰⁵ Für eine möglichst »geräuscharme Erfüllung« ihrer Aufgaben trugen die Wachleute in den Sechziger- und Siebzigerjahren mit Porokrepp⁶⁰⁶ besohlte Schuhe⁶⁰⁷ oder Filzpantoffeln.⁶⁰⁸ Das Pendelgeräusch der Spionklappe und das Einschalten der Beleuchtung des Nachts vergegenwärtigten den Häftlingen dennoch die andauernden Kontrollen.⁶⁰⁹ Es existierte praktisch keinerlei Intimsphäre mehr:

⁶⁰² Telefongespräch mit Katrin Hattenhauer am 29.6.2011.

⁶⁰³ Vgl. Dienstanweisung Nr. 1/86 über den Vollzug der Untersuchungshaft u. die Gewährleistung der Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten des MfS v. 29.1.1986; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 284, Bl. 346–389, hier 366.

⁶⁰⁴ Vgl. Beleites: »Feinde bearbeiten wir!«, S. 795.

⁶⁰⁵ Vgl. Lagefilme über Verhalten und Tätigkeiten von Häftlingen aus dem Jahr 1988; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 625, Bl. 1–359.

⁶⁰⁶ Porokrepp ist eine porige Gummisorte, die zur Herstellung von Schuhsohlen verwendet wird.

⁶⁰⁷ Vgl. Leiter der Abt. XIV des MfS in Berlin Rataizick an den Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf am 26.6.1967; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 1026, Bl. 2.

⁶⁰⁸ Vgl. Koch: Das Verhör, S. 80.

⁶⁰⁹ Vgl. ebenda.

Es ist vier Uhr morgens. [...] Plötzlich geht das Licht an. Entsetzt springe ich auf. Soll ich etwa schon wieder verhört werden? Da sehe ich, was ich bisher nicht registriert habe: einen kleinen runden »Spion« in der Tür, durch den ich beobachtet werde. Dann haben sie mir auch beim Waschen und auf der Toilette zugesehen, denke ich, und möchte am liebsten im Erdboden versinken. Licht an, Licht aus, ungefähr alle anderthalb Minuten. Ist das Schikane – Schlafentzug soll ja eine Foltermethode sein – oder nur Kontrolle? [...] Obwohl ich todmüde bin, kann ich nicht schlafen.⁶¹⁰

Andere Betroffene berichten von einer Dauerbeleuchtung während der Nacht und leiden noch heute darunter.⁶¹¹

In einem Abstand von ein bis zwei Wochen wurden außerdem Zellenkontrollen durchgeführt, wenn sich die Inhaftierten beim Freigang oder der Vernehmung befanden. Während des Badens durchsuchten die Mitarbeiter außerdem die Häftlingskleidung, »wobei die Kontrollen so durchzuführen sind, daß sie von den Häftlingen nicht festgestellt werden können«.⁶¹²

Wie entsprechende Abhörprotokolle belegen, erfolgte darüber hinaus in Leipzig spätestens ab Anfang der Achtzigerjahre der auch andernorts übliche Einsatz von Abhöranlagen sowohl in den Zellen der Untersuchungsgefangenen als auch in den Anwaltszimmern.⁶¹³ Ob dies flächendeckend geschah oder nur ein Teil der Zellen und Zimmer entsprechend ausgestattet war, ließ sich anhand der gesichteten Unterlagen nicht ermitteln.⁶¹⁴ Allerdings fehlte dem Staatssicherheitsdienst ohnehin das entsprechende Personal für eine umfassende Auswertung der Tonband-Mitschnitte. Im Jahr 1987 wurde gerade einmal knapp die Hälfte der mehr als 30 000 durch die gesamte Linie IX aufgezeichneten Stunden auch ausgewertet.⁶¹⁵

Ein weiteres probates Mittel der Überwachung war das Anwerben oder Einschleusen von Spitzeln, sogenannten Zelleninformatoren (ZI), unter den Häftlingen.⁶¹⁶ Hierdurch wurden nicht nur heimlich Informationen gesam-

⁶¹⁰ Neumann: Sie nahmen mir nicht nur die Freiheit, S. 113 f.

⁶¹¹ Vgl. Gespräch mit Andrej Sobolewski am 18.3.2011 in Leipzig.

⁶¹² Dienstanweisung für den Dienst u. die Ordnung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS [o. D.]; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 1596, Bl. 2–59, hier 53.

⁶¹³ Vgl. bspw. Abhörprotokoll v. 22.5.1980; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 193, Bl. 18–20; Abhörprotokoll v. 2.8.1980; ebenda, Bl. 36–38.

⁶¹⁴ In Berlin-Hohenschönhausen etwa kamen Abhöranlagen nur teilweise zum Einsatz. Vgl. Spohr: In Haft bei der Staatssicherheit, S. 287.

⁶¹⁵ Vgl. Beleites: »Feinde bearbeiten wir!«, S. 795 f.

⁶¹⁶ Vgl. allgemein hierzu u. a. Beleites: Abteilung XIV, S. 10; Engelmann; Joestel: HA IX, S. 200–209; Sélitrenny: Doppelte Überwachung, S. 294–318,

melt, sondern auch eine Atmosphäre des Misstrauens unter den Inhaftierten geschaffen, die jederzeit befürchten mussten, bespitzelt zu werden.⁶¹⁷ War der Verdacht, einem Spitzel aufzusitzen, erst einmal ausgesprochen, hatten es selbst zu Unrecht Beschuldigte schwer, das Gegenteil zu beweisen.⁶¹⁸ Die Zelleninformatoren im Untersuchungshaftvollzug agierten in der Regel ohne Wissen der Abteilung XIV und unterlagen allein der Anleitung durch Mitarbeiter der Abteilung IX, was teilweise zu deren unbeabsichtigter Dekonspiration führte.⁶¹⁹ Die Abteilung XIV war lediglich für die inoffizielle Zusammenarbeit mit Strafgefangenen des Strafgefangenenarbeitskommandos zuständig.⁶²⁰

Zahlen zu den in Leipzig angeworbenen Zelleninformatoren konnten im Rahmen dieser Arbeit nur punktuell ermittelt werden. In den Tätigkeitsberichten der Abteilung IX werden sie in den Fünfzigerjahren zunächst als Kammeragenten (KA) und ab August 1954 – vermutlich aus konspirativen Gründen – unter dem Begriff »Kranke« geführt.⁶²¹ Von August 1952 bis September 1957 gewann die Leipziger Untersuchungsabteilung wenigstens 59 Untersuchungshäftlinge für eine konspirative Zusammenarbeit. Dies entsprach einem Anteil von knapp 6 Prozent an den neu in Bearbeitung genommenen Ermittlungsverfahren, die zu dieser Zeit allesamt mit einer Inhaftierung der Beschuldigten in der Untersuchungshaftanstalt einhergingen.

338–363. Der Thematik widmen sich anhand der Untersuchungshaftanstalten in Rostock bzw. Halle außerdem ausführlich Schekahn; Wunschik: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock, S. 96–142; Erdmann: Die »Zelleninformatoren«.

⁶¹⁷ Vgl. Gespräch mit Uwe Schwabe am 16.6.2011 in Leipzig.

⁶¹⁸ Vgl. Neumann: Sie nahmen mir nicht nur die Freiheit, S. 133 f.

⁶¹⁹ Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 10; Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der Abt. IX der BV Leipzig Etzold am 26.3.1974; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 235, Bl. 1–5, hier 2.

⁶²⁰ Vgl. Kapitel VI.

⁶²¹ Vgl. hierzu auch Engelmann; Joestel: HA IX, S. 201.

Tabelle 3: Anzahl der Beschuldigten und Kammeragenten (KA) zwischen August 1952 und September 1957⁶²²

Zeitraum	Beschuldigte in EV (mit Haft)	Anzahl der angeworbenen KA	Anteil KA an EV (in %)
Aug.–Dez. 1952	113	5	4,4
1953	318 ¹⁾	13	4,1
1954	269	20	7,4
1955	124	9	7,3
1956	75	5	6,7
Jan.–Sep. 1957	115	7	6,1
Gesamt	1014	59	5,8

1) Einschließlich der Ermittlungsverfahren in Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953

Auf Grundlage vorhandener Angaben in der Forschungsliteratur konnten außerdem folgende Daten ermittelt werden: In den Jahren 1983 bis 1988 wurden insgesamt 53 Zelleninformatoren angeworben, womit ein Anteil

⁶²² Eigene Tabelle nach den Angaben in den Tätigkeitsberichten der Abteilung IX; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 297, Bl. 4–12, 16–25, 29–40, 44–60; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 298, Bd. 1, Bl. 5–15, 96–107, 109–119; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 298, Bd. 2, Bl. 122–126; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 299, Bl. 3–9; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 1, Bl. 16–20, 38–44, 74–84; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 2, Bl. 40–50, 27–41; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 3, Bl. 61–74; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 301, Bl. 20–36, 45–56; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 302, Bd. 1, Bl. 3–15; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 302, Bd. 2, Bl. 47–77; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 302, Bd. 3, Bl. 38–52; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 302, Bd. 4, Bl. 3–17, 22–33, 49–64; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 303, Bd. 1, Bl. 28–40, 52–57; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 303, Bd. 2, Bl. 4–9, 22–28; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 303, Bd. 3, Bl. 20–26; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 303, Bd. 4, Bl. 4–17, 20–26, 28–33, 40–52; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 304, Bd. 1, Bl. 3–8, 16–20, 31–55; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 304, Bd. 2, Bl. 4–14, 25–29, 34–37, 49–52, 54–58; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 305, Bd. 1, Bl. 4–8, 11–26, 29–33, 37–42, 48–57; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 305, Bd. 2, Bl. 9–15, 17–22; Berichterstattung über Personen, die in Zusammenhang mit den Ereignissen am 16. und 17.6.1953 sowie an den darauffolgenden Tagen festgenommen wurden v. 11.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 1, Bl. 32–37; außerdem Tabelle 8 im Anhang.

von rund 7 Prozent an den Ermittlungsverfahren mit Haft erreicht wurde. Was die Dichte des Spitzelnetzes in der Untersuchungshaft betraf, lag die Leipziger Untersuchungsabteilung damit in den Achtzigerjahren unterhalb der meisten anderen BV.⁶²³

Tabelle 4: Anzahl der Zelleninformatoren (ZI) von 1983 bis 1988⁶²⁴

Zeitraum	Beschuldigte in EV (mit Haft)	Anzahl der angeworbenen ZI	Anteil ZI an EV (in %)
1983	141	13	9,2
1984	160	3	1,9
1985	100	8	8,0
1986	105	12	11,4
1987	83	11	13,3
1988	147	6	4,1
Gesamt	736	53	7,2

Die Motivation, die Untersuchungsgefangene dazu bewegten, ihre Mitinsassen zu bespitzeln, haben Jenny Schekahn und Tobias Wunschik sowie Volker Erdmann anhand der Rostocker bzw. Halleschen Untersuchungshaftanstalt eingehend beschrieben. Neben einer Anwerbung unter Druck, dürften kleinere Vergünstigungen wie Erleichterungen im Brief- und Besucherverkehr aber vor allem die Hoffnung auf eine verkürzte Inhaftierung ausschlaggebend gewesen sein, gleichwohl die Führungsoffiziere eine solche eigentlich nicht in Aussicht stellen durften.⁶²⁵ In Wirklichkeit verkürzte sich – zumindest in der Rostocker UHA während der Ära Honecker – weder die Länge der U-Haft, noch erfuhren die Zelleninformatoren ein milderes Urteil.⁶²⁶ Allerdings erwirkte die Staatssicherheit bei Zuträgern, die auch im Strafvoll-

⁶²³ Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 156; Hacke; Weinke: U-Haft am Elbhang, S. 105; Schekahn; Wunschik: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock, S. 101.

⁶²⁴ Eigene Tabelle nach Angaben aus: Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 156; Hacke; Weinke: U-Haft am Elbhang, S. 105; Müller-Enbergs: Inoffizielle Mitarbeiter, S. 401; außerdem Tabelle 8 im Anhang.

⁶²⁵ Vgl. Schekahn; Wunschik: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock, S. 125–138, 145 f.; Erdmann: Die »Zelleninformatoren«, S. 12 f., 15 f.

⁶²⁶ Vgl. Schekahn; Wunschik: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock, S. 125–138, 145 f.

zug noch zuverlässig berichteten, oftmals eine vorzeitige Haftentlassung. In Rostock betraf dies mindestens 60 Prozent der Zelleninformatoren. Vermutlich kamen viele Zelleninformatoren aber auch nur deshalb vorzeitig frei, weil das MfS für sie eine weitere operative Verwendung hatte.⁶²⁷

Zwei Beispiele aus der Leipziger UHA zeigen wie die Staatssicherheit versuchte diesbezüglich ihren Einfluss geltend zu machen. So verwendete sich der Leiter der Leipziger BV Rümmler für den 1954 wegen Preisgabe von Dienstgeheimnissen inhaftierten vormaligen Leiter der KD Altenburg. Dieser habe während der Untersuchungshaft »zur vollsten Zufriedenheit« als Kammeragent gewirkt und sich bemüht, »seine begangenen Verbrechen [...] durch intensive Arbeit wieder gut zu machen«. Da vorgesehen war, ihn nach seiner Haftentlassung »für uns weiter zu verwenden«, plädierte Rümmler für eine bedingte Strafaussetzung, mit der sich die zweijährige Haftstrafe halbierte.⁶²⁸ Für die Achtzigerjahre ist ein Fall belegt, in dem das MfS zugunsten eines Zelleninformators und späteren IM Einfluss auf das Strafmaß nahm und eine Aussetzung zur Bewährung durchsetzte, »da er zurückgewonnen werden konnte«. Obwohl er der Initiator eines gemeinsamen Republikfluchtversuches war, erhielt er nicht nur eine drei Monate geringere Freiheitsstrafe als sein Komplize, sondern wurde auch im Gegensatz zu diesem bereits einen Monat nach der Urteilsverkündung wieder auf freien Fuß gesetzt. Bereits während der Untersuchungshaft hatte er sich als Zelleninformer verpflichtet und seine Akte war mit »sehr guten Referenzen« an die KD Eilenburg zur weiteren Verwendung übergeben worden. Am Tag seiner Haftentlassung erfolgte seine Verpflichtung als IMS.⁶²⁹

3. Medizinische Versorgung

Frühestens ab 1956 verfügte die UHA in der Beethovenstraße über eine eigene »Sanitätsstube«, die für die grundlegende zahnärztliche und allgemeinmedizinische Versorgung vorgesehen war.⁶³⁰ Zunächst wurde hierfür ein Arzt der Volkspolizei herangezogen, später übernahm ein als Sanitäter

⁶²⁷ Vgl. ebenda, S. 135–137.

⁶²⁸ Vgl. Schreiben des Leiters der BV Leipzig Rümmler an die HA IX/3 v. 25.11.1954; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 302, Bd. 4, Bl. 65–67.

⁶²⁹ Vgl. Sélitrenny: Doppelte Überwachung, S. 307–309.

⁶³⁰ Vgl. Leiter der Abt. XIV des MfS in Berlin Zimmermann an die Abt. XIV der BV Leipzig am 28.12.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 352, Bl. 98; Übersichtsblatt zur BV Leipzig, Stand Januar 1988; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 1–10, hier 2, 8.

geschulter Mitarbeiter der Abteilung XIV diese Funktion, der jedoch häufig auch andere Aufgaben zu erledigen hatte.⁶³¹ Die Behandlung schwerwiegenderer Krankheiten oder Verletzungen sowie Röntgenaufnahmen mussten im Haftkrankenhaus des MdI in Leipzig-Meusdorf erfolgen, was die Verantwortlichen des MfS jedoch aufgrund der notwendigen Überführung und der damit einhergehenden Fluchtmöglichkeit für »nachteilig« hielten.⁶³² Eine Vorstellung in zivilen medizinischen Einrichtungen war nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Sie hatte außerhalb der normalen Sprechzeiten zu erfolgen⁶³³ und war »auf das medizinisch unbedingt notwendige Maß«⁶³⁴ zu begrenzen.

Grundsätzlich galt es bei medizinischen Eingriffen, den »Schutz des Lebens, der Gesundheit und Arbeitskraft zu gewährleisten«.⁶³⁵ In der Realität wurde die medizinische Betreuung jedoch durch die Gefangenen häufig als unzureichend empfunden.⁶³⁶ Einige Betroffene klagten über langfristige gesundheitliche Folgen ihrer Inhaftierung, die sie bis weit über das Haftende hinaus beeinträchtigen.⁶³⁷ Mitunter wurde eine Erkrankung durch die Mitarbeiter der UHA auch fahrlässig in Kauf genommen. Im Jahr 1972 beispielsweise musste eine Untersuchungsgefängene, trotz einer zuvor im Haftkrankenhaus auskurierten Nierenbeckenentzündung, auf dem Fußboden schlafen, weil in ihrer Zelle keine Pritsche vorhanden war. Sie beschwerte sich, dass sie so kalter Zugluft ausgesetzt sei und eine erneute Erkrankung befürchte. Ihre Bitte um Verlegung in einen Verwahrraum mit

⁶³¹ Vgl. Sachstands-Bericht des kommissarischen Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf v. 10.10.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 2, Bl. 28; Bericht über die durchgeführte Kontrolle der Abt. XIV der BV Leipzig v. 13.7.1961; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 21–26, hier 25.

⁶³² Vgl. Protokoll v. 26.4.1980 über den Einsatz einer Instrukteurgruppe der Abt. XIV des MfS in der Abt. XIV der BV Leipzig in der Zeit vom 31.3. bis 2.4.1980; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung 1026, Bl. 18–38, hier 22.

⁶³³ Vgl. Dienstanweisung zur Durchführung von Gefangenentransporten u. Vorführungen v. 21.4.1965; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 69, Bl. 124–130, hier 126.

⁶³⁴ Anweisung Nr. 5/86 zur Sicherung der Einweisungen Inhaftierter in zivile medizinische Einrichtungen des Gesundheitswesens v. 29.1.1986; BStU, MfS, BV Leipzig, Medizinischer Dienst, Nr. 195, Bl. 45–48, hier 47.

⁶³⁵ Gemeinsame Festlegungen der Leiter des ZMD, der HA IX u. der Abt. XIV zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes u. der medizinischen Betreuung der Inhaftierten in den Untersuchungshaftanstalten des MfS [1986]; BStU, MfS, HA IX, Nr. 17668, Bl. 70–96, hier 72.

⁶³⁶ Vgl. Klich: Bericht, S. 218.

⁶³⁷ Vgl. Schmutzler: Gegen den Strom, S. 146 f.

Pritsche wurde jedoch abgelehnt.⁶³⁸ Auch im Fall einer selbstverschuldeten Gesundheitsgefährdung aus dem Jahr 1958 sah sich der zuständige Sanitäter nicht veranlasst einzugreifen, da ihm die verordnete Parteiarbeit wichtiger zu sein schien:

Am 28.3.1958 gegen 19.00 Uhr, bei der Essenausgabe, verschluckte der U.-Häftling [...] einen Löffelstiel. [...]

Im Kultursaal fand zu dieser Zeit eine Mitgliederversammlung der G.O. VI und G.O. VII statt, an welcher der Gen. Unt. Leutnant Schulze, welcher als Sanitäter für die Abt. XIV verantwortlich ist, teilnahm. Gen. Bergmann sagte dem Gen. Unt. Ltn. Schulze Bescheid. Daraufhin winkte der Gen. ab. Gen. Ltn. Oehmichen fragte den Gen. Unt. Ltn. Schulze was los ist und gab ihm die Anweisung[,] sofort nachzusehen. Gen. Unt. Ltn. Schulze bestätigte [...], daß der Häftling den Löffelstiel verschluckt hatte.

Nach Schluß der Versammlung fragte der Gen. Ltn. Oehmichen den Gen. Unt. Ltn. Schulze, welche Maßnahmen er eingeleitet hat. Gen. Unt. Ltn. Schulze antwortete darauf, daß er 1/2 6 Uhr Feierabend hat und dass die Parteiarbeit vorgeht, da lasse er sich auch von der Abteilungsleitung keine Vorschriften machen.⁶³⁹

Darüber hinaus wirkte sich die in schwerwiegenden Fällen notwendige Überführung von Gefangenen ins Haftkrankenhaus Leipzig-Meusdorf hemmend auf eine rechtzeitige und angemessene Versorgung aus. Exemplarisch kann hier auf den Suizid eines Untersuchungsgefangenen aus dem Jahr 1959 verwiesen werden. Dieser wurde nicht nur durch den vom Häftling vorgetäuschten Blutsturz begünstigt, sondern auch durch den Umstand, dass eine adäquate Versorgung in der UHA selbst nicht gewährleistet war. Der zeitaufwendige Transport ins Haftkrankenhaus verzögerte sich zudem aufgrund eines notwendigen Batteriewechsels beim herbeigerufenen Krankenwagen. Der Häftling verstarb bei Ankunft im Haftkrankenhaus.⁶⁴⁰

Neben der Gesundung bzw. Gesunderhaltung hatte die medizinische Betreuung der Inhaftierten »einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Tätigkeit insgesamt zu leisten«. Wurden für das Ermittlungsverfahren »besonders zu berücksichtigende Faktoren«, wie Schwangerschaft, Suchtmittelgenuss, Diabetes, psychische Belas-

⁶³⁸ Vgl. Beschwerde an den Leiter der UHA v. 18.7.1972; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 14, Bl. 50.

⁶³⁹ Meldung v. 1.3.1958; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 30, Bd. 1, Bl. 108 f., hier 108.

⁶⁴⁰ Vgl. Meldung v. 28.12.1959; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 238, Bd. 3, Bl. 2 f. Siehe auch Kapitel V.5.

tungen oder Infektionskrankheiten, festgestellt, waren diese an die Leiter der Abteilungen IX und XIV zu melden.⁶⁴¹ Dass solche Kenntnisse mitunter als Druckmittel direkt in den Vernehmungen zum Einsatz kamen, legt der Bericht der 1980 wegen versuchter Republikflucht inhaftierten Anke Jauch nahe:

Ich wälzte mich mit dem Gedanken, schwanger sein zu können. Ich teilte meine Bedenken meinem Vernehmer mit, um einen Arztbesuch zu vereinbaren. Das ging auch nur über ihn. Doch ich sagte ihm ausdrücklich, dass das mein [ebenfalls inhaftierter] Mann nicht erfahren solle, diese ernststen Sorgen wollte ich ihm ersparen. Er versprach es mir fest. Doch er log – er nutzte diese Gelegenheit gemein aus und erzählte [meinem Ehemann in der Vernehmung], dass ich wahrscheinlich ein Kind bekäme. Er wollte ihn massiv unter Druck setzen, denn wenn ich schwanger gewesen wäre, wäre ich rausgekommen, und er appellierte an [meinen Ehemann], sich alles nochmals zu überlegen und dann bei mir im Osten zu bleiben.⁶⁴²

4. Misshandlungen

Da vermutlich nur die wenigsten Häftlinge eine erfahrene Misshandlung beim Leiter der Untersuchungshaftanstalt oder dem Vernehmer zur Anzeige brachten, finden sich in den schriftlichen Hinterlassenschaften des MfS nur wenige Belege für körperliche Übergriffe. In den frühen Fünfzigerjahren, als Gewaltausübung und Demütigungen noch an der Tagesordnung waren,⁶⁴³ dürfte es besonders viele Misshandlungen gegeben haben, wobei kaum jemand eine Beschwerde wagte. Im Laufe der Jahre trauten sich die Gefangenen vermutlich etwas eher, Einwände zu erheben, sodass ab den Sechzigerjahren deutlich mehr Belege vorliegen, obwohl die Zahl von Misshandlungen vermutlich rückläufig war. In den seltensten Fällen hatte das Wachpersonal zudem mit Konsequenzen zu rechnen⁶⁴⁴ und die Häftlings-Beschwerden wurden auch in weniger repressiven Phasen als

⁶⁴¹ Vgl. Gemeinsame Festlegungen der Leiter des ZMD, der HA IX u. der Abt. XIV zur Sicherstellung des Gesundheitsschutzes u. der medizinischen Betreuung der Inhaftierten in den Untersuchungshaftanstalten des MfS [1986]; BStU, MfS, HA IX, Nr. 17668, Bl. 70–96, hier 72, 77.

⁶⁴² Jauch: Die gebastelte Blume, S. 284 f.

⁶⁴³ Vgl. Engelmann; Joestel: HA IX, S. 11 f.

⁶⁴⁴ Vgl. Rede des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf [1965]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 6, Bd. 1, Bl. 43 f., hier 43.

»Diskriminierung des Staatssekretariats für Staatssicherheit«⁶⁴⁵ reflexartig zurückgewiesen.

In den Fünfzigerjahren ging es in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Leipzig nicht nur in den Vernehmungen mitunter gewaltsam zu,⁶⁴⁶ sondern Gefangene wurden auch durch das Wachpersonal misshandelt. Beispielhaft sei die Beschwerde eines Inhaftierten aus dem Jahr 1957 zitiert:

Am Tage meiner Inhaftierung wurde ich in der Zelle von einem Angehörigen des Aufsichtspersonals mit dem Knie ins Schienbein gestoßen und als Verbrecher beschimpft. Als Begründung für diese Maßregelung wurde mir mitgeteilt, daß ich mein Bett nicht richtig gebaut hätte. Ich habe durch einen Betriebsunfall 4 Finger meiner rechten Hand verloren und bin deswegen noch in Behandlung, so daß ich unmöglich das Bett richtig bauen kann.⁶⁴⁷

Gleichwohl die Leitung der Staatssicherheit zunehmend gegen Gewalttätigkeiten bei den Verhören vorging,⁶⁴⁸ blieben die Gefangenen vor dem Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter nicht gefeit. So ist die Androhung und Anwendung körperlicher Gewalt in Leipzig auch für die späteren Jahre belegt.⁶⁴⁹ In einem Fall verweigerte der Wachposten einem Häftling das Abendessen; dies war in den Sechzigerjahren nicht mehr sakrosankt, weshalb der Mitarbeiter durch seinen Vorgesetzten kritisiert wurde. »Kurze Zeit später« jedoch wurde der Wachposten erneut auffällig, weil er einem Untersuchungsgefangenen drohte, »man [müßte ihn] rausholen und im Bad mit einem Knüppel schlagen und zwar so laut[,] das[s] es andere Häftlinge hören« könnten.⁶⁵⁰ Derartige Vergehen erwiesen sich vor dem Hintergrund der Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen 1973 und der Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa 1975 als problematisch, denn »ein tatsächliches falsches Verhalten eines Genossen von uns, das vom Feind als Anlass einer Hetzkampagne oder einer Provokation gegen die DDR genom-

⁶⁴⁵ Sachstands-Bericht des kommissarischen Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf v. 10.10.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 2, Bl. 28.

⁶⁴⁶ Vgl. Kapitel V.1.

⁶⁴⁷ Beschwerde an den Leiter der UHA v. 16.7.1957; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 12, Bl. 49.

⁶⁴⁸ Vgl. Engelmann; Joestel: HA IX, S. 12 ff.

⁶⁴⁹ Vgl. Beschwerde an den Leiter der UHA v. 9.12.1969; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 7, Bl. 144; Beschwerde an den Leiter der UHA v. 30.3.1970; ebenda, Bl. 112.

⁶⁵⁰ Vgl. Rede des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf [1965]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 6, Bd. 1, Bl. 43 f., hier 43.

men wird, kann nicht widerlegt werden«, so Abteilungsleiter Horst Näther während einer Dienstbesprechung der Leipziger Abteilung XIV im Jahr 1975. Die Verhinderung von Misshandlungen war also weniger ein Ziel per se, sondern sollte vielmehr einer negativen Berichterstattung durch ehemalige Häftlinge, die zum Beispiel von der Bundesrepublik freigekauft worden waren und später über ihre Hafterlebnisse berichteten, vorbeugen. Den Ausführungen Näthers zufolge seien »die Probleme der Achtung der Persönlichkeit und der Menschenwürde« der Inhaftierten besonders in der Leipziger UHA »noch nicht von allen Genossen begriffen« worden. »Wir können einfach nicht mehr so wie vor 10 oder 15 Jahren an diese Probleme herangehen«, deshalb, »muß [das] Gefühl des Hasses auf unsere Feinde [...] auch in die richtigen Bahnen gelenkt werden.«⁶⁵¹

Misshandlungen psychischer Art tat dies keinen Abbruch. Im Jahr 1984 beschwerte sich eine Untersuchungsgefängene, »daß sie sich durch einen Mitarbeiter des Aufsichtspersonals in ihrer persönlichen Würde als Mensch und insbesondere als Frau verletzt fühlt«. Der Wachposten hatte seine Sichtkontrollen verstärkt, sobald sie die Toilette aufsuchte und ihre Monatsbinden »in herabwürdigender Weise zur Schau gestellt«. ⁶⁵² Die 1989 inhaftierte Katrin Hattenhauer berichtet außerdem, dass sie von ihrem Vernehmer in einen Schrank eingesperrt wurde, weil sie jegliche Aussage verweigerte und sich der Anstaltsordnung widersetzte.⁶⁵³

5. Suizide und Suizidversuche

Geständnisse, Verrat von Freunden, Schuldgefühle gegenüber der Familie oder die Angst vor dem Strafmaß schufen mitunter eine »scheinbar ausweglose Situation für die Inhaftierten« in den Untersuchungs Haftanstalten des MfS. Die psychischen und zum Teil auch physischen Belastungen führten bei manchen Häftlingen gar dazu, dass sie versuchten sich das Leben zu nehmen.⁶⁵⁴ Im Dezember 1959 berichtete der Leiter der Abteilung XIV Willi Mierendorf zum Suizid eines Untersuchungsgefangenen wie folgt:

⁶⁵¹ Rede während einer Dienstbesprechung der Abt. XIV der BV Leipzig v. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Näther [Dezember 1975]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 598, Bl. 3–25, hier 9, 11, 14. Die Autorenzuschreibung erfolgte anhand schriftlicher Vergleichsproben.

⁶⁵² Meldung v. 9.2.1984; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 688, Bl. 35.

⁶⁵³ Vgl. Kowalczuk: »Schieß doch, Du Arsch«.

⁶⁵⁴ Vgl. Beileites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 141.

Am 26.12.1959, gegen 2.15 Uhr, stellte der Etagenposten in der UHA der Bez. Verw. Leipzig fest, daß der einsitzende U.-Häftling in der Zelle 25 I, in einen anfallartigen Zustand, Blut aus Mund und Nase erbrochen hatte. [...] Der in der Haftanstalt eingetroffene Sanitäter stellte ebenfalls fest, daß es sich um einen Blutsturz handelt. [...] Der Häftling wurde verladen und nach dem Haftkrankenhaus Kleinmeusdorf gebracht. Beim Eintreffen im Haftkrankenhaus hatte der Häftling das letzte Lebenszeichen von sich gegeben und bei der Aufnahme wurde festgestellt, daß der Tod bereits eingetreten war. [...]

Bei der gerichtlich medizinischen Untersuchung, die daraufhin erfolgte, wurde festgestellt, daß der Häftling aufgrund einer gewaltsamen Öffnung der rechten Schlagader verstorben ist, und nicht wie angenommen durch einen Blutsturz. Der Häftling hat sich das Blut aus der geöffneten Schlagader gesaugt und dann wieder ausgebrochen. Deshalb entstand der Anschein eines Blutsturzes. Trotz des intensiven Absuchens der Zelle wurde kein Gegenstand gefunden, mit der die Tat ausgeführt wurde. Es wird angenommen, daß der Häftling die Schlagader durchgebissen und mit den Zähnen geöffnet hat.⁶⁵⁵

Obwohl eine einschlägige Äußerung Erich Mielkes vermuten lässt, die Staatssicherheit hätte Suizide und Suizidversuche von Regimegegnern billigend in Kauf genommen,⁶⁵⁶ entsprach die Selbsttötungsrate in den MfS-Untersuchungshaftanstalten in etwa der in bundesdeutschen Untersuchungsgefängnissen.⁶⁵⁷ In den Haftanstalten der Staatssicherheit gab es vielmehr einen »Kampf auf Leben und Tod«.⁶⁵⁸ Aus Sicht des MfS durfte es »keinem Inhaftierten gelingen, sich durch geeignete Mittel und Methoden dem Strafverfahren und der gerechten Bestrafung zu entziehen«.⁶⁵⁹ In Fällen vermuteter Suizidgefährdung wurden deshalb die ohnehin regelmäßigen Sichtkontrollen verstärkt und die Zellen auch des Nachts dauerhaft beleuchtet.⁶⁶⁰ Für die Überwachung eines Untersuchungsgefangenen im

⁶⁵⁵ Meldung v. 28.12.1959; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 238, Bd. 3, Bl. 2 f.

⁶⁵⁶ Erich Mielke auf einer Dienstberatung am 24.5.1979: »Und wenn sich ein Verbrecher, ein verkommenes Subjekt deshalb etwas antut, weil er merkt, daß wir ihn erkannt haben und mit aller Konsequenz gegen ihn vorgehen, dann ist das noch tausendmal besser, als wenn es ihm gelingt, seine verbrecherischen Absichten zu verwirklichen oder uns weiter anderen Schaden zuzufügen.«, zit. in: Grashoff: »In einem Anfall von Depression ...«, S. 71.

⁶⁵⁷ Vgl. Grashoff: »In einem Anfall von Depression...«, S. 70.

⁶⁵⁸ Vgl. ebenda, S. 70 f., hier 71.

⁶⁵⁹ Lange, Erich: Psychologische Probleme des politisch-operativen Wach- und Sicherungsdienstes der Abteilung XIV unter Berücksichtigung des Verhaltens der Untersuchungshäftlinge, Diplomarbeit Potsdam 1973; BStU, MfS, JHS, MF, VVS, Nr. 160-254/74, Bl. 2-53, hier 9.

⁶⁶⁰ Vgl. Dienstanweisung des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf

Jahr 1970, für den ein Todesurteil beantragt worden war, wurden sogar zwei Wachposten in der Zelle platziert.⁶⁶¹ Nach Suizidversuchen wurden den Betroffenen teilweise auch Handfesseln oder »Fesselungsjacken« angelegt.⁶⁶² Verhinderten Mitarbeiter eine Selbsttötung, erhielten sie häufig Auszeichnungen und Geldprämien.⁶⁶³ Gelang es ihnen nicht, drohten sie theoretisch vor Gericht gestellt zu werden⁶⁶⁴ oder mussten nachweisen, dass sie ihrer Kontrollpflicht zur Genüge nachgekommen waren.⁶⁶⁵ Die »menschenverachtende Art und Weise des Umgangs mit suizidgefährdeten Verhafteten«, die jegliche psychologische Betreuung außer Acht ließ,⁶⁶⁶ dokumentiert der Fall eines Untersuchungsgefangenen aus dem Jahr 1957:

Am 9.5.1957 wurde der U.-Häftling [...] auf Anweisung der Abteilung IX Hptm. Pommer zur Vernehmung [...] nach der Abtl. IX überführt. Gegen 16.30 Uhr wurde die Vernehmung vom Ltn. Etzold für kurze Zeit unterbrochen und der Häftling in eine Abstellzelle eingeschlossen. Als der Ltn. Etzold den Häftling wieder zur Vernehmung holen wollte stellte er fest, das[s] der Häftling einen in der Zelle befindlichen Tisch an das Heizungsrohr geschoben hatte und mit Hilfe seines Hemdes an den unter der Decke befindlichen Flansch eine Schlinge angebracht hatte und in diese Schlinge geschlüpft war. Der Ltn. Etzold stellte den [Untersuchungsgefangenen] wieder auf den Tisch und veranlaßte ihn aus der Schlinge heraus zu kommen, was er auch durchführte. Der Gen. Ltn. Etzold setzte darauf die Vernehmung fort.⁶⁶⁷

v. 14.5.1966; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 1, Bl. 42. Zu den generellen Präventivmaßnahmen gehörte auch die oben geschilderte Schlafhaltung, bei der sich die Hände der Häftlinge stets auf der Bettdecke zu befinden hatten.

⁶⁶¹ Vgl. Dienstanweisung zur Bewachung v. 9.11.1970; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 5, Bl. 56 f.

⁶⁶² Vgl. Erfassung u. Auswertung ausgewählter Informationen des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges des MfS v. 31.3.1983; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 457, Bl. 7–21, hier 12.

⁶⁶³ Vgl. Wettbewerbsauswertung der IV. Schicht II. Quartal 1974 [o. D.]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 285, Bl. 41–49, hier 41.

⁶⁶⁴ So heißt es in einer Dienstanweisung von Januar 1953: »Bei Selbstmorden werden der Schichtführer und der diensttuende Wachtmann vor Gericht gestellt.« Ob dies tatsächlich umgesetzt wurde, ist in den Unterlagen nicht belegt. Vgl. Sonder-Dienstanweisung des Chefstellvertreters »Operativ« v. 10.1.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 2, Bl. 105.

⁶⁶⁵ Vgl. Erklärung v. 11.8.1954; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 11, Bl. 12.

⁶⁶⁶ Vgl. Grashoff: »In einem Anfall von Depression ...«, S. 72 f., hier 73.

⁶⁶⁷ Meldung v. 10.5.1957; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 12, Bl. 63.

Angesichts der umfangreichen Maßnahmen zur Suizidprävention war es den Inhaftierten »nur selten möglich [...], den angestrebten Tod auch tatsächlich selbst herbeizuführen«. ⁶⁶⁸ Für die UHA Leipzig sind vier Selbsttötungen belegt, von denen sich drei in den Fünfzigerjahren ereigneten und eine im Jahr 1974. ⁶⁶⁹ Demgegenüber konnten fast 30 Suizidversuche nachgewiesen werden, welche sich relativ gleichmäßig auf alle Jahrzehnte verteilen. ⁶⁷⁰

6. Möglichkeiten der Gegenwehr

Einem Teil der Untersuchungsgefangenen gelang es, Gegenstrategien zu den Haftbedingungen im Allgemeinen und den Verhörmethoden im Besonderen zu entwickeln. ⁶⁷¹ Ein bewährtes Mittel, um die Isolation zu durchbrechen, war die Kontaktaufnahme zu anderen Häftlingen mittels Klopfzeichen. Hierbei wurden vor allem Namen, Haftgründe und persönliche Informati-

⁶⁶⁸ Grashoff: »In einem Anfall von Depression ...«, S. 70.

⁶⁶⁹ Vgl. Sachstands-Bericht des kommissarischen Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf v. 10.1.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 338, Bl. 4; Sachstandsbericht über den Selbstmord der Untersuchungsgefangenen v. 11.8.1954; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 11, Bl. 26–30; Meldung v. 8.12.1959; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 238, Bd. 3, Bl. 2 f.; Grashoff: »In einem Anfall von Depression ...«, S. 70, Anm. 207.

⁶⁷⁰ Vgl. BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 64; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 338, Bl. 41; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 6, Bd. 1, Bl. 98; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 9, Bl. 38, 80; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 11, Bl. 2; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 12, Bl. 30, 63, 204; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 13, Bl. 3, 124, 159, 160; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 6, Bl. 25; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 34, Bd. 1, Bl. 4, 13–15, 17 f., 46; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 34, Bd. 2, Bl. 144; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 180, Bd. 1, Bl. 127; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 180, Bd. 2, Bl. 40; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 1, Bl. 42; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 247, Bl. 197; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 285, Bl. 102–104; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 626, Bl. 42, 51, 141, 171; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 692, Bl. 1–3. Aus Platzgründen wurde hier auf eine konkrete Nennung der einzelnen Dokumente verzichtet.

⁶⁷¹ Vgl. Raschka: Zwischen Überwachung und Repression, S. 74. Selbstbehauptung und politischer Protest waren kein Phänomen, das ausschließlich unter den Untersuchungsgefangenen des MfS anzutreffen war, sondern gab es gleichermaßen auch im Strafgefangenenarbeitskommando und im DDR-Strafvollzug. Vgl. Wunschik: Selbstbehauptung, S. 267–292.

onen ausgetauscht. Eine sehr aufwendige Prozedur, bei der ein Buchstabe entsprechend seiner Stellung im Alphabet geklopft wurde – also A einmal, B zweimal usw., sofern nicht beide Häftlinge das Morsealphabet beherrschten.⁶⁷² Dennoch sind Fälle überliefert, in denen Inhaftierte auf diese Weise Schach spielten.⁶⁷³ Das Klopfen wurde zu den jeweils benachbarten Zellen als Kommunikationsmöglichkeit genutzt. Informationen konnten so auch über mehrere Zellen weitergegeben werden.⁶⁷⁴ Mit Gefangenen in darüber bzw. darunter liegenden Zellen war ein Sprechen über die Toilette möglich, wofür jedoch erst das Wasser abgeschöpft werden musste.⁶⁷⁵ Darüber hinaus wurden illegale Mitteilungen, sogenannte Kassiber, zwischen den Häftlingen ausgetauscht. Dies konnte über kleine Zettel oder das Einritzen in Zellen- und Freihofwände geschehen, sofern die Wachposten die ihnen abverlangte Aufmerksamkeit vermissen ließen.⁶⁷⁶ Wer eine sogenannte Leseerlaubnis hatte, unterstrich einzelne Wörter in Büchern oder ritzte Namen ein.⁶⁷⁷

Andere Untersuchungsgefangene verweigerten die Befolgung der Hausordnung, die Aussage in Vernehmungen oder die Teilnahme daran.⁶⁷⁸ Mitunter wurden die Wachposten durch das laute Singen von Liedern, etwa dem Deutschland-Lied, oder durch Gesten wie dem Hitlergruß provoziert,⁶⁷⁹ was aber nicht zwangsläufig Ausdruck einer etwaigen neonazistischen Gesinnung sein musste. Viele Gefangene bedienten sich vielmehr mißliebiger politischer Äußerungen als Zeichen des Widerstandes gegen bestehende Verbote.⁶⁸⁰ Darüber hinaus wurden die MfS-Mitarbeiter mit Gewaltaufforderungen und -androhungen konfrontiert.⁶⁸¹ Teilweise kam es auch zu tätlichen Übergriffen auf das Wachpersonal.⁶⁸²

⁶⁷² Vgl. Telefongespräch mit Katrin Hattenhauer am 29.6.2011.

⁶⁷³ Vgl. Wettbewerbsbericht der I. Wachsicht IV. Quartal 1973 v. 6.1.1974; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 285, Bl. 82–84, hier 82.

⁶⁷⁴ Vgl. Telefongespräch mit Katrin Hattenhauer am 29.6.2011.

⁶⁷⁵ Vgl. Gespräch mit Andrej Sobolewski am 18.3.2011 in Leipzig.

⁶⁷⁶ Vgl. Aktennotiz des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf v. 10.5.1966; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 6, Bd. 2, Bl. 65; Meldung v. 16.8.1968; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 34, Bd. 1, Bl. 40.

⁶⁷⁷ Vgl. Jauch: Die gebastelte Blume, S. 285–298.

⁶⁷⁸ Vgl. Kockrow: »Nicht schuldig!«, S. 90 f.; Telefongespräch mit Katrin Hattenhauer am 29.6.2011.

⁶⁷⁹ Vgl. Bericht v. 10.9.1959; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 13, Bl. 105; Meldung [o. D.]; ebenda, Bl. 32 f.

⁶⁸⁰ Vgl. Wunschik: Selbstbehauptung, S. 280–282.

⁶⁸¹ Vgl. Meldung v. 11.3.1960; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 13, Bl. 39.

⁶⁸² Vgl. Meldung v. 22.4.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 12, Bl. 177; Mel-

Ebenso dokumentiert sind Hungerstreiks, mit denen Inhaftierte ein Ende der Isolationshaft oder eine Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland erzwingen wollten.⁶⁸³ MfS-internen Angaben aus dem Jahr 1984 zufolge zählte Leipzig zu den vier Untersuchungshaftanstalten mit den meisten Nahrungsverweigerungen, in denen sich fast 50 Prozent aller zwischen 1978 und 1982 in den MfS-UHA registrierten Fälle ereigneten.⁶⁸⁴

Vor dem Hintergrund rigider Sicherheitsvorkehrungen stellten Fluchtversuche hingegen eine Seltenheit dar. Im Juli 1953 gelang es einem Untersuchungsgefangenen bei der Übergabe im Haftkrankenhaus in Leipzig-Meusdorf zu entkommen. Er wurde jedoch kurz darauf von Mitarbeitern des Transportkommandos der Abteilung XIV in einer angrenzenden Schweinemastanlage wieder festgenommen. »Da der Häftling bei seiner Festnahme Widerstand leistete[,] mußte Gewalt angewendet werden«,⁶⁸⁵ was nichts Gutes für den Betroffenen vermuten lässt. Aus der UHA in der Beethovenstraße selbst gelang keinem Untersuchungsgefangenen die Flucht. Es sind lediglich drei Fälle nachweisbar, in denen geplante Fluchten bereits vor ihrer Umsetzung bekannt wurden.⁶⁸⁶

dung v. 5.8.1959; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 13, Bl. 99.

⁶⁸³ Vgl. Häftlingskartei zu Vorkommnissen im Mai 1986; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 626, Bl. 45; Häftlingskartei zu Vorkommnissen im August 1987; ebenda, Bl. 68.

⁶⁸⁴ Vgl. Rataizick, Siegfried; Heinz, Volkmar; Stein, Werner; Conrad, Heinz: Die aus den politisch-operativen Lagebedingungen und Aufgabenstellungen des MfS resultierenden höheren Anforderungen an die Durchsetzung des Untersuchungshaftvollzuges und deren Verwirklichung in den Untersuchungshaftanstalten des MfS, Potsdam 1984; BStU, MfS, JHS, Nr. 20036, Bl. 1–431, hier 214.

⁶⁸⁵ Meldung v. 22.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 338, Bl. 28.

⁶⁸⁶ Vgl. Bericht des kommissarischen Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an das MfS in Berlin v. 31.1.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 2, Bl. 117; Meldung v. 8.3.1954; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 9, Bl. 48; Bericht v. 12.1.1955; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 175, Bl. 41–43.

VI. Das Strafgefangenenarbeitskommando in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Leipzig

Gleichwohl die gesetzlichen Bestimmungen der DDR keinen Strafvollzug im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Staatssicherheit vorsahen, unterhielt das MfS sogenannte Strafgefangenenarbeitskommandos (SGAK) in seinen Untersuchungshaftanstalten.⁶⁸⁷ So konnte es Verurteilte, die aufgrund ihrer früheren Tätigkeit (bspw. als inoffizielle oder hauptamtliche Mitarbeiter des MfS) über geheimzuhaltende Informationen verfügten, besser überwachen.⁶⁸⁸ Mitunter sollten auch enttarnte Zelleninformatoren vor Repressalien durch andere Gefangene bewahrt oder auf eine weitere Zusammenarbeit nach Verbüßung der Haftstrafe vorbereitet werden.⁶⁸⁹ In erster Linie wurden jedoch Strafgefangene (SG) als Kalfaktoren benötigt, um die anfallenden Küchen-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten durchzuführen.⁶⁹⁰

Die Suche und Auswahl geeigneter Strafgefangener durch den Leiter des Referats »operativer Vollzug« bedurfte der Zustimmung durch den Leiter der Bezirksverwaltung und die Abteilung XIV des MfS in Berlin.⁶⁹¹ Maßgebend für die Auswahl von Strafgefangenen war neben geheimdienstlichen Erwägungen vor allem eine den Aufgaben in der Untersuchungshaftanstalt entsprechende Berufsausbildung.⁶⁹² Im Jahr 1968 zum Beispiel kamen in Leipzig, weil im Gefängnis vermutlich entsprechende Arbeiten zu verrichten waren, u. a. ein Maurer, ein Tischler und ein Elektro-Installateur gemäß ihrer Qualifikation zum Einsatz.⁶⁹³

Die Strafgefangenen waren in mehrere Arbeitskommandos aufgeteilt, die in Tischlerei, Schlosserei, Küche, Waschhaus, Näh- und Bügelstube arbeiteten und für die Reinigung der Untersuchungshaftanstalt zuständig waren. Ferner gab es ein Gewächshaus und eine Waschgarage für die Dienst-

⁶⁸⁷ Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 16.

⁶⁸⁸ Vgl. Voigt: Arbeit in Stasi-Haft, S. 91–93.

⁶⁸⁹ Vgl. Schekahn; Wunschik: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock, S. 139.

⁶⁹⁰ Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 16.

⁶⁹¹ Vgl. Protokoll v. 20.1.1988 über den Anleitungs- und Kontrolleinsatz in der Zeit vom 5. bis 8.1.1988 in der Abt. XIV der BV Leipzig; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 28–52, hier 38.

⁶⁹² Vgl. Leiter der Abt. XIV des MfS in Berlin Rataizick an die Abt. XIV der BV Leipzig am 3.11.1965; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 1, Bl. 70 f.

⁶⁹³ Vgl. Übersichtsliste Strafgefangenenarbeitskommando von 1968; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 32, Bd. 7, Bl. 3.

fahrzeuge der Abteilungen IX und XIV.⁶⁹⁴ Auch in der Außenstelle Leutzsch wurde das SGAK für diesbezügliche Arbeiten eingesetzt.⁶⁹⁵ Neben diesen Tätigkeiten innerhalb der Untersuchungshaftanstalt bzw. ihrer Außenstelle wurden die Strafgefangenen auch zu Arbeitseinsätzen für andere Dienst-einheiten der Bezirksverwaltung sowie zu Privataufträgen einzelner Mitar-beiter herangezogen. Leipzig war in dieser Hinsicht zwar kein Einzelfall,⁶⁹⁶ jedoch verfügte die dortige UHA jedenfalls im Jahre 1964 »im Verhältnis zu anderen Bezirksverwaltungen [über] zu viel[e] Strafgefangene«. Der Leiter der UHA Mierendorf wurde durch eine Kontrollgruppe der zentralen Ab-teilung XIV darauf hingewiesen, »daß die Abteilung XIV in erster Linie ein U-Haftvollzug ist und das[s] Strafvollzugshäftlinge nur zur Werterhaltung [der Liegenschaften] und des eigenen Bedarfs gehalten werden«. ⁶⁹⁷ Dennoch kam das Arbeitskommando auch weiterhin für Küchen- und Waschkdienste der Bezirksverwaltung zum Einsatz und die Strafgefangenen der UHA wu-schen Dienst- und Privatfahrzeuge von MfS-Mitarbeitern.⁶⁹⁸ Der Offizier für Sonderaufgaben der BV Leipzig sprach 1985 in diesem Zusammenhang gar von einem »Dienstleistungsbetrieb«. Dieses »Problem« sei nunmehr jedoch »abgestellt« worden.⁶⁹⁹

Im Vergleich zu den Untersuchungshäftlingen waren die Haftbedin-gungen der Strafgefangenen schon dadurch deutlich besser, dass sie einer Beschäftigung nachgehen konnten bzw. mussten und in größeren Gemein-schaftszellen untergebracht waren.⁷⁰⁰ In der UHA Leipzig befanden sich die Zellen der Strafgefangenen im gleichen Teil des Zellenhauses wie die der Untersuchungseingekerkerten, lediglich der Verwahrbereich der weiblichen Strafgefangenen war durch eine Mauer separiert.⁷⁰¹ Die Ausstattung der

⁶⁹⁴ Vgl. Übersichtsblatt zur BV Leipzig, Stand Januar 1988; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 1–10, hier 2; Meldung v. 4.12.1971; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 180, Bd. 1, Bl. 8.

⁶⁹⁵ Vgl. Tätigkeitsbericht des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf v. 2.1.1957; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 6, Bl. 69 f., hier 70.

⁶⁹⁶ Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 150.

⁶⁹⁷ Bericht über den Kontroll- und Anleitungseinsatz in der Abt. XIV der BV Leipzig v. 14.10.1964; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 229, Bl. 231–236, hier 235.

⁶⁹⁸ Vgl. Niederschrift zur Beratung der Leiter der Abt. RD u. Abt. XIV v. 5.10.1977; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 1026, Bl. 6 f.

⁶⁹⁹ Vgl. Protokoll v. 12.7.1985 der dezentralen Dienstkonferenz der Südbezirke am 4./5.7.1985 in der BV Leipzig; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 836, Bl. 84–99, hier 98.

⁷⁰⁰ Für die SG bestand Arbeitspflicht. Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 43, 148 f.

⁷⁰¹ Vgl. Sicherungskonzeption für das DO IV der BV Leipzig v. 10.3.1989; BStU, MfS,



Gemeinschaftszelle der Strafgefangenen in der MfS-UHA Leipzig

Unterkünfte mit alten Möbeln war ausdrücklich zu unterlassen⁷⁰² und es stand ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.⁷⁰³ Zur »kulturellen Betreuung« der Strafgefangenen gab es bereits in den Sechzigerjahren Filmvorführungen, spätestens in den Achtzigerjahren zudem Radio- und Fernsehgeräte.⁷⁰⁴ Überliefert sind in diesem Zusammenhang auch Fernsehpläne, die Pflichtsendungen wie die »Aktuelle Kamera« oder »Der schwarze Kanal« vorsahen.⁷⁰⁵

Die Haftbedingungen im SGAK einer MfS-Untersuchungshaftanstalt waren in dieser Hinsicht aber nicht nur besser als die der dortigen Untersuchungsgefangenen, sondern stellten »meist eine Besserstellung im Ver-

BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 600, Bl. 6–35, hier 16 f.

⁷⁰² Vgl. Protokoll über die Ergebnisse der Überprüfung des Standes der Sicherheit in der Abt. XIV der BV Leipzig v. 31.1.1967; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 217, Bl. 2–16, hier 16.

⁷⁰³ Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. Verwaltung u. Wirtschaft am 31.1.1963; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 183, Bd. 1, Bl. 101.

⁷⁰⁴ Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der Abt. VIII der BV Leipzig am 6.11.1964; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 247, Bl. 26; Information des Leiters der Abt. XIV des MfS in Berlin v. 15.2.1982; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 603, Bd. 10, Bl. 1 f., hier 2.

⁷⁰⁵ Vgl. Fernsehplan vom 14. bis 20.8.1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 628, Bd. 2, Bl. 147 f.

gleich zum normalen Strafvollzug des MdI« dar. Deswegen wurden SG zur Bestrafung von Disziplinarverstößen auch in den Strafvollzug des MdI verlegt bzw. wieder dorthin zurückverlegt.⁷⁰⁶ Dies war etwa der Fall, wenn sie ihre Aufgaben »nicht mehr zufriedenstellend« erledigten.⁷⁰⁷

Der Tagesablauf der Kalfaktoren war stringent geregelt. Das für die Reinigung der Untersuchungshaftanstalt zuständige Arbeitskommando etwa musste seinen Dienst um 4.00 Uhr morgens antreten. Erst gegen 6.00 Uhr wurde ein erstes Frühstück gereicht. Die meisten anderen SG begannen erst um 7.00 Uhr, hatten jedoch in den Nachmittagsstunden weniger Zeit zum Fernsehen oder Schlafen.⁷⁰⁸

Problematisch gestaltete sich mitunter die Einhaltung von hygienischen, arbeitsschutzrechtlichen und brandschutztechnischen Bestimmungen.⁷⁰⁹ Insbesondere im Küchenbereich wurde wiederholt Schädlingsbefall festgestellt, der zu Infektionskrankheiten führen konnte.⁷¹⁰

Bezahlt wurden die SG gemäß den Richtlinien für den Strafvollzug beim MdI.⁷¹¹ Im Jahr 1988 bemängelte eine Kontrollgruppe der Abteilung XIV diesbezüglich eine zu geringe Entlohnung der in Leipzig beschäftigten Strafgefangenen, die zudem »wesentlich« zu viele Überstunden zu leisten hatten.⁷¹² Eine Unterschlagung dieser Gelder durch Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt, wie es sie zum Beispiel in Schwerin gab, konnte in Leipzig jedoch nicht nachgewiesen werden.⁷¹³

Da die Strafgefangenenarbeitskommandos auch unter geheimdienstlichen Gesichtspunkten zusammengestellt wurden, kamen auch hier wie im Untersuchungshaftvollzug des MfS konspirative Überwachungsmethoden

⁷⁰⁶ Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 19.

⁷⁰⁷ Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. XIV des MfS in Berlin am 10.4.1958; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 238, Bd. 2, Bl. 44.

⁷⁰⁸ Vgl. Tagesablaufplan der Strafgefangenen Brigade Putze [o. D.]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 628, Bd. 2, Bl. 46 f.; Tagesablaufplan der Strafgefangenen Brigade Waschhaus u. Nähstube [o. D.]; ebenda, Bl. 49.

⁷⁰⁹ Vgl. Handschriftliche Notizen zu notwendigen Reparaturmaßnahmen [1983 v. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Näther]; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 612, Bl. 29–33, hier 29.

⁷¹⁰ Vgl. Vollzugs-Meldung v. 16.11.1961; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 30, Bd. 4, Bl. 24.

⁷¹¹ Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 152.

⁷¹² Vgl. Protokoll v. 10.4.1989 über den Anleitungs- u. Kontrolleinsatz in der Abt. XIV der BV Leipzig vom 28. bis 31.3.1989; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 19–27, hier 26 f.

⁷¹³ Vgl. Beleites: Schwerin, Demmlerplatz, S. 60.

zum Einsatz. Zum einen wurden Spitzel unter den Strafgefangenen, sogenannte Kontaktpersonen, angeworben. Anders als im Untersuchungshaftvollzug fiel die inoffizielle Zusammenarbeit mit Strafgefangenen in den Aufgabenbereich der Abteilung XIV.⁷¹⁴ Häufig wurde dabei auf Strafgefangene zurückgegriffen, die schon während ihrer Untersuchungshaft als Zelleninformatoren für die Abteilung IX gearbeitet hatten.⁷¹⁵ Mitunter kamen diese dann auch im Anschluss an ihre Haftzeit als inoffizielle Mitarbeiter des MfS weiter zum Einsatz. So ist ein Fall belegt, in dem sich der Leiter der Abteilung IX Rolf Etzold sogar für eine »Beschleunigung des Prozesses der Strafaussetzung« bei einem Strafgefangenen einsetzte, weil dieser zur weiteren »operativen Nutzung« durch die Bezirksverwaltung vorgesehen war.⁷¹⁶ Welches Ausmaß die inoffizielle Zusammenarbeit mit Strafgefangenen annahm, ließ sich im Rahmen dieser Arbeit zwar nicht feststellen, allerdings sind für das Jahr 1966 Spitzel in den Arbeitskommandos Küche und Waschhaus sowie im Verwahrbereich der Männer nachweisbar.⁷¹⁷ Darüber hinaus setzte das MfS auf die technische Überwachung der Strafgefangenen und stattete bis Ende der Achtzigerjahre sämtliche Zellen mit Tonaufzeichnungsgeräten aus.⁷¹⁸ Dennoch kann nicht annähernd von einer lückenlosen Kontrolle wie im Untersuchungshaftvollzug gesprochen werden, denn für eine ständige Beaufsichtigung fehlte schlichtweg das notwendige Personal. Im Jahr 1957 machte sich ein Strafgefangener diesen Umstand zunutze, als er einen Ausbruchversuch unternahm. Er war während des Freihofs über die Außenmauer auf ein angrenzendes Gebäude der MdI-Haftanstalt geklettert und von dort in den Hof der Universitäts-Mensa gesprungen. Da er sich dabei beide Knöchel brach, versteckte er sich in einer Abstellkammer der Mensa, wo er schließlich festgenommen wurde. »Dieser Fluchtversuch konnte nur ausgeführt werden, da zur Zeit die Wachschichten sehr mangelhaft besetzt sind und ein Turmposten nicht vorhanden war.«⁷¹⁹

⁷¹⁴ Vgl. Beleites: Abteilung XIV, S. 45 f.

⁷¹⁵ Vgl. Leiter der Abt. IX der BV Leipzig Etzold an den Stellvertreter Operativ der Abt. IX der BV Leipzig Fessel am 7.8.1975; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 104, Bl. 155.

⁷¹⁶ Vgl. Leiter der Abt. IX der BV Leipzig Etzold an den Beauftragten für Sonderaufgaben der HA IX Enke am 11.7.1969; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 112, Bd. 1, Bl. 63.

⁷¹⁷ Vgl. Arbeitsplan vom 1. bis 31.1.1966; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 1, Bl. 52–54.

⁷¹⁸ Vgl. Übersichtsblatt zur BV Leipzig, Stand Januar 1988; BStU, MfS, Abt. XIV, Nr. 147, Bl. 1–10, hier 6.

⁷¹⁹ Stellvertretender Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Oehmichen an den Leiter

VII. Zahl der Ermittlungsverfahren, Häftlinge und Delikte

1. Vorbemerkungen zur Quellenlage

Es gibt eine ganze Reihe von Karteien und Unterlagen im Bestand des Stasi-Unterlagen-Archivs, aus denen Rückschlüsse gezogen werden können, wieviel Personen in der Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Leipzig inhaftiert waren und gegen wen die Abteilung IX der BV Leipzig auf Grundlage welcher Delikte ermittelte. Da die Quellenlage in diesem Kontext allerdings sehr diffizil ist, soll hier zunächst ein kurzer Überblick über die verschiedenen Überlieferungen und deren Aussagewert gegeben werden.

So liegen u. a. mit wenigen Ausnahmen für September 1953 bis einschließlich September 1966 Tätigkeitsberichte der Abteilung XIV der BV Leipzig vor.⁷²⁰ In diesen wird die Zahl der jeweils im Berichtszeitraum⁷²¹ insgesamt eingelieferten Häftlinge (Untersuchungs- und Strafgefangene) bzw. ab Mai 1963 ein konkreter Ist-Stand⁷²² angegeben. Darüber hinaus können anhand dieser Berichte für die Jahre 1963 bis 1966 Aussagen zur quantitativen und geschlechtsspezifischen Zusammensetzung von Untersuchungs- und Strafgefangenen getroffen werden. Im Allgemeinen waren stets deutlich mehr Männer als Frauen in U-Haft beim MfS,⁷²³ während es sich im Strafgefangenenarbeitskommando genau umgekehrt verhielt. In Leipzig betrug der Anteil an inhaftierten Frauen in den Jahren 1963 bis 1966 bei den Untersuchungsgefangenen 12,9 Prozent und im Strafgefangenenarbeitskomman-

der BV Leipzig Rümmler am 6.8.1957; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 6, Bl. 31 f., hier 32.

⁷²⁰ Vgl. die Tabellen 5–7 im Anhang.

⁷²¹ I. d. R. war dies der Vormonat.

⁷²² Dieser bezieht sich jeweils auf den letzten Tag des Vormonats.

⁷²³ Der Anteil an Frauen betrug in den UHA des MfS in Berlin-Hohenschönhausen 22 % (1951–1989), in Erfurt 16,3 % (1966–1989), in Halle 16,5 % (1950–1989), in Magdeburg 17,4 % (1952–1989), in Potsdam 14,2 (1951–1988) und in Rostock 14,7 % (1971–1989). Vgl. Spohr: In Haft bei der Staatssicherheit, S. 200; Herz; Fiege: Die Erfurter Untersuchungshaftanstalt, S. 97; Sperk; Bohse; Vesting; Gursky (Red.): Katalogteil Untersuchungshaftanstalt, S. 371; Bastian: Repression, Haft und Geschlecht, S. 392 f.; Schnell: Das »Lindenhotel«, S. 202 f.; Schekahn; Wunshchik: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock, S. 117.

do 60,1 Prozent.⁷²⁴ Ausschlaggebend für Letzteres dürfte der überwiegende Anteil an stereotypischen Frauen-Tätigkeiten, wie Wäschewaschen oder Essenkochen, im Aufgabenbereich des Strafgefangenenarbeitskommandos gewesen sein sowie die geringere körperliche Gegenwehr im Fall von Handgreiflichkeiten. Nominell gab es meist mehr Untersuchungs- als Strafgefangene in der UHA,⁷²⁵ wobei die Zahl der Strafgefangenen in der Regel zwischen 15 bis 30 Personen lag. Ab 1967 ist die Überlieferung der Tätigkeitsberichte der Abteilung XIV der BV Leipzig derart lückenhaft, dass nicht einmal mehr für sechs Monate eines Jahres gesicherte Zahlen vorliegen. Mit dem Jahr 1970 reißt sie sogar gänzlich ab. Es existiert jedoch noch eine Reihe von »Stärkemeldungen« sowie von Häftlingsregistern und -indexen der Abteilung XIV, die aber meist nur Name, Geburtsdatum und Häftlingsnummer in alphabetischer Reihenfolge beinhalten und auch nur sehr begrenzte Zeiträume abdecken.⁷²⁶ Daneben gibt es ein Häftlingsübergabebuch, das letztlich aber vor allem der Nachweisführung der Aufnahme-prozedur diente.⁷²⁷ Interessant, aber nur mit viel Aufwand auswertbar, ist ein Zellenbelegungsnachweisbuch, anhand dessen die Zellenwechsel eines jeden Häftlings im Laufe der Untersuchungshaft und die Belegungsdichte nachvollzogen werden können.⁷²⁸ Auch ein Zugangs- und ein Entlassungsbuch dokumentieren die »Inhaftiertenbewegungen«, allerdings nur für die Achtzigerjahre.⁷²⁹ Für das zweite Halbjahr 1989 liegen ferner die Dienstnachweisbücher der Abteilung XIV vor, die die tägliche Anzahl der Untersuchungsgefangenen für das zweite Halbjahr 1989 enthalten.⁷³⁰ Die Gefangenenkartei der Abteilung XIV erweist sich ebenso als augenscheinlich lückenhaft.⁷³¹ In jedem Fall vollstän-

⁷²⁴ Vgl. die Tabellen 6 und 7 im Anhang.

⁷²⁵ Beispielhaft sei auf eine der wenigen Ausnahmen verwiesen. Im Juli 1963 waren bei 26 SG lediglich 21 Untersuchungsgefangene inhaftiert. Vgl. Tätigkeitsbericht des stellvertretenden Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Oehmichen v. 1.8.1963; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 31, Bd. 1, Bl. 58–60, hier 60.

⁷²⁶ Vgl. Häftlingsregister; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 195, 280; Stärkemeldungen; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 359–363; Häftlingsindex; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 687.

⁷²⁷ Vgl. Häftlingsübergabebuch; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 281.

⁷²⁸ Vgl. Zellenbelegungsnachweisbuch; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 283.

⁷²⁹ Vgl. Zugangsbuch; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 498; Entlassungsbuch; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 380.

⁷³⁰ Vgl. BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 282, Bd. 1–3; vgl. auch Kapitel III.7.

⁷³¹ Die Kartei gliedert sich numerisch von Nr. 1 bis 6 und innerhalb dieser Nummerierungen alphabetisch. Nach welchen Kriterien die numerische Zuordnung erfolgte, ist nach ersten Stichproben nicht ersichtlich. Einzelne Nummern um-

dig, aber nur für die Jahre 1985 bis 1989 vorhanden, ist ein Gefangenenbuch der Abteilung XIV.⁷³² In ihm sind die Häftlinge nach Einlieferungsdatum in chronologischer Reihenfolge erfasst, allerdings bleiben hier wiederum die Ermittlungsverfahren ohne Haft unberücksichtigt.

Die Zahl der Ermittlungsverfahren lässt Rückschlüsse auf die Verfolgungspraxis des MfS im Bezirk Leipzig zu und bietet zugleich eine Referenzgröße für die Zahl der Untersuchungsgefangenen, da Ermittlungsverfahren ohne Haft auch in der Ära Honecker den geringeren Teil ausmachten und bis Anfang der Sechzigerjahre faktisch gar nicht vorkamen.⁷³³ Die Überlieferung zur Abteilung IX der BV Leipzig kann in dieser Hinsicht insgesamt als umfassend gelten, weist aber auch wenige Lücken auf. Neben einigen Karteien zu Untersuchungsvorgängen, die vor allem die Siebziger- und Achtzigerjahre betreffen,⁷³⁴ kann für die Zeit zwischen August 1952 und 1965 mit Ausnahme der Jahre 1958/1959 auf die monatlichen Tätigkeitsberichte oder die Jahresberichte der Untersuchungsabteilung zurückgegriffen werden. Diese ermöglichen u. a. eine Aufschlüsselung nach Delikten. Gleiches gilt für die Jahresstatistiken der Abteilung IX ab 1974 bis einschließlich Oktober 1989. Für die Jahre 1958/1959 und 1966 bis 1973 konnte zumindest die jeweilige Summe der eingeleiteten Ermittlungsverfahren für Leipzig ergänzt werden, wobei unterschiedliche Quellen geringfügig abweichende Zahlen nennen. Geht es im Folgenden um die Gesamtzahl der in einem Jahr eingeleiteten Ermittlungsverfahren wird die jeweils höchste Angabe als maximal mögliche Bezugsgröße genannt. Mitunter unterscheidet sich diese von der Summe der einzeln aufgeführten Delikte. Widersprüchliche Angaben werden entsprechend kenntlich gemacht.

2. Entwicklung der Ermittlungsverfahren und Verhaftungen

Zwischen Juli 1952 und Oktober 1989 leitete die Abteilung IX der BV Leipzig insgesamt etwa 5 667 Ermittlungsverfahren ein.⁷³⁵ Ein Großteil davon ging mit einer Inhaftierung in der Untersuchungshaftanstalt oder ihrer Au-

fassen nur bestimmte Jahrgänge, andere nur bestimmte Buchstaben bzw. fehlen teilweise »markante« Buchstaben wie »A« oder »S«, was auf Unvollständigkeit schließen lässt.

⁷³² Vgl. BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 749.

⁷³³ Vgl. Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 47.

⁷³⁴ Vgl. u. a. Kartei Untersuchungsvorgänge der Abteilung IX der BV Leipzig; Kartei der Abteilung XII zu Untersuchungsvorgängen und Strafverfahren.

⁷³⁵ Vgl. Tabelle 8 im Anhang.

ßenstelle in Leipzig-Leutzsch einher. Bis wenigstens 1961 kamen in Leipzig faktisch sämtliche Beschuldigten, gegen die vom MfS ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde, auch in Untersuchungshaft. Ab 1962 begann die Linie IX in »größerem Umfang« auch Ermittlungsverfahren ohne Haft durchzuführen, wobei deren Anteil ab 1964 bereits wieder rückläufig war.⁷³⁶ Zwischen 1967 und 1988 liefen in Leipzig im Durchschnitt circa 88 Prozent der Ermittlungsverfahren mit Haft ab,⁷³⁷ während es im MfS-Durchschnitt fast 92 Prozent waren.⁷³⁸ Die Zahl derer, die insgesamt hier inhaftiert waren, kann freilich nicht genau bestimmt werden, weil es immer wieder auch zu kurzzeitigen Festnahmen kam und nicht in jedem Fall tatsächlich auch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Manche Häftlinge wurden auch lediglich für eine Verhandlung vor einem der ansässigen Gerichte nach Leipzig überführt.⁷³⁹ Ab 1963 residierte in Leipzig zudem eines der drei Militärobergerichte (MOG) der DDR. Die Angeklagten, die sich vor diesem Gericht zu verantworten hatten, wurden für die Zeit des Prozesses in die UHA des MfS gebracht.⁷⁴⁰ Sofern diese Verfahrensweise für alle Angeklagten des MOG Leipzig galt, könnten dies über die Jahre durchaus einige Hundert Militär-Untersuchungshäftlinge gewesen sein.⁷⁴¹ Daneben ist die Zahl derer hinzuzurechnen, die im Strafgefangenenarbeitskommando der Untersuchungshaftanstalt ihre Haftstrafe verbüßten.⁷⁴²

Im Folgenden gilt es deshalb, die Ermittlungstätigkeit der Leipziger Untersuchungsabteilung anhand der Zahl der Beschuldigten und der ihnen zur Last gelegten Delikte aufzuzeigen, wobei dort, wo auf entsprechende Daten zurückgegriffen werden kann, auch die Zahl aller Inhaftierten einbezogen wird. Dabei bringt es die Betrachtung eines einzelnen Bezirkes mit sich, dass sich aufgrund der geringen Fallzahlen bereits kleinere Fahn-

⁷³⁶ Der Anteil an EV ohne Haft konnte für Leipzig nicht für alle Jahre bestimmt werden, auf der gesamten Linie IX erreichte er 1963 einen Höchstwert von 24 % und lag 1964 immerhin noch bei 18 %. Vgl. Engelmann; Joestel: HA IX, S. 12, 99, 225.

⁷³⁷ Eigenständige Berechnung anhand Tabelle 8 im Anhang.

⁷³⁸ Vgl. Engelmann; Joestel: HA IX, S. 225 f.

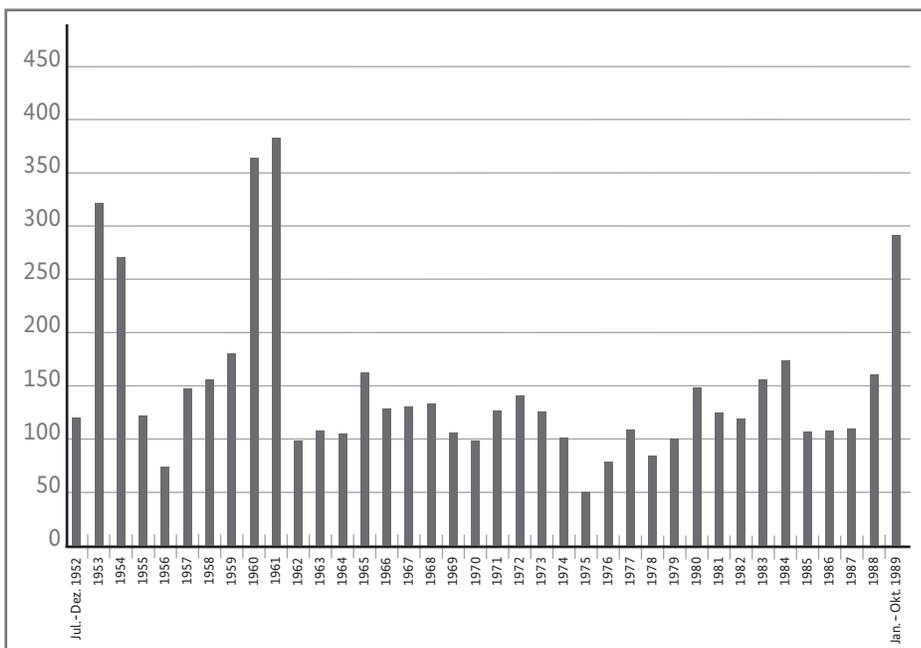
⁷³⁹ Vgl. bspw. die Angaben im Gefangenenbuch der Abt. XIV; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 749.

⁷⁴⁰ Vgl. Schreiben des Leiters der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an die Abt. Finanzen der BV Leipzig v. 23.7.1964; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 247, Bl. 100.

⁷⁴¹ Vgl. die Angaben zu den Urteilen des MOG Leipzig in den Jahren 1963, 1969 u. 1970 in: Wagner: Die Militärjustiz der DDR, Bd. II, S. 149.

⁷⁴² Für die Anzahl der Strafgefangenen in den Jahren 1963 bis 1966 vgl. Tabelle 7 im Anhang.

derungserfolge auf die Statistik auswirken.⁷⁴³ Auch können ähnliche Delikte im Laufe der Zeit unterschiedlich bewertet und deswegen nach verschiedenen Straftatbeständen verfolgt worden sein. Zudem gibt die Deliktstatistik ohnehin nur ein verzerrtes Bild der politischen Hintergründe einzelner Straftaten wider,⁷⁴⁴ weil das MfS »politische Regimegegner zu kriminalisieren« versuchte.⁷⁴⁵ Nichtsdestotrotz verweisen auch die Leipziger Zahlen auf die langfristigen Tendenzen der Ermittlungstätigkeit der Linie IX.



Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren Juli 1952 bis Oktober 1989⁷⁴⁶

Im Juli 1952 rief Walter Ulbricht auf der II. SED-Parteikonferenz den »planmäßigen Aufbau der Grundlagen des Sozialismus« aus, was eine repressive Gangart gegen nahezu alle Bevölkerungsschichten nach sich zog.⁷⁴⁷ Insbesondere die Verabschiedung des neuen Gerichtsverfassungsgesetzes am

⁷⁴³ Vgl. die Ausführungen bei Schekahn; Wunschik: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock, S. 85.

⁷⁴⁴ Vgl. ebenda, S. 82–85.

⁷⁴⁵ Vgl. Joestel: Verdächtig und beschuldigt, S. 317.

⁷⁴⁶ Vgl. Tabelle 8 im Anhang.

⁷⁴⁷ Vgl. Engelmann: Einleitung 1953. In: Die DDR im Blick der Stasi 1953, S. 13–16; Fricke: »17. Juni 1953«, S. 47–51.

2. Oktober 1952, das die Unabhängigkeit der Richter aufhob und eine »Politisierung und Radikalisierung der Strafjustiz« vorzeichnete, führte zu einem sprunghaften Anstieg der Verhaftungen und Verurteilungen.⁷⁴⁸ Dies schlug sich, gleichwohl keine Vergleichsdaten zum Frühjahr 1952 vorliegen, auch in der Ermittlungstätigkeit der Leipziger Untersuchungsabteilung nieder, die im letzten Quartal des Jahres 1952 (74 EV) gegenüber den drei Vormonaten (48 EV) einen Anstieg der eingeleiteten Ermittlungsverfahren um mehr als 50 Prozent verzeichnete.⁷⁴⁹ Auch im ersten Quartal 1953 blieb die Zahl der Ermittlungsverfahren relativ hoch (62 EV), um im Zeitraum von Anfang April bis zu Beginn des Volksaufstandes auf ein Tief von 17 Ermittlungsverfahren zu sinken.⁷⁵⁰ Dass sich der von der KPdSU nach dem Tode Stalins verordnete »Neue Kurs« hier schon bemerkbar machte, darf bezweifelt werden, da die entscheidenden Konsultationen der SED-Spitze in Moskau erst Anfang Juni vonstatten gingen und der aufsteigende Trend bei den Inhaftiertenzahlen DDR-weit bis Mai anhielt.⁷⁵¹ Die Leipziger Untersuchungsabteilung ermittelte vor dem 17. Juni besonders wegen sogenannter »Schädlings- und Untergrundtätigkeit«, die zusammen genommen mit über 60 Prozent den größten Anteil an den von Juli 1952 bis zum Beginn des Volksaufstandes eingeleiteten Ermittlungsverfahren einnahm. In mehr als einem Drittel der Fälle, bei denen die Staatssicherheit wegen »Untergrundtätigkeit« ermittelte, betraf dies Zeugen Jehova, die allesamt zwischen August und Dezember 1952 festgenommen wurden.⁷⁵² Einen nicht unerheblichen Anteil nahmen zudem die Untersuchungen wegen »Spionage« (13,9 Prozent) und »anderer antidemokratischer Verbrechen« ein (17,4 Prozent), wohingegen »Terror« (2 Prozent) eine ebenso untergeordnete Rolle spielte wie »Boykotthetze« (3,5 Prozent). Letztere wird in den Leipziger Tätigkeitsberichten bis 1957 mit gerade einmal sechs Fällen (alle 1952) insgesamt benannt, was aber nicht darauf schließen lässt, dass nur wenige Verbrechen unter Heranziehung von Artikel 6 der DDR-Verfassung von 1949 (»Boykott- und Kriegshetze«)

⁷⁴⁸ Vgl. Fricke: »17. Juni 1953«, S. 48.

⁷⁴⁹ Vgl. die auf S. 147 stehende Abbildung und Tabelle 9 im Anhang.

⁷⁵⁰ Dieser Trend ändert sich auch nicht, wenn die noch im selben Quartal, aber nach dem 16. Juni eingeleiteten EV (14) einbezogen würden, die hier – um die Zäsur 17. Juni besser kenntlich zu machen – dem Folgequartal zugeschlagen wurden.

⁷⁵¹ Vgl. Fricke: »17. Juni 1953«, S. 53; Werkentin: Politische Strafjustiz, S. 375.

⁷⁵² Seit ihrem Verbot 1950 erfuhren die Zeugen Jehovas eine massive, auch strafrechtliche Verfolgung in der DDR, die bis 1956 einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl ihrer inhaftierten Mitglieder nach sich zog. Die Bearbeitung beim MfS fiel zunächst in den Aufgabenbereich der Abteilung V. Vgl. Hacke: Zeugen Jehovas in der DDR, S. 48, 57.

abgeurteilt worden wären. Im Gegenteil, die geringe Anzahl ist allein der Tatsache geschuldet, dass das MfS in seinen Statistiken zu dieser Zeit nur bedingt juristische Grundlagen berücksichtigte, und stattdessen eigene Delikt-Kategorien bildete.

Die von der Staatssicherheit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 durchgeführten Verhaftungen wurden gesondert erfasst und fanden nicht in die allgemeine Statistik Eingang. Wie bereits oben geschildert, ging das Gros der Verhaftungen auf die Volkspolizei zurück und von den 196 durch die Staatssicherheit Verhafteten wurde die Mehrzahl kurzfristig wieder freigelassen oder an die Kriminalpolizei bzw. das SMT zur weiteren Bearbeitung abgegeben.⁷⁵³ Letztlich wurden von der Abteilung IX 62 Personen zur Anklageerhebung an die Staatsanwaltschaft übergeben. Von den 40 bis zum 11. Juli 1953 Verurteilten wurde in 24 Fällen (davon ein Freispruch), also bei 60 Prozent, »Terror« als Delikt benannt. Zwölf Urteile entfielen auf sogenannte »Provokateure«, teilweise ebenfalls in Tateinheit mit »Terror« und je ein Fall auf illegalen Waffenbesitz, »öffentliche Boykotthetze«, Brandstiftung und »Mordhetze« (letztere beiden ebenfalls in Tateinheit mit »Terror«).⁷⁵⁴ Weder vor noch nach dem 17. Juni spielte das Delikt »Terror« eine derart signifikante Rolle und auch die Kategorie »Provokateur« taucht nur an dieser Stelle in den Statistiken der Leipziger Untersuchungsabteilung auf. Augenscheinlich ging es zunächst erst einmal um die schnelle, abschreckende Aburteilung der am Demonstrationsgeschehen Beteiligten, ohne dass bereits die vermeintlichen »Hintermänner« des angeblich vom Westen gesteuerten »faschistischen Putschversuches« gefasst wurden. Denn die Staatssicherheit stand infolge mangelnder Voraussicht der Geschehnisse »sofort unter einem enormen Erfolgsdruck«.⁷⁵⁵ Die von der SED-Führung diktierte Interpretation des Volksaufstandes zog eine umfassende Ermittlungstätigkeit der Staatssicherheit nach sich, die – ungeachtet von zahlreichen dem MfS vorliegenden, dieser These widersprechenden Belegen – die vermeintlichen »Drahtzieher«

⁷⁵³ Vgl. Kapitel II.6.

⁷⁵⁴ Vgl. Berichterstattung über Personen, die in Zusammenhang mit den Ereignissen am 16. und 17.6.1953 sowie an den darauffolgenden Tagen festgenommen wurden v. 11.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 1, Bl. 32–37.

⁷⁵⁵ Vgl. Engelmann: Das Juni-Trauma als Ausgangspunkt sicherheitspolizeilicher Expansion?, S. 245. Zumal die Umsetzung der bereits vorab beschlossenen Herabstufung des MfS zu einem Staatssekretariat im Verantwortungsbereich des Ministeriums des Innern, die ursprünglich lediglich als Anpassung an sowjetische Strukturen gedacht war, am 23.7.1953 einer Maßregelung gleichkam. Vgl. Engelmann: Einleitung 1953. In: Die DDR im Blick der Stasi 1953, S. 20.

festnehmen sollte.⁷⁵⁶ Der Schwerpunkt der Ermittlungstätigkeit der Leipziger Untersuchungsabteilung verschob sich ab Juni 1953 dementsprechend hin zur »Spionage«. Die Ermittlungen gegen vermeintliche Agenten nahmen allein bis Ende des Jahres die Hälfte aller Verfahren ein. Diesen galt auch die erste stabsmäßig geplante Verhaftungsaktion im Rahmen der neuen Strategie der »konzentrierten Schläge«. Unter dem Decknamen »Feuerwerk« ging die Staatssicherheit in der gesamten DDR Ende Oktober 1953 gegen die »Organisation Gehlen« und andere vermeintliche »Feinde« und »Agenten« vor.⁷⁵⁷ Eine weitere Aktion mit dem Codenamen »Fuchs« galt der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU). Allein im Oktober wurden 77 Häftlinge in die Leipziger Untersuchungshaftanstalt eingeliefert, gegen 69 leitete das MfS Ermittlungsverfahren ein.⁷⁵⁸ Die UHA in der Beethovenstraße vermeldete infolge dieser beiden Aktionen eine Überbelegung, sodass ein Teil der Inhaftierten in die Außenstelle nach Leutzsch verlegt werden musste.⁷⁵⁹ Überhaupt stieg die Zahl der in Leipzig eingeleiteten Ermittlungsverfahren mit dem 17. Juni um ein Vielfaches an und nahm erst ab Mitte des darauffolgenden Jahres wieder merklich ab, wie es auch in anderen Bezirken der Fall war.⁷⁶⁰ Neben »Spionage«, die annähernd 40 Prozent der Verfahren in dieser Zeit ausmachte, standen »andere antidemokratische Verbrechen« (etwa ein Drittel) und »Untergrundtätigkeit« (jeder fünfte Fall) im Fokus der Leipziger Untersuchungsabteilung. Zu Letzterem zählte die Staatssicherheit u. a. das Wirken ostdeutscher Kontaktleute für sogenannte »Feindzentralen«.⁷⁶¹ In Leipzig betraf dies im Jahr 1954 in zehn Fällen den Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen (Ufj), in drei Fällen das Ostbüro der CDU und je einmal die KgU und den Verein politischer Ostflüchtlinge (VPO).

⁷⁵⁶ Vgl. Engelmann: Das Juni-Trauma als Ausgangspunkt sicherheitspolizeilicher Expansion?, S. 245.

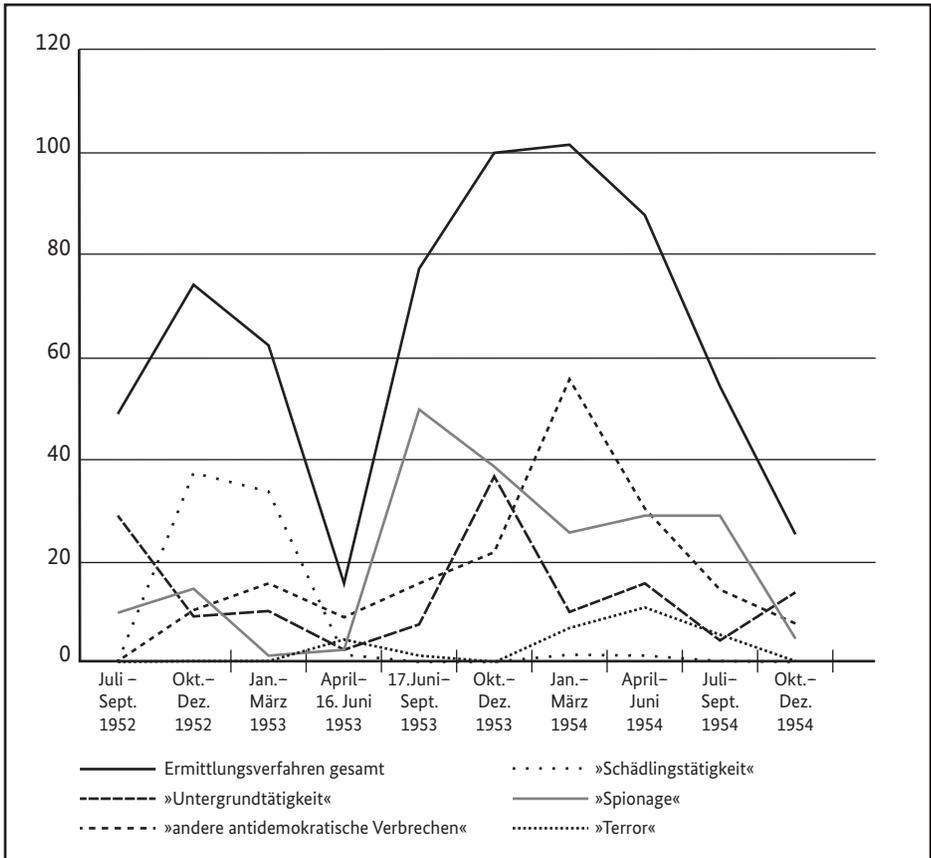
⁷⁵⁷ Vgl. Fricke; Engelmann: »Konzentrierte Schläge«, S. 42 ff.

⁷⁵⁸ Vgl. Tätigkeitsbericht der Abt. XIV der BV Leipzig für Oktober 1953 v. 1.11.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 338, Bl. 36; Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für Oktober 1953 v. 8.11.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 3, Bl. 27–41.

⁷⁵⁹ Vgl. Schreiben des Hauptmann Winkler an den Leiter der BV Leipzig Rümmler v. 3.11.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 2, Bl. 75.

⁷⁶⁰ Vgl. u. a. Bastian: Repression, Haft und Geschlecht, S. 392; Schekahn; Wunschik: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock, S. 77; Schnell: Das »Lindenhof«, S. 202.

⁷⁶¹ Vgl. Engelmann: Das Juni-Trauma als Ausgangspunkt sicherheitspolizeilicher Expansion?, S. 249.



Anzahl der von Juli 1952 bis Dezember 1954 eingeleiteten Ermittlungsverfahren und ausgewählte Delikte⁷⁶²

In den beiden Folgejahren konzentrierte sich die Staatssicherheit zunehmend auf die »Aufklärungsarbeit« gen Westen.⁷⁶³ Von den 1955 und 1956 von der Leipziger Untersuchungsabteilung eingeleiteten 205 Ermittlungsverfahren entfielen 39 Prozent auf »Spionage« (80 EV) und 32,7 Prozent auf Ermittlungen wegen »Untergrundtätigkeit« für »Feindzentralen« (67 EV) wie KgU, UfJ, RIAS, die Ostbüros von CDU, SPD u. a. Zusammen lagen mehr als 70 Prozent aller Verfahren der Jahre 1955/56 einer dieser beiden Deliktategorien zugrunde.⁷⁶⁴

⁷⁶² Vgl. Tabelle 9 im Anhang.

⁷⁶³ Vgl. Fricke; Engelmann: »Konzentrierte Schläge«, S. 223–225.

⁷⁶⁴ Vgl. Tabelle 10 im Anhang.

Ungeachtet dessen wurden bereits ab Ende 1954 und letztlich bis 1956 immer weniger Ermittlungsverfahren eingeleitet. In diesem Jahr führte die nach dem XX. Parteitag der KPdSU einsetzende »Tauwetterphase« zu einer kurzzeitigen Zurückhaltung des MfS bei Verhaftungen und zur Entlassung zahlreicher politischer Häftlinge.⁷⁶⁵ Die Unruhen in Polen und Ungarn im Oktober und November setzten dem in der DDR ohnehin kaum wahrnehmbaren justizpolitischen Liberalisierungskurs jedoch alsbald ein Ende.⁷⁶⁶ Auch in Leipzig machte sich dies bemerkbar. Waren im dritten Quartal gerade einmal 13 Häftlinge in die UHA eingeliefert und gegen nur vier Personen Ermittlungsverfahren eröffnet worden, stiegen diese Werte in den letzten drei Monaten des Jahres auf das fast Drei- (38 eingelieferte Häftlinge) bzw. sogar Sechsfache (24 eingeleitete EV).⁷⁶⁷ Die Verhaftetenstatistik des MfS insgesamt spiegelt die Entwicklung in ähnlicher Weise.⁷⁶⁸

Ab 1957 setzte eine »neue Eiszeit« ein, die mit einigen Verschärfungen (und Liberalisierungen) letztlich bis zum Jahr 1961 dauerte.⁷⁶⁹ Auf Grundlage des am 1. Februar 1958 in Kraft getretenen Strafrechtsergänzungsgesetzes, das ein gezielteres (auch rückwirkendes) Vorgehen gegen Staatsverbrechen ermöglichte, übten Partei, Staatssicherheit und Justiz »arbeitsteilig« einen regelrechten »Gesinnungsterror« aus.⁷⁷⁰ Dies ging mit der Zunahme von Ermittlungsverfahren durch die Staatssicherheit einher; sie stiegen in Leipzig bis 1961 auf mehr als das Vierfache an.

⁷⁶⁵ Vgl. Engelmann: Diener zweier Herren, S. 64; Wunschik: Ein Regenmantel für Dertinger, S. 299–301, 315–319.

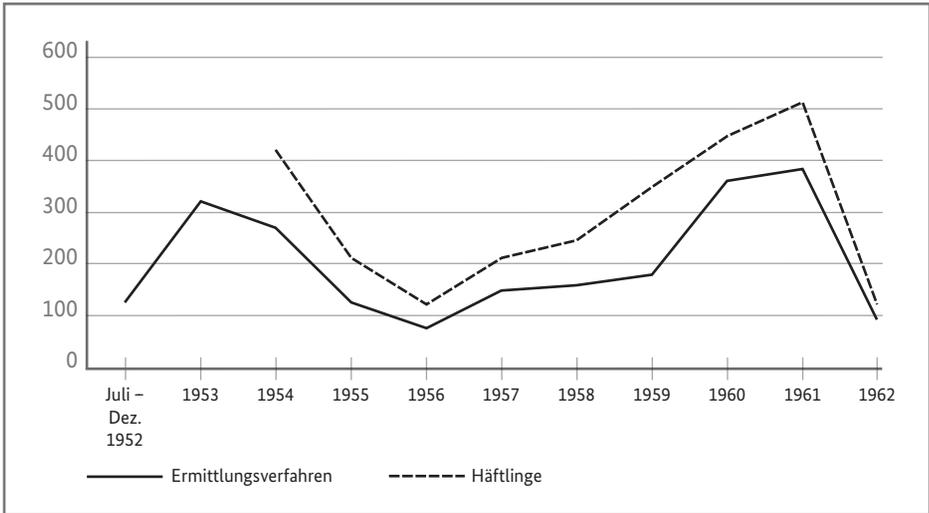
⁷⁶⁶ Vgl. Werkentin: Recht und Justiz im SED-Staat, S. 37; Wunschik: Ein Regenmantel für Dertinger, S. 300 f., 320 f.

⁷⁶⁷ Vgl. die Tätigkeitsberichte der Abteilung IX u. XIV der BV Leipzig für die Monate Juli bis Dezember 1956; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 304, Bd. 2, Bl. 9–14, 25–29, 34–37, 49–52, 54–58; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 305, Bd. 1, Bl. 4–8; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 5, Bl. 7 f., 45 f., 62 f., 69 f., 81 f., 89 f.; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 6, Bl. 69 f.

⁷⁶⁸ Vgl. Engelmann: Staatssicherheitsjustiz im Aufbau, S. 154; Wunschik: Ein Regenmantel für Dertinger, S. 300 f.

⁷⁶⁹ Vgl. Engelmann: Staatssicherheitsjustiz im Aufbau, S. 157.

⁷⁷⁰ Vgl. ebenda, S. 159.



Anzahl der eingelieferten Häftlinge und eingeleiteten Ermittlungsverfahren 1952 bzw. 1954 bis 1962⁷⁷¹

Besonders augenfällig ist im Diagramm der »Sprung« im Jahr 1960, dessen Ursachen aufgrund fehlender Deliktstatistiken in den Vorjahren nur bedingt erklärt werden können. Die Zahl der in Leipzig eingeleiteten Ermittlungsverfahren verdoppelte sich gegenüber 1959, die der eingelieferten Häftlinge stieg um fast ein Drittel. Möglicherweise spielte hier die Forcierung der Kollektivierung der Landwirtschaft mit der 7. Tagung des Zentralkomitees der SED eine Rolle, die sich DDR-weit in einem Anstieg von Republikfluchten und Staatsverbrechen niederschlug.⁷⁷² In Leipzig betrafen mehr als 80 Prozent der 1960 eingeleiteten 365 Ermittlungsverfahren sogenannte »Verbrechen gegen den Staat und die Tätigkeit seiner Organe«⁷⁷³ (298 EV), was in etwa dem Anteil von Staatsverbrechen an den Ermittlungsverfahren der gesamten Linie IX entsprach.⁷⁷⁴ Fast die Hälfte davon befasste sich in Leipzig mit »Staatsgefährdender Propaganda und Hetze« (131 EV), dem »klassische[n] politische[n] Straftatbestand« der damaligen Zeit.⁷⁷⁵ Eine direkte Verbindung mit der Kollektivierung landwirtschaftlicher Betriebe lässt sich aus den Statistiken des MfS zwar nicht herauslesen, jedoch betrafen die Ermittlungen wegen Brandstiftung in fünf von sechs Fällen die Landwirtschaft und bei den

⁷⁷¹ Vgl. die Tabellen 5 und 8 im Anhang.

⁷⁷² Vgl. Werkentin: Politische Strafjustiz, S. 89.

⁷⁷³ Im StEG waren dies die §§ 13 bis 27.

⁷⁷⁴ Vgl. Engelmann; Joestel: HA IX, S. 227.

⁷⁷⁵ Vgl. ebenda, S. 86.

Wirtschaftsverbrechen entfiel die Hälfte der Ermittlungsverfahren 1960 auf diesen Bereich.⁷⁷⁶

Nachdem die Zwangskollektivierung bis Oktober 1960 weitgehend durchgesetzt war, beschloss der Staatsrat der DDR nicht nur einen Straferlass für über 12 000 Gefangene, sondern kündigte mit seinem Beschluss »über die weitere Entwicklung der Rechtspflege« am 30. Januar 1961 eine zurückhaltendere Strafpraxis an.⁷⁷⁷ Dies machte sich auch bei der Zahl der in die UHA Leipzig eingelieferten Häftlinge bemerkbar, die bis Juli 1961 weitgehend unter den Werten des Vorjahres blieb.⁷⁷⁸ Die Abteilung IX leitete im April und Mai lediglich drei bzw. zwei neue Ermittlungsverfahren ein, so wenige wie zuletzt 1956.

Mit dem Mauerbau stieg die Zahl der eingelieferten Häftlinge im August 1961 exorbitant an. 27 Einlieferungen im Juli folgten 174 im August und 114 im September. Gleiches galt für die Ermittlungsverfahren der Abteilung IX, deren Zahl von 17 im Juli auf 157 im August stieg und im September noch 114 erreichte. Gut 70 Prozent der 1961 insgesamt von der Leipziger Untersuchungsabteilung eingeleiteten Ermittlungsverfahren (383) entfiel damit allein auf die Zeit unmittelbar vor bzw. nach dem Mauerbau. Den Schwerpunkt der Ermittlungstätigkeit in diesem Jahr bildeten Vorwürfe wegen »staatsgefährdender Propaganda und Hetze« (234 EV), die mehr als 60 Prozent aller Fälle in Leipzig betrafen.⁷⁷⁹ Auf der ganzen Linie IX machten diese immerhin die Hälfte der Ermittlungsverfahren aus.⁷⁸⁰ Fast jedes zehnte Verfahren in Leipzig wurde wegen Verstößen gegen das Passgesetz (36 EV) eingeleitet, weitere 4,4 Prozent wegen »Verleitung zum Verlassen der DDR« (17 EV). Nur noch etwa 9 Prozent betrafen Spionagefälle (30 EV) und das Sammeln von Nachrichten (5 EV).⁷⁸¹ Die Ermittlungstätigkeit der Abteilung IX der BV Leipzig gegen vermeintliche Agenten hatte damit gegenüber den Fünfzigerjahren erheblich an Bedeutung verloren, was der Entwicklung auf der gesamten Linie IX entsprach. Hier hatte sich die Zahl der Ermittlungen nach §§ 14 und 15 StEG gegenüber 1958 halbiert.⁷⁸²

⁷⁷⁶ Vgl. Jahresabschlussbericht der Abt. IX der BV Leipzig für das Jahr 1960 v. 5.1.1961; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 306, Bd. 5, Bl. 6–16.

⁷⁷⁷ Vgl. Werkentin: Politische Strafjustiz, S. 225 f.

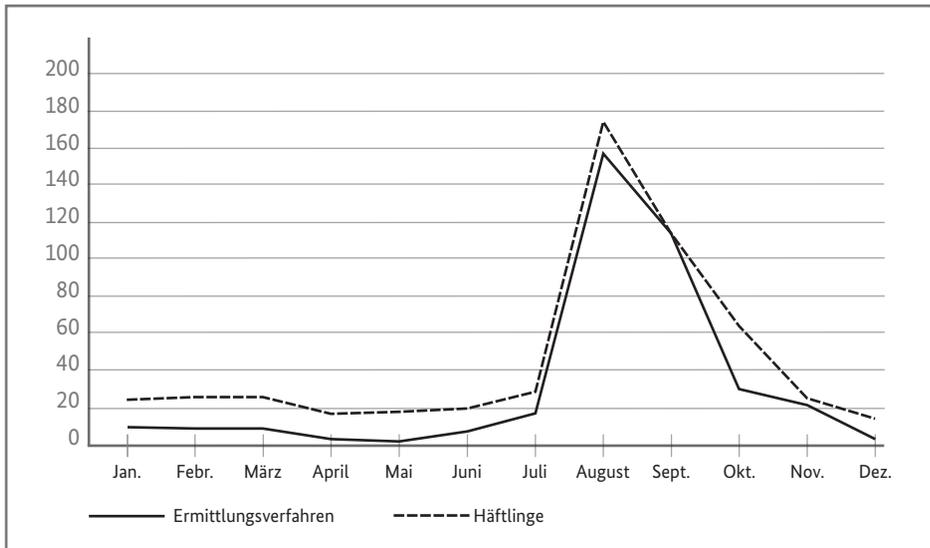
⁷⁷⁸ Vgl. Tabelle 5 im Anhang.

⁷⁷⁹ Vgl. Tabelle 11 im Anhang.

⁷⁸⁰ Vgl. Engelmann; Joestel: HA IX, S. 227.

⁷⁸¹ Vgl. Jahresabschlussbericht der Abt. IX der BV Leipzig für das Jahr 1961 v. 6.1.1962; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 307, Bd. 1, Bl. 10–16.

⁷⁸² Vgl. Engelmann; Joestel: HA IX, S. 227.



Zahl der eingelieferten Häftlinge und eingeleiteten Ermittlungsverfahren im Jahr 1961⁷⁸³

Hatte der Mauerbau noch eine große Verhaftungswelle nach sich gezogen, setzte 1962 im Zuge der zweiten Entstalinisierungsphase in der Sowjetunion ein neuerliches politisches Tauwetter in der DDR ein, das auch in der Ermittlungstätigkeit der Staatssicherheit »gewisse Normalisierungstendenzen« nach sich zog. Es galt, die Strafprozessordnung strenger einzuhalten und abzuwägen, ob eine Strafverfolgung in jedem Fall angebracht sei.⁷⁸⁴ Die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren in Leipzig (97) ging im Jahr nach dem Mauerbau um 75 Prozent zurück, was zwar der allgemeinen Tendenz im MfS entsprach, aber deutlich stärker als in den meisten anderen Bezirken der DDR ausfiel. Lediglich die BV Karl-Marx-Stadt verzeichnete ebenfalls einen derart signifikanten Rückgang (79 Prozent) an Ermittlungsverfahren. In den Bezirken Magdeburg oder Suhl, die ja über eine DDR-Außengrenze verfügten, war der Rückgang mit 15 bzw. 19 Prozent am geringsten. In der Mauerstadt Berlin blieb die Zahl der Ermittlungsverfahren entgegen dem allgemeinen Trend konstant.⁷⁸⁵

⁷⁸³ Vgl. Tätigkeitsberichte der Abt. IX und XIV der BV Leipzig; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 306, Bd. 2 f., 5–7; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 30, Bd. 4–5; Nr. 239, Bd. 3. Für Mai 1961 liegt kein Tätigkeitsbericht der Abteilung XIV vor. Der hier angegebene Wert (19 eingelieferte Häftlinge) wurde aus den Daten des vorherigen u. nachfolgenden Monats extrapoliert.

⁷⁸⁴ Vgl. Engelmann: Staatssicherheitsjustiz im Aufbau, S. 160–164.

⁷⁸⁵ Vgl. Engelmann; Joestel: HA IX, S. 225.

In den beiden Folgejahren ermittelte die Leipziger Untersuchungsabteilung in etwa gleich vielen Fällen wie im Jahr 1962.⁷⁸⁶ In diesen drei Jahren justizpolitischer Entspannung wurde die »Republikflucht« zum kennzeichnenden Bestandteil der Untersuchungsarbeit und sollte es bis 1989 auch auf der gesamten Linie IX bleiben.⁷⁸⁷ Fast genau der Hälfte aller Verfahren in Leipzig von 1962 bis 1964 lag ein Vergehen gegen das Passgesetz (43,1 Prozent) oder gegen § 21 StEG (6,4 Prozent) zugrunde.⁷⁸⁸ In fünf weiteren Fällen ermittelte die Leipziger Abteilung IX wegen »staatsgefährdender Gewaltakte« (§ 17 StEG), was meist Grenzdurchbrüche an der innerdeutschen Grenze betraf.⁷⁸⁹ Einen deutlichen Rückgang erfuhren die Ermittlungen wegen »staatsgefährdender Propaganda und Hetze«, die noch 20 Prozent der Verfahren ausmachten. Auf der gesamten Linie IX gestaltete sich die Entwicklung ähnlich.⁷⁹⁰

1965 ging dieses abermalige »Tauwetter« zu Ende.⁷⁹¹ Die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren (166) nahm wieder deutlich zu (58 Prozent Zuwachs).⁷⁹² Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang scheint der »Prager Frühling« im Jahre 1968 einen Anstieg der Ermittlungsverfahren (besonders nach der Niederschlagung im August) bewirkt zu haben. Es kam zum »Anschmieren von Hetzlosungen«, zur »Verbreitung selbstgefertigter Hetzschriften« und zu »organisierten Sympathiebekundungen«. In Leipzig registrierte die Staatssicherheit 170 derartige Vorkommnisse.⁷⁹³ Möglicherweise führten auch die Proteste gegen den Volksentscheid über die neue DDR-Verfassung und die Sprengung der Universitätskirche St. Pauli zu zusätzlichen Verhaftungen.⁷⁹⁴ Im Jahr darauf ging die Anzahl der neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren (107) um mehr als 20 Prozent zurück und sank 1970 auf einen zwischenzeitlichen Tiefstwert von 99 Verfahren.⁷⁹⁵

Zu Beginn der Siebzigerjahre sahen sich die Ermittler der Linie IX des MfS einer veränderten internationalen Lage gegenüber. Die zwischen der DDR

⁷⁸⁶ Vgl. Tabelle 8 im Anhang.

⁷⁸⁷ Vgl. Engelmann; Joestel: HA IX, S. 98.

⁷⁸⁸ Vgl. Tabelle 11 im Anhang.

⁷⁸⁹ Vgl. Engelmann; Joestel: HA IX, S. 75.

⁷⁹⁰ Vgl. ebenda, S. 225.

⁷⁹¹ Vgl. Engelmann: Staatssicherheitsjustiz im Aufbau, S. 163.

⁷⁹² Vgl. Tabelle 8 im Anhang.

⁷⁹³ Vgl. Tantzsch: Maßnahme »Donau« und Einsatz »Genesung«, S. 36.

⁷⁹⁴ Im Einzelnen handelte es sich um 10 EV (Jan.), 4 EV (Feb.), 15 EV (Mrz.), 22 EV (Apr.), 15 EV (Mai), 3 EV (Jun.), 9 EV (Jul.), 23 EV (Aug.), 15 EV (Sep.), 11 EV (Okt.), 7 EV (Nov.), 3 EV (Dez.). Vgl. Jahresstatistiken der Abt. IX der BV Leipzig von September 1967 bis Oktober 1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 44.

⁷⁹⁵ Vgl. Tabelle 8 im Anhang.

und der Bundesrepublik bzw. Westberlin abgeschlossenen Verträge zogen aus MfS-Sicht eine intensivere »Feindtätigkeit« nach sich.⁷⁹⁶ Insbesondere die erleichterten Reisebedingungen »in dringenden Familienangelegenheiten« und die Möglichkeiten des Transitverkehrs bewirkten eine Zunahme der Ermittlungsverfahren wegen »ungesetzlichem Grenzübertritt« und »staatsfeindlichem Menschenhandel«.⁷⁹⁷ Die Zahl der in Leipzig eingeleiteten Verfahren stieg 1971 und 1972 leicht an.

Im Jahr des UNO-Beitritts 1973 setzte eine kurze, aber dafür umso deutlichere rückläufige Entwicklung bis 1975 ein. Gegenüber 1972 (143 EV) sank die Zahl der Ermittlungsverfahren bis 1975 (51 EV) um fast zwei Drittel und erreichte einen absoluten Tiefststand.⁷⁹⁸ Möglicherweise hielten sich die MfS-Ermittler im Sinne des internationalen Ansehens der DDR merklich zurück.⁷⁹⁹ Wie im Vorjahr machten Verfahren wegen »ungesetzlichem Grenzübertritt« (27 EV) 1975 mehr als die Hälfte aller Ermittlungsverfahren aus. Mit deutlichem Abstand folgen »Straftaten gegen das sozialistische Eigentum« und »staatsfeindliche Hetze«.⁸⁰⁰

Das Bekenntnis zur Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die mit der Bundesrepublik und Westberlin abgeschlossenen Abkommen und schließlich die Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte 1975 konfrontierten die Staatssicherheit jedoch alsbald mit neuen Problemfeldern. Insbesondere beriefen sich viele Ausreiseartragsteller auf die in Korb 3 der KSZE-Schlussakte formulierten Aussagen zur Zusammenarbeit in humanitären Fragen und zur Erleichterung zwischenmenschlicher Kontakte.⁸⁰¹ Die Anzahl der in Leipzig eingeleiteten Ermittlungsverfahren stieg in den Jahren 1976/77 wieder deutlich an. Den größten Anteil machten nach wie vor die Ermittlungen wegen »ungesetzlichem Grenzübertritt« aus (54,5 bzw. 41,2 Prozent).⁸⁰² Deutlich an Bedeutung gewannen jedoch die Verfahren wegen »staatsfeindlicher Hetze« und »Staatsverleumdung« (§ 220 StGB).

Das SED-Regime ging nunmehr deutlich repressiver gegen Oppositionelle vor, was u. a. seinen Ausdruck in der Ausbürgerung Wolf Biermanns und der Verhaftung von Jürgen Fuchs 1976 fand.⁸⁰³ Mit dem zweiten Straf-

⁷⁹⁶ Vgl. Joestel: Verdächtig und beschuldigt, S. 303.

⁷⁹⁷ Vgl. Spohr: In Haft bei der Staatssicherheit, S. 100.

⁷⁹⁸ Vgl. Tabelle 8 im Anhang.

⁷⁹⁹ Vgl. Joestel: Verdächtig und beschuldigt, S. 325.

⁸⁰⁰ Vgl. Tabelle 12 (Beileger in der Umschlagklappe).

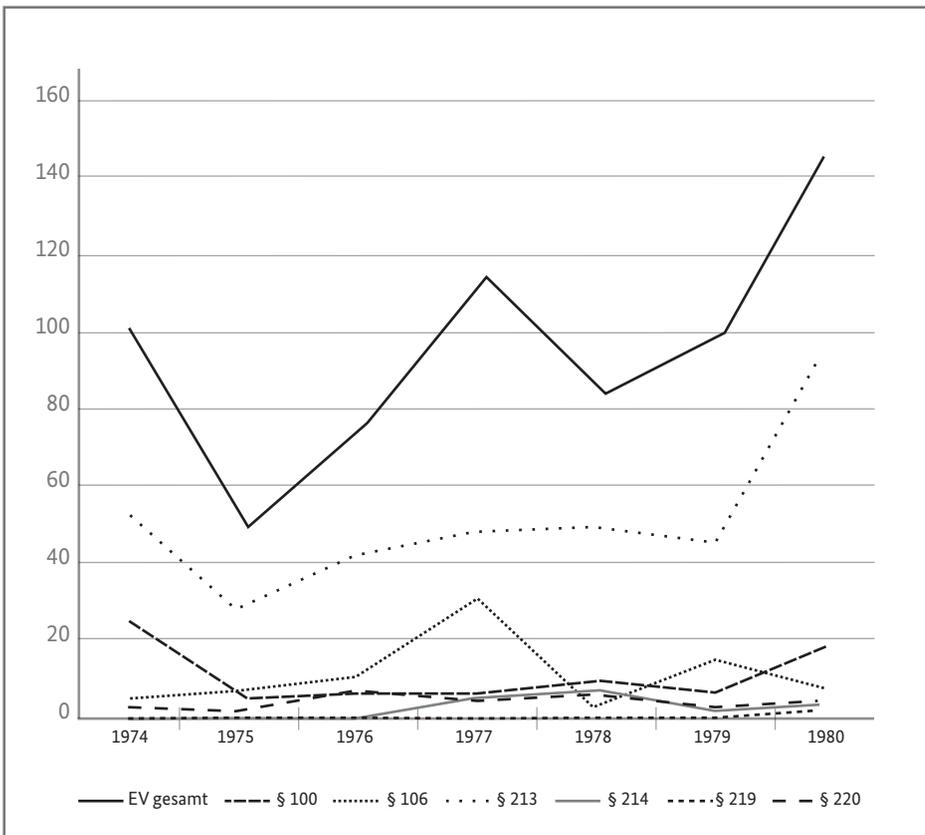
⁸⁰¹ Vgl. Raschka: Die Wirkungen des Helsinki-Prozesses, S. 57–59, 67.

⁸⁰² Vgl. Tabelle 12 (Beileger in der Umschlagklappe).

⁸⁰³ Vgl. Schekahn; Wunschik: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock, S. 85.

rechtsänderungsgesetz von 1977 versuchte man den Ausreisantragstellern beizukommen, indem die Straftatbestände nach den §§ 105, 106, 214 und 220 StGB ausgeweitet und zum Teil das Strafmaß erhöht wurden.⁸⁰⁴ 1979 wurde das politische Strafrecht im dritten Strafrechtsänderungsgesetz abermals verschärft.⁸⁰⁵ Die Verfolgung von Straftaten nach § 213 StGB blieb weiterhin das dominierende Delikt mit einem Anteil von bis zu 63,7 Prozent (93 EV) in Leipzig allein im Jahr 1980.⁸⁰⁶

Im Jahr 1984 erreichte die Zahl der jährlich eingeleiteten Ermittlungsverfahren in Leipzig (172 EV) wie auch in den anderen Bezirken und Ostberlin – mit Ausnahme des Jahres 1989 – ihren Höhepunkt in der Ära Honecker.



Anzahl und ausgewählte Delikte der eingeleiteten Ermittlungsverfahren 1974 bis 1980⁸⁰⁷

⁸⁰⁴ Vgl. Raschka: Die Entwicklung des politischen Strafrechts, S. 282–289.

⁸⁰⁵ Vgl. ebenda, S. 289–302.

⁸⁰⁶ Vgl. Tabelle 12 (Beileger in der Umschlagklappe).

⁸⁰⁷ Vgl. Tabelle 12 (Beileger in der Umschlagklappe).

Auch machte sich hier erstmals, vor dem Hintergrund der Botschaftsbesetzungen in Berlin und Prag und der zunehmenden Anzahl sich artikulierender Ausreiseantragsteller, die mit dem zweiten und dritten Strafrechtsänderungsgesetz bezweckte schwerpunktmäßige Ahndung politischer Delikte nach dem 8. Kapitel StGB bemerkbar. Diese »Straftaten gegen die öffentliche und staatliche Ordnung« gingen mit einer geringeren Strafandrohung einher als vergleichbare Paragrafen aus dem Bereich der »Staatsverbrechen« des 2. Kapitels StGB.⁸⁰⁸ Schwankte der Anteil der »Staatsverbrechen« in Leipzig von 1974 bis 1983 noch zwischen 14,3 Prozent (1981) und 36,6 Prozent (1974), so erreichte dieser 1984 nur noch 4,7 Prozent und sank dann weiter ab auf rund 1 Prozent. 1986 und 1989 wurden gar keine diesbezüglichen Verfahren eingeleitet. Die Untersuchungen wegen »Straftaten gegen die öffentliche und staatliche Ordnung« hatten bereits in den Jahren 1974 bis 1983 das Gros der Ermittlungsverfahren ausgemacht – ihr Anteil bewegte sich zwischen 53,5 Prozent (1977) und 79,3 Prozent (1982) und stieg auf etwa 90 Prozent in der zweiten Hälfte der Achtzigerjahre und 1989 gar auf 97,9 Prozent. Im Einzelnen machten sich ab 1984 in Leipzig Verschiebungen bei folgenden Straftatbeständen bemerkbar: Die Verfahren wegen »landesverräterischer Agententätigkeit«, die zu Beginn der Achtzigerjahre noch wenigstens jeden zehnten und 1983 sogar fast jeden vierten Fall betrafen, verloren abrupt an Bedeutung – ihr Anteil sank 1984 auf 3,5 Prozent.⁸⁰⁹ Stattdessen wurden nun erheblich mehr Ermittlungsverfahren wegen § 219 StGB eingeleitet. Die »ungesetzliche Verbindungsaufnahme« lag etwa jedem fünften Verfahren im Jahr 1984 zugrunde und war dann stark rückläufig. Die Verfahren wegen »staatsfeindlicher Hetze« (§ 106 StGB), die sich zu Beginn der Achtzigerjahre bereits auf einem niedrigen Niveau eingepegelt hatten, kamen mit dem Jahr 1984 gänzlich zum Erliegen. Zugleich erreichte die nach § 220 StGB geahndete »öffentliche Herabwürdigung« mit einem Anteil von 13,4 Prozent 1984 ihren Höchstwert für die Achtzigerjahre, war danach jedoch nur noch von nachgeordneter Bedeutung. Die Ahndung der »Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit« nach § 214 StGB, die sich wie § 220 StGB vor allem gegen die Ausreiseantragsteller richtete und zuvor eine untergeordnete Rolle gespielt hatte,⁸¹⁰ erlangte erstmals 1984 Bedeutung: Fast jedes fünfte Verfahren bezog sich auf diesen »Gummiparagraph[en]«. ⁸¹¹ Im Folgejahr machten sie mit 42,9 Prozent gar den größten Teil der Ermittlungsverfahren aus und blieben bis einschließlich 1988 nach den Verfahren wegen § 213 StGB die häufigste

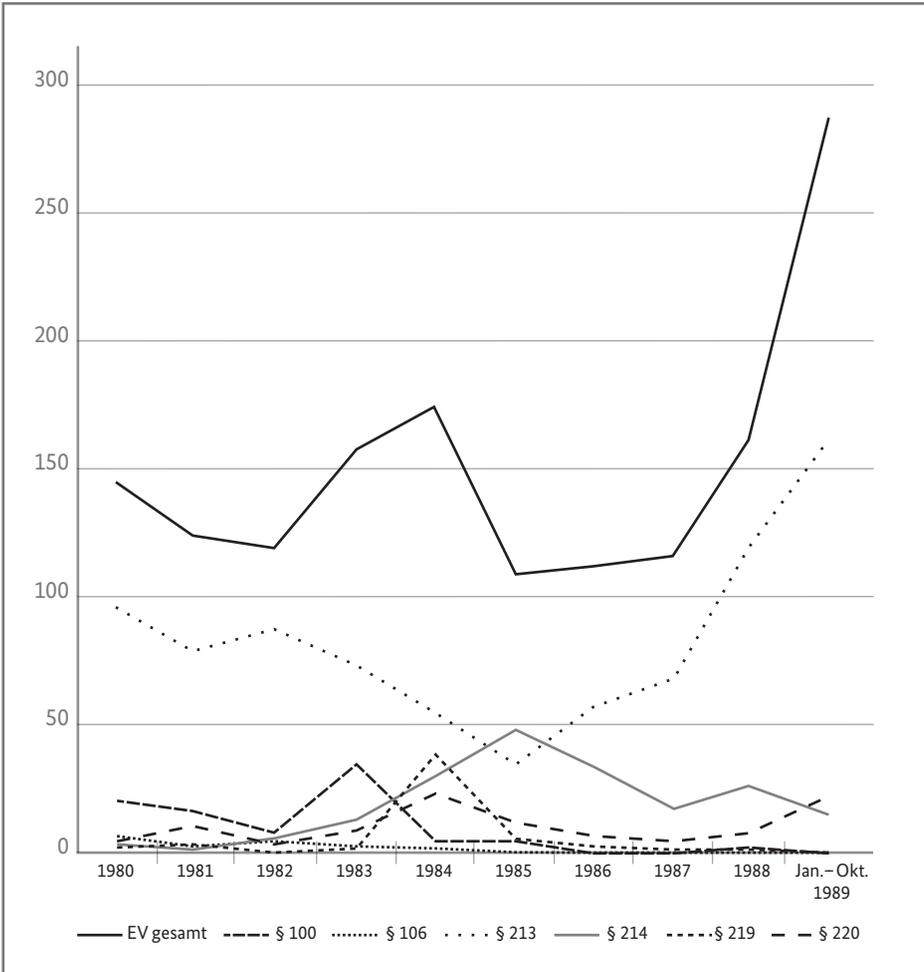
⁸⁰⁸ Vgl. Joestel: Verdächtigt und beschuldigt, S. 319.

⁸⁰⁹ Vgl. Tabelle 12 (Beileger in der Umschlagklappe).

⁸¹⁰ Vgl. Raschka: Die Entwicklung des politischen Strafrechts, S. 289.

⁸¹¹ Passens: MfS-Untersuchungshaft, S. 110.

Deliktgruppe. An erster Stelle standen – mit Ausnahme eben des Jahres 1985 – nach wie vor die Ermittlungsverfahren wegen »ungesetzlichem Grenzübertritt«. Nachdem sich deren Anteil im Bezirk Leipzig von 1982 (68,6 Prozent) bis 1985 (28,6 Prozent) um 40 Prozent verringert hatte, verzeichnete die Leipziger Untersuchungsabteilung ab 1986 (50 Prozent) wieder einen stetigen Anstieg bis 1988 (71,2 Prozent). Damit endete auch die zwischenzeitliche Beruhigung der Untersuchungstätigkeit von 1985 bis 1987.⁸¹²



Anzahl und ausgewählte Delikte der eingeleiteten Ermittlungsverfahren 1980 bis 1989⁸¹³

⁸¹² Einen ähnlichen Befund liefert Spohr für die UHA in Berlin-Hohenschönhausen. Spohr: In Haft bei der Staatssicherheit, S. 124.

⁸¹³ Vgl. Tabelle 12 (Beileger in der Umschlagklappe).

Die Staatssicherheit sah sich auch in Leipzig nicht nur einer wachsenden Zahl von Ausreisewilligen gegenüber, die ihr Vorhaben nunmehr offen artikulierten, auch Umwelt- und Friedensgruppen traten immer stärker an die Öffentlichkeit. In der Messestadt waren dies etwa die »Initiativgruppe Leben« und die »Arbeitsgruppe Menschenrechte«, die »im öffentlichen Protest und in der öffentlichen Konfrontation ein Mittel [sahen], auf die bestehenden Probleme im Land aufmerksam zu machen«.⁸¹⁴ Die Friedensgebete in der Leipziger Nikolaikirche waren im Laufe des Jahres 1988 zum »zentralen Ort der politischen Auseinandersetzung« geworden, außerdem setzten die oppositionellen Basisgruppen zunehmend auf öffentlichkeitswirksame Demonstrationen. Die Staatssicherheit konnte dieser Entwicklung nur noch bedingt entgegenwirken. So gelang es ihr zwar im Januar 1989, zwölf Personen in Leipzig wegen einer Flugblattaktion festzunehmen,⁸¹⁵ dem von diesen verbreiteten Aufruf zu einer Demonstration folgten dennoch etwa 500 Personen. Der nicht genehmigte Demonstrationzug wurde von der Polizei aufgelöst und 53 Teilnehmer inhaftiert, die auf internationalen Druck hin jedoch wenige Tage später bereits wieder entlassen werden mussten. Auch die gegen sie eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden alsbald eingestellt.⁸¹⁶ Hierdurch sahen sich die hiesigen Oppositionsgruppen zu weiteren Aktionen animiert – neben dem zweiten »Pleißemarsch« war dies vor allem das Straßenmusikfestival am 10. Juni 1989 in der Leipziger Innenstadt. Zwar kam es in diesem Zusammenhang zu zahlreichen Verhaftungen, allerdings wurden die Teilnehmer an dieser Veranstaltung nur noch mit Ordnungsstrafen statt mit einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren belangt. Zum Teil wurden oppositionelle Veranstaltungen wie der »Statt-Kirchentag« im Sommer 1989 sogar durch die Staatssicherheit geduldet und nicht mehr von vornherein zu verhindern versucht – vermutlich um sie besser überwachen zu können.⁸¹⁷ Dabei ging es dem MfS nun wohl auch darum, keine Angriffsfläche für internationale Kritik zu bieten.⁸¹⁸ Die Zahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen »Zusammenrottung« (§ 217 StGB) erreichte 1989 dennoch ein bislang nie gekanntes Ausmaß: etwa jedes fünfte Verfahren betraf dieses Delikt.⁸¹⁹ Auf »öffentliche Herabwürdigung« (§ 220 StGB) entfielen immerhin noch 7 Prozent und die »ungesetzlichen Grenzübertritte« machten weit mehr

⁸¹⁴ Schwabe: Die Entwicklung der Leipziger Opposition, S. 161.

⁸¹⁵ Vgl. ebenda, S. 167 f.

⁸¹⁶ Vgl. Hollitzer: »Wir leben jedenfalls von Montag zu Montag«, S. 31 f.

⁸¹⁷ Vgl. Schwabe: Die Entwicklung der Leipziger Opposition, S. 168–170.

⁸¹⁸ Vgl. Spohr: In Haft bei der Staatssicherheit, S. 128.

⁸¹⁹ Vgl. Tabelle 12 (Beileger in der Umschlagklappe).

als die Hälfte aller Verfahren aus. Jedoch gingen nur noch zwei Drittel aller Ermittlungsverfahren in Leipzig mit einer Inhaftierung einher – so wenig wie nie zuvor. Die letzten Untersuchungsgefangenen wurden am 7. Dezember 1989 aus der Leipziger Untersuchungshaftanstalt entlassen.⁸²⁰

⁸²⁰ Vgl. hierzu Kapitel III.7.

Resümee

Die Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Leipzig war Teil der sogenannten »Staatssicherheitsjustiz«, die durch die Verfolgung vermeintlicher und tatsächlicher politischer Gegner wesentlich zur Stabilität des SED-Regimes beigetragen hat.⁸²¹ Hinsichtlich seiner Haftplätze zählte das Leipziger Gefängnis zu den kleineren Untersuchungshaftanstalten im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. seiner Bezirksverwaltungen. Zwar war es noch Mitte der Fünfzigerjahre beim Einbau von Wassertoiletten in den Zellen anderen UHA voraus, doch spätestens Anfang der Achtzigerjahre genügte es nicht mehr den Anforderungen. Das Gefängnis war 1988 in baulicher Hinsicht dermaßen heruntergekommen, dass sein weiterer Erhalt nicht einmal mehr durch die Staatssicherheit selbst getragen wurde.

Die Untersuchungshaftanstalt befand sich inmitten eines Justiz- und Gefängnis Komplexes nahe der Leipziger Innenstadt. So waren die Wege zu den angrenzenden Gerichten kurz, doch viele Zivilgebäude erschwerten zugleich die Außenabsicherung. Für eine Kooperation mit dem Volkspolizeikreisamt und der benachbarten Haftanstalt des Ministeriums des Innern war die Lage hingegen besonders günstig, was sich auch in baulichen Verbindungen manifestierte. Darüber hinaus führte die geteilte Verfügungsgewalt über das Gefängnisgebäude jedoch auch zu Auseinandersetzungen zwischen Staatssicherheit und Volkspolizei.

Die Mitarbeiter in den Bereichen der Untersuchungstätigkeit (Linie IX) wie auch des Untersuchungshaftvollzuges (Linie XIV) wurden in Leipzig – wie im MfS allgemein – in den Fünfzigerjahren vor allem auf Grundlage einer vermeintlichen politischen Loyalität, von persönlichen Empfehlungen oder polizeidienstlichen Erfahrungen eingestellt. Erst ab den Sechzigerjahren verbesserte sich das Qualifizierungsniveau, vor allem in der Abteilung IX. Die Abteilung XIV blieb dahinter zurück, hier bestanden in Leipzig ähnliche Problemlagen wie in anderen Bezirksverwaltungen auch (u. a. Personalmangel und Alkoholkonsum). Das Verhältnis beider Abteilungen war von zeitweisen Auseinandersetzungen hinsichtlich Kompetenzfragen und des respektvollen Umgangs miteinander geprägt.

Die Haftbedingungen entsprachen weitestgehend denen im gesamten Untersuchungshaftvollzug des MfS. Isolationshaft, psychische und anfangs auch physische Gewalt sollten die Untersuchungsgefangenen zu Geständnissen zwingen. Auch Nachtverhöre und Schlafent-

⁸²¹ Vgl. Hacke; Weinke: U-Haft am Elbhang, S. 6.

zug sollten die Gefangenen oft zum Reden nötigen. Zwar setzten die Vernehmer zunehmend auf psychische Druckmittel und es zeichnete sich eine immer stärker werdende Normierung der Dienstdurchführung ab, was die Wahrscheinlichkeit von Übergriffen verringerte. Doch Entgleisungen von Mitarbeitern schloss dies nicht aus, weswegen die konkrete Haftsituation eines Gefangenen bis zuletzt ausgesprochen schwierig sein konnte, abhängig auch von seiner eigenen Konstitution.

Neben den Untersuchungshäftlingen waren auch einige Strafgefangene in der Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit inhaftiert. Diese verbüßten hier (teilweise aus geheimpolizeilichen Erwägungen) im Strafgefangenenarbeitskommando ihre Freiheitsstrafe und wurden vor allem als Kalbfaktoren für anfallende Küchen-, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten benötigt. Prinzipiell können die Bedingungen des Strafvollzugs beim MfS im Vergleich zum dortigen Untersuchungshaftvollzug als erheblich besser eingeschätzt werden. Sie galten sogar als »Besserstellung im Vergleich zum normalen Strafvollzug des MdI«. ⁸²²

Wie darüber hinaus aufgezeigt werden konnte, wirkte sich die nur unzureichende medizinische Versorgung in der Untersuchungshaftanstalt mitunter hemmend auf eine rechtzeitige und angemessene Behandlung der Betroffenen aus. In einem Fall trug der notwendige Transport ins Haftkrankenhaus Leipzig-Meusdorf sogar zum Tod eines Untersuchungsgefangenen bei. Die im Rahmen der medizinischen Versorgung gewonnenen Erkenntnisse über den Gesundheitszustand der Gefangenen wurden zudem teilweise gezielt als Druckmittel in den Vernehmungen eingesetzt.

Die Zahl der Häftlinge und der Ermittlungsverfahren korrespondierte auch in Leipzig mit den politischen Ereignissen der Zeit. Markante Ereignisse wie der Volksaufstand vom 17. Juni 1953, der Mauerbau 1961 oder die Geschehnisse des Jahres 1968 spiegeln sich in den Statistiken der Leipziger Abteilungen IX und XIV wider. Gegen insgesamt etwa 5667 Beschuldigte leitete die Leipziger Untersuchungsabteilung zwischen Juli 1952 und Oktober 1989 Ermittlungsverfahren ein. Besonders häufig tat sie dies zu Beginn der Fünfzigerjahre, in den Jahren 1960/61 und im Jahr des Mauerfalls. Insgesamt waren in der hiesigen Untersuchungshaftanstalt vermutlich noch mehr Menschen inhaftiert (und einige wenige trotz Ermittlungsverfahrens auch gar nicht), wurden jedoch nicht als Untersuchungsgefangene registriert, weil kein Haftbefehl beantragt wurde, der Fall durch andere Untersuchungsorgane übernommen wurde oder die Gefangenen aus anderen Gründen rasch verlegt wurden. Zudem gab es in der Untersuchungshaftanstalt noch ein Arbeitskommando für Strafgefangene und wurden andere

⁸²² Beleites: Abteilung XIV, S. 19.

Untersuchungsgefangene, etwa der Militärgerichtsbarkeit, für die Dauer ihres Prozesses vor einem der ansässigen Gerichte hier inhaftiert. Die genaue Zahl der Insassen dieses Gefängnisses bleibt daher vorerst unbekannt; vermutlich lag sie höher als die Zahl der Ermittlungsverfahren, erreichte aber wohl nicht einen fünfstelligen Bereich. Schwerpunkte der Ermittlungstätigkeit bildeten bis 1957 »Spionage«, »Untergrundtätigkeit« und »andere antidemokratische Verbrechen«. In der ersten Hälfte der Sechzigerjahre ging die Leipziger Untersuchungsabteilung vor allem gegen »staatsgefährdende Propaganda und Hetze« und Vergehen gegen das Passgesetz vor. Die »ungesetzlichen Grenzübertritte« waren in den Siebziger- und Achtzigerjahren mit mehr als der Hälfte aller Ermittlungsverfahren das dominierende Delikt.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

ABL	Archiv Bürgerbewegung Leipzig
Abt.	Abteilung
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AIM	archivierter IM-Vorgang
AU	archivierter Untersuchungsvorgang
BAfNS	Bezirksamt für Nationale Sicherheit
BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Der/Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
BV/BZV	Bezirksverwaltung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DO	Dienstobjekt
DVP	Deutsche Volkspolizei
EV	Ermittlungsverfahren
GO	Grundorganisation
GSTW	Gefangenensammeltransportwagen
HA	Hauptabteilung
Hptm.	Hauptmann
HTW	Häftlingstransportwagen
JHS	Juristische Hochschule (des MfS)
K 5	Kommissariat 5 der DVP
KA	Kammeragent
KD	Kreisdienststelle
Kfz.	Kraftfahrzeug
KgU	Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit
KMU	Karl-Marx-Universität Leipzig
KS	Kadersache
KuSch	(Abteilung) Kader und Schulung
Ltn.	Leutnant
MdI	Ministerium des Innern
MF	Mikrofilm, Mikrofiche
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MG	Maschinengewehr
MGB	Ministerstwo Gossudarstwennoi Besopasnosti (russ.) = Ministeriums für Staatssicherheit der UdSSR
MPi	Maschinenpistole

MWD	Ministerstwo Wnutrennych Del (russ.) = Ministeriums für Innere Angelegenheiten der UdSSR
NKWD	Narodnyi Kommissariat Wnutrennych Del (russ.) = Volkskommissariat für innere Angelegenheiten der UdSSR
NSW	nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
NVA	Nationale Volksarmee
OSL	Oberstleutnant
PM	Pass- und Meldewesen
RD	(Abteilung) Rückwärtige Dienste
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SfS	Staatssekretariat für Staatssicherheit
SG	Strafgefangener
SGAK	Strafgefangenenarbeitskommando
SMAD	Sowjetische Militäradministration
SMT	Sowjetisches Militärtribunal
SS	Schutzstaffel
StÄG	Strafrechtsänderungsgesetz
StAL	Staatsarchiv Leipzig des Sächsischen Staatsarchivs
StEG	Strafrechtsergänzungsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StUG	Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
StVA	Strafvollzugsanstalt
StVE	Strafvollzugseinrichtung
Trapo	Transportpolizei
Ufj	Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen
UHA	Untersuchungshaftanstalt
U-Haft	Untersuchungshaft
U-Häftling	Untersuchungshäftling
Unt. Ltn.	Unterleutnant
VfS	Verwaltung für Staatssicherheit
VP	Volkspolizei
VPKA	Volkspolizeikreisamt
VPO	Verein politischer Ostflüchtlinge
VRD	Verwaltung Rückwärtige Dienste
VVS	Vertrauliche Verschlusssache
WB	Westberlin
ZI	Zelleninformer
ZMD	Zentraler Medizinischer Dienst
ZZF	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam

Verzeichnis der Abbildungen, Diagramme und Tabellen

Abbildungen

- S.26: Holzstich der »Wächterburg« aus dem Jahr 1889
(Privatbesitz Gerd Müller)
- S.29: Mädler-Villa in Leipzig-Leutzsch
(Foto: Johannes Beleites)
- S.31: Zellentrakt in der UHA-Außenstelle
(Foto: Johannes Beleites)
- S.36: Freigangzellen für Untersuchungsgefangene
(Foto: Regina Schild)
- S.37: Freihof der Haftanstalt des Mdl
(Foto: Regina Schild)
- S.39: Zellentrakt der UHA
(Foto: Gerhard Gäbler)
- S.41: Dienstzimmer der Abteilung XIV in der UHA
(Foto: Johannes Beleites)
- S.43: Arrestzelle in der MfS-UHA Leipzig
(Foto: Johannes Beleites)
- S.45: Zelle UHA Leipzig in den Achtzigerjahren
(Bildokumentation zu Suizidversuch vom 25.5.1983; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 692, Bd. 1, Bl. 4–9, hier 6)
- S.47: Zellenhaus der UHA mit Vernehmergebäude und Toreinfahrt
(Foto: Johannes Beleites)
- S.48: Innenhof der UHA im Jahr 1990
(Foto: Johannes Beleites)
- S.51: Blick aus der UHA Richtung Süden
(Foto: Johannes Beleites)
- S.52: Außenansicht von MfS-UHA, Haftanstalt des Mdl und Universitäts-Mensa
(Foto: Johannes Beleites)
- S.54: Zugemauerte Verbindungstür zum Volkspolizeikreisamt
(Foto: Johannes Beleites)
- S.57: Demonstranten am 17. Juni in unmittelbarer Nähe der UHA auf dem Peterssteinweg und vor der Bezirksstaatsanwaltschaft in der Beethovenstraße (BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 262, Bl. 6 f.)

- S.73: Rudolf Kaul (BStU, MfS, BV Leipzig, KS 87/59, Bl. 7)
- S.76: Curt Landmann (BStU, MfS, BV Leipzig, KS 54/63, Bl. 24)
- S.78: Heinz Pommer (BStU, MfS, BV Leipzig, KS 26525/90, Bl. 35)
- S.81: Paul Stuchly (BStU, MfS, BV Leipzig, KS II 76/85, Bl. 7)
- S.83: Rolf Etzold (BStU, MfS, BV Leipzig, KS II 2290/91, Bl. 2)
- S.94: Willi Mierendorf (BStU, MfS, BV Leipzig, KS 57/75, Bl. 319)
- S.96: Horst Näther (BStU, MfS, BV Leipzig, KS 2402/91, Bl. 2)
- S.104: Aufnahmezelle in der UHA Leipzig
(Foto: Johannes Beleites)
- S.105: Fotoapparat und Scheinwerfer für die »erkennungsdienstliche
Behandlung« der Untersuchungsgefangenen
(Foto: Johannes Beleites)
- S.108: Vernehmerzimmer in der UHA Leipzig
(Foto: Regina Schild)
- S.136: Gemeinschaftszelle der Strafgefangenen in der UHA Leipzig
(Foto: Johannes Beleites)

Diagramme

- S.60: Anzahl der Untersuchungsgefangenen in der MfS-UHA Leipzig
zwischen dem 1. September und dem 7. November 1989
- S.67: Struktur der Abteilung IX der BV Leipzig 1989
- S.85: Struktur der Abteilung XIV 1989
- S.143: Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren Juli 1952
bis Oktober 1989
- S.147: Anzahl der von Juli 1952 bis Dezember 1954 eingeleiteten
Ermittlungsverfahren und ausgewählte Delikte
- S.149: Anzahl der eingelieferten Häftlinge und eingeleiteten
Ermittlungsverfahren 1952 bzw. 1954 bis 1962
- S.151: Zahl der eingelieferten Häftlinge und eingeleiteten
Ermittlungsverfahren nach Monaten im Jahr 1961
- S.154: Anzahl und ausgewählte Delikte der eingeleiteten
Ermittlungsverfahren 1974 bis 1980
- S.156: Anzahl und ausgewählte Delikte der eingeleiteten
Ermittlungsverfahren 1980 bis 1989

Tabellen

- Tabelle 1: Anzahl der Mitarbeiter der Abteilung IX (1972 bis 1989)
- Tabelle 2: Anzahl der Mitarbeiter der Abteilung XIV (1972 bis 1989)
- Tabelle 3: Anzahl der Beschuldigten und Kammeragenten (KA) zwischen August 1952 und Juli 1954
- Tabelle 4: Anzahl der Zelleninformatoren (ZI) von 1983 bis 1988
- Tabelle 5: Anzahl der eingelieferten Häftlinge 1953 bis 1962
- Tabelle 6: Anzahl der Untersuchungsgefangenen 1963 bis 1966
- Tabelle 7: Anzahl der Strafgefangenen 1963 bis 1966
- Tabelle 8: Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren der Abteilung IX der BV Leipzig Juli 1952 bis Oktober 1989
- Tabelle 9: Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nach Art der Delikte Juli 1952 bis Dezember 1954
- Tabelle 10: Anzahl und Delikte der eingeleiteten Ermittlungsverfahren von Juli 1952 bis 1957
- Tabelle 11: Anzahl und Delikte der eingeleiteten Ermittlungsverfahren von 1960 bis 1965
- Tabelle 12: Anzahl und Delikte der eingeleiteten Ermittlungsverfahren 1974 bis 1989 (Beileger in der Umschlagklappe)

Informationen zu den Gesprächspartnern

Telefongespräch mit Katrin Hattenhauer am 29. Juni 2011

Katrin Hattenhauer studierte ab 1988 am Theologischen Seminar der Universität Leipzig, musste dieses Studium jedoch bereits 1989 auf staatlichen Druck hin aufgeben. Sie war Mitglied des »Arbeitskreises Gerechtigkeit« und an der Gestaltung der Friedensgebete sowie der Organisation des illegalen Straßenmusikfestivals in Leipzig beteiligt. Das MfS beobachtete sie in der Operativen Personenkontrolle »Meise«. Nachdem sie am 4. September 1989 auf dem Nikolaikirchhof eine öffentlichkeitswirksame Plakataktion gemeinsam mit Gesine Oltmanns unternahm, wurde sie am darauffolgenden Montag im Anschluss an das Friedensgebet verhaftet und in die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Leipzig gebracht. Hattenhauer war bereits in den zwei Jahren zuvor regelmäßig zu Verhören zugeführt worden und die Inhaftierung somit für sie lang absehbare Konsequenz ihrer oppositionellen Tätigkeit. Im Zuge der allgemeinen politischen Entwicklung wurde Hattenhauer am 13. Oktober 1989 aus der Untersuchungshaft entlassen.⁸³⁰

Gespräche mit Tobias Hollitzer am 20. April 2012 in Leipzig und 5. November 2012 in Erfurt

Tobias Hollitzer ist Leiter der Gedenkstätte Museum in der »Runden Ecke« und war an der Auflösung der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Leipzig beteiligt. In den Gesprächen konnte er insbesondere Auskunft zum Umgang mit den baulichen Überresten der ehemaligen Außenstelle der UHA in Leipzig-Leutzsch geben. In den Siebzigerjahren war der auf dem Gelände der Mädler-Villa befindliche Zellentrakt von der Staatssicherheit mit einem dreistöckigen Bürogebäude überbaut worden. Beim Abriss dieses Gebäudes im April 2012 kam der Zellentrakt wieder zum Vorschein, der vermeintlich bereits in den frühen Neunzigerjahren abgerissen sein sollte. Das Bürgerkomitee Leipzig beauftragte Archäologen mit einer bauhistorischen Untersuchung, wodurch grundlegende Erkenntnisse zu den baulichen Gegebenheiten gewonnen werden konnten.

⁸³⁰ Vgl. auch die Kurzbiographie in: Mayer: Helden der Friedlichen Revolution, S. 81–87.

Gespräch mit Regina Schild am 16. Februar 2011 in Leipzig

Regina Schild ist Leiterin der Außenstelle Leipzig des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Ab Januar 1990 arbeitete sie ehrenamtlich im Bürgerkomitee Leipzig zur Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit, welches in der Untersuchungshaftanstalt MfS-Akten zwischenlagerte und eine erste Sichtung vornahm. Aufgrund dessen konnte sie Auskunft über die örtlichen Gegebenheiten zu diesem Zeitpunkt sowie zu den politisch-administrativen Entscheidungsprozessen im Zusammenhang der etwaigen Nachnutzung des Gebäudes geben. Als Leiterin der Leipziger Außenstelle des Sonderbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes übergab sie im Sommer 1991 die UHA gemäß dem Entscheid der Treuhandanstalt an das Innenministerium des Freistaates Sachsen respektive die Polizei. Darüber hinaus führte sie selbst zahlreiche Gespräche mit ehemaligen Inhaftierten, die u. a. auch in der Außenstelle der UHA in Leipzig-Leutzsch inhaftiert waren.

Gespräch mit Uwe Schwabe am 16. Juni 2011 in Leipzig

Uwe Schwabe engagierte sich seit 1984 in der Arbeitsgruppe Umweltschutz des Jugendpfarramtes Leipzig, der Arbeitsgruppe Menschenrechte sowie bei der Vorbereitung der Friedensgebete in der Nikolaikirche. 1987 war er zudem Mitbegründer der Initiativgruppe Leben. Die Staatssicherheit führte zu ihm den Operativen Vorgang »Leben« und die Operative Personenkontrolle »Willi«. Im Januar 1989 wurde er aufgrund des Verteilens von Flugblättern verhaftet und war für zehn Tage in der Untersuchungshaftanstalt des MfS in Leipzig inhaftiert.⁸³¹ Die Entlassung erfolgte aufgrund der enormen öffentlichen Aufmerksamkeit, die die Flugblatt-Aktion und die damit initiierte Luxemburg-Liebknecht-Demonstration in den »Westmedien« hervorgerufen hatten.⁸³²

⁸³¹ Vgl. ebenda, S. 143–149. Von Schwabe liegt zudem ein Hafterfahrungsbericht vor: Schwabe: Haft!

⁸³² Vgl. Hollitzer: »Wir leben jedenfalls von Montag zu Montag«, S. 31 f.

Gespräch mit Andrej Sobolewski am 18. März 2011 in Leipzig

Andrej Sobolweski unternahm im April 1976 einen Fluchtversuch über den Böhmerwald an der tschechoslowakisch-bundesdeutschen Grenze. Ihm sei bekannt gewesen, dass im Falle einer Verhaftung die Möglichkeit besteht, über die Haft in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen. Genaue Kenntnisse der Modalitäten hätte er nicht gehabt und auch keine Verwandten in der Bundesrepublik, die ihn in dieser Hinsicht hätten unterstützen können. Der Fluchtversuch misslang. Sobolewski wurde von tschechoslowakischen Grenzsoldaten gefasst und in ein Prager Gefängnis verlegt, von wo aus ihn ein Flugzeug im Auftrag des MfS zusammen mit weiteren republikflüchtigen DDR-Bürgern aus anderen Staaten des Warschauer Paktes nach Ostberlin flog. Noch auf dem Flughafen-Rollfeld sei er in einen als Zivilfahrzeug getarnten Gefangenensammeltransportwagen gesperrt worden, der ihn in die Untersuchungshaftanstalt des MfS in Leipzig brachte. Nach dreimonatiger Untersuchungshaft und Verurteilung kam Sobolewski in die Strafvollzugsanstalt Cottbus und wurde nach 18 Monaten Gefängnis (einschließlich U-Haft) durch die Bundesrepublik freigekauft.

Verzeichnis der ungedruckten Quellen

Archiv Bürgerbewegung Leipzig

Bestand Dokumente, Ereignisse, Gedächtnisprotokolle Herbst 1989 in
Leipzig
Bestand Foto

Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Akten aus folgenden Teilbeständen wurden gesichtet:

BStU, MfS, Abteilung Finanzen

BStU, MfS, Abteilung XIV

BStU, MfS, Allgemeine Sachablage (AS)

BStU, MfS, Hauptabteilung IX (HA IX)

BStU, MfS, Hauptabteilung Kader und Schulung (HA KuSch)

BStU, MfS, Juristische Hochschule des MfS (JHS)

BStU, MfS, Operative Hauptablage

BStU, MfS, Personalaktenablage

BStU, MfS, Sekretariat des Ministers (SdM)

BStU, MfS, Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD)

BStU, MfS, BV Leipzig, Abteilung Kader und Schulung (KuSch)

BStU, MfS, BV Leipzig, Abteilung VII

BStU, MfS, BV Leipzig, Abteilung IX

BStU, MfS, BV Leipzig, Abteilung XIV

BStU, MfS, BV Leipzig, Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG)

BStU, MfS, BV Leipzig, Kreisdienststelle (KD) Leipzig-Stadt

BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung

BStU, MfS, BV Leipzig, Medizinischer Dienst

BStU, MfS, BV Leipzig, Operative Hauptablage

BStU, MfS, BV Leipzig, Personalaktenablage

BStU, MfS, BV Suhl, Büro der Leitung (BdL)

Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig

StA-L, 20250 BDVP Leipzig, Nr. 1166

Verzeichnis der elektronischen Publikationen

Grashoff, Udo: Suizide in Haftanstalten: Legenden und Fakten. In: Deutschland-Archiv, 10.9.2015, URL: www.bpb.de/211769 [letzter Zugriff: 27.2.2017].

Huemer, Ulrich: MfS-Untersuchungshaft. Aufbau und Wandel eines DDR-Repressionsinstrumentes am Beispiel der Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen; URL: http://www.zzf-pdm.de/site/mid_2914/ModeID_0/EhPageID_1344/392/default.aspx [letzter Zugriff: 27.2.2017].

Kowalczuk, Ilko-Sascha: »Schieß doch, Du Arsch« – 10 Jahre nach der Revolution; URL: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/kontraste/42505/10-jahre-nach-der-revolution> [letzter Zugriff: 27.2.2017].

Sächsischer Landtag: Drucksache 5/7548 v. 24.11.2011; URL: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=7548&dok_art=Drs&leg_per=5 [letzter Zugriff: 27.2.2017].

Sächsischer Landtag: Plenarprotokoll 5/45 v. 24.11.2011; URL: http://www.landtag.sachsen.de/dokumente/sitzungskalender/PIPr5_45.pdf [letzter Zugriff: 27.2.2017].

Schaare, Gudrun: Die Architektur der MfS-Untersuchungshaftanstalten. Bauforschung in Berlin-Hohenschönhausen, Dresden, Magdeburg, Potsdam und Rostock; URL: <http://www.stiftung-aufarbeitung.de/uploads/pdf/schaare.pdf> [letzter Zugriff: 27.2.2017].

Wölbern, Jan Philipp: Tagungsbericht, Stasi-Untersuchungshaft – Forschung und Gedenken, 27.10.–28.10.2010 Potsdam; H-Soz-u-Kult, 16.11.2010; URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3438> [letzter Zugriff: 27.2.2017].

Wölbern, Jan Philipp: Die historische Aufarbeitung der Zwangsarbeit politischer Häftlinge im Strafvollzug der DDR. Studie erstellt am Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer; URL: http://www.beauftragte-neue-laender.de/BNL/Redaktion/DE/Downloads/Publikationen/die-historische-aufarbeitung-der-zwangsarbeit-politischer-haeftlinge-im-strafovollzug-der-ddr.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [letzter Zugriff: 27.2.2017].

Literaturverzeichnis

Ahrberg, Edda; Hertle, Hans-Herrmann; Hollitzer, Tobias (Hg.): Die Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953. Münster 2004.

Ammer, Thomas: Anmerkungen zu den Methoden des MfS in politischen Strafverfahren. In: Baumann, Ulrich; Kury, Helmut (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung. Opfer von SED-Unrecht. Freiburg 1988, S. 75–87.

Aris, Nancy; Heitmann, Clemens (Hg.): Via Knast in den Westen. Das Kaßberg-Gefängnis und seine Geschichte (Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Bd. 12). Leipzig 2013.

Bastian, Alexander: Repression, Haft und Geschlecht. Die Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit Magdeburg-Neustadt 1958–1989 (Studien zur Geschichte und Kultur Mitteldeutschlands, Bd. 1). Halle 2012.

Baumann, Ulrich; Kury, Helmut (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung. Opfer von SED-Unrecht (Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Bd. 84). Freiburg 1998.

Behnke, Klaus; Fuchs, Jürgen (Hg.): Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi. Hamburg 1995.

Beleites, Johannes: Abteilung XIV: Haftvollzug (Hg. BStU, MfS-Handbuch, Teil III/9). Berlin 2004.

Ders.: Ehemalige Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, zusammengestellt im Auftrag und mit Unterstützung der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen (LStU) in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Berlin 2000.

Ders.: Die Rolle des MfS im Bereich des Untersuchungs- und Strafvollzuges der DDR. In: Horch und Guck 3 (1998) 24, S. 46–55.

Ders.: »Feinde bearbeiten wir!«. Haftbedingungen im Untersuchungshaftvollzug des MfS. In: Deutschland-Archiv 32 (1999) 5, S. 787–798.

Ders.: Der Untersuchungshaftvollzug des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. In: Engelmann; Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft, S. 433–465.

Ders.; Huemer, Ulrich: »Seit Verabreichung der Medikamente hat der Verhaftete nicht mehr gegen die Hausordnung verstoßen.« Ein Fall heimlicher Medikamentengabe in der MfS-Untersuchungshaftanstalt Suhl. In: Horch und Guck 4 (2008) 62, S. 40–42.

Ders.: Schwerin, Demmlerplatz. Die Untersuchungshaftanstalt des Minis-

teriums für Staatssicherheit in Schwerin, hg. vom LStU Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit der BStU. Berlin 2001.

Böhm, Maya: Psychische Belastung, Familienbeziehungen und Kommunikation über politische Haft in Familien ehemaliger politischer Inhaftierter der DDR. Dissertation, Leipzig 2014.

Bürgerkomitee Leipzig: STASI intern. Macht und Banalität. Leipzig 1991.

Bundesministerium der Justiz (Hg.): Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung. Leipzig 1994.

Caspary, Clemens: Hinter grauen Mauern. Das ehemalige Stasi-Gefängnis soll zu einem Ort lebendiger Geschichte werden. In: DIE ZEIT 15/1998 v. 2.4.1998, S. 22.

Diamant, Adolf: Gestapo Leipzig. Zur Geschichte einer verbrecherischen Organisation in den Jahren 1933–1945. Frankfurt/M. 1990.

Dölling, Birger: Strafvollzug zwischen Wende und Wiedervereinigung. Kriminalpolitik und Gefangenenprotest im letzten Jahr der DDR. Berlin 2009.

Eberhardt, Andreas: Verschwiegene Jahre. Biographische Erzählungen von Gefangenschaft und dem Leben danach. Berlin 1998.

Ders.: Leben in Gefangenschaft. Hafterfahrungen in schriftlichen Berichten und mündlichen Erzählungen. In: Baumann; Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung, S. 171–181.

Engelmann, Roger: Das Juni-Trauma als Ausgangspunkt sicherheitspolizeilicher Expansion? Zur Entwicklung der Repressionsapparate nach dem 17. Juni 1953. In: Ders.; Kowalczyk, (Hg.): Volkserhebung gegen den SED-Staat, S. 235–250.

Ders.: Diener zweier Herren. Das Verhältnis der Staatssicherheit zur SED und den sowjetischen Beratern 1950–1959. In: Suckut; Süß (Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit, S. 51–72.

Ders.: Einleitung 1953. In: Die DDR im Blick der Stasi 1953. Die geheimen Berichte an die SED-Führung (hg. von Daniela Munkel im Auftrag des BStU). Göttingen 2013, S. 12–68.

Ders.: Staatssicherheit und Strafjustiz. In: BStU (Hg.): Stasi. Die Ausstellung zur DDR-Staatssicherheit. Berlin 2011, S. 176–179.

Ders.: Staatssicherheitsjustiz im Aufbau. Zur Entwicklung geheimpolizeilicher und justitieller Strukturen im Bereich der politischen Strafverfolgung 1950–1963. In: Ders.; Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft, S. 133–164.

Ders.: Zum Quellenwert der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit. In: Ders.; Henke (Hg.): Aktenlage, S. 23–39.

Ders.; Henke, Klaus-Dietmar (Hg.): Aktenlage. Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung. 1. Aufl., Berlin 1995.

Ders.; Joestel, Frank: Die Hauptabteilung IX: Untersuchung (Hg. BStU, MfS-Handbuch). Berlin 2016.

Ders.; Kowalczyk, Ilko-Sascha (Hg.): Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953 (Analysen und Dokumente, Wissenschaftliche Reihe des BStU, Bd. 27). Göttingen 2005.

Ders.; Vollnhals, Clemens (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft. Rechtspraxis und Staatssicherheit in der DDR (Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des BStU, Bd. 16). 2. Aufl., Berlin 2000.

Dies.: Vorwort. In: Dies. (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft, S. 9–13.

Erdmann, Volker: Die »Zelleninformatoren« in der Untersuchungshaftanstalt der MfS-Bezirksverwaltung Halle/S. 1981–1989 (Sachbeiträge des LStU Sachsen-Anhalt, Bd. 8). Magdeburg 1998.

Erlor, Peter: »Lager X«. Das Haftarbeitslager des MfS in Berlin-Hohenschönhausen. In: Horch und Guck 20 (1997), S. 33–42.

Finn, Gerhard: Die Politischen Häftlinge in der Sowjetzone 1945–1959. Pfaflenhofen 1960.

Ders.; Fricke, Karl Wilhelm: Politischer Strafvollzug in der DDR. Köln 1981.

Förster, Günter: Die Juristische Hochschule des MfS (Hg. BStU, MfS-Handbuch, Teil III/6). Berlin 1996.

Ders.: Die Juristische Hochschule des MfS. Die Sozialstruktur ihrer Promovenden (Studien zur DDR-Gesellschaft, Bd. 6). Münster 2001.

Franke, Uta: Sand im Getriebe. Die Geschichte der Leipziger Oppositionsgruppe um Heinrich Saar 1977 bis 1983 (Zeitfenster. Beiträge der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Zeitgeschichte, Bd. 2). Leipzig 2007.

Fricke, Karl Wilhelm: Das MfS als Instrument der SED. In Suckut; Süß (Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit, S. 199–212.

Ders.: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation. Köln 1979.

Ders.: Zur Menschen- und Grundrechtssituation politischer Gefangener in der DDR. 2., erg. Aufl., Köln 1988.

Ders.: »17. Juni 1953« – Vorgeschichte und Verlauf. In: Engelmann; Kowalczyk (Hg.): Volkserhebung gegen den SED-Staat, S. 45–57.

Ders.; Engelmann, Roger: »Konzentrierte Schläge«. Staatssicherheitsaktionen und politische Prozesse in der DDR 1953–1956 (Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des BStU, Bd. 11). Berlin 1998.

Fritzsch, Günter: Gesicht zur Wand. Willkür und Erpressung hinter Mielkes Mauern. Leipzig 1993.

Gäbler, Ira; Maercker, Andreas; Schützwohl, Matthias: Langzeitfolgen politischer Inhaftierung. Eine Folgestudie zur Dresdner Untersuchung. Zürich 2010.

Gieseke, Jens: Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei. Bonn 2000.

Ders.: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90 (Analysen und Dokumente, Wissenschaftliche Reihe des BStU, Bd. 20). Berlin 2000.

Gräf, Dieter: Die Mißachtung der Menschenrechte und der rechtsstaatlichen Grundsätze durch die Justiz. In: Materialien der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hg. vom Deutschen Bundestag, Bd. IV. Baden-Baden 1995, S. 451–485.

Grashoff, Udo: »In einem Anfall von Depression ...« Selbsttötungen in der DDR. Berlin 2006.

Ders.: Erhängt? Angezweifelte Selbsttötungen politischer Häftlinge in der DDR. In: Horch und Guck 17 (2008) 59, S. 34–37.

Gursky, André: Zum Rechtsverständnis des MfS zwischen 1950–1960. In: Recht und Rechtsprechung in der DDR? Vorträge in der Gedenkstätte »Roter Ochse« Halle (Saale), Schriftenreihe Gedenkstätten und Gedenkstättenarbeit im Land Sachsen-Anhalt 7, hg. vom Regierungspräsidium Magdeburg im Auftrag des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg 2002, S. 31–43.

Hacke, Gerald: Zeugen Jehovas in der DDR. Verfolgung und Verhalten einer religiösen Minderheit (Berichte und Studien, hg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden Nr. 24). Dresden 2000.

Ders.; Weinke, Annette: U-Haft am Elbhang. Die Untersuchungshaftanstalt der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit in Dresden 1945 bis 1989/90, hg. von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in Verbindung mit dem Erkenntnis durch Erinnern e. V. Dresden 2004.

Hacke, Jens: Deutsche Irrtümer. Schönfärber und Helfershelfer der SED-Diktatur im Westen. Berlin, Frankfurt/M. 1992.

Heide-Marie H., Aussteigen! Die Reise ist zu Ende. In: Schnell: Das »Lindenhotel«, S. 132–140.

Hertle, Hans Herrmann; Schnell, Gabriele: Gedenkstätte Lindenstraße. Vom Haus des Terrors zum Haus der Demokratie. Berlin 2014.

Herz, Andrea; Fiege, Wolfgang: Die Erfurter Untersuchungshaftanstalt der DDR-Staatssicherheit 1952–1989. Erfurt 2006.

Dies.: Untersuchungshaft und Strafverfolgung beim Staatssicherheitsdienst Erfurt/Thüringen. MfS-Haftanstalt Andreasstraße 37 (1952/54–1989). Erfurt 2001.

Heydemann, Günther: Die Innenpolitik der DDR (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 66). München 2003.

Hollitzer, Tobias: »Wir leben jedenfalls von Montag zu Montag«. Zur Auflösung der Staatssicherheit in Leipzig. Erste Erkenntnisse und Schlußfolgerungen (Dokumente des BStU, Reihe B, Nr. 1/1999). Berlin 1999.

Ders.: Der Rollen- und Funktionswandel von Aufarbeitungsinitiativen seit der friedlichen Revolution 1989/90 am Beispiel des Bürgerkomitees Leipzig. In: Materialien der Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit«, (13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hg. vom Deutschen Bundestag, Bd. VII. Baden-Baden, 1999, S. 228–687.

Huemer, Ulrich: »Ehrlich sitzt am längsten«. Der Umgang der DDR-Opposition mit der MfS-Untersuchungshaft in den achtziger Jahren. In: Ansorg, Leonor; Gehrke, Bernd; Klein, Thomas; Kneipp, Danuta (Hg.): »Das Land ist still – noch!« Herrschaftswandel und politische Gegnerschaft in der DDR (1971–1989). Köln, Weimar, Wien 2009, S. 303–325.

Jauch, Anke: Die gebastelte Blume. In: Knabe, Hubertus (Hg.): Die vergessenen Opfer der Mauer. Inhaftierte DDR-Flüchtlinge berichten. 2. Aufl., Berlin 2010, S. 272–288.

Joestel, Frank: Die »Rechtspfleger« von der Sicherheit. In: Recht und Rechtsprechung in der DDR? Vorträge in der Gedenkstätte »Roter Ochse« Halle (Saale), Schriftenreihe Gedenkstätten und Gedenkstättenarbeit im Land Sachsen-Anhalt 7, hg. vom Regierungspräsidium Magdeburg im Auftrag des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg 2002, S. 44–62.

Ders. (Hg.): Strafrechtliche Verfolgung politischer Gegner durch die Staatssicherheit im Jahre 1988. Der letzte Jahresbericht der MfS-Hauptabteilung Untersuchung (Dokumente des BStU, Reihe A, Nr. 1/2003). Berlin 2003.

Ders.: Verdächtig und beschuldigt. Statistische Erhebungen zur MfS-Un-

tersuchungstätigkeit 1971–1988. In: Engelmann; Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft, S. 303–328.

Kaminsky, Annette: Orte des Erinnerns. Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR, 2. überarb. u. erweiterte Aufl., Berlin 2007.

Karlsch, Rainer: Derutra. In: Möller, Horst; Tschubarjan, Alexandr O. (Hg.): SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949. München 2009, S. 378 f.

Klich, Harald: Bericht. In: Fricke: Zur Menschen- und Grundrechtssituation, Dok. 19, S. 216–221.

Knabe, Hubertus: Die deutsche Lubjanka. In: Deutschland-Archiv 1 (2002), S. 74–81.

Ders.: Die feinen Waffen der SED. Nichtstrafrechtliche Formen politischer Viktimisierung in der DDR. In: Baumann; Kury: Politisch motivierte Verfolgung, S. 303–329.

Ders. (Hg.): Gefangen in Hohenschönhausen. Stasi-Häftlinge berichten. 5. Aufl., Berlin 2009.

Koch, Dietrich: Das Verhör. Zerstörung und Widerstand, 3 Bde. 2. Aufl., Dresden 2000.

Kockrow, Wolfgang: »Nicht schuldig!« Der Versuch einer Aufarbeitung von 5½ Jahren Zuchthaus in der DDR (Schriftenreihe des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bd. 11). Berlin 1999.

Kowalczuk, Ilko-Sascha: 17.6.53: Volksaufstand in der DDR. Ursachen – Abläufe – Folgen. Berlin 2003.

Ders.: »Energisches ›Handeln‹ erfordert die besondere Lage«. Politische Strafverfolgung vor und nach dem 17. Juni 1953. In: Engelmann; Ders. (Hg.): Volkserhebung gegen den SED-Staat, S. 205–234.

Kuhn, Ekkehard: Der Tag der Entscheidung: Leipzig, 9. Oktober 1989. Berlin 1992.

Lange, Willi: Such Dir einen zweiten Mann. Von Stasihaft in Leipzig und mecklenburgischem Pastorenleben. Schwerin 2010.

Maercker, Andreas: Das Dresdener Forschungsprojekt zu psychischen Folgen der politischen Inhaftierung in der DDR. In: Baumann; Kury (Hg.): Politisch motivierte Verfolgung, S. 153–169.

Martin, Elisabeth: »Ich habe mich nur an das geltende Recht gehalten«. Herkunft, Arbeitsweise und Mentalität der Wärter und Vernehmer der

Stasi-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen (Andrássy Studien zur Europaforschung, Bd. 14). Baden-Baden 2014.

Marxen, Klaus: »Recht« im Verständnis des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. In: Engelmann; Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft, S. 15–24.

Marxen, Klaus; Werle, Gerhard: Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Unrecht. Eine Bilanz. Berlin, New York 1999, S. 45.

Dies. (Hg.): Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation. Bd. 5: Rechtsbeugung, 2. Teilbd. Berlin 2007.

Mayer, Thomas: Helden der Friedlichen Revolution. 18 Porträts von Wegbereitern aus Leipzig (Schriftenreihe des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Bd. 10). Leipzig 2009.

Meyer, Nadine: Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Berlin-Pankow – Gefängnisalltag in der DDR der achtziger Jahre. Unveröffentlichte Masterarbeit. Potsdam 2013.

Möbius, Sascha: »Grundsätzlich kann von jedem Beschuldigten ein Geständnis erlangt werden.« Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt von 1957 bis 1970. 2., überarb. Aufl., Magdeburg 2002.

Morawe, Petra: Untersuchungshaft bei der Staatssicherheit der DDR. Realitätsdiffusion infolge psychischer Folter. In: BIOS 12 (1999) 2, S. 191–208.

Müller, Gerd: Leipziger Polizei. Blaue & Grüne Polizei. Leipzig 2005.

Müller, Klaus-Dieter: Haftfolgeschäden bei Bürgern der DDR. In: Deutsches Ärzteblatt 93 (1996) 12, S. 741–745.

Ders.; Stephan, Annegret (Hg.): Die Vergangenheit läßt uns nicht los. Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen. Berlin 1998.

Müller-Enbergs, Helmut: »Der Tag X hat nicht stattgefunden«. Wirken und Sturz Wilhelm Zaissers (1945–1953). In: Engelmann; Kowalczyk (Hg.): Volkserhebung gegen den SED-Staat, S. 146–174.

Ders.: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil 3: Statistiken. Unter Mitarbeit von Susanne Muhle. Berlin 2008.

Neubert, Ehrhart: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 346). 2., durchges. u. erw. sowie korrig. Aufl., Bonn 2000.

Ders.: Politische Justiz und Opposition in den achtziger Jahren. In: Engelmann; Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft, S. 375–409.

Neumann, Eva-Maria: Sie nahmen mir nicht nur die Freiheit. Die Geschichte einer gescheiterten Republikflucht. 2. Aufl., München 2010.

Neumann, Heiko: »Und die hatten irgendwie meinen Willen gebrochen«: Haftregime & Vernehmungspraxis in der MfS-U-Haft Bautzner Straße Dresden 1953–1989. Dresden 2016.

Oleschinski, Brigitte: »Nur für den Dienstgebrauch«? Das Tabu Strafvollzug in der DDR. In: Hausch, Rolf (Hg.): Verriegelte Zeiten. Vom Schweigen über die Gefängnisse in der DDR. Tutzing 1993, S. 7–13.

Passens, Katrin: MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989. Berlin 2012.

Priebe, Stefan; Denis, Doris; Bauer, Michael (Hg.): Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR. Darmstadt 1998.

Raschka, Johannes: Die Entwicklung des politischen Strafrechts im ersten Jahrzehnt der Amtszeit Honeckers. In: Engelmann; Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Parteiherrschaft, S. 273–302.

Ders.: Die Wirkungen des Helsinki-Prozesses auf Politik und Justiz in der DDR. In: Apelt, Andreas; Grünbaum, Robert; Gutzeit, Martin (Hg.): Von der SED-Diktatur zum Rechtsstaat. Der Umgang mit Recht und Justiz in der SBZ/DDR. Berlin 2012, S. 56–67.

Ders.: »Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik.« Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers (Berichte und Studien, hg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden Nr. 11). Dresden 1997.

Ders.: Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 13). Köln 2000.

Ders.: Zwischen Überwachung und Repression. Politische Verfolgung in der DDR 1971–1989 (Am Ende des realen Sozialismus, Bd. 5). Opladen 2000.

Rataizick, Siegfried: Der Untersuchungshaftvollzug (Abt. XIV) im MfS und in den BV. In: Grimmer, Reinhard u. a. (Hg.): Die Sicherheit. Zur Abwehrarbeit des MfS, Bd. 2. Berlin 2002, S. 495–519.

Rehlinger, Ludwig A.: Freikauf. Die Geschäfte der DDR mit politisch Verfolgten 1963–1989. Berlin 1991.

Richter, Michael: Die Friedliche Revolution. Aufbruch zur Demokratie in Sachsen 1989/90, Bd. 1. Göttingen 2009.

Roth, Heidi: Der 17. Juni 1953 in Sachsen (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 11). Köln 2003.

Sauer, Stefan: Der missglückte Versuch, aus mir einen brauchbaren Menschen zu formen (Betroffene erinnern sich, Bd. 16). Magdeburg 2002.

Schaare, Gudrun: Die Architektur der MfS-Untersuchungshaftanstalten. Zum Beispiel Dresden, in: Bericht über die 43. Tagung für Ausgrabungswissenschaft und Bauforschung vom 19. bis 23. März 2004 in Dresden, hg. von Koldewey-Gesellschaft, Vereinigung für Baugeschichtliche Forschung e.V., Bonn 2006, S. 59–62.

Scharf, Hans-Dieter: Von Leipzig nach Workuta und zurück. Ein Schicksalsbericht aus den frühen Jahren des ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaates 1950–1954 (Lebenszeugnisse – Leidenswege. Eine Heftreihe, hg. von Norbert Haase u. Klaus-Dieter Müller im Auftrag der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt in Zusammenarbeit mit dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V.). Dresden 1996.

Schekahn, Jenny; Wunschik, Tobias: Die Untersuchungshaftanstalt der Staatssicherheit in Rostock. Ermittlungsverfahren, Zelleninformatoren und Haftbedingungen in der Ära Honecker (Hg. BStU, BF informiert, Bd. 31). Berlin 2012.

Schmeitzner, Mike: Formierung eines neuen Polizeistaates. Aufbau und Entwicklung der politischen Polizei in Sachsen 1945–1952. In: Ders.; Behring (Hg.): Diktaturdurchsetzung in Sachsen, S. 201–267.

Ders.; Behring, Rainer (Hg.): Diktaturdurchsetzung in Sachsen. Studien zur Genese der kommunistischen Herrschaft 1945–1952 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 22). Köln 2003.

Schmid, Hans-Dieter: Gestapo Leipzig. Politische Abteilung des Polizeipräsidiiums und Staatspolizeistelle Leipzig 1933–1945 (Leipziger Hefte, Bd. 11). Beucha 1997.

Schmutzler, Georg-Siegfried: Gegen den Strom. Erlebtes aus Leipzig unter Hitler und der Stasi. Göttingen 1992.

Schnell, Gabriele: Das »Lindenhotel«. Berichte aus dem Potsdamer Geheimdienstgefängnis. 3., erw. Aufl., Berlin 2009.

Schroeder, Friedrich-Christian: Das Strafrecht des realen Sozialismus. Opladen 1983.

Ders.: Die westdeutsche Wahrnehmung der DDR-Justiz in den siebziger und achtziger Jahren. In: Engelmann; Vollnhals (Hg.): Justiz im Dienste der Partherrschaft, S. 43–58.

Schröder, Wilhelm Heinz; Wilke, Jürgen: Politische Strafgefangene in der DDR. Versuch einer statistischen Beschreibung. In: Historical Social Research, Vol. 23, 1998, No. 4, S. 3–78.

Schwabe, Uwe: Die Entwicklung der Leipziger Opposition in den achtziger Jahren am Beispiel der Friedensgebete. In: Heydemann, Günther; Mai, Gunter; Müller, Werner (Hg.): Revolution und Transformation in der DDR 1989/90 (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 73). Berlin 1999, S. 159–172.

Ders.: Haft! In: Horch und Guck 1 (1997) 20, S. 12–15.

Sélitrenny, Rita: Doppelte Überwachung. Geheimdienstliche Ermittlungsmethoden in den DDR-Untersuchungshaftanstalten. Berlin 2003.

Sperk, Alexander: Die MfS-Untersuchungshaftanstalt »Roter Ochse« Halle/Saale von 1950 bis 1989. Eine Dokumentation (Gedenkstätten und Gedenkstättenarbeit im Land Sachsen-Anhalt, Heft 4). Magdeburg 1998.

Ders.; Bohse, Daniel; Vesting, Justus; Gursky, André (Red.): Katalogteil Untersuchungshaftanstalt des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. In: Scherrieble, Joachim (Hg.): Der Rote Ochse Halle (Saale). Politische Justiz 1933–1945/1945–1989. Berlin 2008, S. 364–567.

Spohr, Julia: In Haft bei der Staatssicherheit. Das Untersuchungsgefängnis Berlin-Hohenschönhausen 1951–1989 (Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des BStU, Bd. 44). Göttingen 2015.

Suckut, Siegfried; Süß, Walter (Hg.): Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS (Analysen und Dokumente, Wissenschaftliche Reihe des BStU, Bd. 8). Berlin 1997.

Süß, Walter: Staatssicherheit am Ende. Warum es den Mächtigen nicht gelang, 1989 eine Revolution zu verhindern (Analysen und Dokumente, Wissenschaftliche Reihe des BStU, Bd. 15). 2. Aufl., Berlin 1999.

Tantzsch, Monika: Die verlängerte Mauer. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Warschauer-Pakt-Staaten bei der Verhinderung von »Republikflucht« (Analysen und Berichte des BStU, Reihe B, Nr. 1/98). Berlin 1998.

Dies.: »In der Ostzone wird ein neuer Apparat aufgebaut«. Die Gründung des DDR-Staatssicherheitsdienstes. In: Deutschland-Archiv 31 (1998), S. 48–56.

Dies.: Maßnahme »Donau« und Einsatz »Genesung«. Die Niederschlagung des »Prager Frühlings« 1968/69 im Spiegel der MfS-Akten (Analysen und Berichte des BStU, Reihe B, Nr. 1/94). Berlin 1994.

Tappert, Andreas: Die Mädler-Villa gibt ihre Geheimnisse preis. In: Leipziger Volkszeitung v. 8.5.2012, S. 17.

Tappert, Andreas: Gerangel um Park der Mädler-Villa. In: Leipziger Volkszeitung v. 5.7.2012.

Tischoff, Monika: Bericht. In: Fricke: Zur Menschen- und Grundrechtssituation, Dok. 16, S. 181–194.

Voigt, Tobias: Arbeit in Stasi-Haft. Strafgefangenenarbeitskommandos in der Untersuchungshaftanstalt des MfS in Berlin-Hohenschönhausen. In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat Nr. 36/2014, S. 90–127.

Voigt, Tobias; Erler, Peter: Medizin hinter Gittern. Das Stasi-Haftkrankenhaus in Berlin-Hohenschönhausen. Mit einem Vorwort von Hubertus Knabe. Berlin 2011.

Welsch, Wolfgang: Repression und Folter an Untersuchungshäftlingen des MfS. In: Mertens, Lothar; Voigt, Dieter (Hg.): Opfer und Täter im SED-Staat. Berlin 1998, S. 110–122.

Wentker, Hermann: Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 51). München 2001.

Werkentin, Falco: Das Ausmaß politischer Strafjustiz in der DDR. In: Baumann; Kury: Politisch motivierte Verfolgung, S. 49–74.

Ders.: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht (Forschungen zur DDR-Geschichte, Bd. 1). 2., überarb. Aufl., Berlin 1997.

Ders.: Recht und Justiz im SED-Staat. Bonn 1998.

Wölbern, Jan Philipp: Der Häftlingsfreikauf aus der DDR 1962/63–1989. Zwischen Menschenhandel und humanitären Aktionen (Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des BStU, Bd. 38). Göttingen 2014.

Wunschik, Tobias: Die Befreiung der Gefangenen im Juni 1953. In: Engelmann; Kowalczuk (Hg.): Volkserhebung gegen den SED-Staat, S. 175–204.

Ders.: Ein Regenmantel für Dertinger. Das instabile »Tauwetter« im Gefängniswesen der DDR 1956/57. In: Engelmann, Roger; Großbölting, Thomas; Wentker, Hermann (Hg.): Kommunismus in der Krise (Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 32). Göttingen 2008, S. 281–325.

Ders.: Selbstbehauptung und politischer Protest von Gefangenen im DDR-Strafvollzug. In: Neubert, Ehrhart; Eisenfeld, Bernd (Hg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gefangenschaft in der DDR (Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe der BStU, Bd. 21). Bremen 2001, S. 267–292.

Zahn, Hans-Eberhard: Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungshaftanstalten des MfS. Psychologische Aspekte und biographische Veranschaulichung (Schriftenreihe des Berliner LStU, Bd. 5). Berlin 1997.

Tabellen 5–11: Anzahl der Häftlinge und Ermittlungsverfahren

Tabelle 5: Anzahl der eingelieferten Häftlinge 1953 bis 1962⁸²³

	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	
Januar	k. A.	k. A.	10	16	16	23	15	25	25	7	
Februar	k. A.	57	11	15	8	24	20	33	26	k. A.	
März	k. A.	43	21	17	21	31	27	61	26	26	
April	k. A.	44	31	5	10	15	15	27	18	14	
Mai	k. A.	20	18	19	7	22	20	46	k. A.	5	
Juni	k. A.	43	28	2	31	26	24	65	20	15	
Juli	k. A. ¹⁾	34	23	2	24	15	31	47	27	4	
August	k. A.	44	10	5	16	21	13	k. A.	174	10	
September	49	37	25	6	22	25	37	50	113	16	
Oktober	77	20	8	6	22	22	23	65	42	14	
November	24	53	16	23	19	13	25	k. A.	24	17	
Dezember	22	30	8	9	16	13	97 ²⁾	37	15	4	
gesamt	≥ 172	≥ 425	209	125	212	250	347	≥ 456	≥ 510	≥ 132	≥ 2 838

Für die mit »k. A.« gekennzeichneten Monate liegen keine Tätigkeitsberichte vor.

- 1) Für Juli 1953 wird in den Akten der Abteilung XIV eine Durchschnittsbelegung von 3 bis 4 Inhaftierten pro Zelle angegeben, was bei 57 Zellen einen Belegungsstand zwischen 171 und 228 Häftlingen ergäbe. Zwischen dem 16.6. und dem 10.7.1953 verhaftete die BV Leipzig insgesamt 196 Personen, von denen 110 zeitnah wieder entlassen wurden. Vgl. Leiter der Abt. XIV der BV Leipzig Mierendorf an den Leiter der BV Leipzig Rümmler am 17.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 2, Bl. 57; Haftraummeldung und Kapazitäten in der BV Leipzig und in den KD v. 23.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 351, Bl. 50; Berichterstattung über Personen, die in Zusammenhang mit den Ereignissen am 16. und 17.6.1953 sowie an den darauffolgenden Tagen festgenommen wurden v. 11.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 1, Bl. 32–37, hier 32.
- 2) Im Dezember 1959 wurde die Außenstelle in Leipzig-Leutzsch und die dort Inhaftierten in die UHA in der Beethovenstraße verlegt.

⁸²³ Vgl. die Tätigkeitsberichte der Abt. XIV der BV Leipzig; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 29, Bd. 3–6, Nr. 30, Bd. 1–5, Nr. 31, Bd. 1, Nr. 239, Bd. 3; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 338.

Tabelle 6: Anzahl der Untersuchungsgefangenen 1963 bis 1966⁸²⁴

	1963		1964		1965		1966	
	U-Gef.	davon weibl.	U-Gef.	davon weibl.	U-Gef.	davon weibl.	U-Gef.	davon weibl.
Januar	(9) ³⁾	k. A.	41	1	28	4	37	3
Februar	(14) ³⁾	k. A.	44	3	k. A.	k. A.	36	5
März	(8) ³⁾	k. A.	45	3	36	12	k. A.	k. A.
April	(10) ³⁾	k. A.	33	2	k. A.	k. A.	33	7
Mai	20	3	33	2	31	10	40	6
Juni	26	1	24	0	41	13	k. A.	k. A.
Juli	21	3	30	1	49	10	37	9
August	39	3	26	2	47	8	37	11
September	39	3	36	2	56	6	34	11
Oktober	69	5	36	2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
November	48	2	35	3	52	7	k. A. ⁴⁾	k. A.
Dezember	40	2	33	2	42	7	k. A.	k. A.

Für die mit »k. A.« gekennzeichneten Monate liegen keine Tätigkeitsberichte vor.

- 3) Für diese Monate liegt lediglich die Zahl der jeweils insgesamt in diesem Monat eingelieferten Untersuchungs- und Strafgefangenen vor.
- 4) Der Tätigkeitsbericht für November 1966 liegt vor, enthält aber keine Häftlingszahlen. Vgl. BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 1, Bl. 9–11.

⁸²⁴ Vgl. die Tätigkeitsberichte der Abt. XIV der BV Leipzig; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 31, Bd. 1–3.

Tabelle 7: Anzahl der Strafgefangenen 1963 bis 1966⁸²⁵

	1963		1964		1965		1966	
	SG	davon weibl.	SG	davon weibl.	SG	davon weibl.	SG	davon weibl.
Januar	(9) ⁵⁾	k. A.	27	17	19	11	21	15
Februar	(14) ⁵⁾	k. A.	27	17	k. A.	k. A.	26	13
März	(8) ⁵⁾	k. A.	29	18	17	10	k. A.	k. A.
April	(10) ⁵⁾	k. A.	29	17	k. A.	k. A.	26	15
Mai	22	15	29	17	20	10	21	12
Juni	25	16	28	16	19	11	k. A.	k. A.
Juli	26	17	24	14	23	13	23	12
August	26	17	23	13	23	14	22	11
September	25	16	22	12	24	15	17	9
Oktober	25	16	23	12	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
November	25	18	17	9	20	14	k. A. ⁶⁾	k. A.
Dezember	24	17	18	9	20	14	k. A.	k. A.

Für die mit »k. A.« gekennzeichneten Monate liegen keine Tätigkeitsberichte vor.

- 5) Für diese Monate liegt lediglich die Zahl der jeweils insgesamt in diesem Monat eingelieferten Untersuchungs- und Strafgefangenen vor.
- 6) Der Tätigkeitsbericht für November 1966 liegt vor, enthält aber keine Häftlingszahlen; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 211, Bd. 1, Bl. 9–11.

⁸²⁵ Vgl. die Tätigkeitsberichte der Abt. XIV der BV Leipzig; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. XIV, Nr. 31 Bd. 1–3.

Tabelle 8: Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren der Abteilung IX der BV Leipzig Juli 1952 bis Oktober 1989⁸²⁶

Jahr	Anzahl der Beschuldigten in EV	Veränderung gegenüber Vorjahr	EV mit Haft
1952 (Juli–Dez.)	122		122 ⁷⁾
1953	256 ⁸⁾		256
1954	269	+ 5 %	269
1955	124	- 54 %	124
1956	75	- 40 %	75
1957	147	+ 96 %	147
1958	157	+ 7 %	157 ⁹⁾
1959	181	+ 23 %	181
1960	365	+ 102 %	365 ¹⁰⁾
1961	383	+ 5 %	383
1962	97	- 75 %	k. A. ¹¹⁾
1963	111	+ 7 %	k. A.
1964	105	+ 1 %	k. A.
1965	166	+ 58 %	k. A.
1966	131	- 21 %	k. A.
1967	134	+ 2 %	(123) ¹²⁾
1968	137	+ 2 %	(118) ¹³⁾
1969	107	- 22 %	(98) ¹⁴⁾
1970	99	- 7 %	90
1971	129	+ 30 %	(107) ¹⁵⁾
1972	143	+ 11 %	(131) ¹⁶⁾
1973	127	- 11 %	114
1974	101	- 20 %	99
1975	51	- 50 %	49
1976	77	+ 51 %	(72) ¹⁷⁾
1977	114	+ 48 %	94
1978	83	- 27 %	74
1979	100	+ 20 %	87
1980	147	+ 47 %	(128) ¹⁸⁾
1981	126	- 14 %	102
1982	119	- 6 %	101
1983	157	+ 32 %	141
1984	172	+ 10 %	160
1985	112	- 35 %	100
1986	114	+ 2 %	105
1987	117	+ 3 %	83
1988	163	+ 39 %	147
1989 (Jan.–Okt.)	287	(+ 76) %	192
gesamt	5 605¹⁹⁾		

⁸²⁶ Vgl. die Quellenangaben zu den Tabellen 10 bis 12, außerdem: BStU, MfS, HA IX, Nr. 5512, Bl. 139.

- 7) Von 1952 bis 1957 wird in den Tätigkeitsberichten die Zahl der in Bearbeitung genommenen »Häftlinge« genannt.
- 8) Hinzu kommen 62 EV in Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953. Vgl. Berichterstattung über Personen, die in Zusammenhang mit den Ereignissen am 16. und 17.6.1953 sowie an den darauffolgenden Tagen festgenommen wurden v. 11.7.1953; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 300, Bd. 1, Bl. 32–37.
- 9) Da in den vorangegangenen und den nachfolgenden Jahren alle EV mit Haft durchgeführt wurden, ist anzunehmen, dass Gleiches für die Jahre 1958/59 gilt.
- 10) In den Jahresabschlussberichten der Abt. IX der BV Leipzig für die Jahre 1960 und 1961 werden ausschließlich »verhaftete« Personen aufgeführt. BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 306, Bd. 5, Nr. 307, Bd. 1.
- 11) Ab 1962 finden sich auch EV ohne Haft in den Tätigkeitsberichten wieder, ohne dass deren Anzahl exakt bestimmt werden konnte.
- 12) Es liegen Angaben nur für die Monate September bis Dezember 1967 vor, anhand deren Quote (91,7 % EV mit Haft) der o. g. Wert berechnet wurde. Vgl. Jahresstatistiken der Abt. IX der BV Leipzig von September 1967 bis Oktober 1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 44.
- 13) Die anhand der monatlichen Angaben ausgezählte Summe (134 EV) stimmt mit der Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren nicht überein, weshalb der o. g. Wert anhand der Quote (88,1 % EV mit Haft) berechnet wurde. Vgl. Jahresstatistiken der Abt. IX der BV Leipzig von September 1967 bis Oktober 1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 44.
- 14) Hier gilt das Gleiche wie im Jahr 1968, bei einer Quote von 91,5 % EV mit Haft.
- 15) Hier gilt das Gleiche wie im Jahr 1968, bei einer Quote von 82,8 % EV mit Haft.
- 16) Hier gilt das Gleiche wie im Jahr 1968, bei einer Quote von 91,7 % EV mit Haft.
- 17) Es liegen Angaben zu den EV mit und ohne Haft nur für die Monate Januar bis März, Mai bis Juli und Oktober bis November 1976 vor, anhand deren Quote (92,9 % EV mit Haft) der o. g. Wert berechnet wurde. Vgl. Jahresstatistiken der Abt. IX der BV Leipzig von September 1967 bis Oktober 1989; BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 44.
- 18) Hier gilt das Gleiche wie im Jahr 1968, bei einer Quote von 87 % EV mit Haft.
- 19) Hinzu kommen die o. g. 62 EV in Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953.

Tabelle 9: Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nach Art der Delikte von Juli 1952 bis Dezember 1954⁸²⁷

Delikt	Jul.-Sep. 1952		Okt.-Dez. 1952		Jan.-Mär. 1952		Apr.-16. Jun. 1953		17. Jun.-Sep. 1953	
	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)
»Schädlings-tätigkeit«	0	0	37	50	33	53,2	1	5,9	0	0
»Untergrund-tätigkeit«	30	62,5	8	10,8	10	16,1	2	11,8	7	9,1
»Spionage«	10	20,8	15	20,3	1	1,6	2	11,8	52	67,5
»Andere anti-demokratische Verbrechen«	0	0	10	13,5	17	27,4	8	47,1	17	22,1
»Terror«	0	0	0	0	0	0	4	23,5	1	1,3
Sonstige	8 ²⁰⁾	16,7	4 ²¹⁾	5,4	1 ²²⁾	1,6	0	0	0	0
gesamt	48		74		62		17		77	

	Okt.-Dez. 1953		Jan.-Mär. 1954		Apr.-Jun. 1954		Jul.-Sep. 1954		Okt.-Dez. 1954	
	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)
»Schädlings-tätigkeit«	0	0	1	1	1	1,1	0	0	0	0
»Untergrund-tätigkeit«	37	37	10	9,8	17	19,5	4	7,4	14	53,8
»Spionage«	39	39	25	24,5	28	32,2	28	51,9	4	15,4
»Andere anti-demokratische Verbrechen«	22	22	56	54,9	30	34,5	15	27,8	7	26,9
»Terror«	0	0	6	5,9	11	12,6	5	9,3	0	0
Sonstige	2 ²³⁾	2	4 ²⁴⁾	3,9	0	0	2 ²⁵⁾	3,7	1 ²⁶⁾	3,8
gesamt	100		102		87		54		26	

20) Davon: »Boykotthetze« (5), »Sabotage« (3).

21) Davon: »Boykotthetze« (2), »einfache Verbrechen« (1), »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« (1).

22) Davon: »einfache Verbrechen« (1).

23) Davon: »einfache Verbrechen« (2).

24) Davon: »einfache Verbrechen« (1), »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« (3).

25) Davon: »einfache Verbrechen« (1), »Diversion« (1).

26) Davon: »Diversion« (1).

⁸²⁷ Vgl. Tätigkeitsberichte der Abt. IX der BV Leipzig für die Monate August 1952 bis Dezember 1954; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 297–303.

Tabelle 10: Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nach Art der Delikte von Juli 1952 bis 1957⁸²⁸

Delikt	1952 (Jul.–Dez.)		1953		1954		1955		1956		1957		Summe	
	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)
»Spionage«	25	20,5	94	36,7	85	31,6	50	40,3	30	37	29	19,7	313	31,3
»Terror«	0	0	5	2	22	8,2	7	5,6	1	1,2	2	1,4	37	3,7
»Diversion«	0	0	0	0	2	0,7	1	0,8	1	1,2	0	0	4	0,4
»Boykott- hetze«	7	5,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0,7
»Sabotage«	3	2,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0,3
»Schädling«	37	30,3	34	13,3	2	0,7	2	1,6	0	0	0	0	75	7,5
»Untergrund- tätigkeit« ²⁷	38	31,1	56	21,9	45	16,7	45	36,3	22	27,2	15	10,2	221	22,1
»Andere antidemokrat- ische Verbrechen«	10	8,2	64	25	108	40,1	17	13,7	24	29,6	65	44,2	288	28,8
»Einfache Verbrechen«	1	0,8	3	1,2	2	0,7	2	1,6	3	3,7	4	2,7	15	1,5
»Verbrechen gegen die Mensch- lichkeit«	1 ²⁸	0,8	0	0	3	1,1	0	0	0	0	0	0	4	0,4
keine Angabe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32	21,8	32	3,2
gesamt	122		256		269		124		81		147		999	

- 27) Wird in den Tätigkeitsberichten ausgewiesen als »Untergrund«, »Untergrundtätigkeit« oder »Teilnehmer an Untergrundbewegung«, z. T. mit Aufschlüsselung nach Gruppen, z. B. Zeugen Jehova.
- 28) Hierzu findet sich folgender Vermerk in den Unterlagen: »Haftbefehl von Würzburg/Westdeutschl.«, vgl. Tätigkeitsbericht der Abt. IX der BV Leipzig für Oktober 1952 v. 31.12.1952; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 297, Bl. 29–40, hier 32.

⁸²⁸ Vgl. Tätigkeitsberichte der Abt. IX der BV Leipzig für die Monate August bis September 1957; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 297–305. Für folgende Monate liegen keine Tätigkeitsberichte vor: Juli 1952, Januar 1953, März 1954, September 1955. Die Zahlen wurden in diesen Fällen jeweils auf Grundlage der Angaben in den Tätigkeitsberichten des Folgemonats ermittelt. Ebenso liegen keine Tätigkeitsberichte für die Monate Oktober bis Dezember 1957 vor. Zur Gesamtzahl an Ermittlungsverfahren im Jahr 1957 vgl. Engelmann; Joestel: HA IX, S. 221.

Tabelle 11: Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren nach Art der Delikte von 1960 bis 1965⁸²⁹

Delikt	1960		1961		1962		1963		1964		1965		Summe	
	Zahl	Anteil (in %)	Zahl	Anteil (in %)										
»Staatsverrat« (§ 13 StEG)	3	0,8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0,2
»Spionage« (§ 14 StEG)	75	20,5	30	7,8	5	5,2	3	2,7	3	2,9	4	2,4	120	9,8
»Sammlung von Nachrichten« (§ 15 StEG)	16	4,4	5	1,3	1	1	4	3,6	5	4,8	1	0,6	32	2,6
»Verbindungsaufnahme« (§ 16 StEG)	12	3,3	8	2,1	3	3,1	2	1,8	3	2,9	1	0,6	29	2,4
»Staatsgefährdende Gewaltakte« (§ 17 StEG)	3	0,8	0	0	0	0	4	3,6	1	1	6	3,6	14	1,1
»Angriffe gegen örtliche Organe« (§ 18 StEG)	3	0,8	0	0	0	0	1	0,9	0	0	0	0	4	0,3
»Staatsgefährdende Propaganda und Hetze« (§ 19 StEG)	131	35,9	234	61,1	17	17,5	34	30,6	12	11,4	37	22,3	465	37,9
»Staatsverleumdung« (§ 20 StEG)	6	1,6	8	2,1	0	0	3	2,7	7	6,7	12	7,2	36	2,9
»Verleitung zum Verlassen der DDR« (§ 21 StEG)	8	2,2	17	4,4	14	14,4	3	2,7	3	2,9	0	0	45	3,7
»Diversion« (§ 22 StEG)	3	0,8	1	0,3	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0,3
»Schädlingstätigkeit und Sabotage« (§ 23 StEG)	37	10,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	37	3,0
»Nichtanzeige von Staatsverbrechen« (§ 26 StEG)	1	0,3	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1,2	3	0,2
Vergehen gegen Passgesetz (v. a. § 8 Passgesetz)	14	3,8	36	9,4	45	46,4	39	35,1	51	48,6	65	39,2	250	20,4
Brandstiftung (§ 308 StGB)	6	1,6	4	1	0	0	0	0	2	1,9	5	3	17	1,4

⁸²⁹ Vgl. die Jahresabschlussberichte der Abt. IX der BV Leipzig für die Jahre 1960 bis 1964 sowie die Tätigkeitsberichte der Abt. IX der BV Leipzig für das Jahr 1965; BStU, MfS, BV Leipzig, Leitung, Nr. 306, Bd. 5, Nr. 307, Bd. 1, Nr. 308, Bd. 1, Nr. 310, Bd. 1–2, Nr. 311, Bd. 1.

Unbefugter Waffenbesitz	4	1,1	7	1,8	2	2,1	16	14,4	11	10,5	2	1,2	42	3,4
Wirtschaftsverbrechen	28	7,7	12	3,1	0	0	1	0,9	1	1	2 ²⁹⁾	1,2	44	3,6
kriminelle Verbrechen	15	4,1	20	5,2	2	2,1	0	0	3	2,9	24	14,5	64	5,2
Sittlichkeitsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0,1
Verletzung militärischer Geheimnisse	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	0,1
»Widerstand gegen die Staatsgewalt«	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	1,2	3	0,2
Sonstige Verbrechen	0	0	0	0	0	0	1	0,9	0	0	3	1,8	4	0,3
keine Angabe	0	0	1	0,3	8	8,2	0	0	0	0	0	0	9	0,7
gesamt	365		383		97		111		105		166		1227	

29) Davon: »Straftaten gegen Zollgesetz« (1).

Tabelle 12: Anzahl und Delikte der eingeleiteten Ermittlungsverfahren 1974 bis 1989 (BStU, MfS, BV Leipzig, Abt. IX, Nr. 44)

StGB	Straftatbestand	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	gesamt	Jahres-Ø	in Prozent
1. Kapitel																				
§§ 91, 93	Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	in Prozent:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Kapitel																				
§ 97	Spionage	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,1	0 ¹⁾
§ 98	Nachrichtensammlung/Anwerbung zur Spionage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 99	landesverräterischer Treubruch/landesverräterische Nachrichtenübermittlung	0	0	0	0	0	5	1	0	0	5	1	0	0	2	0	0	14	0,9	0,7
§ 100	staatsfeindliche Verbindungen/landesverräterische Agententätigkeit	24	4	5	5	11	6	19	14	16	38	6	5	0	0	2	0	155	7,2	7,6
§§ 101, 102	Terror	3	0	0	4	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0,5	0,4
§ 103	Diversion	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 104	Sabotage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 105	staatsfeindlicher Menschenhandel	4	0	3	2	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	13	0,8	0,6
§ 106	staatsfeindliche Hetze	6	7	12	32	2	14	6	3	4	3	1	0	0	0	0	0	90	5,6	4,4
§ 107	staatsfeindliche Gruppenbildung/verfassungsfeindlicher Zusammenschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe:	37	11	20	44	15	25	26	18	20	48	8	5	0	2	2	0	281	17,6	
	in Prozent:	36,6	21,6	26	38,6	18,1	25	17,7	14,3	16,5	30,6	4,7	4,5	0	1,7	1,2	0	13,8		
3. Kapitel																				
§§ 112, 113	Mord und Totschlag	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	0,1	0,1
§§ 115-117	vorsätzliche Körperverletzung	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2	1	0	0	0	5	0,3	0,2
§§ 126-131	Raub, Erpressung Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung (ab 1979)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	3	0,2	0,1
§§ 132, 144	Menschenhandel und Entführung von Kindern und Jugendlichen	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,1	0 ¹⁾
§§ 114, 118-131, 133-136	sonstige Straftaten gegen die Persönlichkeit	0	0	0	0	1	4	0	0	0	0	2 ²⁾	0	0	0	0	1 ³⁾	8	0,5	0,4
§§ 137-140	Beleidigung/Verleumdung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	2	2	0	2	1	0	0	3	2	13	0,8	0,6	
	Summe	1	0	0	0	1	6	4	3	0	2	3	3	3	0	3	3	32	2	
	in Prozent	1	0	0	0	1,2	6	2,7	2,4	0	1,3	1,7	2,7	2,6	0	1,8	1,1	1,6		
4. Kapitel																				
§§ 141-143, 145-156	Straftaten gegen Jugend und Familie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	in Prozent:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Kapitel																				
§§ 158-164	Straftaten gegen das sozialistische Eigentum	2	8	3	3	0	2	1	3	2	0	0	0	0	0	2	0	26	1,6	1,3
§ 172	unbefugte Offenbarung und Erlangung wirtschaftlicher Geheimnisse	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	1	1	0	0	0	0	4	0,3	0,2
§§ 165-171, 173-176	sonstige Straftaten gegen die Volkswirtschaft	0	0	1	0	0	0	0	2 ⁴⁾	1 ⁵⁾	0	0	0	8 ⁶⁾	1 ⁷⁾	3 ⁸⁾	0	16	1	0,8
	Summe:	2	8	4	3	0	2	1	5	5	0	1	1	8	1	5	0	46	2,9	
	in Prozent:	2	15,7	5,2	2,6	0	2	0,7	4	4,1	0	0,6	0,9	7	0,9	3,1	0	2,3		
6. Kapitel																				
§§ 177-184	Straftaten gegen das persönliche und private Eigentum	1	0	0	0	0	2	3	0	0	1	0	0	1	0	0	0	8	0,5	0,4
	Summe:	1	0	0	0	0	2	3	0	0	1	0	0	1	0	0	0	8	0,5	
	in Prozent:	1	0	0	0	0	2	2	0	0	0,6	0	0	0,9	0	0	0	0,4		
7. Kapitel																				
§ 185	vorsätzliche Brandstiftung	1	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	4	0,3	0,2
§ 206	unbefugter Waffen- und Sprengmittelbesitz	0	1	0	3	0	3	1	1	0	1	1	4	1	0	0	1	17	1,1	0,8
§ 207	Vernichtung und Beiseiteschaffen von Waffen und Sprengmitteln	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,1	0 ¹⁾
§§ 186-205, 208	sonstige Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit	0	0	0	2	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	5	0,3	0,2
	sonstige kriminelle Delikte	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3	0,2	0,1
	Summe:	1	1	1	5	1	5	1	1	0	2	2	4	1	2	0	3	30	1,9	
	in Prozent:	1	2	1,3	4,4	1,2	5	0,7	0,8	0	1,3	1,2	3,6	0,9	1,7	0	1,1	1,5		
8. Kapitel																				
§ 212	Widerstand gegen staatliche Maßnahmen	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	13	15	0,9	0,7
§ 213	ungesetzlicher Grenzübertritt	53	27	42	47	50	45	93	79	83	70	54	32	57	71	116	157	1076	67,3	52,7
§ 214	Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit	0	0	0	4	6	1	3	1	5	12	32	48	36	17	27	12	204	12,8	10
§ 215	Rowdytum	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	7	11	0,7	0,5
§ 217	Zusammenrottung	0	0	1	0	0	0	0	0	0	7	0	0	0	0	0	65	73	4,6	3,6
§ 217a	Androhung von Gewaltakten und Vortäuschung einer Gemeingefahr (ab 1977)	0	0	0	1	0	0	2	0	0	1	1	0	1	1	0	0	7	0,4	0,3
§ 218	Vereinsbildung/Zusammenschluss zur Verfolgung gesetzeswideriger Ziele	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0	0	0	0	0	12	0	0	2	0	0	14	0,9	0,7
§ 219	ungesetzliche Verbindungsaufnahme	0	0	0	0	0	0	2	3	0	2	36	5	2	1	0	0	51	3,2	2,5
§ 220	Staatsverleumdung/öffentliche Herabwürdigung	3	1	8	5	7	3	5	13	4	10	23	12	5	3	6	20	128	8	6,3
§§ 222, 223	Missachtung staatlicher Symbole und Beschädigung öffentl. Bekanntmachungen	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0,3	0,2
§§ 221, 224	sonstige Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung	0	0	0	0	0	6	5	0	1	0	0	0	0	0	0	0	12	0,8	0,6
§§ 225, 226	Unterlassung der Anzeige	1	0	0	3	2	0	1	2	3	0	0	1	0	0	1	0	14	0,9	0,7
§§ 227-244	sonstige Straftaten gegen die Rechtspflege	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	1	5	0,3	0,2
§§ 245-248	Geheimnisverrat und Bestechung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	0	4	20	1,3	1
§§ 249, 250	sonstige Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0,1	0 ¹⁾
	Summe:	59	29	52	61	65	59	111	98	96	104	158	98	101	112	153	279	1635	102,2	
	in Prozent:	58,4	56,9	67,5	53,5	78,3	59	75,5	77,8	79,3	66,2	91,7	87,5	88,6	95,7	93,9	97,9	80,1		
9. Kapitel																				
§ 254	Fahnenflucht	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0,1	0,1
§§ 255-261, 263-271, 274-275	sonstige Militärstraftaten	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	3	0,2	0,1
	Summe:	0	2	0	0	1	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	5	0,3	
	in Prozent:	0	3,9	0	0	1,2	0	0	0,8	0	0	0	0,9	0	0	0	0	0,2		
	k. A.	0	0	0	1 ⁹⁾	0	1 ¹⁰⁾	1 ¹¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0,2	0,1
	Summe Delikte / Hauptstraftatbestände	101	51	77	114	83	100	147	126	121 ¹²⁾	157	172	112	114	117	163	285	2040		
	EV insgesamt	101	51	77	114	83 ¹³⁾	100	147 ¹⁴⁾	126	119 ¹⁵⁾	157	172	112	114	117	163	285	2038	127,4	
	mit Haft	99	49	(72) ¹⁴⁾	(95) ¹⁵⁾	74	87	(128) ¹⁶⁾	102	101	141	160	100	105	83	147	192	1735	108,4	
	in Prozent	98	96,1	92,9	83,2	89,2	87	87	81	84,9	89,8	93	89,3	92,1	70,9	90,2	67,4	85,1 ¹⁷⁾		
	ohne Haft	2	2	(5) ¹⁴⁾	(19) ¹⁵⁾	9	13	(19) ¹⁶⁾	24	18	16	12	12	9	34					

Fußnoten zu Tabelle 12 (Beileger):

- 1) Dieser Wert ergibt sich aufgrund der mathematisch korrekten Rundung.
- 2) Sexualstraftaten; vgl. BStU, MfS, BV Lpz., Abt. IX, Nr. 44, Bl. 34.
- 3) Hausfriedensbruch; vgl. ebenda, Bl. 6.
- 4) Davon einmal Zoll- und Devisenstraftaten; vgl. BStU, MfS, BV Lpz., Abt. IX, Nr. 44, Bl. 54.
- 5) Zoll- und Devisenstraftaten; vgl. ebenda, Bl. 48.
- 6) Allesamt Zoll- und Devisenstraftaten; vgl. ebenda, Bl. 20.
- 7) Zoll- und Devisenstraftaten; vgl. ebenda, Bl. 14.
- 8) Zoll- und Devisenstraftaten; vgl. ebenda, Bl. 8.
- 9) Hinzu kommt eine »Übernahme von anderen Organen der DDR mit Erweiterung aufgrund Material des MfS«, die in der Deliktstatistik jedoch nicht berücksichtigt wurde. Vgl. BStU, MfS, BV Lpz., Abt. IX, Nr. 44, Bl. 71, 74.
- 10) In der Deliktstatistik wurden lediglich 99 von 100 EV berücksichtigt (im Dezember 8 von 9 EV berücksichtigt). Vgl. BStU, MfS, BV Lpz., Abt. IX, Nr. 44, Bl. 61, 64.
- 11) Jahressumme der EV nach Angaben der HA IX; BStU, MfS, HA IX, Nr. 5512, Bl. 139.
- 12) Im Februar und Juli 1982 enthält die Delikt-Statistik auch die Angaben für die EV, die von anderen Abteilungen IX übernommen wurden, weshalb insgesamt mehr Delikte (121) als EV (119) zu Buche stehen.
- 13) Andere Angabe (82); vgl. BStU, MfS, HA IX, Nr. 5512, Bl. 139.
- 14) Es liegen Angaben zu den EV mit und ohne Haft nur für die Monate Januar bis März, Mai bis Juli und Oktober bis November 1976 vor, anhand deren Quote (92,9 % EV mit Haft) der o. g. Wert berechnet wurde.
- 15) Die anhand der monatlichen Angaben ausgezählte Summe (113 EV) stimmt mit der Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren nicht überein, weshalb der o. g. Wert anhand der Quote (83,2 % EV mit Haft) berechnet wurde. Vgl. BStU, MfS, BV Lpz., Abt. IX, Nr. 44.
- 16) Die anhand der monatlichen Angaben ausgezählte Summe (146 EV) stimmt mit der Gesamtzahl der Ermittlungsverfahren nicht überein, weshalb der o. g. Wert anhand der Quote (87 % EV mit Haft) berechnet wurde. Vgl. ebenda.
- 17) Lässt man das außerordentliche Jahr 1989 außen vor, ergibt sich für 1974 bis 1988 eine Quote von 88 % EV mit Haft.